

Stenographisches Protokoll

71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 22. Juni 1955

- Inhalt**
1. **Personalien**
 - a) Krankmeldungen (S. 3236)
 - b) Entschuldigungen (S. 3236)
 2. **Bundesregierung**

Schriftliche Anfragebeantwortung 284 (S. 3236)
 3. **Ausschüsse**

Zuweisung des Antrages 168 (S. 3236)
 4. **Regierungsvorlagen**
 - a) Grunderwerbsteuergesetz 1955 (556 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3236)
 - b) Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955 (557 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3236)
 - c) Finanzausgleichsgesetz 1956 (558 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 3236)
 - d) 10. Opferfürsorgegesetz-Novelle (560 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3236)
 - e) 7. Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle (561 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 3236)
 5. **Rechnungshof**

Bericht des Rechnungshofausschusses über 507 d. B.: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1954 (535 d. B.)
Berichtersteller: Aigner (S. 3236)
Redner: Dr. Stüber (S. 3239), Elser (S. 3251), Eibegger (S. 3254), Grubhofer (S. 3258), Dr. Gredler (S. 3263) und Czettel (S. 3270)
Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes (S. 3275)
 6. **Verhandlungen**
 - a) Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (559 d. B.): Festsetzung des Wirkungsbereiches des Bundeskanzleramtes in Angelegenheiten der Landesverteidigung (564 d. B.)
Berichtersteller: Grubhofer (S. 3275)
Redner: Koplenig (S. 3278), Mayr (S. 3281), Dr. Pfeifer (S. 3284), Probst (S. 3285) und Dr. Pittermann (S. 3289)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3290)
 - b) Gemeinsame Beratung über
 - a) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (486 d. B.): Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung (553 d. B.)
 - β) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (487 d. B.): Änderungen des Wirtschaftstreuhand-Kammerngesetzes (554 d. B.)
 - γ) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (488 d. B.): Änderungen der Gewerbeordnung (555 d. B.)
Berichtersteller: Dr. Rupert Roth (S. 3291)
Redner: Guth (S. 3291) und Kostroun (S. 3295)
Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 3297)

- e) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (522 d. B.): Garantie-Abkommen (Lünersee-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (562 d. B.)
Berichtersteller: Lins (S. 3297)
Redner: Honner (S. 3298) und Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 3302)
Genehmigung (S. 3305)
- d) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (538 d. B.): 2. Ausfuhrförderungsgesetz 1955 (563 d. B.)
Berichtersteller: Machunze (S. 3305)
Redner: Dr. Hofeneder (S. 3305), Holoubek (S. 3309) und Dr. Gredler (S. 3311)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3313)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

- Prinke, Slavik, Dr. Oberhammer, Weikhart u. G., betreffend Abänderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (169/A)
- Prinke, Slavik, Dr. Oberhammer, Weikhart u. G., betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 7. Juli 1954, BGBl. Nr. 153, womit Bestimmungen über die Förderung der Errichtung von Klein- und Mittelwohnungen getroffen und Grundsätze über die Schaffung von Wohnbauförderungsbeiräten aufgestellt werden (Wohnbauförderungsgesetz 1954), abgeändert wird (170/A)
- Stendebach, Herzele, Kindl u. G., betreffend die Pflege der Gräber gefallener oder in Gefangenschaft verstorbener Österreicher im Ausland (171/A)

Anfragen der Abgeordneten

- Dr. Pittermann, Horn, Ferdinanda Flossmann u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Steuerpauschalierung (322/J)
- Rosenberger, Proksch, Steiner, Lackner, Spielbüchler u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Verwertung der durch den Staatsvertrag an Österreich fallenden land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften durch eine Bodenreform (323/J)
- Wimberger, Dr. Zechner, Dr. Neugebauer u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Aufhebung des Rabattgesetzes (324/J)
- Sebinger, Neudorfer, Haunschmidt u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend die Bestellung der gesetzlich vorgeschriebenen sozietären Organe bei den Stickstoffwerken in Linz (325/J)
- Machunze, Neudorfer u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend die Durchführung des im November 1952 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Regierungsabkommens (Bonner Abkommen) (326/J)

3236 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. Juni 1955

Dr. Gredler, Dr. Kraus, Dr. Pfeifer, Herzle, Stendebach u. G. an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend Vermögenswerte österreichischer Staatsbürger im Ausland (327/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Kraus u. G. an die Bundesregierung, betreffend die Durchführung des Vergütungsgesetzes (328/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Kraus, Dipl.-Ing. Doktor Scheuch u. G. an die Bundesregierung,

betreffend die eheste Einbringung einer Regierungsvorlage eines Besetzungsschädengesetzes (329/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Mark u. G. (284/A. B. zu 307/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Dritter Präsident Hartleb.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abg. Dipl.-Ing. Hartmann, Dipl.-Ing. Kottulinsky, Dr. Reisetbauer, Dr. Tončić und Ernst Fischer.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung die Abg. Altenburger, Dr. Josef Fink, Krippner, Jonas, Czernetz, Wimberger und Truppe.

Den eingelangten Antrag 168/A der Abg. Jonas und Genossen, betreffend die Förderung der Errichtung von verkehrstechnischen Einrichtungen von Häfen (Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz), habe ich dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe zugewiesen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist daher angenommen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage Nr. 307 der Abg. Mark und Genossen, betreffend die Auslieferung des flüchtigen Rechtsanwaltes Zorko an Österreich, wurde den Anfragestellten übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Weikhart, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Weikhart:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, betreffend die Erhebung einer Grunderwerbsteuer (Grunderwerbsteuergesetz 1955) (556 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend die Erhebung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer (Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955) (557 d. B.);

Bundesgesetz zur Durchführung des Finanzverfassungsgesetzes 1948 (Finanzausgleichsgesetz 1956 — FAG. 1956) (558 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Opferfürsorgegesetz in der geltenden Fassung abgeändert und ergänzt wird (10. Opferfürsorgegesetz-Novelle) (560 d. B.);

Bundesgesetz über die Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (7. Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle) (561 d. B.).

Es werden zugewiesen:

556, 557 und 558 dem Finanz- und Budgetausschuß;

560 und 561 dem Ausschuß für soziale Verwaltung.

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3, 4 und 5 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies die Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung, die Wirtschaftstreuhänder-Kammergesetznovelle und ein Bundesgesetz über einige Änderungen der Gewerbeordnung. Wenn dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst zu diesen drei Gesetzen die Berichte erstattet werden, sodann wird die Debatte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Mein Vorschlag ist daher angenommen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Wir gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Rechnungshofausschusses über 507 der Beilagen: **Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1954** (535 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Aigner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Aigner:** Hohes Haus! Der Bericht des Rechnungshofes über seine Einschautätigkeit im Verwaltungsjahr 1954 zeigt gegenüber den Rechnungshofberichten der Vorjahre eine sehr erfreuliche Verbesserung. In diesem Tätigkeitsbericht wird eindeutig festgestellt, daß sowohl die Bundesministerien wie auch die Behörden und Ämter den Anregungen des Rechnungshofes nicht nur nachkommen, sondern zum Unterschied von früher auch bestrebt sind, alle Beanstandungen des Rechnungshofes in möglichst kurzer Zeit zu beseitigen. Ebenso ist aus diesem Bericht die Tatsache festzustellen, daß die Berichte und

die Gegenäußerungen im allgemeinen fristgerecht vorgelegt werden.

Aus diesem Tätigkeitsbericht kann festgestellt werden, daß die österreichische Verwaltung gut geführt wird, denn die Beanstandungen, die vorgenommen wurden, sind im allgemeinen solche, die sich aus einer schlechten Handhabung von Kassenvorschriften oder aus unrichtiger Anwendung von Verrechnungsvorschriften oder auch von Verwaltungsregeln ergeben.

Der Rechnungshof kann auch in diesem Tätigkeitsbericht so wie in allen übrigen die positiven Ergebnisse seiner Einschau nicht darstellen, sondern er muß sich darauf beschränken, alle die Fälle aufzuzeigen, bei denen Beanstandungen und Bemängelungen vorgenommen werden mußten.

In dem Zusammenhang darf ich, Hohes Haus, auf einige wesentliche Beanstandungen und Mängel, die in diesem Bericht aufgezeigt wurden, hinweisen.

Beim Bundeskanzleramt konnte der Rechnungshof feststellen, daß die Überprüfung der Gebarung des Hilfsfonds der Bundesregierung „Österreichische Hollandhilfe“ die richtige und einwandfreie Verwendung von der österreichischen Bevölkerung, von den Gebietskörperschaften und diversen Organisationen aufgebrauchten Geldspenden ergeben hat.

Die Einschau beim Bundesministerium für Inneres, die sich auch auf die Gebarung des Dorotheums erstreckte, zeigte eine geordnete Gebarung dieser Einrichtung, nur bemängelte der Rechnungshof, daß die vom Dorotheum eingehobenen Pfändergebühren-Prozentsätze eine Höhe bis zu 26 Prozent erreichen, wozu der Rechnungshof mit Recht meint, daß dadurch die Zweckbestimmung dieser Einrichtung nicht mehr gegeben ist.

Ein breiter Rahmen in der Darstellung des Rechnungshofes ist dem Bundesministerium für soziale Verwaltung gewidmet. Hier stellt der Rechnungshof bei seiner Einschautätigkeit bei einzelnen Landes-Arbeitsämtern fest, daß das Jugend- und das Invalideneinstellungsgesetz nicht jenen Erfolg gebracht haben, den der Gesetzgeber erreichen wollte. Der Rechnungshof kommt zur Auffassung, daß es bei der Invalideneinstellung vor allem die sehr geringe Ausgleichstaxe ist, die die Unternehmer immer wieder veranlaßt, um Ausnahmen anzusuchen, und daß der Zweck des Gesetzes damit nicht erreicht wird. Das Bundesministerium gab in seiner Beantwortung dem Rechnungshof bekannt, daß es schon beantragt habe, die Ausgleichstaxe zu erhöhen, aber mit seinem Antrag bisher nicht durchgekommen ist.

Einen breiten Raum nimmt auch die Einschau des Rechnungshofes bei den Sozialversicherungsträgern ein. Der Rechnungshof stellt hier fest: In der Krankenversicherung haben von den insgesamt 39 Krankenversicherungsträgern im Jahre 1953 12 mit mehr oder minder großen Betriebsabgängen abgeschlossen. Zum Teil führten diese Abgänge zur völligen Erschöpfung der vorhandenen Reserven. Die erzielten Überschüsse bei den aktiv gebarenden Versicherungsträgern sind wesentlich geringer als in den Vorjahren. Als einen der vornehmlichsten Gründe für die Verschlechterung der Finanzlage bei den Krankenkassen sieht der Rechnungshof die erhöhten Sachleistungen, insbesondere die Kosten für Arzneien und der Krankenhauspflege, an, denen keine gleichmäßige Zunahme in den Beitragseinnahmen gegenübersteht.

In diesem Zusammenhang ist interessant, daß der Rechnungshof auch den Verwaltungskostenanteil in seinem Tätigkeitsbericht aufzeigt. Bei den Gebietskrankenkassen beträgt der Verwaltungskostenanteil 5, bei den Landwirtschaftskrankenkassen 8, bei den Meisterkrankenkassen 10, bei der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten 6, bei den Rentenversicherungsträgern 3 und bei den Unfallversicherungsträgern 7 Prozent. Die Unterschiede sind in der Verschiedenartigkeit des Leistungswesens, aber auch in der Verschiedenartigkeit der Verwaltungsorganisation begründet.

Beim Bundesministerium für Finanzen konnte der Rechnungshof feststellen, daß sich der Personalmangel bei einer Finanzlandesdirektion vor allem bei den Betriebs- und Lohnsteuerprüfungen und im Einbringungsdienst, aber auch im Zoll- und im Zollwachedienst sehr nachteilig auswirkt.

Der Rechnungshof hat auch stichprobenweise Geschäftsstücke des Bundesministeriums geprüft, die die Nachsicht von Steuerrückständen zum Gegenstand haben. Er konnte keinen Fall feststellen, in dem das Bundesministerium das ihm eingeräumte pflichtgemäße Ermessen offensichtlich überschritten hätte.

Auf Grund seiner Einschautätigkeit hat der Rechnungshof auch die Bundesschuld sehr eingehend in seinem Tätigkeitsbericht dargestellt.

Im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft kam es zu einer Reihe von Beanstandungen. So hat der Nationalrat am 3. November 1954 einen Resolutionsantrag angenommen, in dem die gleichzeitige Ausübung der Funktion eines Obmannes der Verwaltungskommission und der eines leitenden Beamten im aufsichtsführenden Bundesministerium durch ein und

dieselbe Person als unvereinbar bemängelt wird. Das Bundesministerium hat auf diese Resolution des Nationalrates noch nicht geantwortet, sondern steht auf dem Standpunkt, daß hiezu noch nicht die notwendigen gesetzmäßigen Grundlagen geschaffen worden sind.

Eine Einschau bei den Bundesforstverwaltungen ergab eine Reihe von Beanstandungen bei Forstverwaltungen, die auf Verwaltungsmängel und auf Nichteinhaltung von Verrechnungsvorschriften zurückzuführen sind.

Überprüft wurde seitens des Rechnungshofes auch die Abrechnung der Preisstützungen für Brotgetreideimporte und die Einlagerung von Fleisch und Fett. Hier mußte der Rechnungshof feststellen, daß die mit den Importen betrauten Firmen Jahre brauchten, um die notwendigen Abrechnungen durchzuführen. Der Rechnungshof erklärte, daß seine Einschaütätigkeit dadurch behindert gewesen ist, daß Rechnungsbelege nicht vorgelegt wurden. Beanstandet wurde vom Rechnungshof, daß die Organe des Bundesministeriums mit den Abrechnungen selbst noch nicht zu Ende gekommen sind. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Erwiderung dargelegt, daß es ihm zur Zeit des Beginns dieser Importe an geschultem Personal gefehlt hat.

Der Rechnungshof kommt, nachdem er auch die Fleischimporte einer Prüfung unterzogen hat, zur Auffassung, daß er verlangen müsse, daß künftighin jede zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln durchgeführte Einzelmaßnahme gesondert und zeitgerecht abgerechnet, überprüft und unverzüglich ausgeglichen wird; andernfalls sind Verzugszinsen den Firmen in Anrechnung zu bringen.

Bei der Fleisch- und Speckeinlagerung aus dem Jahre 1952 konnte der Rechnungshof ebenfalls feststellen, daß die Abrechnung sehr spät erfolgte, obwohl der Abverkauf der Waren Monate zurückliegt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat es auch unterlassen, für eine laufende Kontrolle zu sorgen, wodurch einige Unannehmlichkeiten entstanden sind.

Beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau konnte der Rechnungshof bei Prüfung der Gebarung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds feststellen, daß das Ministerium für die Verwaltung dieses Fonds einen wohl-durchdachten, zweckmäßig organisierten und gut funktionierenden Apparat aufgebaut hat.

Die Überprüfung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe veranlaßte den Rechnungshof, einleitend eine Reihe von Feststellungen grundsätzlicher Natur über die verstaatlichten Unternehmungen zu

machen. Der Rechnungshof stellt in seiner Einleitung die Finanzierung der verstaatlichten Betriebe dar, und er stellt fest, daß die Gesamtsteuerleistung der verstaatlichten Industrie im Jahre 1953 556 Millionen Schilling betragen hat. Die Zahl der Beschäftigten setzte sich aus 90.500 Arbeitern und 17.610 Angestellten zusammen, insgesamt somit 108.110 Beschäftigten.

Die Produktivitätskennzahl wurde für die gesamte österreichische Industrie im ersten Halbjahr 1954 mit 121,9, für die verstaatlichte Industrie mit 135 angegeben. Die stärkste Steigerung zeigt der Eisen- und Stahlsektor sowie der Kohlenbergbau, was vor allem auf die in der letzten Zeit fertiggestellten Großinvestitionen zurückzuführen ist. Seit 1950 hat sich die Produktivität der gesamten verstaatlichten Industrie im Durchschnitt um 35 Prozent erhöht. Der Gesamtanteil der verstaatlichten Industrie am österreichischen Export betrug im ersten Halbjahr 1954 26 Prozent.

Die Überprüfung der einzelnen Unternehmungen zeigt ein sehr verschiedenartiges Bild. Bei der Firma Gebrüder Böhler & Co. Aktiengesellschaft, deren frühere Gebarung in einem vorhergehenden Tätigkeitsbericht dargestellt wurde, konnte der Rechnungshof feststellen, daß die Bemühungen der Geschäftsleitung und ihrer Mitarbeiter zu einer aner kennenswerten Aufbauleistung und zu der Wiedergesundung und zur Krisenfestigkeit des Unternehmens beigetragen hat.

Ein weniger günstiges Ergebnis zeigt die Einschau bei der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Aktiengesellschaft. Der Rechnungshof sagt einleitend, daß bei der Beurteilung der Entwicklung dieses Unternehmens von 1950 bis 1954 zu berücksichtigen ist, daß sich die ungünstigen Verhältnisse der Jahre 1945 bis 1950 noch immer nachteilig auswirken, obwohl sich die Geschäftsführung des Unternehmens sehr stark bemüht hat, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Diese Bemühungen waren nicht vergeblich. Die Rohstahlproduktion betrug 1937 70.000 t, sie sank im Jahre 1946 auf 11.806 t und erreichte im Jahre 1954 rund 74.000 t.

Beanstandet wird in diesem Bericht, daß die Planungsarbeiten vielfach nicht zeitgerecht durchgeführt wurden, daß die Kalkulationen für die Projektierungen mangelhaft und ungenau gewesen sind und dadurch eine Reihe von Verteuerungen und Überschreitungen eingetreten sind. Durch die verspätete Durchführung der Planung ist die Inbetriebnahme einer großen Anlage später erfolgt, die nach ihrer Inbetriebnahme noch beträchtliche Mängel zeigte, die zu einem Engpaß im Produk-

tionsablauf geführt haben. Trotz dieser vielfachen Bemängelungen weist der Rechnungshof darauf hin, daß die Hindernisse, die dem Ziele der Gesundung der Gesellschaft entgegenwirkten, wohl sehr groß waren und zum Teil auf Gebieten lagen, die von der Gesellschaft nicht beeinflußt werden konnten.

Der Rechnungshof hat auch die in Liquidation befindliche „Pram“ Erdöl-Explorationsgesellschaft m. b. H. überprüft und stellt fest, daß die Liquidation mit der gebotenen Sparsamkeit durchgeführt wurde.

Auch sein Einschaubericht über die Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG. zeigt eine Reihe von Beanstandungen, die sich aus der Abwicklung zwischen österreichischen und bayerischen Stellen ergaben. In seiner Schlußbemerkung macht der Rechnungshof darauf aufmerksam, daß es erstmalig in der Geschichte des österreichischen Staates gelungen ist, im Wege einer zwischenstaatlichen Vereinbarung Wasserkräfte eines Grenzflusses nutzbar zu machen, wobei die mit der Durchführung des Vorhabens verbundenen, zum Teil sehr erheblichen organisatorischen Schwierigkeiten im beiderseitigen guten Einvernehmen und Entgegenkommen befriedigend gelöst werden konnten.

Der Rechnungshofausschuß hat sich mit dem Tätigkeitsbericht sehr eingehend beschäftigt. An der Sitzung des Rechnungshofausschusses nahmen nicht nur die leitenden Beamten des Rechnungshofes unter Führung des Herrn Präsidenten und des Herrn Vizepräsidenten, sondern auch Bundeskanzler Ing. Raab und die Minister der einzelnen Ressorts mit ihren leitenden Beamten teil.

Namens des Rechnungshofausschusses stelle ich den Antrag: Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1954 (507 d. B.) wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Als erster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Stüber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. **Stüber:** Hohes Haus! Es ist nicht die Schuld des Rechnungshofes, wenn sein jeweiliger Tätigkeitsbericht den Eindruck von eingefrorenen Posthorntönen erweckt, denn die Feststellungen, die er macht, beziehen sich immer auf Vorfälle, die mehr oder minder weit zurückliegen und daher, soweit sie nicht symptomatische Bedeutung haben, der Aktualität entbehren. Dazu kommt noch etwas: Die Tätigkeitsberichte, wie sie uns vorliegen, sind immer Filtrate, Endprodukte aus den ursprünglichen Einschauberechnungen und aus einem Schriftwechsel zwischen dem Rechnungshof einerseits und der überprüften, oft beanstandeten Stelle andererseits beziehungsweise

deren vorgesetzten Ministerien. Das Rohmaterial und auch das Halb- und Fertigfabrikat bekommen die Abgeordneten nicht zu Gesicht, nur das Endprodukt, eben den Tätigkeitsbericht.

Warum eigentlich? Es ist nicht einzusehen, warum uns die ursprünglichen Feststellungen, die der Rechnungshof an Ort und Stelle gemacht hat, so ängstlich verborgen werden, sich nur aus den zwangsläufiger Weise sehr komplizierten Tatsachendarstellungen des Rechnungshofes im Tätigkeitsbericht ahnen lassen. Ein vollständiges und absolut richtiges Bild über einen bestimmten Teil oder Fall zu machen, ist nahezu unmöglich. Detektivistische Privatnachforschungen wird man von den einzelnen Abgeordneten nicht verlangen können. Daraus folgt, daß die Abgeordneten, wenn sie nicht zufällig hie und da aus eigener Kenntnis über diese oder jene Angelegenheit, die der Rechnungshofbericht berührt, etwas Zusätzliches wissen, auf Treu und Glauben das hinnehmen und schlucken müssen, was ihnen vorgesetzt wird.

Dieser Vorwurf trifft auch nicht den Rechnungshof; seine Leistung ist imponierend. 5644 verschiedene Stellen, darunter gewaltige Unternehmungen mit verschiedenster betrieblicher Struktur und wirtschaftlicher Zielsetzung, hat er zu kontrollieren. Das ist wahrlich keine Kleinigkeit, zumal bei dem notorischen Personalmangel des Rechnungshofes. Aber eben dieser gewaltige Umfang bringt zwangsläufig auch die Gefahr von Fehlerquellen mit sich, zumindest die Möglichkeit, daß man hie und da anderer Ansicht sein könnte, daß wir, die Abgeordneten, uns ein eigenes, das eine Mal vom Rechnungshof, das andere Mal vom betreffenden Ministerium abweichendes Urteil bilden könnten oder sollten.

Warum setzt man uns dazu nicht in die Lage? Diese unsere Pflicht setzt aber auch voraus, daß wir, um in der Amtssprache zu reden, den Vorakt kennenlernen. Kein pflichtgetreuer Amtsvorstand würde eine Aktenerledigung nur auf Grund eines Referentenberichtes unterschreiben. Warum also enthält man uns die Unterlagen vor und verlangt, daß wir uns bloß mit dem Filtrat begnügen? Ich wiederhole daher an dieser Stelle das von mir schon mehrmals geäußerte und, wie ich weiß, auch von anderen Abgeordneten wiederholt vorgebrachte Verlangen hinsichtlich der Tätigkeitsberichte: Den Vorakt bitte!

Im Rechnungshofausschuß hat der Präsident des Rechnungshofes mitgeteilt, daß sich allein aus der Überprüfung von 72 Hauptstellen für den Bund finanzielle Erfolge in der Höhe von beiläufig 4 1/2 Millionen Schilling ergeben haben. Das macht der Tätigkeit des Rech-

nungshofes jedenfalls alle Ehre. Aber allerdings wären gerade auch hier nähere Angaben wünschenswert, um welche Stellen und um welche Teilbeträge es sich handelt. Jedenfalls sollte der Erfolg des Rechnungshofes für das Parlament eine Mahnung sein, bei diesem so wichtigen obersten Organ nicht allzusehr zu sparen.

Und noch eine Kleinigkeit in formeller Hinsicht. Der Rechnungshofbericht in seiner äußeren Aufmachung zeigt insofern einen Fortschritt, als nun die einzelnen Absätze fortlaufend numeriert sind. Dies erhöht die Übersichtlichkeit und erleichtert das Auffinden der betreffenden Stelle, die man sucht. Aber man könnte noch eines dazutun, wenn man vorne auf den ersten Seiten in der Übersichtstabelle bei jenen Stellen, bei denen der Rechnungshof die Einschau vorgenommen hat, in Klammern die Zahlen der betreffenden Abschnitte, die diese Stelle behandeln, dazufügen würde. Das wäre dann gleichzeitig ein Index oder Inhaltsverzeichnis und würde die Handlichkeit des Berichtes wesentlich erhöhen.

Und nun zu einzelnen der sachlichen Feststellungen des Rechnungshofes, wozu zu bemerken ist, daß es für einen Redner allein völlig unmöglich erscheint, die gesamte Materie auch nur halbwegs erschöpfend zu behandeln; es müßte denn hier nochmals eine Budgetdebatte abgeführt werden. Daher also nur exemplikativ zu einzelnen besonders wichtigen Punkten und Teilen.

Abschnitte 17 bis 27: Österreichisches Produktivitätszentrum. Die schweren Vorwürfe, die der Rechnungshof der Geschäftsführung des Österreichischen Produktivitätszentrums macht, haben hinterher durch die Verfehlungen des Leiters der forstwissenschaftlichen Abteilung im Österreichischen Produktivitätszentrum, Tresnak, eine traurige Bestätigung erfahren. Dieser Fall Tresnak ist nicht eine Angelegenheit, die immer vorkommen kann, die man auch bei größter Aufmerksamkeit und Umsicht nicht verhindern kann, und wie derlei Entschuldigungen immer zu lauten pflegen, sondern hier handelt es sich darum, daß ein verhältnismäßig junger Mensch — Tresnak wurde 1923 in Rumänien geboren —, der erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt — er ist während des Krieges nach Österreich eingewandert —, völlig unbeaufsichtigt und unkontrolliert — das sind die eigenen Worte des Rechnungshofes bei seinen allgemeinen Feststellungen über die Referententätigkeit im Österreichischen Produktivitätszentrum — über Millionenbeträge verfügen und Millionen verschwinden lassen kann, ohne daß vorerst ein Hahn darnach kräht. Wie schwer den Verantwortlichen der

Fall Tresnak in die Knochen gefahren sein muß, beweist am besten die Tatsache, daß die Verhaftung Tresnaks bereits am 8. Dezember des Vorjahres erfolgte, aber erst nach dem 4. Jänner des heurigen Jahres, also fast einen Monat später, der Öffentlichkeit bekanntgegeben worden ist. Gewiß stimmt es, daß der Rechnungshof, der 5644 Stellen — ich wiederhole es nochmals — überprüfen muß, quantitativ weniger Mängel feststellen mußte als in früheren Jahren. Aber der Fall Tresnak allein beweist, daß wir vom Ideal einer mustergültigen Verwaltung noch weit entfernt sind.

Diese Feststellung trifft nun nicht das Gros der anständigen, fleißigen Normalbeamten, sondern jene Personen, die auf Grund von Parteibeziehungen und sonstiger protektionistischer Einflüsse über Nacht in Stellungen aufsteigen, für die sie weder die fachliche noch die charakterliche Eignung mitbringen. Man möchte sich wünschen, daß der Rechnungshof manchmal eine weniger sordinierte Sprache sprechen und die Dinge deutlicher beim Namen nennen würde, wenn er von den Sonderverträgen spricht, für die kein Grund bestand. Man muß sich nur einmal klar vor Augen halten, wie schwer es einem jungen Menschen fällt, der ein gebürtiger Österreicher ist, der das Leid seiner Heimat in der letzten Zeit hier mitgemacht hat, auf normalem Weg in den öffentlichen Dienst, und sei es auch nur auf einen ganz untergeordneten Posten, zu kommen. Und auf der anderen Seite kommt da ein Jüngling aus Rumänien daher, flunkert entsprechend und gibt an, findet familiären Anschluß an einen Mandatar einer Koalitionspartei und ist, husch, husch, husch, über Nacht ein ganz großer Mann, der über Millionen verfügen kann, den niemand kontrolliert, ja den sich trotz verdächtigster Anzeichen niemand ein bißchen näher anzusehen die Mühe nimmt oder getraut. Ich weiß nicht, ob die Meldung einer Wiener Nachrichtenagentur stimmt, daß Protokolle über den Fall Tresnak beim Österreichischen Produktivitätszentrum hinterher einer Korrektur unterzogen wurden, weil man die Namen einiger prominenter Personen unterdrücken wollte. Auch wenn es nicht stimmt, ist der Fall Tresnak schlimm genug. Er ist die direkte Frucht des Protektionismus, der Freunderlwirtschaft, des Nepotismus, wie sie sich in Österreich im Schatten des Proporzses breitgemacht haben. Den Schaden — man spricht über die offiziell angegebene Schadensziffer hinaus von einer Gesamtsumme von über 2½ Millionen Schilling — trägt die Bevölkerung, der Steuerzahler.

Nur im weiteren Zusammenhang mit den Feststellungen des Rechnungshofes über die wirklich unglaubliche Gebarung des Öster-

reichischen Produktivitätszentrums, namentlich im Sektor Land- und Forstwirtschaft, und mit dem Fall Tresnak will ich noch kurz auf die schwierige Lage des Holzforschungsinstitutes hinweisen, das trotz der großen Opfer, die namentlich das Land Steiermark für dieses Institut gebracht hat, in große finanzielle Bedrängnis geraten ist.

Über den Wert und Zweck dieses Institutes braucht man in Anbetracht der überragenden Bedeutung der österreichischen Holzwirtschaft kein Wort zu verlieren. Es ist grotesk, daß dieser Stelle die Mittel fehlen, während ein hochmögendes Protektionskind gleichzeitig die Millionen, die dort gebraucht werden, unterschlagen kann. Es zeigt dies aber auch, daß der Rechnungshof mit seiner Kontrolle, so gut und so richtig sie ist, immer wieder zu spät kommen wird, solange wir ihm nicht größere Befugnisse zur Vorbeugung einräumen, worüber ich am Schluß noch näher sprechen möchte.

Punkt 82: Der Rechnungshof beschäftigt sich unter dieser Ziffer mit dem Bundesdenkmalamt, dem Anregungen gegeben wurden. Mit Anregungen allein allerdings ist dem Denkmalschutz wenig gedient, wenn das nötige Kleingeld dazu fehlt, die Anregungen zu befolgen. Es wurde in der letzten Zeit wiederholt darauf hingewiesen, daß den österreichischen Burgen und Schlössern, von denen die meisten unter Denkmalschutz stehen, der Verfall droht, wenn hier nicht sofort mit einer großzügigen kulturellen Hilfe eingegriffen wird. Nun hat sich in jüngster Zeit ein Burgenverband „Österreichischer Burgenverein“ als Interessenverein der österreichischen Burgenbesitzer gebildet. Doch fehlen auch diesem die notwendigen materiellen Mittel. Die ganze Angelegenheit hat jetzt dadurch erhöhte Aktualität bekommen, daß im Augenblick etwa hundert Burgen, die bisher als Deutsches Eigentum beschlagnahmt und von der USIA verwaltet worden waren, an uns zurückfallen. Wahre Kleinode mittelalterlicher Wehrbautechnik, romantische Stätten, die mit der Geschichte und Kultur unseres Landes auf das innigste verknüpft sind, befinden sich unter diesen hundert Burgen und Schlössern. Ich erinnere nur an das Schloß Niederweiden. Damit, daß man diese historischen Denkmäler einfach unter Denkmalschutz stellt und dann nichts weiter tut — ja, wie aus einem Referat hervorgeht, das jüngst auf einer Pressekonferenz vom Leiter des Denkmalamtes, Professor Demus, gehalten worden ist, nichts tun kann, weil die Befugnisse des Denkmalamtes rein negativer Natur sind —, ist niemandem genützt.

Das Bundesdenkmalamt hat insgesamt im Laufe der letzten fünf Jahre für die Erhaltung

vom Verfall bedrohter Kulturstätten 1 Million Schilling aufwenden können, das ist ein Fünftel seines Gesamtbudgets, ein wahrhaft lächerlicher Liliputbetrag. Wenn auch die Landesregierungen und Gemeinden noch manches zuschießen, so ist es doch alles in allem weniger als ein Bettel, was Österreich für die bleibende Erinnerung an seine große Vergangenheit tut. In dieser Hinsicht müssen wir uns wirklich von allen europäischen Staaten beschämen lassen, in denen zwar von der Liebe zu den großen Zeugen einer ehrwürdigen Tradition oft weniger gesprochen, aber dafür umso mehr getan wird. Ich erwähne nur die vorbildlichen Leistungen Italiens zur Wiederherstellung seiner durch den letzten Krieg zerstörten Kunstschatze.

Ein besonders trauriges Kapitel im allgemeinen österreichischen Kulturdenkmälerverfall bildet aber Wien. Nur mehr höchst bescheidene Reste mittelalterlicher Stadtbauten — zum Beispiel von ehemals 39 feststellbaren festen Turmhäusern nur mehr ein einziges — sind uns erhalten geblieben. Aber auch an diesem kümmerlichen Überbleibsel tobt sich die Demolierungswut aus, der Herr Demolierer, wie ein Wiener Skizzenschreiber um die Jahrhundertwende ihn nannte, weil es gewissen modernen „Stadtplanern“ nicht schnell genug gehen kann, bis auch das Antlitz von Wien jene Maske der internationalen architektonischen Charakterlosigkeit trägt, die heute bereits nahezu allen Großstädten der Welt aufgestülpt ist. Die einzige Kraft, die dieser scheußlichen Uniformierungswut entgegenwirken könnte, wäre das Bundesdenkmalamt. Aber regelmäßig zieht es den kürzeren und wird sich seiner Ohnmacht neu bewußt, wenn ein Stück um das andere unserer alten baulichen Kleinodien der Spitzhacke und dem Preßluftbohrer zum Opfer fällt, damit der Geschwindigkeits-teufel — mitten in der Großstadt! — neue Orgien feiern und neue Opfer einheimsen kann.

Ganz dasselbe gilt auch für unsere herrliche Wachau, die eben jetzt durch den Bau einer Autorollbahn, der sogenannten Weinstraße, verschandelt werden soll und zum Teil bei Emmersdorf bereits verschandelt worden ist. Das herrliche Ufer wird einer Kaimauer aus Beton weichen müssen, die stillen verträumten Örtchen, die liederbesungenen Hänge werden von Reklametafeln, Espressos, Bars, Tankstellen überschwemmt werden, und der Zauber der Wachau wird vorbei sein. Es wäre zu wünschen, daß es dem Bundesdenkmalamt noch gelingt, hier das Ärgste abzuwenden. Aber leider ist zu befürchten, daß nicht die Technik, sondern der Mißbrauch, der mit der Technik getrieben wird, der dumme Kult, der kritiklos mit allem Modernen getrieben wird,

und nicht zuletzt das Geschäft triumphieren werden.

Daher ist im Zusammenhang mit den Feststellungen des Rechnungshofes zum Thema Bundesdenkmalamt zu fordern, daß durch die Gesetzgebung die Kompetenz dieser so wichtigen Stelle entsprechend erweitert und vor allem endgültig klar fixiert wird und daß ihr auch bereits vom nächsten Budget ab die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Sessellifte sind sicher sehr bequeme Einrichtungen, eignen sich aber nicht überall und nicht zur Beförderung von Neugierigen zu Burgruinen, deren Landschaftseinordnung damit zerstört wird, und Jazztrompeten bei Fünfuhrtees als Fremdenverkehrsattraktion in alten Schlössern sind meiner Auffassung nach nicht die richtige Fremdenverkehrswerbung. Der Denkmalschutz ist ein Stiefkind unserer Verwaltung. Aber das soll er und darf er nicht dauernd bleiben.

Nun zu den Ziffern 93 bis 104, verschiedene dort aufgezählte Schulen. Bei diesen verschiedenen Mittelschulen, Fach-, Gewerbe- und Oberschulen sowie Bundeskonvikten, deren Gebarung der Rechnungshof überprüft hat, wurde fast durchwegs die nicht vorschriftsmäßige Verrechnung beziehungsweise Einhebung des Schulgeldes, der Schulgebühren, beanstandet, und das gibt Anlaß, auf folgendes hinzuweisen:

Der Herr Unterrichtsminister Dr. Drimmel hat selbst erst kürzlich die Not unserer Mittelschulen geschildert. Es gibt in Österreich Mittelschulen, in denen bis zu 800 Schüler zusammengepfert sind. Während im Schuljahr 1949/50 in Wien 18.226 Schüler und Schülerinnen in 542 Klassen untergebracht waren, sind es im Schuljahr 1954/55 bereits rund 28.500, die in 858 Klassen Unterricht erhalten. Die Zunahme an Mittelschülern und Mittelschülerinnen betrug also in Wien allein mehr als 10.000, das ist weit über 50 Prozent. Im geradezu gleichen Verhältnis aber stieg der Raum- sowie der Geld- und Sachmangel. Der Sachaufwand für die Mittelschulen betrug bekanntlich im Jahre 1953 rund 14 Millionen Schilling, im Jahre 1954 17 Millionen Schilling, 1955 allerdings bereits 32½ Millionen Schilling; aber das genügt noch immer nicht, denn für eine Mittelschule in Wien mit 650 Schülern soll der monatliche Sachaufwand 660 S betragen, dem Staat ist also ein Schüler pro Monat in dieser Hinsicht einen Schilling wert.

Diese Zustände führen dazu, daß die Direktionen verschiedener Mittelschulen insofern zu einer Art Selbsthilfe schreiten, als sie jeden Augenblick von den Schülern unter irgendeinem Titel Geld verlangen. Wenn bei irgend-

einer Keilerei eine Fensterscheibe eingeschlagen oder ein Ausstellungsstück im Lehrmittelkabinett kaputt gemacht wird, ist es selbstverständlich, daß die schuldtragende Klasse hierfür Ersatz leisten soll, aber dieser wird oft willkürlich und hoch festgesetzt. Daß man aber beispielsweise einer Klasse — und hier handelt es sich nicht um Einzelfälle in Österreich — auch die Kosten für das Ausmalen des Schulzimmers auflastet, geht offensichtlich zu weit und ist in keiner Vorschrift begründet.

Immer wieder finden sich ähnliche Anlässe, um den Schülern, das heißt richtigerweise den Eltern, das Geld aus der Tasche zu ziehen. Die Eltern zahlen meist ohne Widerspruch, damit ihren Kindern nichts nachgetragen wird, aber diese Methode ist ein Mißbrauch, denn auf diese Art werden Leistungen, zu denen der Staat verpflichtet ist, einfach auf den Privaten, auf den Staatsbürger überwält.

Auch vom erzieherischen Standpunkt aus macht die ewige Geldfechterei des Lehrkörpers — der sich der Lehrkörper nicht mit Vergnügen, sondern höchst ungern unterziehen muß, das möchte ich hinzufügen — auf die Schüler nicht den besten Eindruck, da die Lehrerschaft andere Aufgaben hat, als fortwährend Moneten einzukassieren. Der Unterricht leidet darunter, und die Schülerschaft erhält den Eindruck, vom Staat gewurzt zu werden. Ich muß bei diesem Anlaß auch tadeln, daß die Schülerschaft in ungeheizten Räumen frieren muß, wenn es nach dem bürokratisch festgesetzten Ende der Heizperiode weiterhin kalt bleibt.

Die Ausstattung der Lehrmittelkabinette mit modernen Versuchs- und Anschauungsgegenständen läßt sehr zu wünschen übrig. Oft stammen die Lehrbehelfe noch aus dem vorigen Jahrhundert, sie beschränken sich auf ein paar mottenzerfressene ausgestopfte Waldtiere, vergilbte Wandbilder und dergleichen, zersprungene Eprovetten und verschimmelte Chemikalien. Diese geben mehr Stoff zum Lachen als Möglichkeiten zu einem Anschauungsunterricht für die Schüler.

Dem modernen Lehrfilm wird noch immer zuwenig Raum gegeben. Für all dies und viele andere Übelstände ist der chronische Geldmangel verantwortlich, unter dem unser gesamtes Unterrichtswesen leidet.

Mit der pflichtgemäßen Kritik des Rechnungshofes allein ist es daher nicht getan. Im nächstjährigen Budget müssen endlich ausreichende Mittel für den Unterrichtsbetrieb zur Verfügung gestellt werden, und zwar wird dazu etwa das Doppelte der gegenwärtigen Summe notwendig sein, da Fachleute erklären, daß für einen geordneten Unterricht an unseren Mittelschulen 65 Millionen Schilling notwendig wären.

Ziffer 188 bis 221: Träger der Sozialversicherung. Das Bild, das der Rechnungshof über den Gebarungsumfang der gesamten Sozialversicherung im Jahre 1953 gibt, ist alles eher denn schön. Wenn von 39 Krankenversicherungsträgern bereits 12 mit einem Passivum abschließen und wenn alle Sozialversicherungsträger aller Versicherungszweige trotz der sehr beträchtlichen Bundesbeiträge nur mehr mit einem Einnahmenüberschuß von 223 Millionen Schilling abschlossen, so ist das in höchstem Maße alarmierend. Unsere gesamte Sozialversicherung steht finanziell bereits auf einem recht brüchigen Fundament.

Der Rechnungshof hat die Ergebnisse seiner diesbezüglichen Prüfungstätigkeit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung in einem Sammelbericht zur Stellungnahme übermittelt. Ich betone auch hier, daß es sehr bedauerlich ist, daß wir Abgeordnete von diesem Sammelbericht keine Kenntnis erhalten. Dadurch, daß das Parlament bloß das oft recht farblose Endprodukt der Einschautätigkeit des Rechnungshofes zu Gesicht bekommt, die früheren Ergebnisse aber nicht, ist eine eingehende sachliche Kritik sehr erschwert, wie ich schon wiederholt ausgeführt habe. Und das trifft insbesondere bei diesem Ressort zu.

Nun die Krankenkassen. Ein österreichischer Schriftsteller, der gegenwärtig in Westdeutschland lebt, namens Hans Gustl Kernmayr, hat jüngst ein Buch über das deutsche Krankenkassenwesen veröffentlicht, das den aufsehen-erregenden, wenn auch etwas reißerischen Titel trägt: „Weil Du arm bist, mußt Du früher sterben“. Nun ist das Krankenkassenwesen in der Bundesrepublik gewiß nicht völlig ident mit dem unseren. Trotzdem sind bei der Verabschiedung des Kassenarztgesetzes durch den Deutschen Bundestag jüngst, in der letzten Maiwoche, grundsätzlich dieselben Probleme aufgetaucht, die auch hier zur Erörterung stehen und uns insbesondere bei der Beschlußfassung über das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz noch eingehend beschäftigen werden.

Es ist eine Binsenweisheit, daß der Mensch von heute irgend etwas, worauf er einen Anspruch besitzt, nur mehr auf dem Wege über eine Organisation wahrnehmen und vertreten kann. Ebenso richtig ist aber auch, daß dem Kollektivismus aus Prinzip, der Vermassung einer engstirnigen Parteidoktrin zuliebe rechtzeitig ein Riegel vorgeschoben werden muß. Das gilt insbesondere für das moderne Gesundheitswesen. Heute sind wir drauf und dran, einen, ich betone, an sich richtigen sozialfortschrittlichen Gedanken durch die Zementierung mammothafter Gesundheitsbürokratien in das absurde Gegenteil zu verkehren, wenn

sich bereits überall zwischen den Kranken und dem Arzt die Apparatur der Kasse, der Paragraph, die Standesorganisation einschaltet. Das ist der Grund für die in so vielen Fällen unbefriedigende ärztliche Versorgung des Kassenpatienten. Dieser Kassenpatient macht heute bei uns — übrigens ebenso in Westdeutschland und ähnlich in vielen anderen europäischen Ländern — 80 Prozent der Bevölkerung aus. 80 Prozent der Kranken sind durch die Vorschriften der Krankenkassen in der Freiheit der Ärztwahl und auf verschiedene andere Weise empfindlich eingeschränkt. Auf der anderen Seite ist der freiberufliche Standescharakter des Kassenarztes ständig in Gefahr, in ein Arbeitnehmerverhältnis mit allen seinen Schattenseiten, aber ohne seine Vorteile abzusinken.

Die Österreichische Ärztekammer hat nun, übrigens wie die Dentistenkammer, in einem sehr ausführlichen Zehnpunkteprogramm zum Entwurf des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes Forderungen aufgestellt, Wünsche vorgebracht und Anregungen gegeben, die nicht überhört werden sollten. Die Ärzteschaft, das sei heute schon festgestellt, bejaht grundsätzlich den Gedanken der Sozialversicherung. Ihre Vorschläge sind daher geeignet, dem in Bedrängnis geratenen Krankenkassenwesen auch in finanzieller Hinsicht zu helfen. Ich verweise nur auf die in Punkt 6 dieses Programmes geforderte Einkommensgrenze für die Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe zu begünstigten Tarifen. Daß eine solche Grenze der sozialen Gerechtigkeit durchaus entspräche, leuchtet ohne weiteres ein. Hier, bei der Diskussion über den Rechnungshofbericht, haben wir uns aber vorläufig nur mit den finanziellen Auswirkungen zu beschäftigen. Es ist klar, daß wir nicht ruhig zusehen können, bis alle Sozialversicherungsträger Defizitunternehmen geworden sind — der Staat wird schon zahlen. Rechtzeitig muß da vorgebeugt werden!

Die Absätze 188 und folgende im Tätigkeitsbericht sind eine unmißverständliche Warnung und deshalb besonders wertvoll, weil sie zur Beratung über das ASVG. noch zurecht kommen. Machen Sie also dieses wichtige Gesetz, das den Charakter der österreichischen Sozialversicherung vielleicht für Jahrzehnte hinaus bestimmen wird, ausnahmsweise zu keinem Kompensationsgegenstand, zu keinem Päckelobjekt!

Vielleicht wird heute der Eindruck erweckt, als ob unser derzeitiges Krankenkassenwesen die einzige und glücklichste Lösung dieses Problems wäre, die man sich vorstellen kann. Aber das Beispiel zeigt, daß es auch auf einem anderen Wege geht und daß die berechtigten

Wünsche der Ärzte-, Dentisten- und Apothekerschaft, kurz der Heilberufe, sowie die der Versicherten durchaus erfüllbar sind, ohne daß sie einen sozialen Rückschritt bedeuten. Ganz im Gegenteil. Das Beispiel heißt Frankreich. Dort haben die Kassenpatienten unbeschränkte freie Arztwahl, dort ist auch die Verordnungsfreiheit des Arztes gewahrt, dort besteht ein direktes Rechtsverhältnis zwischen Arzt und Patienten. Der Arzt erhält in Frankreich sein Honorar vom Patienten, der seinerseits wiederum einen Erstattungsanspruch an die Krankenkasse stellt. Es sollte uns doch zu denken geben, daß die französische Regelung seinerzeit gerade deshalb getroffen worden ist, weil man gewarnt war durch die deutschen Erfahrungen, die im wesentlichen mit den österreichischen übereinstimmen.

Es ist zuzugeben, daß der Verwaltungsaufwand der verschiedenen Krankenkassen in der Höhe von 5 bis 10 Prozent in vertretbaren Grenzen bleibt; daß er trotzdem aber möglichst reduziert werden sollte, empfiehlt der Rechnungshof mit allem Recht. Ein sehr empfehlenswertes und notwendiges Mittel hiezu wäre, wie überall, der Abbau des Proporz. Und hierfür ein Beispiel, das allerdings schon weiter zurückliegt und daher niemanden mehr weh tun wird. In der Gebietskrankenkasse für Niederösterreich in St. Pölten wurden nach 1945 auf Grund des Proporz anstatt der bisherigen früheren zwei Direktoren deren fünf ernannt. Einige wurden später allerdings pensioniert. Der erste Direktor war ein Sozialist, der erste Stellvertreter ein ÖVP-Mann, der zweite Stellvertreter ein Kommunist. Einer von diesen leitenden Funktionären, nämlich der erste Stellvertreter, hat Bestätigungen über fingierte Versicherungszeiten zur Erreichung der Invaliden- und Altersrenten ausgestellt. Er wurde später vom Dienst enthoben, soll aber mit einer Pension im immerhin ganz schönem Ausmaß von 2500 bis 3000 S in den Ruhestand geschickt worden sein.

Meine Damen und Herren! Derlei Dinge kommen immer wieder vor und werden sich nicht ganz verhindern lassen. Das weiß ich schon. Was aber nicht vorkommen soll und sich ohne weiteres verhindern ließe, das wäre, daß einem früheren Buchdruckergehilfen, der keinerlei Praxis besitzt, sofort ein Direktorposten gegeben wird, nur darum, weil er einer der 1945er Parteien genehm ist, die ihren Proporzanteil eben ausfüllen will. Auch hierin ist einer der Gründe für die unbefriedigenden Gebarungsergebnisse unserer Sozialversicherungsträger zu suchen, und die Sanierung wird ja wieder auf Kosten der Bevölkerung, der Arbeiter und Angestellten, vor sich gehen, denn wir hören bereits von der Erhöhung der

Sozialversicherungsbeiträge von 10 auf 11 Prozent ab 1. Juli.

Nun noch ein besonderes Wort zum Medikamentenaufwand, Ziffer 191. Über diesen Medikamentenmißbrauch muß gesprochen werden. Er bildete jüngst den Gegenstand einer intensiven ärztlichen Diskussion und ist vom Rechnungshof als einer der vornehmlichsten Gründe für die Verschlechterung der Finanzlage der Krankenkassen angegeben worden. Nun ist da zuerst auf die Stellungnahme der Österreichischen Apothekerkammer hinzuweisen, die mit Recht feststellte, daß beispielsweise ein jährlicher Verbrauch von 80 Millionen schmerzstillenden Tabletten gar nicht so enorm ist, da auf den Kopf unserer Bevölkerung durchschnittlich weniger als eine Tablette pro Monat kommt. Auch ist sicherlich die Überalterung der Bevölkerung eine der Ursachen des gesteigerten Medikamentenkonsums, da von einer gewissen Altersgrenze die Widerstandsfähigkeit des Organismus abnimmt und eine höhere Krankheitsanfälligkeit eintritt.

Es ist ferner klar, daß eine Vergrößerung der Zahl der Versicherten auch einen gesteigerten Verbrauch der Arzneien nach sich ziehen muß, und schließlich sind seit 1950 die Indexzahlen um die Hälfte gestiegen, was sich natürlich zwangsläufig auch bei den Medikamentenkosten auswirken muß.

Trotzdem aber reichen alle diese Argumente zu einer restlosen Erklärung des immer noch ansteigenden Tablettenkonsums natürlich nicht aus. Der eigentliche Grund — und hier komme ich noch einmal auf meine eben gemachten früheren Feststellungen zurück — scheint mir in der standardisierten, schablonisierten Arzthilfe gelegen, wie sie unser Krankenkassensystem mit sich bringt. Für den Regelfall ist eben nicht mehr der Mensch des Menschen Heiler, nicht die Persönlichkeit des Arztes der Linderer des Schmerzes und der Gesundheitsbringer, sondern das Chemikal, die Droge, das Medikament. An Stelle der Person ist die Sache getreten. Diese Erscheinung ist eine universale, sie gilt für alle menschlichen Lebensbereiche und macht natürlich auch vor dem Gesundheitswesen nicht halt. Staunen dürfen darüber am allerwenigsten die Verfechter des Materialismus, denn ihre Weltauffassung hat ja konsequenterweise auch zum Kollektivismus der Medizin geführt, und das Medikament als „Kollektiv-Gesundungsmittel“ besitzt eben heute in den Augen der Menge magische Wirkung, selbst wenn man nur ein Rezept dafür in der Westentasche oder im Handtäschchen mit sich trägt, wie ehemals einen Fetisch oder ein Amulett. Wenn es wirklich stimmt, was Professor Brücke erklärt

hat, daß zwei Drittel aller verschriebenen Medikamente in den Schubladen von Nachtkästchen verschwinden, wo wertlose, wenn nicht schädliche Hausapotheken eingerichtet werden, dann darf man die Leute, denen derartiges zur Gewohnheit ist, nicht pauschal verurteilen. Sie wurden ja durch das ganze System unseres modernen Krankenkassenwesens dazu erzogen, in der Krankheit ein Geschäftsverhältnis zu sehen, bei dem es darauf ankommt, möglichst viel herauszuschlagen.

Der jüngste Notschrei der österreichischen Ärzteschaft gegen ihre geplante weitere Entrechtung durch das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz muß in diesem Zusammenhang noch einmal erwähnt werden. Wenn dem Arzt zugemutet wird, seinen Krankenkassenpatienten drei Monate lang für einen Kassenzettel zu behandeln, der im besten Fall 24 S, unter Umständen nur 11 S oder extrem gar nur 1.60 S wert ist, dann kann es gar nicht anders sein, als daß die Krankenbehandlung zur Massenabfertigung wird. Es bleibt keine Zeit und keine Möglichkeit mehr zur individuellen Diagnose und Einfühlung in den Kranken, es bleibt nur mehr die Zeit für eine bürokratische Rezeptausstellung. Die Flucht in das Medikament ist eine Zeiterscheinung, die auch mit den an sich sicherlich gut gemeinten Vorschlägen des Rechnungshofes auf Einführung einer Rezeptgebühr nicht aus der Welt geschafft werden wird. Um das Übel an der Wurzel anzufassen, muß zuerst der Arzt wieder aus den Klauen des Kassenbürokratismus befreit werden, es muß seine Würde wieder hergestellt werden, die ihm Unterentlohnung und Degradierung zu einem bloßen Medikamentenschreiber genommen haben. Erst dann wird sich auch die Einstellung des Publikums ändern.

Im übrigen soll aber auch nicht vergessen werden, daß ja gerade die wirksamsten und wertvollsten Medikamente meist oder immer von den Krankenkassen gesperrt sind und weiterhin laufend gesperrt werden. Jeder Kassenpatient weiß ein Lied davon zu singen, daß er in neun von zehn Fällen das Medikament, das er wirklich braucht und das ihm wirklich helfen würde, nicht bekommt, weil es als zu teuer von der Krankenkasse gesperrt wurde. Davon wurde in der Diskussion um den Medikamentenverbrauch nichts gesagt, daß nur die wichtigsten und naturgemäß wenigstens wertvollen Medikamente von den Krankenkassen bezahlt werden, während die Präparate, die wirklich Heilung oder Linderung bringen könnten, als zu teuer gesperrt sind. In zahllosen Fällen kann der Arzt das richtige Mittel gar nicht verschreiben, weil es ihm von der Kasse verboten ist. Es kann sich niemand

wundern, wenn das unzulängliche Ersatzmittel immer wieder bezogen werden muß.

Der Rechnungshof hat Anregungen zur Einschränkung des übermäßigen Medikamentenverbrauches und damit zur Verminderung der Kosten der Krankenkassen gegeben, und mit denen muß man sich zweifellos beschäftigen. Auch ich möchte für den gesamten Komplex eine Anregung geben, obwohl ich mir bewußt bin, daß sie wenig populär ist, nämlich das Gesundheitswesen einem eigenen Ressort zuzuteilen, einen Minister für Gesundheitswesen, für Volksgesundheit zu schaffen, wie ihn ja fast alle Regierungen der Welt tatsächlich kennen — also keine utopische Erfindung —, einen wirklich Verantwortlichen für alle Gesundheitsfragen, und am besten selbstverständlich für diese Stelle einen Arzt zu nehmen.

293 bis 345: Bundesschuld. Die gesamte Nominalschuld des Bundes einschließlich aller Bundesschatzscheine, Bundesschuldverschreibungen, der Schulden aus Vorkriegs- und Nachkriegsanleihen, der Kredite und Darlehen sowie der sehr bedeutenden Bundeshaftungen ergibt, wenn man sich die Mühe macht, die Saldi der Absätze 293 bis 334 zu addieren, was ich gemacht habe, wobei ich US-Dollar und Pfund zu den gestrigen Börsenkursen berechnet habe, einen Betrag von 20.201.789.897,36 S, also annähernd so viel wie ein österreichisches Jahresbudget. Allerdings ist diese Summe — das weiß ich schon — fiktiv, zumal vor allem die verschiedenen sehr bedeutenden Haftungsverpflichtungen nicht als echte Bundesschuld gewertet werden können. Aber immerhin ist auch die unter 345 gegliederte Gesamtschuld an österreichischen Staatspapieren von über 9,3 Milliarden Schilling recht respektabel. Inzwischen ist im laufenden Jahr die Bundeshaftung für die Energieanleihe im weiteren Betrag von über 1 Milliarde dazugekommen, und die 10 Millionen Dollar für das Lünnersee-Projekt werden heute noch hinzukommen.

Nicht zu übersehen ist in diesem Zusammenhang auch, daß durch den geänderten Verrechnungsmodus bei der EZU, der Europäischen Zahlungsunion, wo Österreich seine Guthaben bereits erschöpft hat, damit zu rechnen ist, daß wir uns im laufenden Verrechnungsjahr auf einen Abgang von rund 2½ Milliarden Schilling Devisen gefaßt machen können.

Meine Damen und Herren! Das sind sehr ernste Tatsachen, denen man ins Auge schauen muß, wenn man, wie dies in jüngster Zeit von verschiedenen Seiten ventiliert wurde, schon wieder an die Begebung einer neuen Anleihe, einer sogenannten Freiheitsanleihe, denkt. Zweifellos ist der Gedanke einer Anleihe, um vor allem das für die Flottmachung

der USIA-Betriebe notwendige Kapital zu erhalten, dem Gedanken von Steuererhöhungen bei weitem vorzuziehen, aber es ist doch zu fragen, ob die Begebung einer neuen Staatsanleihe in so kurzer Zeit erfolgversprechend und auch vom finanzpolitischen Standpunkt aus zu verantworten ist. Die Unterbringung einer solchen Anleihe im Inland scheint auf Schwierigkeiten zu stoßen, denn die Lohnzeichneraktion der heurigen Energieanleihe hat allen offiziellen Jubelmeldungen zum Trotz keineswegs die erwartete Streuwirkung erzielt. Die steigende Ratenverschuldung der Bevölkerung mag einer der Gründe dafür sein.

Der archimedische Punkt dieser Frage, wie man den zu erwartenden weiteren starken Kapitalbedarf der öffentlichen Hand sättigen kann, ist aber zweifellos die Stärkung des allgemeinen Vertrauens in die Kreditwürdigkeit des Staates. Bei dieser Gelegenheit weise ich wieder einmal darauf hin, wie wichtig eine endliche Regelung der alten inneren Schilling- und Kronenschulden ist. Es gehören hierher die alten Kriegsanleihen als Kronenschuld, die Restbestände der Lokalbahnanleihen und die Restbestände an Schillinganleihen sowie die auf Grund der Tatsache des Umtausches rein österreichischer Papiere zweifellos als österreichische Anleihe zu wertende Reichsanleihe 1938/II.

Bis vor kurzem herrschte in dieser Frage bei allen maßgebenden Stellen eisige Abwehr. Erst in allerjüngster Zeit scheint sich ein Wandel im Finanzministerium angebahnt zu haben, indem man sich des psychologischen Effektes besann, den eine Geste des Entgegenkommens für den Altpapierbesitzer auf den gesamten Kapitalmarkt ausüben mußte. Eines der Anzeichen dafür ist ein Artikel der „Österreichischen Neuen Tageszeitung“ vom 29. Mai, der unter anderem auch unterstreicht, was von vornherein feststand, daß die in Frage kommende Entschädigungssumme in einem Milliarden-Budget praktisch überhaupt nicht fühlbar werden würde.

Bei diesem Stand der Dinge scheint es mir nun für einen Oppositionsabgeordneten geboten, obwohl oder weil der Anstoß zur Regelung der Frage von ihm selbst ausging, die reife Frucht im Schoß einer Koalitionspartei nicht durch eigenes Lärmen übermäßig zu stören. Ich möchte mich daher in dieser Frage diesmal nur auf die Bemerkung beschränken, daß die Lektüre des Abschnittes 301 peinlichste Gefühle hervorruft, wenn man sich der so grundverschiedenen Haltung bewußt wird, die Österreich gegenüber den Auslandsgläubigern und Inlandsgläubigern einnimmt. Aber auch für den über kurz oder lang wahr-

scheinlich eintretenden Fall, daß man an eine neue Auslandsanleihe denkt, wird die Behandlung der inländischen Vorkriegsgläubiger von großer und bester Bedeutung sein. Vielleicht kann dadurch auch, wenigstens zu einem Teile, der schlechte Eindruck, den die im Staatsvertrag verankerte Konfiskation des Deutschen Eigentums in Österreich in allen ausländischen privatwirtschaftlichen Kreisen hinterlassen hat, wieder etwas wettgemacht werden. Das wohlverstandene eigene Interesse, um schon von der Moral gar nicht zu reden, gebietet also dem österreichischen Staat, die Aufwertung der genannten Altpapiere nicht mehr länger hinauszuschieben.

389 bis 421: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist man schon nach den früheren Berichten des Rechnungshofes auf einiges gefaßt. Aber das diesmal Gebotene übersteigt wirklich ein normales staatsbürgerliches Fassungsvermögen. Die leichtfertige Art, wie hier mit Millionenbeträgen umgesprungen, die primitivsten staatlichen Sicherheiten durch rechtzeitige Aktenbeurkundung außer acht gelassen, Verlustgeschäfte auf die leichte Schulter genommen, kurz und gut Steuergelder, Volksvermögen verwirtschaftet wurde, ist einmalig. Darüber hinaus sind die Feststellungen des Rechnungshofes zu den Abschnitten 389 bis 421 das vernichtendste Urteil über unser ganzes, nunmehr wiederum um ein halbes Jahr verlängertes Preisstützungssystem und überhaupt die Bankrotterklärung jeglichen Dirigismus.

Wenn von 55 Brotgetreideimporten — nur ein Beispiel — aus den Jahren 1951/52 im Feber 1954, also 2½ Jahre später, 42 Importe mit einem Stützungsvolumen von 135 Millionen Schilling noch nicht abgerechnet waren, von den anderen 13 Firmen aber, die immerhin Abrechnungen vorgelegt hatten, nicht einmal die nach ihrer eigenen Darstellung nicht verbrauchten Millionenbeträge zurückverlangt worden sind, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Öffentlichkeit über eine solche Amtsführung längst den Stab gebrochen hat.

Ein Redner der ÖVP hat sich bei einer früheren Rechnungshofdebatte darüber aufgeregt, daß ich für die damals festgestellten Mißstände den Ausdruck „ungeheuerlich“ gebraucht habe. Ich möchte fragen, wie denn man dies nennen soll, wenn Abmachungen über Millionengeschäfte nicht einmal rechtzeitig schriftlich fixiert und dann hinterher natürlich regelmäßig zum Schaden des Bundes ausgelegt, wenn abrechnungspflichtige Millionenbeträge jahrelang nicht zurückgefordert werden, was zumindest einem zinsenlosen Darlehen an die betreffenden Firmen gleichkommt, wobei

der Staat den Währungsverlust trägt, wenn entgegen den Feststellungen von Prüfungsorganen bestimmten Firmen derart weitgehende Zugeständnisse gemacht werden, wie dies im Abschnitt 397 — Sie haben ihn gelesen — festgestellt erscheint, zum Beispiel die Anerkennung einer Versicherungsprämie von rund 1 Million Schilling, obwohl gar kein Versicherungsvertrag abgeschlossen worden ist?

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat dem Rechnungshof in mehreren Fällen die stereotype Antwort gegeben, daß Beträge, auf die ein Rückforderungsrecht des Bundes bestehe, dadurch hereingebracht wurden, ganz oder zum Teil, daß bei Flüssigstellung neuer Stützungskonti diese Beträge angerechnet wurden. Hat niemand ein Gefühl dafür, daß das zu deutsch nichts anderes heißt, als daß jene Firmen, die sich schon einmal, sagen wir, höchst schlampig erwiesen haben, nun noch dafür belohnt werden, indem sie neuerliche Importaufträge erhalten? Bei einer solchen Übung müssen diese Firmen, deren Namen leider im Rechnungshofbericht nicht genannt sind, geradezu glauben, daß sie den Staat umso besser in der Hand haben, je säumiger sie sind. Ihre Schulden, ihre Versäumnisse, sind gleichzeitig ihre Faustpfänder für weitere derartige Geschäfte.

Mehrerrlöse von 4,8 Millionen Schilling aus Importgeschäften von Mai und Juni 1949 waren im Feber 1954 von zwei Importfirmen, deren Namen leider auch schamhaft verschwiegen werden, noch nicht zurückgezahlt. Und jetzt denken Sie einmal daran, wie gnadenlos der Fiskus bei den kleinen Leuten seine Steuerforderung eintreibt, wie gleich der Exekutionsbeamte den Kuckuck an die Möbel des greisen Gewerbetreibenden klebt, der mit seiner Steuerschuld von ein paar zehn Schillingen hier ein paar Monate in Verzug gerät! Hier aber, bei diesen großen Ex- und Importkaufleuten, die sich ganz leicht aus der Währungsdifferenz ihrer dem Staat jahrelang vorenthaltenen Millionenschulden diese teuren Luxuslimousinen leisten können, mit denen sie hochmütig am gemeinen Volk vorbei durch die Straßen brausen, drückt der Staat beide Augen zu.

Wenn man die Prüfungsergebnisse des Rechnungshofes über seine Einschautätigkeit beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft liest, dann wird man unwillkürlich an einen Ausspruch in der Dreigroschenoper erinnert, wo, glaube ich, der Peecham sagt: „Wozu noch stehlen, da wir heute die Gesetze haben?“

Unter ziemlich mysteriösen Umständen hat ein höherer Beamter des Bundesministeriums

für Land- und Forstwirtschaft vor einiger Zeit Selbstmord verübt. Wenn er auch in seiner Fachsparte Ähnliches erlebt hat, wie es die Seiten 45 bis 51 des Tätigkeitsberichtes über das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft darstellen, dann kann man ihm seinen Selbstmord nachfühlen. (*Abg. Grubhofer: Hoffentlich begehen Sie nicht Selbstmord!*)

448 bis 455: Österreichische Verkehrswerbung. Die Verkehrswerbung hat schon in den früheren Tätigkeitsberichten des Rechnungshofes einen umfangreichen Platz eingenommen und immer wieder zu Beanstandungen Anlaß gegeben. Ich erinnere nur an die verschiedenen Werbezeitschriften, die mit hohen Subventionen des Ministeriums bezahlt werden mußten, obwohl ihr Effekt mit dem Aufwand in gar keinem Verhältnis stand. Es waren sehr unerquickliche Dinge von Kompetenzüberschreitungen, Ministerbriefen und merkwürdigen Vertragsauslegungen, die unter anderem in der Anfrage der Abg. Gschweidl, Preußler und Genossen vom März 1952 festgehalten wurden. Auch heute wieder nimmt die Verkehrswerbung im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes einen breiten Raum ein. Das Wort Mißbrauch, das der ansonsten mit scharfer Sprache so zurückhaltende Rechnungshof dafür gebraucht, daß sich die Verkehrswerbung einfach Sonderzahlungen zubilligt, ist in Anbetracht der Schwere der hier festgestellten Verfehlungen noch ein gelinder Ausdruck.

Verkehrswerbung und Verkehrsbüro ... (*Abg. Machunze: Soviel kommt nicht ins Radio!*) Nein, es kommt gar nichts ins Radio! (*Abg. Machunze: Sie haben von Selbstmord gesprochen!*) Ich bin heute kein Proporzteilhaber am Radio. Aber gesagt muß es werden, und ins Protokoll kommt es.

Verkehrswerbung und Verkehrsbüro haben miteinander eine Art Kopplungsgeschäft oder Nachziehverfahren vereinbart, dergestalt, daß, wenn das eine Unternehmen aus dem Titel des Heiligen Jahres für seine Angestellten mehr ausgeworfen hat, auch die andere Stelle nicht zurückstehen wollte und ein Gleiches getan hat, oder wenn ein Wechsel in der Leitung beim Gigel eintrat, der Gogel bei gleichen Voraussetzungen sich natürlich auch nicht weniger splendid zeigen wollte. (*Abg. Machunze: Sogar die Galerie schläft schon!*) Überhaupt war die Verkehrswerbung sehr generös und selbtherrlich, unterließ die notwendigen Anzeigen an das Zentralbesoldungsamt, traktierte fleißig mit Zigaretten und Wein, zahlte eine „Pfunds“-Entschädigung für einen Restaurator in Ägypten und kümmerte sich den Teufel um irgendwelche Vor-

schriften. Der Hauch der großen Welt, mit dem das Verkehrsbüro zu tun hat, macht offenbar großzügig. (*Abg. Machunze: Herr Dr. Stüber! Die Galerie schläft schon!*)

Das alles wäre noch bis zu einem gewissen Grad zu entschuldigen, wenn auch die Leistungen unserer Verkehrswerbung dementsprechend wären. Aber das ist absolut nicht der Fall. Im Gegenteil ist die Feststellung am Platz, daß unsere Verkehrswerbung so ziemlich die schlechteste ist, die man in allen europäischen Staaten überhaupt findet. Wer sich die Mühe nimmt und, wenn er in ein fremdes Land reist, zum Beispiel nach Italien, in einem der dortigen Verkehrsbüros Erkundigungen über Urlaubsaufenthalte in Österreich einzieht, der wird betroffen sein über die völlige Unorientiertheit der dortigen Stellen. Manchmal geschieht es zweifellos aus schlechtem Willen der Einheimischen, aber sehr oft liegen im Ausland überhaupt keine österreichischen Prospekte auf, weil Österreich keine solchen geliefert hat. Eine Erklärung für dieses Phänomen gibt ja jetzt der Tätigkeitsbericht, denn wenn das Werbematerial von uns bis knapp vor Beginn der Reisesaison zurückgehalten wird, dürfen wir uns nicht wundern, wenn derartige Pannen passieren. In allen europäischen Ländern prangen Plakate der Schweiz, Italiens, Hollands, ja sogar der Deutschen Bundesrepublik, die zum Besuch dieser Länder einladen. Man hat zum Teil seine Freude an der künstlerischen Ausführung dieser Werbegemälde und an dem Einfallsreichtum der Werbegraphiker, aber wenn man in Italien, in Westdeutschland oder in der Schweiz nun nach österreichischen Werbeplakaten sucht, dann kann man lange suchen. Es wird zwar hier bei uns vom Fremdenverkehr sehr viel geredet und immer wieder beteuert, wie wichtig er für unsere gesamte Volkswirtschaft ist, aber eine großzügige Initiative wird außer beim Wein und bei den Zigaretten nicht entfaltet. Ja gar oft machen wir uns mit unseren offiziellen Reisewerken geradezu lächerlich, wie mit der jüngsten Publikation dieser Art, die mit ihrem geschwellenen Bildertext gerade das Gegenteil von dem erreichen mußte, was beabsichtigt war.

Es ist gar keine Frage, daß unsere Fremdenverkehrswerbung, wenn sie in privater Hand läge, weit besser funktionieren würde. Doppelt schlimm ist aber, daß sich beim heutigen Stand der Dinge auch die Aufsichtsbehörde in dienstrechtlicher Hinsicht um nichts kümmert, wie wir aus dem Rechnungshofbericht erfahren haben. Daher war der Rüffel, den das Bundeskanzleramt vom Rechnungshof in dieser Hinsicht einstecken mußte, wohlverdient.

506 bis 516: Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe. (*Abg. Machunze: Die Galerie schläft schon!*) Das glaube ich von der Galerie weniger. Es könnte im Plenum sein. Aber es wäre nicht das erstemal, daß das Plenum schläft. (*Abg. Machunze: Sie haben längere Zeit Redesperre gehabt!*)

Ich komme hier zur öffentlichen Verwaltung für das österreichische Rundspruchwesen, Radio Wien. Hinter den Bemerkungen des Rechnungshofes, wie: erhebliche Personalvermehrung, trotzdem zunehmende Überstunden und Mehrdienstleistungen, die nicht überprüfbar sind; willkürliche Vorschußgewährung, hohe Reisekosten und so weiter, stehen in Wahrheit viel wichtigere Dinge. Die Führung des Rundfunks nach dem Proporz hat naturgemäß auch auf die Qualität des Programms gedrückt. Als seinerzeit durch die Presse bekannt wurde, daß der bisherige öffentliche Verwalter für das österreichische Rundspruchwesen Dr. Guggenberger von seinem Posten abberufen worden sei, wurde gleichzeitig in einer Aussendung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe erklärt, daß neben dem öffentlichen Verwalter Dipl.-Ing. Füchsel ein zweiter öffentlicher Verwalter in der Person des ÖVP-Bundesrates Dr. Alfons Übelhör bestellt worden sei. Bis zu diesem Zeitpunkt war zwar bekannt geworden, daß der Herr Minister Waldbrunner zusätzlich zu dem der ÖVP nahestehenden Dr. Guggenberger noch einen zweiten öffentlichen Verwalter aus den Reihen der SPÖ haben und durchdrücken wollte; aber daß Ing. Füchsel bereits längst bestellt war, als Guggenberger ging und Übelhör kam, wußte die Öffentlichkeit zu jenem Zeitpunkt nicht.

Der Vorfall — ich weiß — liegt längere Zeit zurück und hat daher in unserer Ära der Politik der vollzogenen Tatsachen keine unmittelbare aktuelle Bedeutung mehr. Er ist aber symptomatisch und daher lehrreich auch für die Gegenwart und liefert den eigentlichen Schlüssel zum Verständnis der finanziellen Beanstandungen des Rechnungshofes beim Rundspruchwesen. Überall, wo eine Person genügen würde, müssen in Österreich deren zwei sitzen, ein Schwarzer und ein Roter, damit die Parität zwischen ÖVP und SPÖ hübsch gewahrt bleibt. Das kostet natürlich nach Adam Riese das Doppelte, und zwar der Bevölkerung. Man hat über die österreichisch-ungarische Monarchie gelacht, weil damals die Bestellung jedes Amtsdieners geradezu zu einer Kabinettsfrage gemacht wurde, da die Deutschen, die Tschechen, die Polen immer gleichzeitig ihre Ansprüche erhoben haben. Aber heute ist es nicht um ein Haar anders, nur daß die Rolle, die damals die Nationen spielten,

heute von den Proporzparteien übernommen worden ist.

Das Rundspruchwesen in Österreich gehört zu jenen Erscheinungen, die von der Öffentlichkeit am häufigsten und am abfälligsten kritisiert werden. Die Forderung der Hörschaft lautet auf öffentliche Rechnungslegung des Rundfunks. Man will wissen, wo die Riesenbeträge — abgesehen von den 7 S, die jeder Hörer als Anerkennungsgebühr an die Post, und den weiteren 7 S, die er als sogenannten Kunstförderungsbeitrag an das Unterrichtsministerium zahlen muß — eigentlich hinkommen. Schätzungsweise frißt von den über 150 Millionen Schilling Einnahmen, von denen dem Rundfunk nach Abzug des Anteils der Post immerhin noch rund 120 Millionen Schilling bleiben, zirka ein Drittel die Verwaltung inklusive der Personalkosten auf. Das ist ein völlig ungesunder Zustand. Er ist nur verständlich durch die Tatsache des Proporz, mit dem sich im Rundfunk eine Freunderl- und Nepotenwirtschaft eingenistet hat, für die das vietnamesische Sprichwort gilt: „Wenn du einen Mandarin in deiner Familie hast, dann ist für deine ganze Familie gesorgt!“ Und so erhalten denn bei unserem Rundfunk Inspizienten, die nicht viel mehr machen, als einmal des Tages mit verkreuzten Armen ein Stündchen lang durch die ehrwürdigen Hallen in der Argentinierstraße zu spazieren, Gehälter, um die sie mancher Schwerarbeiter und Facharbeiter beneiden könnte. Es ist begreiflich, daß die Regierungsparteien und deren Günstlinge an der Aufrechterhaltung dieses bequemen Zustandes interessiert sind. Es ist aber mindestens ebenso begreiflich, daß die Hörschaft für dieses Pfründenwesen absolut kein Verständnis aufbringt und endlich einmal genau erfahren will, wo eigentlich ihr Geld hinkommt. Dies umsomehr, als man vor gar nicht langer Zeit gewagt hat, sogar mit dem Gedanken einer Erhöhung der Radiogebühren zu spielen und vielleicht über kurz oder lang mit diesem Gedanken neuerlich daherkommen wird.

Die Forderung der Öffentlichkeit konzentriert sich daher auf ein Rundfunkgesetz, das einem nach demokratischen Regeln, aber nicht nach dem Proporz, zu bestellenden Hörerbeirat entsprechenden Einfluß auf die Programmgestaltung einzuräumen hat. Warum sich die Ravag dagegen so sträubt, ist nicht einzusehen, da ihr diese Institution doch zweifellos eine wesentliche Entlastung ihrer Verantwortung für das Programm bringen würde.

Nun wird es zweifellos niemals möglich sein, ein Programm so zu gestalten, daß alle damit einverstanden sind. Dieses Kunststück wird auch mit Hilfe des geforderten Hörerbeirates

nicht gelingen, wohl aber würde doch die Verbreitung des übelsten musikalischen und literarischen Mistes — die Zeitschrift des Interessenverbandes der Radiohörer „Radio“ spricht treffend von „literarischen Roßknödeln“ — unterbleiben. (*Abg. Horn: Sind das Ihre Erzeugnisse?*)

In diesem Zusammenhang ist auch das Schicksal des Senders Rot-Weiß-Rot aufzuwerfen. Dieser Sender, den während der Besetzung das amerikanische Element betrieben hat, erfreute sich seit jeher großer Beliebtheit, da er künstlerisch lebendiger und von schwarz-roten Parteieinflüssen freier war als die im Schatten der Sowjets, der Kommunisten und der Koalition stehende Ravag. Es wäre ein unglaublicher Fehler, die freiere — ich sage nicht absolut freie, aber relativ freiere — Stimme von Rot-Weiß-Rot zugunsten eines staatlichen Rundfunkmonopols zum Schweigen zu bringen.

Der Verwaltungsgerichtshof selbst hat festgestellt, daß der Betrieb von Rundfunkanlagen kein Akt der Hoheitsverwaltung ist. Es besteht keinerlei rechtliches Hindernis, einem von Bürokratie und Parteieinflüssen freien neuen Sender Rot-Weiß-Rot eine entsprechende Konzession zu erteilen. Befürchtet man vielleicht, daß eine private Gesellschaft, die sich um eine solche Konzession bewerben würde, in kultureller und auch politischer Hinsicht einseitige Absichten verfolgen könnte, so ist immer noch die Möglichkeit entsprechender Sicherungsvorkehrungen gegeben. Irgendeine kulturelle Instanz, bestehend aus Vertretern aller wichtigeren künstlerischen und wissenschaftlichen Vereinigungen, könnte die Oberaufsicht über das Programm ausüben.

Jedenfalls wäre es absolut verfehlt, den Sender Rot-Weiß-Rot, der auch in puncto sparsamer Verwaltung der Ravag nur zum Vorbild dienen könnte, abzuwürgen und dadurch einen gesunden Leistungswettbewerb österreichischer Stationen im Äther zu verhindern.

632 bis 651: Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Aktiengesellschaft. Das Gustostückerl des Rechnungshofberichtes! Nun zu der nicht weniger als 20 Punkte umfassenden und drei volle Seiten füllenden Kritik an der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke AG. Da ich fremde Autorenrechte achte, will ich die eigentliche Ausführung dieses Komplexes der in dieser Sache schon durch die Anfrage der Abg. Dr. Maleta und Genossen federführend gewordenen ÖVP überlassen.

Der Rechnungshof ist hier — entgegen seiner sonstigen Gewohnheit — mit seinem Tadel so scharf, daß man sich eigentlich damit begnügen kann, bloß zu zitieren: Unsystem-

matische und zum Teil unzweckmäßige Investitionspolitik, Überschreitungen des Aufwandes der Planungsarbeiten bis zu 300 Prozent, Auftragsvergebung ohne Einholen von Gegenangeboten — das alte Lied, das bei den verstaatlichten Betrieben und öffentlichen Unternehmungen nie verstummen wird —, unrationelles Arbeiten, unzulängliche Planung, unrichtige Kontierung und Verrechnung der Investitionskosten, überflüssige Neuaufnahmen, die dann den plötzlich notwendig gewordenen Abbau noch erschwerten, Verschlechterung der Produktion, unzureichende Marktanalyse usw.

Es gibt schließlich kaum einen Vorwurf an eine Betriebsführung, der der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke AG. nicht gemacht worden ist, wozu die Feststellungen des Abschnittes 642 geradezu wie ein Hohn wirken, daß nämlich trotz dieses glänzenden Versagens der Vorstand eine Abfertigung erhielt, auf die er keinen Anspruch hatte, zahlreiche Nebenleistungen, wie die Beistellung einer Wohnung für ein Vorstandsmitglied, Übernahme einer Wohnungsabläse, Pensionszusicherung an den Vorstand ohne Beitragsleistungen, der mit Verlust verbundene Kauf und Verkauf einer Villa für ein Vorstandsmitglied und die verschwenderische Ausgestaltung der Direktionsräume.

Aber aus all dem erscheinen mir zwei Feststellungen des Rechnungshofes von allgemeiner Bedeutung zu sein. Erstens: Der Vorstand hatte darauf gerechnet, daß der Staat für eine gewisse Investition aufkommen werde müssen. Das ist nämlich mehr oder minder die Mentalität aller Verstaatlichten: Wenn es ganz schief geht, kann auch noch nichts passieren, weil der Staat ja aushelfen muß. Mit dieser Trostreserve ausgestattet, kann man lustig draufloswirtschaften. (*Abg. Czettel: Sie haben keine Ahnung davon!*)

Hier ist einmal ganz klar ausgesprochen worden, was die Lobpreiser der Verstaatlichung sonst immer wieder in Abrede stellen wollen: daß die wirtschaftliche Verantwortung eines Boß der verstaatlichten Grundindustrie, weil er ja schließlich doch nur ein Beamter ist, der für fremde Interessen und nicht für seine eigenen wirtschaftet, an die des pflichtbewußten Privatunternehmers nicht heranreichen kann. Der Privatunternehmer kann nicht damit rechnen, daß der Staat dafür aufkommen werde. Das einzige, was der Exponent der freien Wirtschaft vom Staat zu erwarten hat, sind höhere Steuervorschreibungen, Exekutionen und mannigfache bürokratische Belästigungen. Ich möchte wirklich wissen, was geschieht, wenn beispielsweise eine Buchprüfung bei einem Privatunternehmer ähnliche Ergebnisse zeitigen würde wie die Einschau

des Rechnungshofes bei den Schoeller-Bleckmann Werken. Wenn der Fall Schoeller-Bleckmann irgend etwas Gutes hat, dann ist es meines Erachtens das, daß er uns gerade im gegenwärtigen Augenblick ein warnendes Memento für überflüssige weitere Verstaatlichungen sein sollte, da sich unsere Wirtschaft anschiebt, sich um große, ihr seit zehn Jahren vorerhaltene Komplexe zu vermehren.

Ebenso wichtig erscheint mir zweitens die weitere Feststellung des Rechnungshofes in Punkt 640, daß die Abwicklung eines bestimmten Exportgeschäftes nicht in geordneter Weise erfolgte und daher bemängelt wurde. Es ist im Bericht auch diesmal nichts Näheres über dieses bestimmte Exportgeschäft zu entnehmen. Es wäre interessant, darüber Einzelheiten zu erfahren.

Der rapid wachsende Passivsaldo unserer Handelsbilanz stellt ein sehr ernstes Problem dar, das nicht bagatellisiert werden darf. Vorüber sind die Tage der wirtschaftlichen Siegesmeldungen vom vorigen Jahre, daß Österreich zum erstenmal eine aktive Handelsbilanz aufzuweisen hatte. Es zeigt sich nun doch, daß diese Erscheinung eine bloß temporäre war, bedingt durch das Zusammentreffen einer ganzen Reihe von Umständen, die wir in dieser glücklichen Konstellation nicht so bald wieder erwarten dürfen. Da wir den Überhang der Importe nicht oder zumindest nicht in entscheidendem Maße werden drosseln können oder wollen, ist die Notwendigkeit einer Steigerung unserer Exporte dringender denn je.

Dies auch im Hinblick auf das schon berührte Verhältnis zur EZU, zur Europäischen Zahlungsunion, das langsam ernste Formen anzunehmen beginnt. Das Ergebnis der Pariser OEEC-Ministerratstagung beinhaltet für die Europäische Zahlungsunion einen neuen Verrechnungsmodus ab 1. August dergestalt, daß von diesem Zeitpunkt an das Verhältnis zwischen Goldzahlung und Kreditgewährung nicht mehr 50 : 50, sondern 75 : 25 zugunsten des Goldes sein wird. Daraus wird sich für Österreich die Notwendigkeit ergeben, bei Fortbestand seines Defizites 75 Prozent des monatlichen Passivsaldo in Gold abzudecken. Unsere bei der Nationalbank gehorteten Devisen werden also rasch dahinschwinden. Schätzungsziffern lauten auf 2½ Milliarden Schilling für das nächste Verrechnungsjahr. Was das für unsere Wirtschaft bedeutet, brauche ich nicht näher auszuführen.

Die Verschärfung unserer Situation in der EZU trifft uns in einem Augenblick, da wir die hohen wirtschaftlichen Lasten abzutragen beginnen müssen, die wir mit dem Staatsvertrag übernommen haben. Die Rohmateri-

alien und Halbfabrikate, die wir in den nächsten Jahren an die Sowjetunion zu liefern haben werden, werden unsere Produktionsgrundlage sehr einengen. Die Belastung der Ausgabenseite des Budgets mit 4 oder gar 5 Milliarden Schilling wird unsere finanzielle Situation weiter komplizieren. Es ist nicht damit getan, daß man immer wieder von offizieller Seite erklärt: Österreich ist lebensfähig. Die Frage lautet: Wie lebensfähig? Auf dem Lebensniveau chinesischer Reiskulis kann jedes Land lebensfähig sein, aber diese Lebensfähigkeit ist doch hier offensichtlich nicht gemeint. Entscheidend ist, ob wir das gegenwärtige Lebensniveau und den gegenwärtigen Lebensstandard der Bevölkerung halten und noch heben können, aus eigener Kraft, trotz der zusätzlichen Belastungen aus dem Staatsvertrag, trotz des immer schwieriger werdenden Wettbewerbes auf dem Weltmarkt, ohne fremde finanzielle Unterstützung.

Hier spielt nun der österreichische Export eine entscheidende Rolle. Nur wenn es trotz aller erwähnten Schwierigkeiten gelingt, unsere Exporte zu steigern, werden wir die kommenden schweren Jahre durchstehen können. Daraus folgt aber, daß jedes einzelne Exportgeschäft exakt, präzise, sauber abgewickelt werden muß, daß die österreichische Ware Werbekraft besitzen, also für sich selber sprechen muß, daß alles, was von uns erzeugt und geliefert wird, den Maßstäben höchster Qualität und Bonität entspricht.

Und eben deshalb ist jedes „nicht in geordneter Weise“ abgewickelte Exportgeschäft — ich bediene mich der Sprache des Rechnungshofes — eine Versündigung an unserer Volkswirtschaft, die nicht scharf genug getadelt werden kann. Wenn Privatfirmen minderwertige Ware liefern oder Lieferfristen nicht einhalten, dann ist dies wahrlich schlimm genug, wenn aber Unternehmungen des Staates selber solche Sünden begehen, dann ist dies tausendmal ärger. Die Erschütterung des Vertrauens der ausländischen Kundschaft, unseres internationalen Goodwills, kann nicht so leicht wiedergutmacht werden. Das Vertrauen des Auslandes läßt sich nicht einfach durch eine Rüge des Rechnungshofes wiederherstellen.

Und nun noch einige Schlußbemerkungen. Die Debatten über die jeweiligen Tätigkeitsberichte des Rechnungshofes zeigen regelmäßig so ziemlich das gleiche Bild: Die Österreichische Volkspartei hakt mit ihrer Kritik in den Ressorts der Sozialistischen Partei ein, die Sozialistische Partei revanchiert sich bei den „schwarzen“ Ministerien, die Opposition aber nimmt — was ihr gutes Recht ist, eines der wenigen Rechte,

die sie besitzt — alles gleichmäßig unter die Lupe. Viel kommt bei der ganzen Sache meistens schon deshalb nicht heraus, weil es sich ja immer um Fälle handelt, in denen die Kuh schon aus dem Stall ist, wenn wir davon erfahren. Seiner ihm verfassungsgemäß zubestimmten Aufgabe nach kann der Rechnungshof nichts anderes, als Fehler und Unterlassungen aufzeigen, kurz, vollendete Tatsachen registrieren und bestenfalls Vorbeugungsmaßnahmen gegen ähnliche Fälle in der Zukunft anempfehlen. Das tut er denn auch nach besten Kräften, und dafür verdient er alle Anerkennung und alles Lob. Aber im ganzen gesehen, ist das doch zuwenig.

Es ist nicht die Schuld des Rechnungshofes, daß es zuwenig ist. Es ist auch nicht seine Schuld, wenn seine Empfehlungen nicht befolgt, seine guten Ratschläge in den Wind geschlagen werden. Es ist aber ein Mangel in seiner verfassungsmäßigen Kompetenz, daß er nicht in stärkerem Maße vorbeugend wirken kann. Daher wäre es notwendig, daß sich das Parlament einmal in Ruhe — und nicht immer gedrängt durch politische Tagesaufgaben und nervös gemacht durch ausgeschnapste Terminprogramme — mit der Frage beschäftigt, wie der Aufgabenkreis des Rechnungshofes und vor allem auch seine Anordnungsbefugnis als oberstes Inspektionsorgan neu geregelt werden könnten, damit er seine verantwortungsvolle Tätigkeit nicht bloß wie jetzt im wesentlichen hinterher feststellend, sondern sehr weitgehend — weitergehend als bisher — auch vorbeugend ausüben könnte. Zweifellos würde dies dem Staatswesen frommen, dem Willen der Bevölkerung entsprechen und viel überflüssigen innerpolitischen Reibungsstoff entfernen.

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, dem Herrn Abg. Elser, das Wort.

Abg. Elser: Geschätzte Frauen und Herren! Der Kontrollbericht des Rechnungshofes für ein bestimmtes Verwaltungsjahr ist für alle Abgeordneten des Nationalrates von großem Interesse. In der gesetzgebenden Körperschaft des Bundes werden bekanntlich die verschiedenen Gesetze beraten und schließlich zum Beschluß erhoben, unter anderem auch alljährlich das Finanzgesetz für den ordentlichen und außerordentlichen Bundeshaushalt. Viele Milliarden an Steuergeldern werden den verschiedenen Sektoren und Zweigen der öffentlichen Hand zugewiesen und für sie verausgabt. Ob nun alle diese Riesensummen auch im Sinne des Finanzgesetzes verwendet wurden, in welcher Art und Weise man diese Gelder verausgabt hat, in alle diese Dinge kann der einzelne Abgeordnete in der Regel nur mit Hilfe des Kontrollberichtes des

Rechnungshofes Einblick gewinnen. Diese Feststellungen erweisen die außerordentliche Bedeutung und Wichtigkeit des Rechnungshofes.

Vieles von dem, was der Rechnungshof im Verwaltungsjahr 1954 beanständet, muß man anerkennen, manche Ansichten des Rechnungshofes kann ich jedoch namens meiner Fraktion nicht billigen. Ich werde diese meine Stellungnahme auch noch näher erläutern. Trotz dieser kritischen Einstellung möchte ich folgendes hervorheben:

Seit vielen Jahren spricht man nun schon von der Dringlichkeit der Verwaltungsreform in unserem Lande, von der Notwendigkeit, auf den verschiedenen Gebieten der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft Einsparungen zu erzielen. Es blieb aber, meine Frauen und Herren, bis heute bei den Reden und guten Vorsätzen. Man sagt ja im allgemeinen: „Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert“. Geschehen ist nichts! Einzig und allein das verhältnismäßig kleine Arbeitskollektiv im Rechnungshof ist eine rühmliche Ausnahme; mit wenigen Arbeitskräften — allerdings solchen mit hoher Qualifikation — wird hier ein umfangreiches Arbeitspensum bewältigt.

Die Kontrolltätigkeit der Organe des Rechnungshofes ist nicht immer leicht. Vieles in den Verwaltungs- und Wirtschaftssektoren der öffentlichen Haushalte ist, gelinde gesagt, nicht in Ordnung. Der Geist des Protektionismus spukt in vielen Regierungskanzleien herum, ja Korruptionsfälle im öffentlichen Leben sind leider auch bei uns in Österreich keine Seltenheit. Unter solchen Umständen haben es die Organe des Rechnungshofes nicht immer leicht. Dazu begegnen sie bei ihren Kontrollgängen überall dem bekannten Heiligen namens Proportius, vom wiehernden Amtsschimmel will ich gar nicht reden.

Ich will mich nun mit einzelnen Beanstandungen und Kritiken des Rechnungshofberichtes befassen. Vorerst zu dem Kontrollbericht über das Österreichische Produktivitätszentrum: Über die Gebarung bei diesem Wirtschaftsinstitut liest man im Rechnungshofbericht ganz interessante Dinge. Die Prüfung erstreckt sich auf die Zeit von 1950 bis 1953, sie vollzog sich schließlich in einzelnen Stichproben. In diesen vier Jahren bekam dieses Institut den ansehnlichen Betrag von rund 42 Millionen Schilling. Diese wirtschaftliche „Wetterstation“ kommt, wie man sieht, verflucht teuer zu stehen. Ob die „Wetterberichte“ dieses Institutes für die österreichische Wirtschaft in Anbetracht der hohen Kosten zu verantworten sind, möchte ich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bezweifeln.

Dieses Wirtschaftsinstitut soll eigentlich für die gesamte österreichische Wirtschaft wegweisend sein, in seiner eigenen Verwaltung scheinen jedoch wirtschaftliche Grundsätze nicht besonders hoch im Kurs zu stehen. Man lese nur im Kontrollbericht nach über die Unzukömmlichkeiten bei der Auszahlung von Reisediäten. Pauschalien werden einzelnen Herren großzügig zugestanden. Der Fall Tresnak wurde von meinem Vorredner gebührend behandelt; es erübrigt sich, dem etwas hinzuzufügen. Dieses Institut ist großzügig beim Geldausgeben, eine einheitliche Personal- und Gehaltspolitik kennt man in diesem angeblichen Musterinstitut für Nationalökonomie anscheinend nicht. Für viele einzelne Herren wurden „Sonderverträge“ abgeschlossen. Man kann dazu ruhig sagen: Wozu sparen? Wir haben's ja in Österreich! Das Produktivitätszentrum arbeitet bekanntlich auch Wirtschaftspläne und Projekte aus. Der Rechnungshof kritisiert unter anderem auch einige dieser Projekte, vor allem, wo es sich um Projekte für den land- und forstwirtschaftlichen Sektor gehandelt hat. Auf jeden Fall, glaube ich, wird das Bundeskanzleramt als Aufsichtsbehörde hier nach dem Rechten sehen müssen. Billig kommt uns diese Einrichtung keinesfalls zu stehen.

Zum Kontrollbericht über das Versatz- und Versteigerungsamt Dorotheum verweise ich auf die berechtigte Kritik des Rechnungshofes. Ein Wohlfahrtsunternehmen ist diese Einrichtung schon lange nicht mehr. Die Pfändergebühren-Prozentsätze erreichen durchschnittlich 26 Prozent pro anno. Das ist, gelinde gesagt, Ausbeutung; sprechen wir es ruhig aus, es ist eigentlich Wucher!

Zu dem Kontrollbericht über das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft möchte ich folgendes sagen: Dieses Ministerium hat eine Reihe von Fonds zu verwalten, trägt aber auch unmittelbar die Verantwortung für die Fondsgebarung auf Grund einer Reihe von Agrargesetzen. Dort kommt es immer und immer wieder zu Unzukömmlichkeiten, wie sie der Rechnungshof auch diesmal in seinem Bericht beanständet. Ich möchte aber gleich vorweg sagen: Man kann trotz dieser negativen Erscheinungen in diesem Ministerium nicht einfach eine Pauschalverurteilung gegenüber dem ganzen Ministerium aussprechen. Gewiß hat auch dieses Ministerium manches — meiner Ansicht nach sehr viel — Positive aufzuweisen.

Der Rechnungshof unterzog dieses Ministerium abermals, so wie im Vorjahr, einer ziemlich scharfen Kritik. Er kritisierte einzelne Pachtverträge wie auch Unterschlagungen von Geldbeträgen bei der Forstverwaltung

Ebensee. Die vielen staatlichen Forstverwaltungen scheinen eben sehr selbstherrlich zu sein. Strengere Kontrollen durch die Generaldirektion der Bundesforste erweisen sich daher als unbedingt notwendig. Holzgeschäfte größten Stils werden in vielen Fällen oberflächlich und leichtfertig zugunsten privater Interessen abgeschlossen. Es ist also an der Zeit, Hohes Haus, dem Bonzentum bei den Bundesforsten Einhalt zu gebieten. Es hat tatsächlich den Anschein, als ob einzelne leitende Herren bei den Bundesforsten der Ansicht wären, die Bundesforste seien nicht Volkseigentum, sondern ihr Privateigentum.

Zu den Überprüfungsergebnissen in den verstaatlichten Betrieben möchte ich mir erlauben, etwas Grundsätzliches hier abermals auszusprechen. Es ist klar: Diese Überprüfungsergebnisse im verstaatlichten Sektor interessieren uns alle sehr, sind es doch volkseigene Betriebe. Zweifelsohne kann das Gros der verstaatlichten Unternehmungen — wie die Post und die Bundesbahn, der Bergbau und die eisenerzeugende Industrie mit ihren Walz- und Stahlwerken — beachtliche Erfolge aufweisen. Ihre technische und maschinelle Ausrüstung ermöglicht eine große Steigerung der Produktionskapazität. Man muß — und das muß immer wieder gesagt werden — die überdurchschnittliche Leistung der Arbeiter und Angestellten rühmend hervorheben. Es soll auch nicht geleugnet werden, daß der verstaatlichte Industriesektor über namhafte Fachleute und Direktoren verfügt. Einzelne Verfehlungen von einzelnen führenden Direktoren und Angestellten im verstaatlichten Sektor sollen und dürfen aber meiner Ansicht nach nicht einfach verallgemeinert werden.

Die gesamte österreichische Arbeiterschaft steht positiv zu den verstaatlichten Unternehmungen. Ihre Produktionsleistungen und ihre Arbeitsproduktivität stehen in keiner Weise hinter dem privaten Sektor zurück. Die Kritik des Rechnungshofes gegenüber den Schoeller-Bleckmann Stahlwerken ist sicherlich berechtigt, aber daraus ein Pauschalurteil über den verstaatlichten Sektor zu konstruieren, wäre abwegig und unrichtig. Dennoch erscheint mir eine sachliche Kritik an den verstaatlichten Betrieben notwendig und fruchtbar. Es erscheint mir aber auch notwendig, daß man den Arbeitern und Angestellten einen größeren Einfluß auf die Verwaltung und die Führung der Betriebe einräumt. Gerade im verstaatlichten Sektor, meine Damen und Herren, soll den arbeitenden Menschen Gelegenheit geboten werden, ihre Begabungen und Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. (*Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.*)

Nun zum Kontrollbericht des Rechnungshofes im Bereich unseres Sozialsektors. Mit einigen Kritiken kann man einverstanden sein, doch vielen Beanstandungen bei den Invalidenämtern und anderen Sozialinstituten muß man die Berechtigung absprechen. Vor allem gilt diese Ablehnung gegenüber den verschiedenen Einsparungsvorschlägen des Rechnungshofes. Bei Zuerkennung von Renten, sagen die Organe des Rechnungshofes, gehe man vielfach zu großzügig vor. Man müsse hier, meinen die Herren des Rechnungshofes, einen strengeren Maßstab anwenden.

Dazu ist wohl folgendes grundsätzlich einmal von dieser Stelle aus zu sagen: Die Landesinvalidenämter als Träger der Kriegsopferversorgung sind durchaus nicht als großzügige Bewilliger von Renten bekannt. Im Gegenteil, mit Recht werden von den Kriegsopfern Beschwerden gegen die Invalidenämter wegen ihrer viel zu engherzigen und viel zu formalrechtlichen Auslegungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes geführt.

Mögen doch die Kontrollbeamten des Rechnungshofes endlich zur Kenntnis nehmen: Im Sozialsektor steht der Mensch im Mittelpunkt und nicht eine Sache! Mag sein, daß manchmal die subjektiven Beschwerden eines Rentenbewerbers keine volle Deckung im objektiven Krankheitsbefund finden, aber in Zweifelfällen und vor allem bei den sogenannten Grenzfällen hat man stets zugunsten des Antragstellers zu entscheiden. Das ist auch der Wille des Gesetzgebers. Einige Millionen Ersparnis, meine Damen und Herren, sind für eine Sozialausgabenseite von hunderten Millionen belanglos, für die Einzelperson bedeutet aber eine Ablehnung des Antrages in vielen Fällen einen Sturz ins materielle Elend, oder sie ist geeignet, einen materiellen Elendzustand zu einem dauernden zu gestalten.

Im Sektor der Sozialversicherung schlägt der Rechnungshof einen von den Versicherten zu leistenden Medikamentenzuschlag vor. Auch eine prozentuelle Beteiligung der Versicherten an den Kosten der ärztlichen Behandlung wäre ins Auge zu fassen, meinen die Beamten des Rechnungshofes. Das sind alles Vorschläge, die ins Leere gehen, die die Defizite der Krankenversicherungsträger keineswegs wesentlich verringern können. Wohl aber bedeuten sie einen Angriff gegen die hart erkämpften Leistungen in der Sozialversicherung. Es ist nicht Sache des Rechnungshofes, Sanierungsvorschläge für Sozialversicherungsinstitute auszuarbeiten. Über die österreichische Sozialordnung wacht das arbeitende Volk selbst.

Man könnte, wie dies hier bereits zur Sprache gekommen ist, über die Verschreibweise der

Krankenkasse, über das große und umfangreiche Problem des Medikamentenverbrauches stundenlang reden. Das würde den Tagesordnungspunkt, zu dem ich spreche, weit überschreiten. Man wird noch Gelegenheit haben, über die Probleme des Medikamentenverbrauches, über die Verschreibweise der Krankenkasse zu sprechen. Aber eines muß man doch schließlich wahrheitsgemäß feststellen. Wenn hier gesagt wurde, daß die österreichischen Krankenversicherungsträger ihren Versicherten nur die billigsten Arzneien abgeben, dann entspricht das unter gar keinen Umständen den Tatsachen. Das ist un wahr. Im Gegenteil. Es wäre falsch, zu glauben, daß man bei dieser Verschreibweise gute und teure Medikamente dem Versicherten grundsätzlich vorenthalten will. Das ist nicht der Fall. Daß man dabei eine gewisse Kontrolltätigkeit ausübt, ist verständlich.

Auf der einen Seite kritisiert man den großen Medikamentenverbrauch, den eigentlichen Schuldigen will man aber nicht nennen. Ich möchte gleich erklären, daß der Schuldige nicht der Versicherte ist, der wahre Schuldige ist auch nicht der Krankenversicherungsträger. Die Ursache dieses erhöhten Medikamentenverbrauches ist keine österreichische Spezies, wir können sie in allen Ländern feststellen, vor allem in den Industrieländern. Es ist sicherlich eine erfreuliche Tatsache, daß die Menschen auf Grund eines verbesserten Sozialsystems länger leben, aber sie sind auf Grund der Hast der Zeit, der Industrialisierung, der Technik viel krankheitsanfälliger als früher. Auch andere Ursachen sind es, die zu dem erhöhten Medikamentenverbrauch führen. Also hier nach Schuldigen zu suchen und vor allem den Krankenversicherungsträgern eins zu versetzen, erscheint mir abwegig. Ich bin selbst ein Kritiker im Sektor der Sozialversicherung, aber der Sozialversicherung in Österreich kann nur mit sachlichen Vorschlägen geholfen werden, nicht mit dilettantischen Vorschlägen, die mehr oder weniger ganz oberflächlich sehr tiefgreifende Probleme behandeln und Lösungen vorschlagen, die in Wirklichkeit keine Lösungen sein können.

Soviel also zu diesem Sektor, der Millionen von Menschen in Österreich interessiert. Es ist in Ordnung, meine Damen und Herren, wenn die Organe des Rechnungshofes die Sozialversicherungsträger einer Kontrolle unterwerfen, ob dieselben ihre Tätigkeit im Sinne der zuständigen Sozialgesetze und Verordnungen ausüben.

Trotz dieser kritischen Bemerkungen soll die Arbeit des Rechnungshofes ihre Anerkennung finden. Mögen die Laternen des Rechnungshofes nur überall hineinleuchten, denn

sicherlich hat vieles in Österreich das Licht noch zu scheuen. In diesem Sinne wird meine Fraktion diesmal dem Rechnungshofbericht ihre Zustimmung geben.

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abg. Eibegger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Eibegger: Hohes Haus! Die alljährlichen Berichte des Rechnungshofes über das Ergebnis der von ihm durchgeführten Gebarungüberprüfungen bei den Bundesbehörden und Dienststellen sowie bei den Bundesbetrieben und bei den verstaatlichten Unternehmen bilden einen wichtigen Grundbehelf für den Nationalrat, damit er seiner verfassungsmäßigen Verpflichtung, die Verwaltung zu kontrollieren, auch tatsächlich nachkommen kann. Es liegt ohne Zweifel im Wesen einer jeden Prüftätigkeit, daß der Bericht über das Ergebnis der durchgeführten Überprüfungen in erster Linie und in der Hauptsache nur die festgestellten Mängel und Unzukömmlichkeiten aufzeigt. Bei einem eingehenden Studium des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes kommt man aber zur Überzeugung, daß die Verwaltung mit der Konsolidierung der wirtschaftlichen und staatlichen Verhältnisse in Österreich im allgemeinen wohl Schritt hält.

Bei der Beurteilung des Prüfungsberichtes muß berücksichtigt werden, daß alles das, was bei den 161 überprüften Bundesbehörden und Dienststellen als Mängel und Unzukömmlichkeiten aufgezeigt wird, in Wirklichkeit den für die Verwaltung geltenden Vorschriften vollkommen entspricht.

Tief bedauerlich ist nur, daß es noch immer einige Verwaltungsstellen innerhalb der einzelnen Verwaltungszweige unterlassen, von der Möglichkeit, die das Rechnungshofgesetz vorsieht, innerhalb von drei Monaten nach Fertigstellung des Rechnungshofberichtes schriftlich Stellung zu nehmen, Gebrauch zu machen. Würde von dieser Möglichkeit, die eigentlich für die Verwaltung eine Verpflichtung darstellt, voll Gebrauch gemacht werden, würde nicht nur die Arbeit des Rechnungshofausschusses und die des Nationalrates wesentlich erleichtert werden, sondern es würde auch in der Öffentlichkeit manche heftige und oft sachlich unrichtige Kritik unterbleiben.

Es liegt daher unserer Ansicht nach im Interesse der Verwaltung selbst, daß sie von der im Gesetz vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch macht, damit den Mängelfeststellungen des Rechnungshofes auch die Gegenäußerung des zuständigen Ministeriums mit der Mitteilung, was in den betreffenden bemängelten Angelegenheiten vorgekehrt worden ist oder vorgekehrt

werden wird, im Druck beigegeben werden kann. In einem solchen Falle würde dann auch die Presse — zumindest der anständige Teil derselben, und das ist der größte Teil der Presse — wahrscheinlich nicht einseitig gegen eine bemängelte Verwaltungsstelle Stellung nehmen. Sie würde sicherlich die Anständigkeit aufbringen, auch die Rechtfertigung des Verwaltungszweiges der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. Aber auf die Mängelfeststellung des Rechnungshofes nicht zu reagieren, bedeutet für die betreffende Verwaltungsstelle ein Absinken ihres Ansehens so lange, bis zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes im Rechnungshofausschuß und im Nationalrat die notwendigen Aufklärungen gegeben werden können.

Der Rechnungshofausschuß hat sich mit dem Prüfungsbericht des Rechnungshofes in einer neun Stunden dauernden Sitzung sehr eingehend befaßt. Es wurden alle 720 Punkte des Rechnungshofberichtes, soweit sie von wesentlicher Bedeutung sind, eingehend durchberaten. Der Herr Berichterstatter hat über das Ergebnis dieser Ausschlußberatungen schriftlich sehr eingehend berichtet und hat einleitend noch einmal das Ergebnis der Beratungen aufgezeigt. Ich will deshalb heute nur zu den wichtigsten Punkten des Rechnungshofberichtes, und auch dazu nur grundsätzlich, Stellung nehmen.

Zwei Verwaltungszweige stehen im Blickpunkt des Rechnungshofberichtes und damit auch der Öffentlichkeit: das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit seinen nachgeordneten Dienststellen einerseits und die verstaatlichten Unternehmungen andererseits.

Auch wenn man Abstand davon nimmt, die vielen kleineren Mängel, die vielfach auch in anderen Verwaltungszweigen vorkommen, beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft näher zu erörtern, so muß doch festgestellt werden, daß in einzelnen Verwaltungsstellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft große Systemmängel bestehen.

Der Rechnungshofbericht stellt unter anderem fest, daß seit 1950 bis zum Jahre 1953 durch verschiedene Firmen ungefähr 400 Getreideimporte bewerkstelligt worden sind und daß zur Preisstützung dieser Getreideimporte auf Grund einer Vorkalkulation ein Stützungsbetrag in der Höhe von 830 Millionen veranschlagt und den Importeuren auch vorschußweise ausbezahlt worden ist. Zur Zeit der Prüfung der Gebarung dieser Importgeschäfte durch den Rechnungshof — das war im Februar 1954 — sind nur hinsichtlich des kleinsten Teiles dieser Jahre zurückliegenden

Importe die Endabrechnungen vorgelegen; der kleine Teil von vorhandenen Endabrechnungen war aber von den Prüfungsorganen des Landwirtschaftsministeriums nur ungefähr zur Hälfte überprüft. Aber schon diese Überprüfung zeigte, daß der Bund Rückforderungsrechte in einem ganz besonderen Ausmaß zu stellen hatte.

Der Mangel in der Verwaltung beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft liegt in erster Linie darin, daß Geschäfte, die zwar volkswirtschaftlich notwendig und zum Ausgleich des Marktbedarfs bestimmt sind, nur auf Grund mündlicher Absprachen ohne Festsetzung genauer Richtlinien in die Wege geleitet werden. Es werden — mindestens in der Vergangenheit war es so — nicht schriftliche Verträge mit den beauftragten Firmen vor Durchführung der Geschäfte abgeschlossen. Es ist selbstverständlich, daß sich dadurch bei der Endabrechnung, die auch nicht befristet vereinbart worden ist, Differenzen zwischen den beiden Partnern ergeben und zumeist zuungunsten des Bundes ausgehen, weil die genauen Bedingungen für die Durchführung der Geschäfte nicht von vornherein festgelegt worden sind.

Dasselbe ist bei den Fleisch- und Fettimporten und bei der Einlagerung dieser wichtigen Lebensmittel der Fall gewesen. Auch hier wurde der Auftrag auf Grund mündlicher Vereinbarungen ohne Hinausgabe bestimmter Richtlinien durchgeführt. Und die Abrechnung zeigt, daß tatsächlich auf Grund dieses Systems die größten Schwierigkeiten und dadurch vielleicht auch Schäden für den Bund entstehen.

Positiv ist wohl die nachträgliche Berichtserstattung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu werten, daß die Getreideimporte, die bis Ende 1953 bewerkstelligt worden sind, nunmehr endgültig abgerechnet erscheinen.

Im großen und ganzen hat zu diesem Systemmangel, daß nichts vorbereitet wird, daß nicht vertraglich festgesetzt wird, worauf der Importeur oder der Verwerter der Lebensmittel Anspruch hat, das Bundesministerium drei Argumente angeführt. Erstes Argument: Zur Zeit der Durchführung dieser Importe und Einlagerungen standen dem Bundesministerium nicht die notwendigen Fachkräfte für die Überprüfung und die notwendigen Sachverständigen zur Durchführung dieser Aktionen zur Verfügung. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat in der späteren Folge Fachkräfte insbesondere für die Überprüfung der Endabrechnungen beim Finanzministerium und auch beim Bundeskanzleramt angesprochen, doch wurde die Einstellung

von solchen Fachkräften mit Rücksicht auf die Sparmaßnahmen in der Personalwirtschaft nicht genehmigt. Nur nachher, als es schon zu spät war, wurden drei Prüforgane aufgenommen. In der Sitzung des Rechnungshofausschusses wurde mitgeteilt, daß der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zehn weitere Kräfte angefordert hat. — Zweites Argument: Der Bund befand sich vor einigen Jahren in einer angespannten Kassenlage. Es war deshalb gar nicht erwünscht, daß die Endabrechnungen vorgelegt werden, weil dann der Ausgleich gegenüber den Importeuren hätte durchgeführt werden müssen. — Drittes Argument: Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft habe in den vergangenen Jahren alles daran gesetzt, um dem Marktbedarf in jeder Weise zu entsprechen. Gerade die Steigerung der Produktivität im Inlande und die Versorgung des Marktes durch Importe beweise, daß das Bundesministerium auf diesem Gebiet ohne Zweifel voll entsprochen habe.

Diese Hauptargumente können nun nicht zur Gänze als stichhaltige Begründung für den Systemmangel betrachtet werden. Zu Punkt 1 ist zu sagen: Es ist wohl selbstverständlich, daß, wenn Aktionen im Interesse der Volkswirtschaft durchgeführt werden, die zur Durchführung notwendigen Fachkräfte dem betreffenden Verwaltungszweig auch für die Vertragsabschlüsse zur Verfügung gestellt werden. Hier muß selbstverständlich im Interesse der Gebarung selbst von den üblichen Sparmaßnahmen Abstand genommen werden. Ich bin auch überzeugt: Wenn seitens des Landwirtschaftsministeriums die Größe und die Bedeutung dieser Aktion der Regierung geschildert worden wären, würde die Zuteilung der notwendigen Fachkräfte jedenfalls erfolgt sein. — Zu Punkt 2: Die Endabrechnung hat ja ergeben, daß per Saldo nicht die Importfirmen Anspruch auf Nachtragszahlungen hatten, sondern der Bund von den Importfirmen und Verarbeitungsfirmen noch eine Rückvergütung zu begehren hatte. Bei der angespannten Kassenlage, in der sich der Bund vor Jahren befand, wäre es also zweckmäßig gewesen, den Rückforderungsanspruch des Bundes rechtzeitig geltend zu machen, damit der Bund die entsprechenden Beträge rechtzeitig zurückerhält. — Zu Punkt 3: Von uns wird gerne anerkannt, daß sich nicht nur das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, sondern die Landwirtschaft insgesamt angestrengt hat, den Bedürfnissen der österreichischen Bevölkerung voll zu entsprechen. Es wird anerkannt, daß eine gewaltige Produktionssteigerung im Inlande zu verzeichnen ist. Das rechtfertigt aber doch noch nicht, daß man sagt: Weil

man das eine gut gemacht hat — und die Gutpunkte werden dem Landwirtschaftsministerium auch von unserer Seite gerne gutgeschrieben —, kann man den anderen Zweig vernachlässigen. Ich weiß und bin mir bewußt, daß nicht Böswilligkeit vorhanden war, aber ohne Zweifel eine gewisse Fahrlässigkeit, weil man es in der langen Zeit doch hätte bemerken müssen, daß im System eine Änderung notwendig ist.

Im Rechnungshofbericht, im Bericht über die Ausschlußberatungen und auch heute im Bericht des Herrn Berichterstatters wurde eine Angelegenheit aufgezeigt, die schon seit Jahren anhängig ist und seitens des Bundesministeriums nicht zur Zufriedenstellung der Anreger erledigt worden ist. Das ist die Ausübung einer Doppelfunktion eines leitenden Beamten des Ministeriums in der Weise, daß der betreffende leitende Beamte gleichzeitig Obmann der Verwaltungskommission des Getreideausgleichsfonds ist. Diese Angelegenheit wurde auch im Rechnungshofausschuß wieder erörtert. Der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vertrat den Standpunkt, weil noch nicht ein Gesetz beschlossen worden sei, das die Unvereinbarkeit der Ausübung dieser Doppelfunktion verbietet, könne man diese Angelegenheit nicht bereinigen. Ich glaube, daß auch der Herr Bundesminister Ökonomierat Thoma nicht voll von der Richtigkeit dieser Argumentation überzeugt ist. Es ist eine reine Verwaltungsangelegenheit, deren Bereinigung wir aus grundsätzlichen Erwägungen begehren. Uns interessiert nicht so sehr, ob der betreffende Beamte einen kleinen oder einen größeren Nebenverdienst hat, aber zum Schutze des Ansehens der Verwaltung kann man doch nicht so vorgehen, daß ein leitender Beamter des Ministeriums eine Funktion ausübt und aus dieser Funktionsausübung dann eine Beschwerde oder Berufung an das Ministerium gelangt. Man könnte und man würde wahrscheinlich im Falle einer solchen Beschwerdeführung oder der Einbringung einer Berufung das Ministerium beschuldigen, daß es als Berufungsinstanz dem Beschwerdeführer deshalb nicht recht gegeben hat, weil ein leitender Beamter des gleichen Ministeriums als erste Instanz entschieden hat. Ich glaube, es liegt wirklich im Interesse des Ansehens der Verwaltung, daß auch diese Angelegenheit endlich bereinigt wird.

Daß Systemfehler vorhanden sind, beweist ein weiteres Beispiel, auch eine Art Doppelfunktion, die dem Betreffenden sicherlich nicht ein Nebeneinkommen bringen wird. Der Leiter eines Bundesforstamtes wurde zum inspizierenden Forstmeister für fünf Forstämter bestellt, hierunter auch für das Forst-

amt, das er leitet. Das ist also eine Doppelbetrauung mit Aufgaben. Der Betreffende hätte daher seine eigene Wirtschaft und Gebarung zu überprüfen. Daß es dabei nicht zu Beanstandungen kommen wird, muß wohl allgemein vorausgesetzt werden. Ich verstehe sehr gut: Es mag vielleicht in dem einen Fall nicht rentabel sein, nur die Funktion eines inspizierenden Forstmeisters zu verleihen, aber der Ausweg ist doch sehr leicht, wie beispielsweise bei den Schulaufsichtsbeamten, daß nämlich das Forstamt, dessen Leiter der Betreffende ist, von einem anderen Forstmeister inspiziert wird, sodaß eine Kontrolle des Leiters nicht durch ihn selber in seiner Eigenschaft als inspizierender Forstmeister erfolgt.

Ich habe das aufgezeigt, weil hier wirklich ein Mangel im System vorhanden ist. Ich will hoffen, daß gerade die ausführliche Schilderung des Rechnungshofes über die festgestellten Mängel dazu führen wird, daß der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Vorsorge treffen wird, daß in Hinkunft den Gutpunkten, die das Ministerium hinsichtlich der Versorgung des inländischen Marktes mit Lebensmitteln erhalten hat, auch die Gutpunkte hinsichtlich der Verwaltung in einzelnen Zweigen zugeschrieben werden können, sodaß dann, so wie auch in anderen Verwaltungszweigen, eine Durchschnittsnote „gut“ für das Gesamtressort herauskommt.

Ich verstehe, daß es große Schwierigkeiten gibt und daß auch, wenn der Rechnungshof beispielsweise anführt, daß beim Verkauf der Rindfleischkonserven Verluste zu verzeichnen sind, das keineswegs ein Verschulden des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ist. Im Sommer des vorigen Jahres trat in Österreich eine Fleischknappheit auf, die Preise stiegen ins Gigantische, und um dem abzuweichen, wurden die vorrätigen 1.200.000 Dosen Rindfleischkonserven, die einen Gestehungspreis von zirka 30 S pro Stück hatten, um den Preis von 9,20 S verkauft. Man erreichte damit einerseits, daß die Fleischknappheit behoben wurde, und andererseits, daß durch die Abgabe der billigen Konserven auch der Fleischpreis wiederum auf ein annehmbares Niveau gesenkt worden ist. Ich stelle das deshalb fest, damit nicht der Eindruck entsteht, daß, wenn der Bund bei dieser einen Aktion über 16 Millionen Schilling draufgezahlt hat, das ein Verschulden des Landwirtschaftsministeriums gewesen sei. Im übrigen hat ja die Aktion im Einvernehmen mit allen beteiligten Ministerien stattgefunden.

Der zweite Blickpunkt des Rechnungshofberichtes sind die verstaatlichten Unternehmungen. Der Bericht des Rechnungshofes

zeigt uns mit einer einzigen Ausnahme ein erfreuliches Bild der Entwicklung und der Wirtschaft der verstaatlichten Unternehmungen. Abgesehen von kleinen Mängeln, die im Prüfungsbericht selbstverständlich aufgezeigt werden, wurde seitens des Rechnungshofes festgestellt, daß die verstaatlichte Industrie hinsichtlich der Steigerung der Produktion und der Produktivität mit der Privatwirtschaft nicht nur Schritt hält, sondern diese in vielen Fällen übertrifft.

Die Gebarung — immer ausgenommen den einen Fall — ist im allgemeinen sehr erfreulich. Die Organisation der Betriebe entspricht den neuesten Erfahrungen, sodaß sie wirtschaftlich im allgemeinen wirklich als gut funktionierend betrachtet werden können. Immer mit einer Ausnahme, und diese eine Ausnahme ist die Schoeller-Bleckmann Stahlwerke AG. mit ihren Werken in Ternitz, Mürzzuschlag und Hönigsberg. Hier wird durch den Rechnungshof festgestellt, daß Fehlinvestitionen zu verzeichnen waren, daß die Planung nicht immer ordnungsgemäß durchgeführt worden ist und daß an der Geldknappheit zu erkennen ist, daß der Betrieb äußerst ungünstig gebart hat.

Im Rechnungshofausschuß wurde diese Frage sehr eingehend erörtert. Der Herr Minister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe hat zu den aufgeworfenen Problemen Stellung genommen. Es wurde dabei festgestellt, daß lange nicht an allen fehlgeschlagenen Maßnahmen die Verwaltungsorgane des verstaatlichten Unternehmens die Schuld tragen. Zur damaligen Zeit war aus staatspolitischen Gründen so manche Maßnahme notwendig, die oft nur improvisiert werden konnte. Ich weiß, man kann mir antworten: Das sollte in der Gegenäußerung enthalten sein. Es soll so gelten wie für die Bundesbetriebe, wie für die Bundesverwaltung, dann wären die Differenzen vielleicht zumindest teilweise aufgeklärt worden. Ich weiß nicht, ob man zur damaligen Zeit alle Probleme in der Öffentlichkeit hätte erörtern dürfen, ohne der Gefahr ausgesetzt zu sein, daß dies bei den damaligen Verhältnissen schwere Rückwirkungen auf die österreichische Staatspolitik gehabt hätte.

Mit Rücksicht auf die eingehende Erörterung dieses Problems im Rechnungshofausschuß und auf die Anfragebeantwortung in dieser Angelegenheit durch den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe unterlasse ich es absichtlich, heute, mindestens vorläufig, näher auf diese Angelegenheit einzugehen.

Ich habe mich bemüht, unter Anerkennung der Vorzüge der österreichischen Verwaltung lediglich Systemmängel aufzuzeigen. Ich bin

überzeugt, daß die zuständigen Verantwortlichen darangehen werden, diese Mängel zu beheben. Wir werden bei den nächsten Budgetberatungen Gelegenheit haben, über alle offengebliebenen Fragen die notwendige Klärung herbeizuführen.

Ich gebe zu bedenken, daß in Auswirkung des Staatsvertrages die Wirtschaftsministerien Österreichs für die nahe Zukunft eine weitere gewaltige Arbeit bekommen werden. Wichtig erscheint mir, daß die Bewältigung und Durchführung dieser Leistungen rechtzeitig geplant und hierfür fixe Normen vorbereitet werden, damit man nicht nachträglich feststellen muß, daß das wieder planlos durchgeführt worden ist.

Dem Rechnungshof, der ja bestimmte Aufgaben als Hilfsorgan des Nationalrates hat, ist hinsichtlich der Bearbeitung der einzelnen Fälle ohne Zweifel der Dank auszusprechen. Ich darf feststellen: Schon die Existenz des Rechnungshofes allein wirkt auf die Verwaltung, weil sie weiß, sie wird, wenn auch erst in längeren Abständen, immer wieder hinsichtlich ihrer Gebarung überprüft. Es wäre wünschenswert, daß diese Prüfungstätigkeit des Rechnungshofes noch auf manche andere Gebiete ausgedehnt würde. Ich gebe zu: Zwischen Verwaltung und Rechnungshof, vielleicht auch zwischen Verwaltung und Gesetzgebung mag es hinsichtlich der Handhabung der einzelnen Bestimmungen zu Differenzen kommen. Auch im volkswirtschaftlichen Sinn mag es Meinungsverschiedenheiten geben, die nicht einseitig beseitigt werden können. Wichtig erscheint mir aber, daß die Verwaltung in Hinblick innerhalb der im Gesetz vorgesehenen Frist zum endgültig fertiggestellten Rechnungshofbericht ihre Gegenäußerung abgibt, und zwar in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der leichteren Arbeit im Parlament.

Unsere Fraktion stimmt selbstverständlich für die Kenntnisnahme des Rechnungshofberichtes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abg. Grubhofer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Grubhofer: Hohes Haus! Der Rechnungshof ist zur Überprüfung der Gebarung der gesamten Staatswirtschaft des Bundes, ferner der Gebarung der von Organen des Bundes verwalteten Stiftungen, Fonds und Anstalten sowie zur Überprüfung der Gebarung der verstaatlichten Betriebe und jener Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, berufen. Der Rechnungshof ist daher, wie heute schon festgestellt wurde, das Kontrollorgan des Nationalrates. Wenn er die Gebarung der Länder und der Gemeinden überprüft, ist

er das Organ der Landtage. Der Rechnungshof ist also das dem Nationalrat verantwortliche Kontrollorgan der gesamten Rechnungslegung des Bundes. Durch die Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes und seine alljährlichen Berichte an den Nationalrat bekommen die Abgeordneten Kenntnis über die Gebarung in den Verwaltungsbereichen, Staatsbetrieben und verstaatlichten Unternehmungen. Für diese Kontrolltätigkeit und Berichterstattung, die eine sehr umfassende und gründliche ist, gebührt dem Rechnungshof der Dank des Hauses.

Der zur Verhandlung stehende Bericht gibt Rechenschaft über die Einsichttätigkeit im Verwaltungsjahr 1954; die Rechnungskontrolle bezieht sich auf die Zeit bis zum 31. Dezember 1953. Die den Nationalrat angehende Kontrolle des Rechnungshofes bezieht sich auf 118 Verwaltungsdienststellen des Bundes, 10 Staatsbetriebsdienststellen und 9 verstaatlichte Unternehmungen.

Der Rechnungshof kennt im Gegensatz zu anderen Kontroll- oder Revisionsverbänden keine wie immer gearteten Bestätigungs- oder Entlastungsvermerke. Einem solchen Vermerk kommt daher die Kenntnisnahme des Berichtes durch den Nationalrat gleich. Diese Kenntnisnahme wird ja gesetzlich kundgemacht. Es ist daher recht und billig, wenn die Abgeordneten, bevor sie beschließen, daß der Bericht zur Kenntnis genommen werde, an Hand der Darlegungen des Rechnungshofes Stellung nehmen und ihre Besorgnisse oder ihre Wohlmeinung zum Ausdruck bringen. Ihre Verantwortung, die sie mit dem Eid auf die Verfassung übernommen haben, verpflichtet sie hierzu.

Was sagt nun der Rechnungshofbericht? Ich möchte hier wörtlich zitieren, und zwar den Punkt 720: „Der Rechnungshof hat mit dem vorstehenden Bericht versucht, dem Hohen Nationalrat aus dem umfangreichen Material der Prüfungsergebnisse des Jahres 1954 einen kurzgefaßten Überblick zu geben. Wenn er sich dabei, ohne die vielen positiven Ergebnisse bei den geprüften Stellen einzeln zu erwähnen, im wesentlichen darauf beschränkt, die vorgefundenen Mängel und Unzulänglichkeiten aufzuzeigen, so soll dadurch die Möglichkeit geboten werden, durch Erörterung dieser Mängel die im Interesse einer sparsamen und sauberen Verwaltung erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.“

Es sind also viele positive Ergebnisse bei der Überprüfung durch den Rechnungshof festzustellen gewesen, von denen er aber in diesem Bericht, wie er selber sagt, nichts kundtut. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, den Verantwortlichen in der Regierung und in der Beamtenschaft für diese viele positive Arbeit,

die in der letzten Ziffer dieser Darlegungen zum Ausdruck kommt, Anerkennung und Dank auszusprechen.

Und nun die Mängel und Unzulänglichkeiten und die erforderlichen Maßnahmen, die dazu veranlaßt wurden oder veranlaßt werden sollten. Es ist heute schon von meinem Vorredner gesagt worden — ja ich möchte sagen, von allen Vorrednern —, daß da Gutes und dort Schlechtes zum Ausdruck kommt. Ich will darauf nicht mehr näher eingehen, sondern vielmehr so, wie es mein unmittelbarer Vorredner getan hat, darauf hinweisen, wo im besonderen Mängel und Unzukömmlichkeiten vorgekommen sind. Und da sind es eben zwei Bereiche, interessanterweise ein Bereich mit einem ÖVP-Minister und ein Bereich mit einem sozialistischen Minister. Man könnte in Versuchung kommen, zu fragen, ob da nicht der Geist des Proportius irgendwie gewirkt habe. Ich möchte annehmen — nein, ich möchte glauben und hoffen —, daß es tatsächlich Zufall ist, denn der Rechnungshof sollte nicht auf Proporz oder Koalition Rücksicht nehmen. Wir Abgeordnete dürfen auch nicht in den Fehler verfallen, gegenseitig die verantwortlichen Regierungsmitglieder irgendwie anzuprangern. Wir wollen alles rein und sachlich darlegen, und ich muß anerkennen, daß mein Vorredner dies getan hat.

Beim Kapitel Landwirtschaft berichtet der Rechnungshof von Fleischimporten, Fleisch- und Speckeinlagerungen, Brotgetreideimporten, Konservenaktionen, Schweinefettimporten, und er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß für die Endabrechnungen keine Termine vorgeschrieben wurden, daß die Endabrechnungen nicht überprüft worden sind, daß zuviel an die liefernden Firmen bezahlt wurde, daß Rückforderungen unterblieben oder noch nicht getätigt sind, daß die Fleisch- und Speckeinlagerungen einem Preisverfall unterlagen und daher einen Schaden von 15,3 Millionen Schilling bewirkten, daß die Konservenaktion einen Verlust von 19,6 Millionen Schilling zu verzeichnen hat, daß aber bei den Schweinefettimporten ein Mehrerlös von nahezu 5 Millionen aufscheine, der aber dem Bund noch nicht abgeführt sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, ein solches Einschauergebnis kann keinen Abgeordneten befriedigen, er kann es auch nicht unkritisiert zur Kenntnis nehmen. Daher die berechtigten Fragen an den zuständigen Minister im Ausschuß, und Fragen hat es reichlich gegeben.

Im Ausschuß hat der Herr Abg. Weikhart von der Sozialistischen Partei erklärt: „Das zweite Ministerium, das immer wieder größere Beanstandungen in den Berichten des Rech-

nungshofes erfahren hat, sei das Landwirtschaftsministerium. Wenn die Gegenäußerung des Landwirtschaftsministeriums für die Verzögerung in der Überprüfung der Abrechnungen bei den Brotgetreideimporten nichts Besseres anzuführen wisse, als „daß ihm anfangs kein entsprechend geschultes und mit den Geschäftsausancen vertrautes Personal zur Verfügung stand“, so habe sich damit das Ministerium vor aller Öffentlichkeit bloßgestellt.“ Der Herr Abg. Eibegger hat heute etwas milder gesprochen und erklärt, es handle sich um Systemfehler. Ich gebe ihm da ohne weiteres recht. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß bei allen diesen Überprüfungen und bei allen diesen Stellungnahmen der oder jener Partei schließlich und endlich auch die wirtschaftspolitischen Ansichten der Parteien zum Ausdruck kommen. Sie haben eine andere Ansicht als wir. Es sind gewiß weltanschauliche Überlegungen dabei nicht ausgeschlossen. Es ist auch festzustellen, daß die Marktregulierungen, wie sie mit diesen Importen getätigt wurden, eine absolute Notwendigkeit dargestellt haben. Das ist auch heute nicht bestritten worden.

Ich möchte nun den Herrn Bundesminister Thoma zitieren, der im Ausschuß zu vielen Fragen sehr eingehend Stellung genommen hat. Er hob hervor, „daß seiner Meinung nach die Organe des Rechnungshofes die Dinge vom Gesichtspunkt der Jahre 1954 und 1955 betrachtet und nicht die Zeitumstände berücksichtigt haben, die in den Jahren 1949 bis 1953 herrschten. Wenn man sich die damaligen Schwierigkeiten hinsichtlich der Beschaffung der Lebensmittel und der Versorgung der Konsumenten vor Augen hält, muß man zu ganz anderen als den aufgezeigten Ergebnissen kommen. Besonders muß auch die damalige angespannte Finanzlage des Bundes berücksichtigt werden, die eine sofortige Abrechnung nicht möglich machte. Auch die angestrebte Einstellung von Prüfkraften scheiterte damals an den Personaleinsparungsmaßnahmen. Erst 1954 habe das Finanzministerium vier Fachkräfte bewilligt.“

Der Abg. Eibegger hat hierzu speziell gemeint, bei so wichtigen Dingen wäre ein Herantreten an die Regierung am Platze gewesen, er sei überzeugt, daß die Regierung sicher Kräfte zugewiesen hätte. Ich muß ihn wiederum fragen: Wie stellt er sich das vor? Wir alle in diesem Hause beschließen alljährlich das Budget, und dem Budget angehängt ist der Dienstpostenplan, und man kann nicht so ohne weiteres über den Dienstpostenplan hinaus mit Kräften hin- und herschieben oder Kräfte anstellen.

Der Herr Bundesminister Thoma hat im Ausschuß weiter erklärt: „Das Ministerium ist derzeit mit den Abrechnungen am laufen.“ Der Herr Minister hat dann in ausführlicher Weise zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen im einzelnen Stellung genommen. Er hielt der Kritik entgegen, „daß in allen die Preise betreffenden Fragen das Einvernehmen mit dem Innenministerium und, wo notwendig, auch mit dem Finanzministerium hergestellt wurde.“ Er hob die Fortschritte bei der Tbc-Bekämpfung bei den Rindern hervor und stellte abschließend im Ausschuß fest: „Trotz manchen kritischen Situationen in früheren Jahren ist es uns gelungen, die benötigten Nahrungsmittel immer wieder aufzubringen.“ Er sagte, daß die Handlungen richtig waren. „Im Jahre 1946 konnten wir etwas über 40 Prozent der Lebensmittelversorgung aus eigenem Boden decken, im Jahre 1954 waren es trotz der verringerten Zahl von landwirtschaftlichen Arbeitskräften 84 Prozent, und es wird unser Bemühen sein, auch noch die restlichen 16 Prozent aus unseren Wirtschaften herauszuarbeiten. Wir werden durch Mechanisierung und Elektrifizierung weiter versuchen, den Ausfall an landwirtschaftlichen Arbeitskräften, wie es bereits in weitgehendem Maße gelungen ist, auszugleichen.“

Das war die Stellungnahme des Herrn Bundesministers im Ausschuß; eine ganz gründliche Stellungnahme, die sogar dazu führte, daß ein Abgeordneter der Gegenpartei erklärte: „Ja, wenn man das alles gewußt hätte, dann wäre es gar nicht notwendig gewesen, diese Fragen zu stellen.“ Und hier gebe ich dem Vorredner recht, daß es richtig wäre, wenn die Gegenäußerungen der Ministerien einen etwas breiteren Raum im Bericht einnehmen würden.

Ich habe anfangs der Behandlung dieses Kapitels erklärt: Wir Abgeordneten waren über die Mängel nicht erbaut. Der Herr Bundesminister hat aufgeklärt, er trägt die Verantwortung, und wir können wieder beruhigt sein. Ich glaube fest, daß eine Wiederholung derartiger Mängel nicht mehr vorkommen wird. Aber ich darf auch sagen: Nichts ist vollkommen; ob nun das von einem ÖVP-Minister geleitete Ressort gemeint ist oder das eines SPÖ-Ministers, es gibt nichts Vollkommenes. Es besteht meines Erachtens auch nirgends die Absicht, willkürlich zu handeln, Fehler mit Absicht und aus Böswilligkeit heraufzubeschwören.

Und nun die besonderen Mängel und Unzulänglichkeiten in einem Verwaltungsbereich, der von einem SPÖ-Minister geführt wird. Die Überprüfung in einer Reihe von verstaat-

lichten Betrieben erbringt den Beweis, daß die Wirtschaft in diesen Betrieben im großen und ganzen in Ordnung ist. Der Rechnungshof stellte fest, daß das Jahr 1953 im Zeichen der beginnenden Beendigung des Wiederaufbaues und des Abflauens der Weltkonjunktur 1951/52 stand. Die 1953 aufgetretenen Spannungen in einzelnen Zweigen der österreichischen Wirtschaft haben zum Teil auch die verstaatlichte Industrie berührt, sodaß deren Ertragslage im Jahre 1953 etwas ungünstiger war als im vergangenen Jahr. Der buchmäßige Steueraufwand hatte ebenso wie die Ertragslage der Gesellschaften einen Rückgang aufzuweisen. Die Gesamtsteuerleistung der verstaatlichten Industrie belief sich im Jahre 1953 auf 556 Millionen Schilling gegenüber 636 Millionen Schilling im Jahre 1952.

Auch beim Beschäftigtenstand machte sich im Jahre 1953 gegenüber den beiden Vorjahren eine etwas rückläufige Tendenz bemerkbar. Durch die weltwirtschaftliche Hochkonjunktur begann sich seit dem dritten Quartal 1953 die Beschäftigungs- und die Erzeugungslage der gesamten österreichischen Wirtschaft wieder zu festigen. Diese Aufwärtsbewegung erhielt im Jahre 1954 einen weiteren Impuls, sodaß der Beschäftigtenstand mit rund 2,072.200 zu Ende Oktober 1954 seinen Höchststand seit dem Bestehen der Republik Österreich erreicht hat. Auch die verstaatlichte Industrie konnte Ende September 1954 die Zahl ihrer Beschäftigten gegenüber dem Stand zur gleichen Zeit des Vorjahres um 6,1 Prozent erhöhen und somit einen Rekordstand erreichen.

Im Gegensatz zum Personalsektor zeigte sich im Jahre 1953 in den wichtigsten Produktionsparten keine rückläufige Tendenz. Die Produktion der verstaatlichten Betriebe erhöhte sich in den wichtigsten Sparten beträchtlich. Ich weise darauf hin, daß dies der Herr Berichterstatter in seinem Bericht ausführlich dargelegt hat. Im September 1954 konnte die österreichische Wirtschaft das bisherige Höchstproduktionsvolumen der Nachkriegszeit aufweisen, rund 219 Prozent von 1937 beziehungsweise rund 178 Prozent vom Durchschnitt 1949 erreichen. Auch die Erzeugung der verstaatlichten Industrie war durch einen hohen Ausstoß gekennzeichnet. Auch weiterhin ist ein leichter Anstieg der Produktion wahrzunehmen.

Noch etwas Interessantes: Nach den vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung angestellten Berechnungen betrug die Produktivität in der gesamten österreichischen Industrie im Jahre 1954 121,9 Prozent bei 100 Prozent im Jahre 1950. Das Statistische Institut der Universität Wien hat

gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe die Produktivität für die verstaatlichte Industrie mit 135 Prozent — bei 100 Prozent im Jahre 1950 — errechnet. Die Produktivitätskennzahl beträgt für die einzelnen Produktionszweige im ersten Halbjahr 1954 bei Kohle 140, bei Eisen und Stahl 131, bei Nicht-Eisen-Metallen 132 und in der Elektroindustrie 148 Prozent.

Man wird sich wundern, daß gerade ich als Sprecher der Österreichischen Volkspartei dieses günstige Ergebnis der verstaatlichten Industrie hier im Hause bekanntgebe. Warum aber auch nicht? Man soll eben objektiv sein. Ich habe von Sachlichkeit gesprochen. Wir wollen also das Gute absolut anerkennen.

Aber es gibt ein Sorgenkind in diesem Bereich der verstaatlichten Industrie. Der Herr Vordredner hat es bereits beim Namen genannt. Ich darf es wieder tun. Es ist die Schoeller-Bleckmann Stahlwerke Aktiengesellschaft. Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei hat bezüglich Schoeller-Bleckmann eine Anfrage an den Minister gerichtet. Der Minister hat diese Anfrage sehr rasch beantwortet. Er hat im wesentlichen gesagt, die Verantwortung trage nicht der Minister, sondern die hierfür bestellten Organe. Zugegeben, er hat damit formal recht. Ich muß mich aber jetzt doch im einzelnen mit den Beanstandungen des Rechnungshofes bei diesem Werk befassen.

Es sind etwa 11 Punkte. Es wären mehr, aber ich greife nur die wichtigsten heraus, bei denen der Rechnungshof zu sehr ungunstigen Feststellungen kam. Ich will also nicht alle diese 11 Kardinalsätze hier vorlesen. Sie haben den Bericht ja selber vor Ihnen, und ich glaube, Sie dürften sich damit beschäftigt haben. Zwei Dinge muß ich hier aber doch zur Kenntnis bringen. Der Rechnungshof sagt:

„Zunächst mußte festgestellt werden, daß die bei der ersten Prüfung durch den Rechnungshof im Jahre 1950 hinsichtlich der Investitionen erfolgten Bemängelungen und die darauf fußenden Anregungen zum Teil unberücksichtigt blieben und zum Teil nur unzulänglich beachtet wurden, sodaß auf diesem Sektor seither keine wirksame Besserung eingetreten ist und der Vorwurf einer unsystematischen und zum Teil unzweckmäßigen Investitionspolitik aufrechterhalten bleiben mußte.“ Zweifelloso eine Anklage, über die man nicht hinwegsehen darf.

Etwas anderes. „Die in der Höhe von rund 425 Millionen Schilling (bis Ende November 1954) für Investitionen aufgewendeten Mittel haben das Verhältnis der Eigenmittel

zu den Fremdmitteln ungünstig beeinflusst. Die für das Jahr 1953 auf Grund der Inbetriebnahme der neu erstellten Anlagen erwartete wesentliche Besserung der Finanzlage ist nicht eingetreten. Die von der Gesellschaft den zuständigen Stellen vorgelegten Finanzpläne wurden nicht mit der erforderlichen Sorgfalt erstellt und ließen auch eine wünschenswerte Übersichtlichkeit im Finanzierungserfordernis der Investitionsprogramme vermissen. Bei der Investitionsdurchführung wurden zum Teil auch kurzfristige Betriebsmittelkredite herangezogen, ohne daß eine Aussicht bestand, sie durch langfristige später konvertieren zu können. Der Vorstand hatte entgegen einer Mahnung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe Investitionen erst in Angriff zu nehmen, wenn deren geldliche Bedeckung gesichert erscheint und bei Durchführung der Investitionen auf die Einhaltung des Präliminaries besorgt zu sein, Großinvestitionen unter Vernachlässigung dieser Sorgfaltspflicht in Angriff genommen und darauf gerechnet, daß der Staat für die Fertigstellung einer bereits begonnenen Investition mit Unterstützung des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe aufkommen wird müssen. Der Vorstand hätte vielmehr, durch die Finanzlage der Gesellschaft veranlaßt, bemüht sein müssen, eine wohl überlegte und vorsichtige Investitionspolitik zu betreiben und bei deren Durchführung die größte Sparsamkeit walten zu lassen, was leider vielfach vermißt werden mußte.“

„Die Verschlechterung des Ergebnisses war einerseits auf die im Jahre 1953 in fast allen Betrieben vorherrschende geringe Kapazitätsausnutzung zurückzuführen, andererseits auf die Tatsache, daß es dem Unternehmen nicht gelungen war, seine Kosten dem verminderten Auftragsstand anzupassen.“

„Der Betriebsverlust und die Unterbeschäftigung eines anderen Fertigungsbetriebes im Jahre 1953 waren darauf zurückzuführen, daß die Gesellschaft auf Grund von hoher Abrechnungswerte“ — also zu hoher Preise — „nicht konkurrenzfähig war.“

Meine Frage im Ausschuß sowie auch hier geht nun dahin: Steht eine solche Handlungsweise in Einklang mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes? Der Leiter eines so großen Betriebes, der über 6000 Menschen beschäftigt, muß doch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes walten lassen! Ich habe nicht festgestellt, daß er sie nicht walten ließ, sondern der Rechnungshof hat dies festgestellt. Er hat festgestellt, daß dies nicht geschehen ist. Nach allem, was der Rechnungshof gesagt hat, scheint der Nachweis

der Fähigkeit für die Betriebsführung nicht voll gegeben zu sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Ausschuß wurde dazu sehr eingehend Stellung genommen. Der Herr Abg. Czettel erklärte unter anderem: „Was an Fehlern geschehen ist, soll keine Unterstützung finden. Aber wir sollten uns hüten, aus dem sachlichen und sicherlich objektiven Text des Berichtes den einseitigen Schluß zu ziehen, daß für den derzeitigen Zustand wirklich nur eine Unfähigkeit der Betriebsführung verantwortlich gemacht werden kann. Was wäre geschehen, wenn man in Ternitz seinerzeit tausend Menschen abgebaut hätte? Hätten wir das verantworten können?“

Solche Argumente klingen im ersten Moment sehr gut, jedoch setzen sozialpolitische Erwägungen vor allem auch wirtschaftspolitische voraus. Eine schlechte Wirtschaft zertrümmert jede Sozialpolitik! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Herr Minister Dipl.-Ing. Waldbrunner hat zu den zu Schoeller-Bleckmann aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung genommen:

„Ich stehe nicht an, zu sagen, daß ich der Meinung bin, daß das Blechwalzwerk keine Fehlinvestition ist. ... In den Jahren zwischen 1946 und 1950 konnte man praktisch Großinvestitionen ohne Unterstützungen aus der ERP-Hilfe nicht beginnen. Derartige Unterstützungen für eine Edelstahlherzeugung in Österreich sind jedoch abgelehnt worden. ... Es ist meines Erachtens“ — erklärte der Minister im Ausschuß — „zumindest von nichtfachlicher Seite zu früh, den Stab über das Werk Schoeller-Bleckmann zu brechen. Ich würde das schon deshalb nicht tun, weil ich überzeugt bin, daß die Errichtung dieses Werkes nicht falsch ist und daß das Blechwalzwerk für Schoeller-Bleckmann wohl die wichtigste Aussicht für die Zukunft ist. Schoeller-Bleckmann hat in der ganzen Zeit nur 100 Millionen Schilling ERP-Kredite bekommen. Die Erhöhung des Eigenkapitals betrug bloß 52 Millionen, während eine Ausweitung des Anlage- und Umlaufvermögens auf das Fünffache vor sich gegangen ist. Verschiedene Mängel, wie sie im Rechnungshofbericht aufgezeigt sind, sind wohl auch in anderen Betrieben vorgekommen. Nur haben diese Betriebe eine Reserve gehabt, aus der sie das eine oder andere decken konnten. Bei Schoeller-Bleckmann war aber keine Möglichkeit gegeben, diese Reserven anzusammeln.“

Der Minister fügte hinzu: „Ich bin der letzte, der eine Verantwortung scheut und sie ablehnt. Ich habe gerade in der Angelegenheit Schoeller-Bleckmann all die Jahre die größte Mühe aufgewendet.“

Ich möchte dazu feststellen: Wir Abgeordneten von der Volkspartei nehmen dieses Bekenntnis gerne zur Kenntnis, es steht aber in einem gewissen Widerspruch zu der Anfragebeantwortung, denn dort sagte der Herr Minister, von einem persönlichen Einfluß könne keine Rede sein.

Der Herr Minister sagte dann in seiner abschließenden Erklärung im Ausschuß:

„Alle unsere Mühe, diesen Substanzverlust auszugleichen, hat nicht ausgereicht. Ich will hoffen, daß wir gerade jenen Wirtschaftsbetrieben in der Ostzone, die zehn Jahre lang an den Hilfsmitteln nicht so partizipieren konnten wie andere Zonen, wenigstens jetzt aus den Resten dieser Hilfe unter die Arme greifen werden. ... Die drei Vorstandsmitglieder, die sich bis Ende 1952 gemeinsam geplagt haben, haben den Betrieb gemeinsam geführt. ... Das Blechwalzwerk, das nicht unter dem günstigsten Stern gestanden ist, ist auch nicht gut angelaufen. Das hat aber von der technischen Seite her seine Ursache darin, daß Böhler die Blöcke besonderer Herkunft und mit besonderer Behandlung nicht in dem vorgesehenen Ausmaß liefern konnte. ... Schoeller-Bleckmann hat sich nach dem Kriege praktisch aus dem Nichts zu einem Betrieb entwickelt, der absolut lebensfähig ist, der aber in der nächsten Zeit unter der geschilderten Last keuchen wird und dem man helfen muß, damit er rascher mit seinen Aufgaben fertig wird. Dies ist schon deswegen notwendig, weil wir uns beeilen müssen, eine Konjunktur, wie wir sie jetzt haben, voll und ganz auszunützen.“

Der Herr Minister hat seine Ausführungen folgendermaßen geschlossen: „Von einer fraudulösen Führung oder von einer Führung, die bar jedes fachlichen Könnens ist, kann meines Erachtens nicht gesprochen werden.“

Sehr geehrter Herr Minister! Ich darf erklären, daß kein Abgeordneter der ÖVP, also auch nicht meine Person, im Ausschuß von einer fraudulösen Führung gesprochen hat, denn das würde übersetzt eine betrügerische Führung bedeuten. Ich habe im Ausschuß deutlich erklärt, daß wir nicht Willkür, sondern mangelnde Eignung annehmen, also auch nicht bar jedes fachlichen Könnens. Aber ein Mangel muß an diesem Körper doch gemäß dem Rechnungshofbericht festgestellt werden.

Und nun noch etwas zu dem Vorstand in diesem Werk. Der Herr Minister hat in seiner Erwiderung gesagt, daß der Vorstand gemeinsam die Verantwortung trage. Hier müssen wir mit Recht fragen: Kann man von einer gemeinsamen Verantwortung sprechen, wenn die Sachlage ungefähr so war: Bis zum

Jahr 1952 haben drei Vorstandsdirektoren den Betrieb geleitet. Einer war Generaldirektor und hatte zugleich das Technische über, ein anderer war finanzieller Direktor und der dritte kaufmännischer Direktor. Als der finanzielle Direktor starb, kam man über die Neubesetzung zu keiner Einigung. Nicht im sogenannten Sechserausschuß, aber anscheinend auch nicht, im Aufsichtsrat. Der Herr Minister hat daraufhin Weisung gegeben, daß die finanzielle Direktorstelle gleichzeitig vom Generaldirektor eingenommen werde. Damit ist der Generaldirektor, der zugleich technischer Direktor war, sein eigener Financier geworden. Er hat schon drei Machtvollkommenheiten gehabt, nämlich Vorsitzender des Vorstandes, technischer Direktor und Personalhoheit. Dazu kam jetzt noch das Finanzielle. Das ist eine Machtvereinigung auf eine Person, wie sie sonst nirgends zu finden ist. Das ist es, was wir hier rügen müssen. Da kann man nicht mehr — und da müssen wir dem Herrn Minister widersprechen — von einer Verantwortung des ganzen Vorstandes sprechen.

Unsere gesamte Meinung zu den sicherlich sehr plausiblen Darlegungen des Herrn Ministers ist die: Wir würdigen sie, wir haben keine Ursache zu zweifeln. Der Herr Minister Waldbrunner ist Mitglied dieser österreichischen Regierung, genau wie die anderen Minister. Wir sind jedoch der Meinung, daß durch die Aufzeigung der ständig wachsenden Liquiditätsschwierigkeiten die Geschäftsleitung, die Oberführung in ihrer Auffassung von ungerechter Behandlung usw. nicht gestärkt werden soll, sondern vielmehr die Tatsache nachgewiesen werden muß, daß sie unbeschadet dieser Schwierigkeiten die Projekte in Angriff nahm, ja erweiterte und überdies das Präliminare weit überschritten hat und sie sich in der Personalpolitik nicht der nötigen Sparsamkeit befleißigte, im Vertrauen darauf, daß irgendwelche Stellen schon zahlen werden. Es ist falsch, zu sagen: Wären rechtzeitig langfristige Mittel geflossen oder staatliche Hilfe zuteil geworden, bestünde heute nicht die Bankenschuldung und Zinsenverpflichtung. Vielmehr ist es richtig, zu sagen: Wäre mit entsprechender Planung und Vorsicht an die Investitionsdurchführung geschritten und der Aufwand gedrosselt worden, wäre die Situation heute wesentlich günstiger.

Bei Anerkennung aller widrigen Umstände kann die Geschäftsoberleitung nicht von der Verpflichtung zur entsprechenden kaufmännischen Sorgfalt befreit werden. Sie hätte im Gegenteil doppelte Vorsicht walten lassen müssen. Auch der Hinweis, daß die zuständigen Stellen, insofern über deren Anraten

und mit ihrem Wissen gehandelt wurde, eine gewisse Mitverantwortung treffe, kann die Oberleitung nicht entlasten. Die primäre Verantwortung trifft jedenfalls immer die Geschäftsleitung.

Zusammenfassend darf ich im Namen der Österreichischen Volkspartei feststellen: Wir Abgeordneten der ÖVP haben unsere Sorge deutlich zum Ausdruck gebracht. Der Herr Minister als verantwortliches Hoheitsorgan teilt unsere Sorgen nicht. Er legte im Ausschuß dar, daß er der Auffassung sei, daß keine Fehlinvestitionen getätigt wurden, daß die Führung des Betriebes richtig sei. Hinsichtlich der Geschäftsaufteilung und Erweiterung des Vorstandes könne man reden. Da darf ich noch einwenden: Der Herr Minister hat weiter entgegen, daß er selber für Schoeller-Bleckmann immer die größte Mühe aufwenden werde und daß es sicherlich wieder aufwärtsgehen werde. Der Herr Minister nimmt uns somit unsere Sorgen ab. Als Regierungsmitglied und Hoheitsorgan über diesen Bereich trägt er die Verantwortung. Wir fühlen uns daher entlastet und nehmen den Bericht und die Verantwortung des Herrn Bundesministers zur Kenntnis.

Die ÖVP stimmt dem gesamten Bericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1954 zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abg. Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Gredler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In den früheren Rechnungshofdebatten war es oftmals so, daß weniger das Allgemeine, weniger die Gesamtlinie des Rechnungshofberichtes zur Debatte stand als vielmehr Details und Kleinigkeiten. Es war etwa so, wie in der vorjährigen Debatte der Abg. Dr. Stüber sagte: „Lausklaubereien“. Im allgemeinen hat die eine Regierungspartei die Rosinen im Rechnungshofbericht dort gesucht, wo es gegen die andere ging, und vice versa. Heute haben wir ein etwas anderes Bild gehabt. Wir haben heute — in der Sprache des Boxkampfes würde man es so nennen — ein „Streicheln des Gegners“ erlebt. Parlamentarier sprechen von einer besonders zahmen Debatte. Aber dabei muß man doch erwägen, ob die gegenwärtige Form uns überhaupt befriedigen kann, die Regelung nämlich, daß der Rechnungshof an einer Gestaltung Kritik übt, die letzten Endes den Verantwortlichen der Mehrheitsparteien zur Last fällt, wobei aber dann die Verantwortlichen der Mehrheitsparteien, die Mehrheitsparteien selbst, entscheiden, daß sie selbst es sind, die diese Fehler ausbessern sollen. Man fragt sich, ob es nicht besser und

richtiger wäre, hier jedem einzelnen Abgeordneten mehr Gelegenheit zu geben — und das ist heute schon gesagt worden —, die Urform der Kritik des Rechnungshofes kennenzulernen, in die Verantwortung des Ministeriums, kurzum in den einzelnen Aktenlauf eine individuelle Einschau zu gewähren. Man sollte prüfen, ob in einem solchen System, wo der Rechnungshof an Männern einer Mehrheitspartei Kritik übt und die Abgeordneten dieser Mehrheitspartei diese Fehler ausbessern sollen, es nicht richtiger wäre, auch der parlamentarischen Minderheitspartei mehr Rechte, mehr Initiativmöglichkeiten zu geben und sie geschäftsordnungsmäßig weniger einzuengen. Aber das sei nur ein Problem, einmal am Rande aufgeworfen.

Nun etwas anderes, auch zum Allgemeinen. Der Rechnungshofbericht für das Verwaltungsjahr 1954 — und ich habe im Ausschuß schon kurz darauf hingewiesen — enthält Berichte über die Prüfung von — wie § 12 des Rechnungshofgesetzes sagt — „Unternehmungen, die der Bund allein betreibt oder an denen der Bund finanziell beteiligt ist“. Die Prüfungsberichte wurden diesmal und übrigens erstmalig nicht als Einheit behandelt, sondern jeweils im Anschluß an den Bericht des ressortmäßig zuständigen Bundesministeriums gebracht, eben dort, wo ressortmäßig diese Unternehmungen, die der Bund allein betreibt oder an denen der Bund finanziell beteiligt ist, hingehören. Diese Aufteilung ist aber gegenüber den bisherigen Prüfungsberichten neu. Sie entspricht nicht der gesetzlichen Regelung, betreffend die Gliederung der Materie, die nämlich unterscheidet: A. Hoheitsverwaltung, Monopole und Bundesbetriebe — das sind §§ 1 bis 10 Rechnungshofgesetz —, B. Wirtschaftliche Unternehmungen — §§ 11 und 12 Rechnungshofgesetz — und C. Öffentlich-rechtliche Körperschaften und sonstige Rechtsträger — §§ 13 und 14 Rechnungshofgesetz.

Diese Zerreißen des Gesamtkomplexes der wirtschaftlichen Unternehmungen und die Angliederung der Teile an die einzelnen ressortmäßig zuständigen Bundesministerien halte ich an sich für keine glückliche Lösung, denn begrifflicherweise wird in diesen Gruppen A, B und C jeweils eine andere Form der Überprüfung Platz greifen müssen. Die mit der Prüfung der wirtschaftlichen Unternehmen zusammenhängenden Probleme sollten — und darum halte ich, wie gesagt, die gegenwärtige, diesjährige Form nicht für sehr glücklich — unabhängig von der Ressortenteilung zusammengefaßt sein. Man hätte ohne weiteres bei den Ressorts Vermerke oder Verweisungen anbringen können, wo die Stelle zu finden ist, die zu dem betreffenden Ressort gehört.

Es wurde mir gesagt, der Grund für diese neue Form liege darin, daß sonst im Ausschuß bei der Beratung des Rechnungshofberichtes die Minister vielleicht zweimal zu verschiedenen Zeiten anwesend sein müßten. Ich sehe ein, daß die Zeit unserer Minister sehr bemessen ist. Wäre die Zeit unserer Minister nicht so bemessen, würde auch schon eine Anfrage von mir beantwortet worden sein, die ich mir vor etwa zwei Jahren der Bundesregierung vorzulegen erlaubte, wie es sich denn mit den Sprechstunden der Minister verhielte. Es ist wohl bekannt, daß es zu der Zeit, als ein Träger der Krone über Österreich herrschte, jedem Staatsbürger möglich war, zu gewissen Zeiten zu diesem Träger der Krone vorzudringen. Ich bezweifle, ob alle österreichischen Minister die gleiche Zugänglichkeit haben wie damals der Träger der Krone. Daraus erklärt sich auch, daß meine Anfrage keine Antwort gefunden hat.

Ich habe wenig Verständnis dafür, daß die Minister hinter einem Bambusvorhang regieren, aber ich habe viel Verständnis dafür, daß sie nicht zweimal in den Ausschuß kommen sollen oder wollen. Man hätte durch diese Weiterverweisung ohne weiteres die in Punkt B enthaltenen wirtschaftlichen Unternehmungen, die der Rechnungshofbericht zusammengefaßt bringen sollte, dadurch mit dem Ressortministerium gemeinsam abhandeln können, daß man am Schluß des Berichtes A eben einige Seiten überblättert hätte. Da ja die Kunst des Lesens zweifellos allen Anwesenden im Ausschuß wohl bekannt ist, hätte sich dies technisch schon durchführen lassen.

Das Abgehen von dieser dem gesetzlichen Aufbau entsprechenden Gliederung hat aber noch eine merkwürdige Groteske zur Folge, die zu meiner Freude anscheinend kein Redner, vor allem auch kein Oppositionsredner, bemerkt hat, die ich Ihnen aber trotzdem vortragen möchte, obwohl vielleicht dann der Ruf fallen könnte, auch ich tue „lausklauben“.

Wenn Sie nämlich die Drucktypen, die für die Überschriften der einzelnen Ressorts gewählt wurden, vergleichen, kommen Sie plötzlich darauf, daß ein Bundesministerium in einem wesentlich größeren Druck drinnen steht. Sie werden es vielleicht erraten: es ist das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe. Auch das kann einen inneren Sinn haben, denn der Herr Kollege Dr. Koref hat kürzlich hier das Scherzwort geprägt, dieses Ministerium würde nun durch die Eingliederung zusätzlicher verstaatlichter USIA-Unternehmungen aus einem Königreich zu einem Kaiserreich werden. Vielleicht hat man aus diesem Aspekt heraus nunmehr das Kaiserreich in anderen Drucktypen dar-

stellen wollen als die übrigen Ministerien, die es ja noch nicht einmal zu anerkannten Königreichen gebracht hatten. (*Heiterkeit.*)

Um das zu erhärten, was ich sagte, sehen Sie nach unter „A. Post- und Telegraphenverwaltung“, „B. Österreichische Bundesbahnen“ und „C. Verstaatlichte und sonstige Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist“. Das sind alles Abschnitte beim Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe; für sie sind eben jene Drucktypen gewählt, die sonst als Drucktypen für die anderen Ministerien verwendet wurden. Sie sehen also, zu welcher Groteske — zugegebenermaßen eine Kleinigkeit — diese neue Aufteilung des Stoffes, die nicht sehr sinnvoll ist, geführt hat. Vielleicht liegt also der Sinn in der, wie schon gesagt, zugegeben beschränkten Zeit für die Anwesenheit der Herren Minister. Einen wirklich tieferen logischen Effekt sehe ich nicht.

Ich möchte mir aus der Fülle der Materie, die dieser Rechnungshofbericht enthält — und es ist ja heute schon erwähnt worden, wie dankenswert dieser Bericht in so vieles Einsicht genommen hat —, verschiedene Dinge herausnehmen, zuerst allgemeiner Natur.

Es ist interessant und sicherlich richtig, daß bei Aufträgen Offerte von mehreren Stellen einzuholen sind. Das sagt die Z. 659. Der Bericht lehnt in Z. 662 sogar die Herstellung in Eigenregie ab. Er legt besonderes Gewicht auf die sorgfältige Vorbereitung der Ausschreibung, damit dem besten Bieter der Zuschlag erteilt werden müßte — 446 und 619. Und er nimmt ausdrücklich gegen die Ausschaltung des niedrigsten Bieters Stellung. In diesem Zusammenhang erinnere ich, daß ich mehrfach — so in der Budgetdebatte beim Kapitel Handel — darauf hingewiesen habe, daß das Problem der öffentlichen Auftragserteilung seit vielen Jahren, eigentlich seit 1945/46, keine moderne Neuregelung gefunden hat. Alle diesbezüglichen Vorschläge sind irgendwo gescheitert, irgendwo in einer Schreibtischlade gelandet, und trotz ständiger parlamentarischer Hinweise hat das zuständige Handelsministerium bisher noch keine Regelung ausgearbeitet.

Der Rechnungshof hat noch etwas sehr Interessantes gestreift, und zwar, ob bei der Auftragserteilung wirtschaftspolitische Ziele für die wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates Gültigkeit haben sollen. In Z. 431 verneint er dies, indem er es als abträglich bezeichnete, wenn die Bundesforste nicht überhöhte Preise akzeptieren, obwohl im Bericht ausdrücklich festgestellt wird, daß die Generaldirektion der Bundesforste dies in dem Bestreben getan habe, um bei der angespannten Lage auf dem

Holzmarkt jede Beunruhigung zu vermeiden. Ich gebe zu, daß sich für den Bericht des Rechnungshofes aus der Materie heraus hier Verschiedenes sagen läßt. Ich bin kein Forstwirtschaftler, aber diejenigen, die sich mit diesem Absatz befaßt haben und Fachleute sind, sagen, daß an sich, sachlich, Verschiedenes für die Kritik des Rechnungshofes spricht.

Was mich aber dabei interessiert, ist das viel tiefergehende und interessantere Problem, ob eine gemeinwirtschaftliche Institution die Möglichkeit hat, im Sinne der gesamten Volkswirtschaft Dinge zu tun, die nicht mit der unmittelbaren Preisgestaltung zusammenhängen. Da komme ich — und ich werde Sie dabei nur ganz kurz in Anspruch nehmen — nämlich zu einem Prinzip. Wenn man gemeinwirtschaftliche Institutionen als solche anerkennt, dann muß man sich auch dafür aussprechen, daß sie in den Fragen der Preisgestaltung anderen Überlegungen Folge geben. Das heißt aber, daß gemeinwirtschaftliche Institutionen, wenn sie überhaupt einen Sinn haben, nur auf einem schmalen Sektor bestehen können. Denn wenn ich sehr viel vergemeinschaftete, wenn ich sehr viel vergesellschaftete, dann werde ich gezwungen sein, sehr oft von der normalen Preisgestaltung abzuweichen. Aus diesem Grund ist meine Fraktion von tiefem Skeptizismus erfüllt, was die Ausdehnung dieser vergesellschafteten Sphäre betrifft, gleichgültig, ob es sich um Verländerung, Verstaatlichung oder Kommunalisierung handelt. Wenn Sie beispielsweise, um nur irgend etwas herauszugreifen, in einer Großstadt eine Fülle von vergesellschafteten Kinos vorfinden, kann das einen Sinn haben, wenn nämlich das vergesellschaftete Kino kulturpolitische Zwecke verfolgt. Gehen Sie aber in diese Kinos, die in dieser oder jener Form vergemeinschaftet sind, so werden Sie finden, daß in dem einen, ich weiß nicht, „Im Schatten des Korsen“ und in dem anderen „Le lit — das Bett“ gespielt wird. Nun wage ich nicht, die gemeinwirtschaftlichen Zwecke des übrigens ausgezeichneten Films „Le lit“ hier zu erörtern. Mit Recht würden mir viele Abgeordnete der Volkspartei Vorwürfe machen, sie, die doch oft hier richtige Worte für die Moral und für die Abtötung der Fleischeslust gesprochen haben. (*Heiterkeit.*) Ich weiche also von dem Film „Le lit“ ab und weise nur darauf hin, daß ich mich selbstverständlich mit der Mehrheit einig fühle, daß ein gemeinwirtschaftlicher Zweck solcher Filme, so gut sie auch sein mögen, schwer zu finden ist.

Nun bitte etwas anderes. Und zwar hat mein Vorredner, Kollege Grubhofer, hier einige lobende Worte über die verstaatlichte

Industrie gesprochen, dann hat er freilich konkret seinen Gegner etwas stärker „streichen“ müssen. Aber er hat eingeleitet mit einigen Paraphrasen eines Kompliments. Ich möchte doch von diesen Dingen etwas den Schleier ziehen, indem ich mich auf verschiedene andere Ausführungen des Rechnungshofberichtes basiere, denn es ist schon aufschlußreich, was er über die Finanzierung der im Eigentum des Staates befindlichen Industrien schreibt. Es ist nämlich daraus ersichtlich, daß in außerordentlichem Umfang ERP-Mittel zur Finanzierung herangezogen wurden. Sonstige Fremdmittel haben ja erst im Laufe des Jahres 1954 Verwendung gefunden. Aus dieser Tatsache resultiert aber, daß die Belastung der verstaatlichten Industrie durch den Zinsendienst zweifellos sehr viel geringer sein mußte als für die Privatindustrie, woraus sich eine entsprechende Verschiebung der Wettbewerbsverhältnisse ergeben hat. Für den, der unter günstigeren Bedingungen in den Wettbewerb eintritt, ist es verhältnismäßig leichter, positive Resultate zu erzielen, und es wird ihn umso mehr freuen, wenn er von der bürgerlichen Partei des Hauses dafür ein zusätzliches Sonderlob erhält.

In diesem Zusammenhang muß aber auch auf eine Bemerkung hingewiesen werden — Z. 575 —, daß durch das Erste Verstaatlichungs-Entschädigungsgesetz das Hindernis in Wegfall kommen wird, das bisher einem Gewinnverteilungs- und Gewinnausschüttungsbeschluß und der Schaffung eines Investitionsfonds im Wege stand. Obwohl dieses Gesetz, wie Sie wissen, erst im Jahre 1954 zustandekam, enthält der Tätigkeitsbericht in der Z. 578 die Mitteilung, daß schon 1953, also sicherlich ohne gesetzliche Grundlage, die Beträge, die normal als Dividenden zur Auszahlung gelangt wären, zusammen mit den übrigen Gewinnanteilen der „Fondsrücklage“ zugewiesen wurden. Eine Kritik an der Rechtswidrigkeit dieser Gebarung hat der Rechnungshof anscheinend nicht für erforderlich gehalten. Ich möchte gegen diese Zuweisung an sich keinesfalls polemisieren. Ich möchte nur kritisierend darauf hinweisen, daß dieses Entschädigungsgesetz so spät kam. Wohl ist auch angesichts dieser Gegenüberstellung des Bezuges von ERP-Mitteln manches zu dem Lob zu sagen, das hier der verstaatlichten Industrie zuungunsten der Privatindustrie ausgesprochen worden ist.

Noch etwas ist vielleicht am Rande zu erwähnen, und zwar die Heranziehung von Sachverständigen. Es hat sich die Heranziehung der Sachverständigen — es gibt eine Stelle im Rechnungshofbericht, die darauf besonders Bezug nimmt — nicht immer als rich-

tiger Weg erwiesen; die Sachverständigen-gutachten widersprechen sich.

Nehmen wir zum Beispiel Z. 444. Hier ist die Antwort einer gerügten Stelle so einleuchtend, daß eigentlich nicht einzusehen ist, warum die Beanstandung dann überhaupt aufrechterhalten worden ist. Wenn eine Frage eine völlige Klärung gefunden hat, dann wäre es nicht erforderlich, das Problem in den Tätigkeitsbericht überhaupt hineinzunehmen, weil sich dann eine unzumutbare Fülle von Beanstandungen ergibt, aus der man sich schwer das herausnehmen kann, was wirklich zu einer schweren Beanstandung Anlaß gegeben hat.

Der Rechnungshofbericht spricht auch von arbeitstechnischen Studien. Er verspricht in Z. 573, auf Grund der Schillingseröffnungsbilanz in Zukunft wissenschaftliche Kennziffern in den Tätigkeitsbericht aufzunehmen, die ein erkenntniskritisches Werturteil über die Struktur des Vermögensaufbaues, die Anlagenintensität, Ertragsfähigkeit und Produktivität sowie über den Umschlagskoeffizienten ermöglichen.

Aus dieser Bemerkung wie aus einer Kritik, die Zeitstudien, insbesondere Verlustzeitaufnahmen verlangt, dann aus der Forderung nach genauer Arbeitszeitaufnahme und Arbeitsstudien und nach Durchführung von Marktanalysen bei der Planung für Kapazitätserweiterung ist ersichtlich, welche Unterlagen der Rechnungshof vorzufinden wünscht. An sich ist dieser Wunsch gerechtfertigt, und einer möglichst genauen Durcharbeitung wird man positiv gegenüberstehen. Wer praktisch in der Wirtschaft tätig ist, ist allerdings bei manchen dieser Ziffern, dieser Studien, dieser Unterlagen von einem gewissen Skeptizismus erfüllt. Aber wir werden schließlich sehen, welche Ergebnisse aus den kommenden Rechnungshofberichten erhellen, ob man tatsächlich mit dieser Fülle verschieden gearteten statistischen Materials Wesentliches erfahren und erarbeiten kann.

Der Rechnungshof — um etwas ins Detail zu gehen, das heißt, zwei Redner haben es heute schon ausführlich getan — beschäftigt sich auch mit dem Österreichischen Produktivitätszentrum. Zweifellos hatte der Rechnungshof hier Grund gehabt, viele Mißstände zu konstatieren. Allerdings ist es eine Frage, ob dieses Österreichische Produktivitätszentrum als Verein überhaupt überprüfbar war. Eine diesbezügliche Antwort, warum es überhaupt überprüft wurde, habe ich im Ausschuß seitens des Herrn Präsidenten nicht erhalten. An sich ist freilich meine Fraktion für einen möglichst breiten Umfang der Überprüfung. Sie stimmt der Anregung meines Vorredners Eibegger zu, der ja auch gesagt hat, dem

Rechnungshof seien möglichst viele Materien vorzulegen. Wenn ich daher hier kritisiere — ich möchte nicht einmal sagen, kritisiere, sondern frage —, so ist es eine Frage nach der Rechtsform, nach dem Grund, und nicht etwa eine Kritik, daß das ÖPZ überprüft worden ist.

Allerdings kann ich der Hoffnung des Herrn Abg. Elser nicht beipflichten, es werde der Herr Bundeskanzler — ich glaube, er hat es so ähnlich ausgedrückt — dort nach dem Rechten sehen. Der Herr Abg. Elser war nicht im Ausschuß. Der Herr Bundeskanzler hat dort nämlich erklärt, er lehne jede Verantwortung für das ÖPZ ab. Daher ist zu befürchten, daß der Herr Bundeskanzler der Anregung Elsers, sich entsprechend einzuschalten, nicht Rechnung trägt. Allerdings ist jetzt eine neue Geschäftsführung im ÖPZ, und die Kritik betrifft die Vergangenheit.

Zweifellos wurden zu Recht kritisiert die Vorgänge im landwirtschaftlichen Sektor, die von zwei Herren schon erwähnte Affäre Tresnak. Ein Punkt des Rechnungshofberichtes spricht von fortwährendem Hin- und Herbuchen und davon, daß die Umbuchungsaufträge ein „unentwirrbares Durcheinander“ ergeben haben. Ich weiß nicht, ob es wahr ist, daß der Rechnungshof das bei seiner ursprünglichen Überprüfung nicht bemerkt haben soll, sondern erst, nachdem die Affäre Tresnak aufgefliegen ist.

Zweifellos hat es also im ÖPZ Mißstände gegeben, Dinge, die wir einfach nicht verstehen. Wir haben auch nicht verstanden, nachdem die Affäre aufgefliegen ist, wieso so lange gerade darüber nichts in den Zeitungen gestanden ist. Aber das mag seine bestimmten internen Gründe gehabt haben.

Nicht ganz beipflichten kann ich allerdings dem Rechnungshof dort, wo er sich — im Fall ÖPZ mag es vielleicht richtig gewesen sein, das kann ich ohne Unterlagen nicht überprüfen — bei Dienstverträgen von Angestellten zu einer völlig einheitlichen Linie bekennt, wo er sich gegen die Verwendung von Konsulenten ausspricht. In der lebenden modernen Wirtschaft wird es immer notwendig sein, einem Angestellten, der Besonderes leistet, ein Sonderhonorar zu geben. Wir werden sicher die letzten sein, die Bedenken dagegen erheben, daß der Tüchtige für seine Leistung Entsprechendes bekommt. Wir haben allerdings schwerwiegende Bedenken dagegen, daß nicht der Tüchtigste, sondern der Proporzgeölteste diese Zulagen bekommt. Diesbezüglich nehme ich an, daß der Rechnungshof, ohne es auszusprechen, vermutlich die unangenehme Wahrnehmung machen mußte, daß Konsulentenverträge oder Leistungs Sonderzuwendungen

nicht etwa dem Tüchtigsten gegeben werden, sondern demjenigen, der sich nach einer oder, wenn er besonders klug war — und solche Fälle gibt es auch —, nach beiden Seiten hin besonders verankert hat, obwohl vielleicht gerade dessen Leistung zu einer Unterhonorierung hätte veranlassen können!

Über das Dorotheum und über seinen mangelnden Charakter eines Wohltätigkeitsinstitutes ist schon gesprochen worden. Es ist nicht notwendig, noch weitere Worte dazu zu sprechen.

Breiten Raum haben in der Debatte im Ausschuß die zwei Vorarlberger Straßenmeister eingenommen; wir müssen sie hier nicht breit erwähnen. In Vorarlberg — dem völlig zu Recht sogenannten Musterlände — gibt es einen Spruch: „Hinterm Arlberg, da fängt der Balkan an.“ In diesem Fall gibt es zwei vorgeschobene Posten. Vielleicht wird sogar dieser kleine Um- und Mißstand der föderativen Einheit positiv Rechnung tragen. Lassen wir also die zwei Straßenmeister.

Wenden wir uns dagegen dem besonders interessanten Problem zu — und ich bedaure, hier ein heißes Eisen anfassen zu müssen —, das seitens des Rechnungshofes bei den Bundesbahnen gerügt wurde und das auch im Ausschuß einen gewissen Raum in der Debatte einnahm. Es steht nämlich dort, daß fachlich nicht ausgebildete Beamte bei der Materialverwaltung der Bundesbahnen Verwendung gefunden haben. Es heißt dort auch, daß Bedienstete in das Beamtenverhältnis übernommen wurden, die Ordnungs- und Dienststrafen, darunter auch solche wegen Trunkenheit und Diebstahl, aufzuweisen hatten. Wir haben nun im Ausschuß die Aufklärung erhalten, es würde sich um sehr wenige Fälle handeln, so auch um den Fall eines politisch Verfolgten, der sich durch Wehrkraftzersetzung um Österreich Verdienste erworben habe.

Nun, ich weiß, daß ich hier ein Problem anpacke, bei dem die Gefahr eines Mißverständnisses sehr groß ist, aber trotzdem möchte ich ihm nicht ausweichen. Sie wissen genau, daß nicht jeder, der im Konzentrationslager war, deswegen dort war, weil er Verdienste um Österreich hatte. Und Sie wissen genau, daß nicht jeder, der Deserteur war, desertierte, weil er ein militanter Gegner des damaligen Regimes war. Und Sie wissen genau, daß nicht jeder, der die Wehrkraftzersetzte, das unter dem Aspekt politischer Tatkraft getan hat. Ich glaube, daß wir alle miteinander so weit parallel gehen. Sicherlich ist dieser Einzelfall eine Nebensächlichkeit, und vielleicht betrifft es einen armen Teufel, dem ich bestimmt nicht schaden will. Aber ich warne Sie davor, oder besser gesagt, ich bitte Sie dringend, Trunk-

sucht und Diebstahl ja nicht dann zu tolerieren, wenn auf der anderen Seite ein politisches Verdienst liegt, das an sich den Charakter einer strafbaren Handlung getragen hat. Sie werden mir recht geben, daß man hier genau prüfen muß, wie weit politische Motive für diese Handlung vorgelegen sind und vielleicht auch andere Motive. Die Großzügigkeit der Bundesbahn in diesen vom Rechnungshof aufgegriffenen Fällen durchaus in Ehren, wenn ihr eine ebenso große Geste auf der anderen Seite gegenübergestanden ist. (*Abg. Freund: Unter 77.000 Bediensteten war es ein Fall!*) Wir haben von diesem einen Fall gesprochen. Der Präsident des Rechnungshofes deutete allerdings an, daß es vielleicht mehrere Fälle gewesen seien. Ich sagte schon, ich will nicht dem einen Mann, für den besondere Gründe sprechen mögen, schaden, ich spreche lediglich über das Prinzip. Ich bin für Großzügigkeit, aber dann nach beiden Seiten. Und wenn Sie mir beweisen können, daß die gleichen Bundesbahnen nach 1945 die gleiche Großzügigkeit den anderen irgendwie Belasteten gegenüber gezeigt haben, dann bitte: Hut ab! Aber ich glaube, daß der Personalausschuß, der in dem einen Fall großzügig war, in dem anderen Fall, wo er es hätte machen müssen, die Zustimmung verweigert hat. (*Zustimmung bei der WdU.*)

Lassen wir nun dieses Kapitel, wenden wir uns der Frage der Sozialversicherungsträger zu. Auch hier sehen Sie: Alle Argumente, die gegen unser derzeitiges System der Sozial- und besonders der Krankenversicherung sprechen, werden in diesem Bericht neuerlich und nicht zum erstenmal unterstrichen. Wieder wird, wie seit Jahren, in verstärktem Umfang über die ungünstige Kassengebarung berichtet, wieder nehmen die Sachleistungen stärker als die Beitragseinnahmen zu. Die Rentenversicherung weist eine besonders ungünstige Gebarung auf. Die Invalidenversicherung bringt erstmalig einen nicht unerheblichen Abgang. Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt mußte Millionen Schilling ihrer Liquiditätsreserve entnehmen. Die Verwaltungskosten werden zwar allgemein nicht als überhöht bezeichnet, aber es muß trotzdem hervorgehoben werden, daß gerade die Anstalt mit den höchsten Verwaltungskosten, nämlich die steirische Meisterkrankenkassa, das beste Ergebnis aufgewiesen hat. Ich glaube, dafür mag maßgeblich sein, daß diese Krankenkassa eine freie Ärztwahl und die Honorierung der ärztlichen Einzelleistung vorsieht. Es ist heute vor einigen Stunden schon davon gesprochen worden, daß es ein solches System grundsätzlich in Frankreich gibt.

Meine Fraktion befürchtet nun, daß das kommende Allgemeine Sozialversicherungs-

gesetz dieser Einschau des Rechnungshofes und den damit durchaus gleichlaufenden allgemeinen Erfahrungsberichten kaum Rechnung getragen wird. Wir befürchten — das sagen wir ganz offen —, daß es zum Gegenstand eines parlamentarischen Tauschhandels gemacht wird, zum Objekt der Parlamentsbörsianer. Es war der Herr Abg. Dr. Pittermann, der einmal über die sogenannte Parlamentsbörse die Stirne gerunzelt hat. Er hat vor etwa vier oder sechs Wochen rügend darüber gesprochen. Ich befürchte allerdings, daß er sich jetzt janusköpfig zeigt und ein sehr wohlwollendes Lächeln für diese Parlamentsbörse um das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz haben wird. Wir befürchten also — das möchte ich heute, Wochen, vielleicht auch Monate vor der Debatte darüber feststellen —, daß keinerlei Änderungen im System vorgenommen werden, obwohl die Erfahrung des Auslandes wie auch die des Rechnungshofes, die Erfahrung des Inlandes also, dafür spricht, daß dieses grundlegend geändert wird.

Eine andere Frage — sie wurde kurz auch im Rechnungshofbericht angeschnitten — ist die Frage der Verwaltungsreform. Hier bin ich von einem abgrundtiefen Skeptizismus erfüllt. Wir sprechen seit Jahren von ihr, herauskommen tut nie etwas. Bezeichnenderweise hat der Herr Bundesminister für Finanzen sogar gesagt, er beabsichtige, in diesem Jahre noch hunderte neue Finanzbeamte einzustellen. Es ist also gewissermaßen so, daß die an der Verwaltungsreform primär interessierte Stelle darangeht, anscheinend als erste — zumindest hat sie es im Ausschuß als erste zugegeben — hunderte neue Beamte einzustellen.

Ich weiß nicht, ob man es statt des Dichterwortes, die Österreicher seien ein Volk der Dichter, Denker und Träumer, dazu bringen wird, daß man uns ein Volk der Steuerzahler und Finanzbeamten nennen muß oder zumindest ein Volk der Beamten und der Regierten. Ich erhebe meine warnende Stimme gegen dieses Vorgehen und befürchte, daß wir die kommenden Lasten, die uns der Staatsvertrag auferlegt, die für uns auch die schwindende Konjunktur in Europa mit sich bringen wird, daß wir alle diese Schwierigkeiten kaum werden bewältigen können, wenn wir nicht ernst, ohne Demagogie, aber von einer tiefen Aufmerksamkeit gegenüber den Problemen erfüllt, mit der Verwaltungsreform beginnen.

Ich komme zum Kapitel Landwirtschaft. Es ist heute schon erörtert worden. Es wäre ja verlockend, darüber ausführlich zu sprechen, nimmt es doch etwa die Hälfte des Ausschußberichtes ein. Ich bin kein Agrarier und habe nie behauptet, auf diesem Gebiet ein Fachmann zu sein. Wenn ich aber selbst als ein Sach-

fremder von Mißständen bei der Preisstützung, von Mißständen bei der Brotgetreideeinfuhr, bei der Abrechnung der Fleischimporte, bei den Fleisch- und Speckeinlagerungen, bei Konsumaktionen und ähnlichen Mißständen höre, dann muß ich schon sagen: Hier kann nicht alles stimmen, hier scheint doch die verantwortliche Hand nicht stark genug zuzugreifen. Wenn man dann hörte — bitte, der Mann wurde angezeigt, aber dennoch —, daß es vorkommen konnte, daß ein Mann sich den munteren Scherz erlaubte, statt Frischfleisch Gefrierfleisch einzudosen, dann befürchtet man fast, daß wir nicht vor dem Problem stehen, vor das wir neulich bei einer Debatte gestellt wurden, ob nämlich Rab' oder Adler das österreichische Wappentier sein solle, sondern daß es dann die Elster sein müßte.

Wir wollen daher hoffen, daß der Landwirtschaftsminister mit harter Hand Ordnung schafft. Ich glaube, der Rechnungshofbericht hat angedeutet, daß da und dort schon eine positivere Beurteilung als im Vorjahr gefällt werden konnte. Wir wollen hoffen, daß das auf dem ganzen Sektor der Landwirtschaft der Fall ist, auch dort, wo der Herr Minister sich im Ausschuß so hart zeigte: in der Abweisung unserer Hinweise auf die Doppelfunktionen. Ich glaube, sehr elegant ist das mit den Doppelfunktionen im Sektor der Landwirtschaft nicht, ob es formell richtig oder unrichtig ist. Schon deshalb glaube ich der Hoffnung Ausdruck geben zu können, daß sie beseitigt werden.

Zum Schlusse kommend, möchte ich noch auf etwas hinweisen, was ich für sehr wichtig halte, weil — das hat der Herr Abg. Grubhofer sehr richtig gesagt — in diesen Dingen auch Fragen der politischen Anschauung und der Weltanschauung eine Rolle spielen. Ich halte es aus politischen, wenn Sie wollen, weltanschaulichen Gründen für bedeutungsvoll, das Folgende zu erörtern.

In dem Rechnungshofbericht, in dem auch so viel Gutes gesagt wird, findet sich eine deutliche Tendenz zur Nivellierung. Es scheint deutlich, daß der Rechnungshof bestrebt ist, jeder individuellen wirtschaftlichen Gestaltung entgegen- und für eine Nivellierung einzutreten. Dies ist einerseits in personenrechtlicher Hinsicht der Fall. So wird eine generelle Regelung auf diesem Gebiet für alle gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften in Z. 348 gefordert. Sogar für das Straßenpersonal soll für ganz Österreich eine einheitliche Dienstvorschrift geschaffen werden — Z. 441 —, obwohl es sicherlich unter verschiedenen Umständen arbeitet. Es wird gegen eine einseitige Bevorzugung einzelner Dienststellen bezüglich der überall gleich schwierigen Wohnungsbeschaffung Stellung genommen, obwohl ich

glaube, daß das Problem nicht in ganz Österreich unter vollkommen gleichen Aspekten steht. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Andererseits wird auch auf sachlichem Gebiet die Differenzierung abgelehnt. Den Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaften wird die Bildung einheitlicher Mietzinse in der Form eines Mischzinses, ohne Rücksicht auf die Höhe der Baukosten, empfohlen; Z. 352. Es wird ihnen aber auch eine Vereinheitlichung des Systems der Eintreibung der rückständigen Mieten nahegelegt. Darüber kann man reden. Es müßte studiert werden, inwieweit wohl auch hier Spezifizierung und Unterschiede einen Sinn haben. Darüber hinaus wurde angeregt, einheitliche Vorschriften für die Bauordnung für das ganze Bundesgebiet anzustreben; Z. 355. Auch darüber wäre zu sprechen. Aber auch hier glaube ich, daß es nicht ohne weiteres möglich sein kann, die Bauordnung im gesamten Bundesgebiet einheitlich zu regeln.

Sosehr da und dort in dieser Tendenz auch etwas Positives enthalten ist, liegt doch eine Gefahr in der Anschauung, man müsse alle Lebensvorgänge vereinheitlichen. Hierin liegt zweifellos eine politische — ob gewollte oder ungewollte — Bedeutung. Ich weiß es nicht, ich behaupte nicht, daß das gewollt war, aber als Abgeordneter muß ich mich damit auseinandersetzen.

Natürlich erleichtert die Vereinheitlichung aller Vorschriften die Überprüfung durch den Rechnungshof. Das ist nicht zu leugnen. Aber nehmen wir uns die Unterschiede in den Bauordnungen her. Das liegt sicher in den wirtschaftlich oder, wenn Sie wollen, in den geographisch verschiedenen Verhältnissen begründet. Die Bauordnung von Wien und die von Vorarlberg wird kaum einheitlich sein können. Es wird auch derjenige, der in einer schönen Umgebung wohnen will, bereit sein, einen höheren Mietzins zu bezahlen, keinen Mischzins. Letzten Endes würde eine allgemeine Nivellierung nur der geistigen Verarmung Vorschub leisten, wie sie auch in personenrechtlicher Beziehung mit dem von uns vertretenen echten Leistungsprinzip in Widerspruch steht. Diese Tendenz der Nivellierung leuchtet also da und dort aus dem Rechnungshofbericht hervor, wir sehen sie auch in vielen Regelungen des Lebens immer wieder, und dieser Geist des Kollektivs ist der Hauptgegner einer freiheitlichen Fraktion. Unter Massenmenschen möglichst gleiche Vorschriften, möglichst gleiche Lohnverhältnisse zu schaffen, ist die Absicht. Auch wird die direkte Beziehung, die dem Talent des einzelnen, den besonderen Umständen Rechnung trägt und die bereit ist, Sonderverhältnisse zu berücksichtigen, immer wieder durch diese Ten-

3270 71. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 22. Juni 1955

denz der Nivellierung, aber auch durch Einschaltung unpersönlicher Machtkomplexe aufgelöst.

Wenn ich von diesen unpersönlichen Machtkomplexen nur ganz kurz spreche, weil Sie mir vielleicht vorwerfen können, ich schweife etwas vom Thema ab, dann meine ich damit, daß man mehr und mehr versucht, etwa zwischen Arbeiter und Arbeitgeber anonyme Körperschaften einzuschalten, daß man zwischen Mieter und Hausherrn Organisationen stellt, zwischen Ärzte und Patienten, wie heute gesagt worden ist, eine Art ärztliche Massenabfertigung, zwischen Kaufmann und Kunden verschiedene Zwischenglieder einfügt, also versucht, auf dem einen Weg durch die Einschaltung der anonymen Kollektive und auf dem anderen Weg durch Nivellierung den Massenmenschen zu erzeugen, der zwangsläufig ein Mensch mit niedrigerem Niveau sein muß. Das ist das — verzeihen Sie mir die Zitierung —, wasderschwedische Schriftsteller Arsid Freiberg den Sozialisten vorwarf, nämlich Schrittmacher der Mittelmäßigkeit zu sein. Wenn er damit etwa gemeint hätte, es gäbe keine hervorragenden Köpfe in den Reihen der Sozialisten, dann hat Freiberg unrecht, ebenso, wenn er gemeint hätte, die Sozialistische Partei hätte nicht historische Verdienste um die Befreiung der Arbeiterschaft aus wirtschaftlich untragbaren Verhältnissen. Aber wenn er damit gemeint hat, daß die gegenwärtige Sozialdemokratie diese Vermassung und die damit verbundene Niveauverminderung und Mittelmäßigkeit mit sich bringt, so befürchte ich, hat er nicht unrecht. Das aber gehört auch wieder in den Rechnungshofbericht hinein, denn ich befürchte, daß in diesem Bericht da und dort ein Schrittmachen für diese Nivellierung, für dieses Herunter, für diese Vermassung zu sehen ist. Ob bewußt, wie ich schon sagte, oder ob unbewußt, das weiß ich nicht.

Es ist nun gerade die Aufgabe einer Fraktion wie der meinen, die der Freiheit, der Einzelpersönlichkeit, der Unterstreichung der Persönlichkeit, der Unterschiedlichkeit des einzelnen Menschen in jedem Lebensvorgang immer wieder das Wort spricht, darauf hinzuweisen. Das soll uns aber nicht hindern, der Arbeit des Rechnungshofes unseren Dank zu zollen und diesen Bericht positiv entgegenzunehmen. *(Beifall bei der WdU.)*

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgekehrten Redner, dem Herrn Abg. Czettel, das Wort.

Abg. Czettel: Hohes Haus! Der Bericht des Rechnungshofes über die Prüfungsergebnisse bei Schoeller-Bleckmann hat in der Öffentlichkeit eine rege Diskussion ausgelöst. Die öffentliche Kontrolle, die öffentliche Kritik,

die daraus folgende öffentliche Diskussion und nicht zuletzt die daraus resultierenden objektiven Schlußfolgerungen sind eigentlich Lebenselemente einer jeden echten Demokratie. Die Tätigkeit des Rechnungshofes ist daher eine der wesentlichsten Voraussetzungen für das gesunde Funktionieren einer der tief in das Leben der Menschen greifenden Gewalten unserer demokratischen Republik, nämlich der öffentlichen Verwaltung. Deshalb bejahen wir Sozialisten die Tätigkeit des Rechnungshofes, und dies auch dann — das wollen wir ganz besonders erwähnen —, wenn, wie im vorliegenden Fall bei Schoeller-Bleckmann, die Prüfungsergebnisse Kriterien aufzeigen, die den Gegnern der Sozialisten leicht Anlaß geben könnten, in der Behandlung des Berichtes über den Rahmen der Sachlichkeit hinauszugehen.

Der Bericht des Rechnungshofes über Schoeller-Bleckmann stellt in seiner Einleitung fest: „Bei der Beurteilung der Entwicklung des Unternehmens von 1950 bis 1953 bzw. 1954 mußte festgestellt werden, daß sich die ungünstigen Verhältnisse der Jahre 1945 bis 1950 noch immer nachteilig auswirken.“ Meine Damen und Herren! In dieser so kurzen und nüchternen Feststellung liegt eine Fülle von Problemen, die eigentlich alle aufgezählt gehören, um alles andere, was der folgende Bericht sagt, auch tatsächlich mit der nötigen Objektivität verstehen und beurteilen zu können.

Ich glaube, daß ich nicht zuviel sage, wenn ich behaupte: Wir sprechen heute über ein tragisches Kapitel der Nachkriegsgeschichte, in der die Existenz von rund 6000 Menschen auf dem Spiele gestanden ist und noch immer auf dem Spiele steht! Es ist gut und auch höchste Zeit, über diese Dinge zu sprechen, und ich glaube auch, daß endlich einmal in einem entscheidenden Maße gehandelt werden muß, um gerade diesen Menschen die Existenz auch für die weitere Zukunft zu sichern. Jeder, den die Versuchung lockt, diese Frage irgendwie von der politischen Seite zu beurteilen, geht einen gänzlich falschen Weg. Das Schicksal dieses Unternehmens, dessen Mutterbetrieb das größte Industrierwerk Niederösterreichs, nämlich das Werk Ternitz, ist, ist ein Stück Schicksal des Landes Niederösterreich überhaupt.

Gestatten Sie mir, daß ich versuche, Ihnen einleitend jene Situation zu schildern, in der sich die bisherige Entwicklung dieses Betriebes abgespielt hat und die wie ein roter Faden durch fast alle 20 Positionen des Kontrollberichtes leuchtet.

Wir alle wissen, soweit wir uns mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigen, daß jedes

Unternehmen der Schwerindustrie, vor allem dann, wenn der Umsatz in weitestem Maß an den Export gebunden ist, relativ viel Eigenkapital benötigt. Ich möchte Ihnen sagen, um auch die finanzielle Ausgangsposition des Unternehmens zu beleuchten, daß das Schoeller-Werk schon im Jahre 1938 als Schwerindustriebetrieb an einer zu geringen Ausstattung mit Eigenmittel gelitten hat.

Aber ein Umstand, der heute von keinem der Redner, die so viel über Schoeller-Bleckmann wußten, erwähnt wurde, war eigentlich der Beginn dieses tragischen Verlaufes der Entwicklung des Betriebes in den letzten Jahren: der Umstand, daß dem Unternehmen — und damit der Volkswirtschaft — und den dort beschäftigten Menschen eine Unzahl von Maschinen und Materialien durch die Demontagen verlorengegangen sind. Allein aus dem Werk Ternitz wurden 1400 Waggons solcher Maschinen und Materialien von der Besatzungsmacht weggeschleppt, und wir müssen uns doch darüber klar sein, welche Wirkungen dieser eminente Substanzverlust in einem so großen und wichtigen Betrieb auch für die Folgezeit haben kann. Ich hätte mich gefreut, wenn einer der Redner, die hier oft in ganz leichtfertiger und überspitzter Art den Bericht auszulegen versuchten, zumindest auf diesen Umstand hingewiesen hätte.

Die Kapazität des Werkes Ternitz hat in dieser Umbruchszeit durch die Demontagen praktisch zwei Drittel ihres Volumens verloren. Fast das gesamte Elektrostahlwerk in Ternitz, also alle Hochfrequenz- und Lichtbogenöfen bis auf einen kleinen 12-Tonnen-Lichtbogenofen, der zerlegt liegen geblieben war, wurde abgetragen, die Stahlgußformerei mit allen maschinellen Einrichtungen, das Preßwerk, das Grobwalzwerk, das Rohrwerk, das Nordwerk, das Mittelwerk, die Hartmetallerzeugung, die Reingasanlage, die Druckluftanlage und manche andere Einrichtungen gingen dem Unternehmen durch die Demontage an Substanz verloren. An finanziellen Mitteln standen der öffentlichen Verwaltung, die in der Umbruchszeit vor die Aufgabe gestellt war, weiterzuwirtschaften, praktisch 4 Millionen Reichsmark auf einem Bankkonto in Leoben und 2 Millionen Reichsmark bei der Wiener Zentrale zur Verfügung. Fast der ganze Technikerstab war durch die Kriegsereignisse weg, eine Handvoll von wackeren Ingenieuren und eine Gruppe ehrlich gewillter und hungernder Arbeiter war die Ausgangsposition.

Hohes Haus! Ich glaube, wenn man über Schoeller-Bleckmann spricht, dann muß man auch von jenen Männern sprechen, die in dieser Zeit, ohne zu wissen, was weiter geschehen wird, mit Mut und mit Verant-

wortungsbewußtsein an den Aufbau dieses Unternehmens geschritten sind. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Die Unternehmensleitung sah sich in erster Linie vor drei grundlegende Aufgaben gestellt:

Erstens galt es, die vorhandenen Anlagen notdürftig zu reparieren, eine Reparatur, während der nicht im geringsten Maß auf eine kontinuierliche organische Entwicklung auf Grund eines Investitionskonzeptes Rücksicht genommen werden konnte. Diese Art von Wiederaufbau, also ohne sich organisch in ein Investitionskonzept einordnen zu können, hat faktisch bis zum Jahre 1949, ja bis zum Jahre 1950 gedauert.

Die zweite Aufgabe war die Bewerbung um öffentliche Mittel. Ich habe nicht die Absicht, meinen Kollegen Grubhofer anzugreifen. Ich glaube, er hat sich im Ausschuß und zum Teil auch heute bemüht, die Sache einigermaßen objektiv zu sehen. Aber er hat hier einen Vorwurf erhoben, den er im Ausschuß nicht vorgebracht hat, nämlich man könne nicht soziale Aspekte berücksichtigen, wenn man vorher den Betrieb zugrunde richtet oder so ähnlich. Meine Damen und Herren! In der ersten Sitzung des neuen Aufsichtsrates der neuen Gesellschaft, die nach der öffentlichen Verwaltung gegründet worden ist, hat der Vorstand berichtet, daß man ein unmittelbares Investitionsprogramm für das laufende Jahr von ungefähr 46 Millionen Schilling erstellt habe, daß aber insgesamt nur 8 Millionen Schilling hereingekommen seien. Man hat also im Jahre 1949, in einem Augenblick, in dem man noch nicht sagen konnte, daß schon so besonders gewirtschaftet wurde, ein Investitionsprogramm, das wohl den kleinsten, den notwendigsten Rahmen gehabt hat, zurückstellen müssen. Die Bewerbung um öffentliche Mittel war lange Jahre hindurch ein vergebliches Bemühen.

Die dritte große Aufgabe war der Neuaufbau der betrieblichen Organisation — dazu gehört auch der Aufbau des Vertretungsapparates im Ausland —, und das bei all den Schwierigkeiten, die ich Ihnen aufgezählt habe, in einer Zeit, in der andere Betriebe mit weitaus weniger Substanzverlust und mit weitaus günstigerer Zubilligung von öffentlichen Mitteln aufbauen und sich in die Wirtschaft einordnen konnten. Stellen Sie sich vor, welche Aufgaben das für eine Unternehmensleitung und für die Arbeiterschaft bedeutet hat.

Trotz dieser Umstände ist es gelungen, bereits im Jahre 1951 die Jahresproduktion des Unternehmens mit 74.000 Tonnen über die Jahresproduktion des Jahres 1937 hinauszutreiben. Daß dies möglich war, verdanken

wir den unermüdlichen Arbeitern und Angestellten, die trotz aller Schwierigkeiten und trotz Hunger an politisch exponierter Stelle unserer Republik am Wiederaufbau treu mitgearbeitet haben. Diesen Erfolg verdanken wir aber auch jenen Männern, die unter dem Druck einer unzulänglichen öffentlichen Unterstützung, vielfach zu selbständigen Handlungen ganz hoher Verantwortlichkeit gezwungen, dieses Unternehmen aus dem konkursreifen Chaos der Umbruchstage herausgeführt haben.

Ich bitte Sie nun, folgendes zu bedenken: Zwei Drittel der Kapazität von Schoeller-Bleckmann waren durch Demontage verloren. Die Beschäftigtenzahl des Unternehmens mit rund 6000 beträgt rund sechs Prozent der gesamten Beschäftigtenzahl in der verstaatlichten Industrie. Fünf Prozent der gesamten österreichischen Rohstahlproduktion erzeugt Schoeller-Bleckmann. Das Unternehmen erhielt rund 100 Millionen Schilling aus ERP-Mitteln, das sind in Wirklichkeit nur drei Prozent der gesamten ERP- und Bundesmittel, die im Rahmen der verstaatlichten Industrie für Investitionszwecke ausgeschüttet worden sind. Bei einem Gesamtaufwand von rund 400 Millionen Schilling bis zum Jahre 1954 betragen diese 100 Millionen rund 25 Prozent des Investitionsvolumens, während andere Unternehmen bis zu 50, ja mehr Prozent erhalten haben. Ich glaube, ich brauche Ihnen hier nicht zu sagen, wo die Schwierigkeiten liegen. Wir wissen, daß bei der Vergabe von ERP-Mitteln vor allem jene Kraft, die das Geld herzugeben hat, oft erklärt hat: Wir haben es nicht gern, daß dieses Vermögen in die russische Zone kommt! Aber was können diese Menschen, was kann vor allem die Unternehmungsleitung dafür, daß ihr Betrieb, der größte Betrieb des Unternehmens, in der russischen Zone, in Niederösterreich liegt?

Der Rechnungshof kritisiert das Mißverhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital und hier vor allem zwischen Eigenkapital und kurzfristigem und hoch verzinslichem Fremdkapital. Das Geld, das für den Wiederaufbau nötig war, mußte aufgebracht werden, vor allem, um die Produktion so wiedererstehen zu lassen, wie sie im Jahr 1937 war.

Hohes Haus! Wer wie ich Gelegenheit gehabt hat, bereits zehn Jahre inmitten dieser Betriebe zu stehen, der wird die Verhältnisse des Unternehmens, auch wenn sie noch so energisch und scharf kritisiert werden sollten, mit anderen Augen betrachten als jemand, der sie bloß aus der Entfernung beurteilt. Die Unternehmungsleitung hätte unter den genannten Umständen nicht nur keine Substanz-

aufbesserung erzielen können, ja sie hätte bei diesen ungenügenden öffentlichen Zuweisungen praktisch zusperrten, also das Unternehmen völlig aufgeben müssen. Daß es nicht so weit gekommen ist, das verdanken wir der inneren Entschlußkraft jener Menschen, die natürlich aus der Sorge um den Betrieb und die Leistung des Ganzen geboren war. Ein Unternehmen, das keine finanziellen Mittel zur Verfügung hat und es dennoch zu einer solchen Produktionsleistung bringt, muß eben letzten Endes oft kurzfristige Betriebsmittelkredite in Anspruch nehmen.

Zu den Kriterien, die im Rechnungshofbericht aufscheinen, ist, was vor allem den Menschen draußen besonders weh getan hat, das Krisenjahr 1953 gekommen. Die Hochkonjunktur nach dem Ausbruch des Korea-Krieges hatte zur Folge, daß viele Betriebe durch genügende Substanzaufbesserungen etwas krisenfester geworden waren. Es folgte eine Stahlkrise, die nicht nur in Österreich und bei Schoeller-Bleckmann zu spüren war, sondern international in Erscheinung trat. Sie mußte sich natürlich bei einem nicht krisenfesten Unternehmen wie Schoeller-Bleckmann umso stärker auswirken.

Vielleicht darf ich dazu einige Zahlen nennen. Im vierten Quartal des Jahres 1952 haben die Auftragseingänge noch immer mehr als 4000 Tonnen im Monat betragen; 1953 waren die Auftragseingänge mehrere Monate hindurch bloß etwas mehr als 2000 Tonnen. Beachten Sie also diese sehr ungesunde Auslastung der Kapazität. Die Produktion betrug im Jänner 1953 7286 Tonnen, im April sank sie auf 3361 Tonnen.

Nun stellt der Rechnungshofbericht für dieses Jahr mit Recht fest, daß der Kopffanteil größer, die Erzeugung geringer und damit der Kostenanteil verhältnismäßig hoch ist. Hohes Haus! Ich habe auch über diese Frage im Rechnungsausschuß gesprochen, denn ich weiß, daß jede Privatinitiative in einer solchen Frage wahrscheinlich leichten Herzens erklärt hätte: Wenn sich die Auftragseingänge auf Grund einer Konjunkturabnahme verringern, für die wir nicht können, dann muß sich der Beschäftigtenstand diesem Auftragsrückgang eben entsprechend angleichen. Der Auftragsrückgang hat rund 50 Prozent betragen und hätte also die Hälfte des vorhandenen Personals betroffen. Aber ich habe ja auch den Damen und Herren im Rechnungshofausschuß gesagt: Wir sind in diesem Jahr von einer Stelle zur anderen gelaufen und haben so das verhindert, was jeder Privatunternehmer sonst getan hätte und was zur Folge gehabt hätte, daß die ohnehin schon großen Schwierigkeiten durch den erfolgten Massenabbau noch ver-

größert worden wären. Viele Geister waren damals dieser Meinung und haben erklärt: Na, bauen wir eben tausend oder auch noch mehr Menschen ab! Es ging dabei um Menschen, die sich in diesen Gebieten angesiedelt hatten, Menschen, die vor allem infolge der Kriegsmaschinerie in das Zentrum dieses Gebietes eingewandert waren. Ich frage mich: Hätte man damals dieser Entwicklung freien Lauf lassen sollen? Das Beibehalten eines im Verhältnis zum gesunkenen Auftragsstand überhöhen Beschäftigtenstandes hat aber zur Folge gehabt, daß der Anteil der fixen Kosten, der Region und somit die Kopfkostenquote verhältnismäßig hoch war. Ich wollte diesen Umstand nur aufzeigen, um dem Rechnungshofbericht in seiner nüchternen, sachlichen Darstellung auch diesen menschlichen Aspekt zu verleihen.

Wenn der Herr Abg. Grubhofer meint, man könne in der Wirtschaftspolitik nicht so ohne weiteres auch sozialpolitische Aspekte berücksichtigen, so trennen wir uns da vielleicht in den Ansichten und vielleicht trenne ich mich da sogar von der Ansicht mancher Abgeordneter der Arbeiterschaft. Ich sage aber klipp und klar, ich habe von der Wirtschaftspolitik die Auffassung, daß sie in Krisensituationen selbst auf die Gefahr hin, daß finanzmäßig vorübergehende Belastungen entstehen, auch sozialpolitische Aspekte zu berücksichtigen hat, vor allem dann, wenn es sich um eine vorübergehende Erscheinung handelt. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Ein besonderes Kriterium, das die Geister der Kritik noch mehr auf den Plan gerufen hat, war das steirische Blechwalzwerk. Hohes Haus! Ich bin kein technischer Ingenieur. Ich mute mir daher nicht zu, in komplizierten technischen Fragen ein fixes Urteil abgeben zu können. Ich glaube aber, daß man bei Beantwortung solcher Fragen schon auch ein wenig grundsätzlich sein soll. Ich meine, daß jede Investition von einem solchen Umfang und einer solchen Größe und vor allem innerhalb eines relativ langen Zeitraumes ganz besonderen Wirkungen hinsichtlich der Preise, des Markts und der Konjunkturbewegungen ausgesetzt ist. Ich habe mir daher die Frage gestellt: Worauf waren diese so geschilderten Präliminarüberschreitungen zurückzuführen? Und ich habe feststellen müssen, daß allein in der Kostenentwicklung des Blechwalzwerkes 6 im Jahre 1951 die Präliminarüberschreitungen mit 51 Prozent tatsächlich auf unvorhergesehene Preissteigerungen und mit rund 10 Prozent auf Projekt-erweiterungen zurückzuführen waren.

Wenn man die Kostenentwicklung während dieser ganzen Zeit verfolgt, dann wird

man erkennen, daß ein wesentlicher Teil an den überhöhten Präliminarüberschreitungen tatsächlich auf Einflüsse zurückzuführen war, die praktisch gar nicht im Wirkungsbereich des Unternehmens lagen. Ich habe aber eine Genugtuung dabei, die ich hier zum Ausdruck bringen möchte: Ich weiß, daß Fachkräfte, die nicht aus jener „Blutgruppe“ sind, der der Generaldirektor und die Betriebsratsobmänner angehören, festgestellt haben, daß das Blechwalzwerk praktisch eben nur mehr eine unserer Zeit angepaßte Ergänzungsinvestition braucht und daß man damit rechnen kann, daß es in der Zukunft tatsächlich zu einem Ansteigen der Produktion des ganzen Unternehmens kommen wird.

Die Beurteilung, ob eine Investition eine Fehlinvestition ist oder nicht, kann ja nur von dem Gesichtspunkt aus erfolgen, ob die Anlage an sich für die Existenz des Unternehmens oder für den betreffenden Produktionszweig zweckmäßig, nötig, unnötig oder unzweckmäßig ist. Der Herr Bundesminister hat in seinem Schlußwort im Rechnungshofausschuß erfreulicherweise selber darauf hingewiesen, daß auch er auf Grund solcher Beurteilungen glaubt, daß das Blechwalzwerk bereits in absehbarer Zeit tatsächlich zu einem elementaren Herzstück der Industrie wird, und er hat damit mir und tausenden Menschen, die schon sehr um die kommende Entwicklung gebangt haben, aus dem Herzen gesprochen.

Hohes Haus! Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf einige Kleinigkeiten hinweisen, deren Erörterung ich vor allem meinen Arbeitern und Angestellten draußen schuldig bin und die wohl zum Verschwinden gebracht werden sollten. Da ist zunächst die Tatsache zu erwähnen, daß man gleich nach der Veröffentlichung des Berichtes den Eindruck gehabt hat, hier werde ein großes Politikum aufgezo-gen. Ich habe zwar den Eindruck, daß man sich jetzt bemüht, in dieser Frage ernst und sachlich zu sprechen, ich möchte aber doch jenen Zeitungsleuten, die unmittelbar nach der Veröffentlichung des Berichtes und nach der Anfragestellung der ÖVP-Mandatäre geglaubt haben, jetzt sei die Zeit gekommen, in der man dem Gegner ein Messer nach dem anderen hineinstecken kann, folgendes vorhalten:

Das, was sie geschrieben und behauptet haben, steht im stärksten Widerspruch zu dem, was die Österreichische Volkspartei von sich behauptet hat, nämlich zu der Absicht, dem Werk und den Arbeitern zu helfen. Und wenn sie behaupten, daß die Produktivität dieser Betriebe nur 57 Prozent

des Jahres 1937 beträgt, dann möchte ich ihnen erwidern, daß dies nicht stimmt. Sie haben ganz einfach eine Faustregel angewendet und haben gesagt: Im Jahre 1937 haben wir soundso viele tausend Tonnen produziert und es waren soundso viele tausend Menschen beschäftigt. Wir dividieren also die Tonnanzahl durch die Kopfzahl und bekommen eine Kopfquote und eine Produktivitätsquote. Und sie haben dann erklärt: Im Jahre 1953 und 1954 haben wir soundso viele tausend Tonnen und daher soundso viele Beschäftigte, wir dividieren also auch diese Zahlen und bekommen nach dieser einfachen Faustregel die Produktivitätsquote. Ich bin einverstanden mit dieser einfachen Faustregel, um bloß einen ungefähren Überblick über die Entwicklung zu gewinnen, aber man muß ja doch auch folgendes berücksichtigen: Durch den Demontageverlust und überhaupt durch die Entwicklung seit 1937 ist den Betrieben vieles von ihrer Kapazität verlorengegangen. Man kann die Zahlen von 1937 daher nicht zur Grundlage der heutigen Produktion nehmen. Man soll schon auch berücksichtigen, daß in der Entwicklung seit 1945, auch aus vielen anderen Umständen heraus, nicht so sehr bloß auf die Erweiterung der Tonnenleistungen Wert gelegt werden konnte, sondern auch auf eine Wertverfeinerung des Produktes, auf eine Wertverfeinerung, die viel Zeit und Geld in Anspruch nimmt, die aber nicht geeignet ist, einen Vergleich hinsichtlich des Tonnageertrages mit 1937 zuzulassen. Wir glauben nämlich sagen zu können, daß die Produktivitätsquote sogar bis zu 167 Prozent erreicht hat, wenn man nämlich jene Betriebe miteinander vergleicht, die 1937 bestanden haben und die heute noch fast unverändert bestehen.

Das muß ich jenen erklären, die geglaubt haben, unmittelbar nach der Anfragestellung der ÖVP auf die Arbeiterschaft losdonnern zu können. Ich sage ihnen, sie haben damit weder dem Unternehmen noch der Arbeiterschaft einen guten Dienst erwiesen.

Um auf jeden einzelnen Punkt des Berichtes einzugehen, würde man wirklich Stunden brauchen, aber bei der Durchsicht der einzelnen Positionen komme ich zur Feststellung, daß viele Hinweise des Rechnungshofes Merkmale sind, die wohl in einem verschiedenen Maße, aber doch fast auch in jedem anderen Wirtschaftsunternehmen aufzuzeigen wären. Manche der aufgezeigten Fehler müssen zweifellos der Unternehmensleitung Anlaß zu weiteren Anstrengungen auf dem Wege zu einer Besserung der Verhältnisse geben. Im Punkt 649 stellt der Rechnungshof aber fest, daß sich im Jahre 1954 schon manches geändert hat,

und ich darf Ihnen selber als Angehöriger des Betriebes sagen, wie sehr sich manches seither im Sektor der Produktion geändert hat. Der Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe im Aufsichtsrat der Gesellschaft hat noch vor der Überprüfung durch den Rechnungshof eine Überprüfung durch solche Personen verlangt, die der Gesellschaft nicht direkt angehören. Diese Überprüfung hat stattgefunden, und das Ergebnis lautet, wie ich schon erwähnt habe, daß man jetzt noch etwas hineinstecken muß, um das, was investiert worden ist und noch nicht völlig zur Entfaltung gekommen ist, zur wirklichen Entfaltung zu bringen.

Aus der Anfrage der ÖVP-Abgeordneten an den Herrn Bundesminister und aus den Darstellungen einiger bürgerlicher Blätter geht hervor, daß man für die Mängel und Fehler allein den Generaldirektor Dr. Grassinger verantwortlich machen will. Auch der Herr Abg. Grubhofer hat ja heute in ziemlich eindeutiger Weise von dieser Verantwortlichkeit gesprochen. Ich möchte mir daher ein paar Bemerkungen auch zu dieser Frage erlauben. Ich will nicht in den Verdacht kommen, mit einem Generaldirektor, auch wenn er meiner Partei angehört und ich ihn persönlich kenne, verheiratet zu sein. Aber wenn Sie hier von Unfähigkeit sprechen, dann frage ich Sie nur: Welche Fähigkeiten haben Sie diesem Menschen zugemutet, als er dieses Unternehmen seinerzeit aus völliger Hilflosigkeit gegenüber den anderen Elementen buchstäblich aus dem Nichts wieder emporgeführt hat? Haben Sie damals, als Hilfe nötig war, ähnlich wie jetzt, diesem Menschen, der sich damals so sehr geplagt hat, auch rechtzeitig Hilfe angedeihen lassen? Wir freuen uns, wenn Sie heute zur richtigen Erkenntnis kommen und von Hilfe sprechen. Wir werden Sie bei Gelegenheit beim Wort nehmen. Tun Sie doch nicht so, als ob dieser Generaldirektor allein für das Unternehmen verantwortlich wäre! Fragen Sie Ihre Parteifreunde, die Herren Dr. Weninger, Spieß, Weinberger usw., ob sie wirklich dumm und unwissend zugesehen haben, als der nach Ihrer Ansicht so unverantwortliche und leichtsinnige Generaldirektor gehandelt hat! Ich sage das deshalb, weil ich glaube, daß Sie keine Ahnung haben, wie so ein Betrieb aussieht. Wenn Sie im Jahre 1946 selber mit Schaufel und Krampen in diesem Chaos gestanden wären und mit den Arbeitern die Trümmer weggeschaufelt hätten, dann würden Sie heute nicht so über diese Dinge sprechen! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Wir befinden uns jetzt in einer Konjunktur. Ich habe erfahren, daß

das Unternehmen im ersten Quartal 1955 bereits aktiv arbeitet. Ich habe erfahren, daß viele Bemängelungen des Rechnungshofes durch sachliche Überlegung in der Vergangenheit gutgemacht und berücksichtigt wurden. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß die Schmelzkapazität des Betriebes rund 80.000 Tonnen beträgt, während die Verarbeitungskapazität 100.000 Tonnen ausmacht, und daß diese Differenz von rund 20.000 Tonnen letzten Endes eine Rohstahlnappheit hervorgerufen hat, die man auch dadurch ausgleichen kann, daß man die Schmelzkapazität durch Einfügung von Schmelzöfen erhöht. Entschließen wir uns ehrlich, durch Nachholung dessen, was wir in der Vergangenheit versäumt haben, den Betrieb lebensfähig zu erhalten. Damit tragen wir den im Rechnungshofbericht aufgezeigten Absichten, nämlich der Sicherung der krisenfesten Existenz des Unternehmens und der in ihm Beschäftigten, Rechnung. Damit geben wir auch der Tätigkeit des Rechnungshofes in diesem konkreten Fall den tiefen Gehalt einer demokratischen Aufgabenerfüllung. Lassen wir das verstaatlichte Stahlwerk Schoeller-Bleckmann leben, sichern wir diesen 6000 Menschen auch weiterhin eine Existenz, und ein tragisches Kapitel der Nachkriegszeit wird beendet sein und Schoeller-Bleckmann sicherlich wieder zu einem gesunden Kraftborn der österreichischen Volkswirtschaft werden! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Antrag, den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen, einstimmig angenommen.

Präsident: Wir kommen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Verfassung und für Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (559 d. B.): Bundesgesetz, womit der Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes in Angelegenheiten der Landesverteidigung festgesetzt wird (564 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Grubhofer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Grubhofer:** Hohes Haus! Die Souveränität unseres Vaterlandes wäre nicht vollständig, wenn wir nicht über die Wehrhoheit verfügten. Wie bereits anlässlich der Genehmigung des Staatsvertrages mehrfach ausgeführt wurde, bedeuten die Bestimmungen dieses Vertrages unter anderem auch die Er-

ringung der österreichischen Wehrhoheit. Es wurden wohl gewisse Einschränkungen in den Art. 12 bis 16 des Staatsvertrages verfügt, die aber keineswegs grundsätzlicher Natur sind. Alle militärischen Einschränkungen sind durch Art. 17 des Staatsvertrages zeitlich beschränkt. Dadurch erhält Österreich ein größeres Ausmaß an Wehrhoheit als etwa durch den Friedensvertrag von Saint-Germain. *(Präsident Hartleb übernimmt den Vorsitz.)*

Zweck der Regierungsvorlage, die uns zur Beratung vorliegt, ist es, die Kompetenzen für die Besorgung der militärischen Angelegenheiten festzulegen. Gemäß Art. 10 Abs. 1 Z. 15 des Bundes-Verfassungsgesetzes steht die Besorgung der militärischen Angelegenheiten in Gesetzgebung und Vollziehung dem Bund zu.

Es ist nun für die Definition des Begriffes „militärische Angelegenheiten“ nicht uninteressant und nicht unwichtig, die Geschichte der militärischen Verwaltung kurz zu erörtern. Die österreichische Militärverwaltung reicht zurück bis auf den im Jahre 1556 eingesetzten Hofkriegsrat. Neben dieser Zentralstelle bestand für die militärische Verwaltung der innerösterreichischen Länder und für die Verteidigung der kroatischen Grenzgebiete ein zweiter Hofkriegsrat in Graz. Erst Prinz Eugen gelang es, diesen Dualismus der Militärverwaltung zu beseitigen, die Abhängigkeit der Militärverwaltung von der Hofkammer zu lösen und im Jahre 1705 eine selbständige militärische Zentralverwaltungsstelle zu schaffen. Diese Einrichtung bestand im wesentlichen bis zum Jahre 1848. In diesem Jahr wurde endgültig ein mit Militärpersonen — Offizieren und Militärbeamten — besetztes Kriegsministerium errichtet.

Die Organisation dieses neuen Kriegsministeriums erfuhr durch die Schaffung eines Armeoberkommandos im Jahre 1849 eine Umgestaltung. Dem Kriegsministerium wurde die Besorgung der eigentlichen Heeresverwaltungsgeschäfte überlassen, während dem Armeoberkommando die Leitung der Militärkanzlei, der Operationskanzlei und der Organisationsabteilung oblag. 1853 wurde das Kriegsministerium aufgelöst, jedoch 1860 wiedererrichtet. Nach dem Ausgleich mit Ungarn im Jahre 1867 gab es schließlich zwei Zentralstellen für die Militärverwaltung: das „gemeinsame Kriegsministerium“, für Österreich und Ungarn gemeinsam, und das mit Allerhöchster Entschliebung im Jänner 1868 errichtete „Ministerium für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit“ für die österreichische Reichshälfte. Als 1870 die Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit dem

Innenministerium übertragen wurden, erhielt die militärische Zentralverwaltung für die österreichische Reichshälfte den offiziellen Titel „Ministerium für Landesverteidigung“. Die Geschäfte des Landesverteidigungsministeriums waren ausschließlich politisch-administrativer Natur. Dementsprechend bestand der Personalstand ursprünglich aus einem Stab von zivilen Funktionären, welchem der eine oder andere militärische Experte beigegeben war.

Das österreichische Staatswörterbuch zählt den Wirkungsbereich des Landesverteidigungsministeriums folgendermaßen auf:

1. Politisch-administrative Agenden, insbesondere Wehr- und Rekrutierungsangelegenheiten, Angelegenheiten der Landwehr, des Landsturmes und des Landsturm Meldewesens, Mobilisierung und Kriegsleistungen, Militäreinquartierung, namentlich letztinstanzliche Entscheidung über Beschwerden und Anstände usw., Militärvorspann, namentlich letztinstanzliche Entscheidung über Beschwerden und Anstände, Remontierung, Fuhrwerkszählung, Hinausgabe von Dienstpferden, Festungs- und Bauverbotsrayone, Militärtaxe und Statistik, Angelegenheiten der Bürgermiliz- und Schützenkorps, Militärveteranenvereine, Verleihung von Anstellungen an ausgediente Unteroffiziere, Stiftungsplätze in den Militärbildungs- und Erziehungsanstalten.

2. Militärische, ökonomische und administrative Angelegenheiten der Gendarmerie und der Militärpolizeiwache.

3. Militärischer Wirkungsbereich für alle Angelegenheiten der Landwehr.

Die als „militärische Angelegenheiten“ bezeichneten Agenden, wie ich sie soeben aufgezählt habe, wurden allerdings in Einzelheiten noch mehrfach verändert und gingen dann 1919 gemäß dem Beschluß der Provisorischen Nationalversammlung in die Rechtsordnung der Republik Österreich über. Das auf Grund des erwähnten Beschlusses errichtete Staatsamt für Heereswesen vereinigte in sich die Aufgaben des „gemeinsamen Kriegsministeriums“ und des „Ministeriums für Landesverteidigung“ der österreichischen Reichshälfte. 1923 wurden diese Agenden vom „Bundesministerium für Heereswesen“ übernommen. Seit 1925 gab es auf dem Gebiet der „militärischen Angelegenheiten“ keine Kompetenzänderung; lediglich das Bundesministerium für Heereswesen wurde im September 1933 in „Bundesministerium für Landesverteidigung“ umbenannt.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf basiert auf der geschilderten historischen Entwicklung des Militärwesens in Österreich.

§ 1 enthält eine Generalklausel: Alle militärischen Angelegenheiten werden ausnahmslos dem Bundeskanzleramt übertragen.

§ 2 enthält lediglich eine beispielsweise Aufzählung der wichtigsten Angelegenheiten, die als „militärische Angelegenheiten“ im Sinne unserer Bundesverfassung anzusehen sind. Diese Aufzählung hat in der von mir geschilderten Agendenverteilung des früheren Landesverteidigungsministeriums der österreichischen Reichshälfte ihr Vorbild; sie ist aber nicht vollständig. Zunächst gehören zur Kompetenz „militärischer Angelegenheiten“ alle die Angelegenheiten, die zur Zeit des Wirksamkeitsbeginnes der Kompetenzverteilungsbestimmung im Bundes-Verfassungsgesetz — das ist am 1. Oktober 1925 — als militärische Angelegenheiten anzusehen waren. Aber auch Neuregelungen können in diese Kompetenz fallen, sofern sie nur nach ihrem Inhalt systematisch zu den militärischen Angelegenheiten gehören.

§ 3 bestimmt, daß der Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen in Pensionsangelegenheiten durch das vorliegende Gesetz nicht berührt wird.

§ 4 normiert, daß Angelegenheiten, die bisher von anderen Bundesministerien besorgt wurden, aber unter die Kompetenzbestimmungen dieses Gesetzes fallen, in Zukunft vom Bundeskanzleramt unter Mitwirkung der sachlich beteiligten Bundesministerien zu besorgen sind.

§ 5 bestimmt, daß alle Bundesministerien, die durch Maßnahmen den neuen Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes berühren könnten, das Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt herzustellen haben. Demnach ist in § 6 mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes die gesamte Bundesregierung betraut.

Der Vollständigkeit halber sei mir gestattet, auf die Verfassungsbestimmungen hinzuweisen, die das Bundesheer betreffen. Gemäß Art. 79 Bundes-Verfassungsgesetz obliegt dem Bundesheer der Schutz der Grenzen der Republik. Soweit die gesetzmäßige bürgerliche Gewalt seine Mitwirkung in Anspruch nimmt, ist das Bundesheer zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen sowie zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Innern und zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges bestimmt. Wir haben es also mit einem Heer zu tun, das seinen Aufgabenbereich eindeutig nur innerhalb der Grenzen unseres Vaterlandes hat. Welche Behörden und Organe die Mitwirkung des Bundesheeres zu den genannten Zwecken unmittelbar in Anspruch nehmen können, wird das Wehrgesetz, das demnächst hier zu behandeln sein wird, zu bestimmen haben.

Den Oberbefehl über das Bundesheer führt der Bundespräsident. Soweit nicht nach dem Wehrgesetz der Bundespräsident selbst über das Heer verfügt, steht die Verfügung dem zuständigen Regierungsmitglied innerhalb der ihm von der Bundesregierung erteilten Ermächtigung zu. Die Befehlsgewalt über das Bundesheer übt das zuständige Regierungsmitglied aus.

Gemäß der Regierungsvorlage ist das zuständige Regierungsmitglied nunmehr der Herr Bundeskanzler selbst. Gemäß Art. 69 des Bundes-Verfassungsgesetzes wird der Bundeskanzler im Verhinderungsfalle durch den Herrn Vizekanzler vertreten.

Ich darf feststellen, daß der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf seinen Zweck voll erfüllt und eine klare Festlegung der Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes für alle „militärischen Angelegenheiten“ enthält. Als zuständiges Regierungsmitglied im Sinne des Bundes-Verfassungsgesetzes für die militärischen Angelegenheiten und insbesondere das Bundesheer ist nach diesem Gesetzentwurf der Herr Bundeskanzler und im Verhinderungsfalle in seiner Vertretung der Herr Vizekanzler anzusehen.

Der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. Juni dieses Jahres in Anwesenheit von Bundeskanzler Ing. Raab und Vizekanzler Dr. Schärf beraten. In der Debatte sprachen außer dem Berichterstatter die Abg. Czernetz, Eibegger, Dr. Kraus, Dr. Pfeifer, Pölzer, Prinke, Sebinger und Wallner sowie Bundeskanzler Ing. Raab und Vizekanzler Dr. Schärf.

Der Ausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit einigen Abänderungen angenommen. Demnach soll im § 1 in der dritten Zeile nach den Worten „obliegt dem Bundeskanzleramt und“ eingefügt werden: „nach Maßgabe besonderer bundesgesetzlicher Vorschriften unter Mitwirkung der Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung in den Ländern“. Hier darf ich auf einen Druckfehler hinweisen und das Hohe Haus auch aufmerksam machen, daß bei der Drucklegung des Gesetzestextes im Bericht bei § 1 ein Irrtum geschehen ist. Denn das Wort „und“, das in die vierte Zeile nach „Bundeskanzleramt“ gehört, findet sich hier auf einmal in der viertletzten Zeile des § 1 nach dem Wort „Ländern“. Das ist vollkommen falsch; das gehört nicht dahin und das würde eine ganz andere Bedeutung haben. Denn dieses „und“ bezieht sich auf die Kompetenz der Länder nach Maßgabe der besonderen Vorschriften und nicht auf etwas anderes. So könnte man meinen, daß hier

das Kanzleramt und die Länder irgendwie gleichgestellt sind. Ich bitte also, daß man das zur Kenntnis nimmt, daß dieses „und“ hinaufkommt in die vierte Zeile nach dem Wort „Bundeskanzleramt“, wie es ursprünglich war. Das andere ist in der Setzerei unrichtig gemacht worden.

Im § 2 Z. 11 wird der letzte Halbsatz: „jedoch mit Ausnahme der für solche Zwecke neu zu errichtenden Anlagen“ gestrichen. Der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform gab einstimmig der Meinung Ausdruck, daß § 2 Z. 11 in der Weise aufzufassen sei, daß die Verwaltung der militärischen Zwecken gewidmeten Liegenschaften und sonstigen Einrichtungen einschließlich der militärischen Flugplätze in die Kompetenz des Bundeskanzleramtes falle, hingegen der Bau solcher Anlagen in die Kompetenz des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau. Daß jedoch für die Planung militärischer Anlagen, Einrichtungen usw. das Bundeskanzleramt zuständig ist, ergibt sich aus dessen Zuständigkeit zur Besorgung militärischer Angelegenheiten schlechthin.

Des weiteren soll im § 2 Z. 15 nach dem Wort „Umfanges“ beigefügt werden: „nach Maßgabe der Bestimmungen des Art. 79 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929“. Das hat die Bewandnis, daß der Katastrophenhilfsdienst als Angelegenheit der örtlichen Sicherheitspolizei und das Rettungswesen zweifellos Ländersache sind. Wenn die besagte Anfügung nicht gemacht wird, könnte es so aufgefaßt werden, als ob diese Agenden nun in jedem Falle in die Kompetenz des Bundeskanzleramtes fielen. Sie fallen aber nur dann in diese Kompetenz, wenn in einem Katastrophenfall in den Ländern das Bundesheer zur Mitwirkung angesprochen wird. Das sagt Art. 79 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Daher wurde dieser Zusatz hier gemacht.

Damit habe ich Ihnen die Regierungsvorlage eingehend erläutert.

Der Ausschuß für Verfassung und für Verwaltungsreform stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Ich darf vorschlagen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln.

Präsident **Hartleb**: Es liegt der Vorschlag vor, General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Es bleibt also dabei.

Als erster Kontraredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Kopleng. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kopleng: Meine Damen und Herren! Das zur Beratung stehende Gesetz, womit der Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes in Angelegenheiten der Landesverteidigung festgesetzt wird, soll dazu dienen, die Voraussetzungen zur Aufstellung einer Armee zu schaffen. Schon in § 1 wird ausdrücklich bestimmt, daß die Besorgung der militärischen Angelegenheiten dem Bundeskanzleramt und den ihm unterstellten militärischen Kommandostellen und sonstigen militärischen Dienststellen und Einrichtungen obliegt. Damit soll also offenkundig eine Vorentscheidung über die Aufstellung einer Armee getroffen werden, eine Vorentscheidung über eine Frage, über die es in der Bevölkerung große Diskussionen und große Meinungsverschiedenheiten gibt.

Einen Niederschlag dieser weit auseinandergehenden Meinungen konnte man in den letzten Wochen in allen Zeitungen finden. Sie kamen in zahllosen Leserbriefen, in redaktionellen Äußerungen dieser Zeitungen zum Ausdruck, und wie die Zeitungen selbst erklärten, türmten sich in den Redaktionen Berge von Briefen zu dieser Frage.

Auch innerhalb der Regierungsparteien bestehen große Differenzen darüber, ob eine Armee überhaupt notwendig sei und wie sie aussehen soll. Ich möchte dafür nur einige Beispiele anführen.

Auf dem Landesparteitag der Sozialistischen Partei in Kärnten hat die große Mehrzahl der Vertrauensmänner und Funktionäre gegen die Aufstellung einer Wehrmacht Stellung genommen, und wie weit diese Meinung unter der arbeitenden Bevölkerung Kärntens vertreten ist, geht auch daraus hervor, daß selbst das Organ der Kärntner Arbeiterkammer, „Der Wegweiser“, den Verzicht auf ein Heer gefordert und ausdrücklich eine Volksabstimmung über die Frage der Armee verlangt hat.

Aber solche Erscheinungen gibt es nicht nur in Kärnten, sondern auch in anderen Bundesländern. So konnten wir im oberösterreichischen Organ der Sozialistischen Partei, im Linzer „Tagblatt“ vom 7. Juni, im Leitartikel lesen, daß in einer Parteiversammlung über den Staatsvertrag 18 Redner das Wort ergriffen (*Zwischenruf der Abg. Marianne Pollak*) und alle 18 ausschließlich über die Frage der Armee gesprochen und in leidenschaftlichen Worten gegen die Aufstellung einer Armee Stellung genommen haben.

Aber auch in der Volkspartei besteht durchaus keine einheitliche Auffassung in der Armeefrage. Schon am 5. Mai finden wir in der „Tiroler Bauernzeitung“, dem Organ des Tiroler Bauernbundes, der bekanntlich der

ÖVP angehört, einen Artikel, in dem entschieden gegen die Aufstellung eines Bundesheeres Stellung genommen wird, und der Artikel kommt zum Schluß, daß man sich die Idee, wieder ein Bundesheer aufzustellen, noch einmal und sehr gründlich überlegen sollte. (*Abg. Wallner: Das ist ein anderer Fall! — Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Alle diese Tatsachen zeigen, daß breite Schichten der Bevölkerung heute keineswegs von der Notwendigkeit der Aufstellung einer Armee überzeugt sind. (*Abg. Machunze: Wie ist das in Ungarn?*)

Aber auch in jenem Teil der Bevölkerung, der für die Aufstellung einer Armee eintritt, bestehen tiefgehende Differenzen darüber, wie diese Armee aussehen soll. Ich verweise darauf, daß die Sozialistische Jugend und die Gewerkschaftsjugend in ihren Entschlüssen für eine Armee mit kurzer Dienstzeit eingetreten sind. (*Abg. Dr. Hofeneder: Darüber kann man debattieren!*) Die Sozialistische Jugend tritt für eine höchstens viermonatige Dienstzeit ein, im Gegensatz zur Auffassung bestimmter Politiker aus den Kreisen der Regierungsparteien, die für eine lange Dienstzeit, für ein bis eineinhalb Jahre und mehr eintreten. (*Abg. Dr. Pittermann: Zwei Jahre wie in Ostdeutschland!*) Darüber werden wir noch reden. (*Weitere Zwischenrufe.*) Die Landesorganisation von Vorarlberg der Sozialistischen Partei ... (*Abg. Slavik: Ihr solltet euch um eure eigene Partei kümmern! — Weitere Zwischenrufe.*)

Die Landesorganisation der Sozialistischen Partei von Vorarlberg verlangt eine Armee nach Schweizer Muster mit einer Dienstzeit von höchstens vier Monaten, und auch der Landeshauptmann Ilg von Vorarlberg, der bekanntlich der ÖVP angehört, tritt in einem Artikel in der „Furche“ für ein Heer auf Grundlage des Milizsystems ein.

Auch auf der Tagung des Parteirates der Sozialistischen Partei sind diese Gegensätze deutlich zum Ausdruck gekommen. Die Mehrheit der Diskussionsredner hat sich für eine kurze Ausbildungszeit ausgesprochen und ist für eine Form der Armee eingetreten, die dem Schweizer Milizsystem entspricht.

Aber Gegensätze bestehen nicht nur in der Frage der Dienstzeit und des Charakters des Heeres, sondern auch in der Frage des Zweckes, des Inhalts, kurz in allen mit der Armee zusammenhängenden Fragen. So wird zum Beispiel die Auffassung vertreten, daß eine Armee notwendig sei, um die Jugend zu erziehen, eine Auffassung, die nicht nur von der Jugend in ihrer überwiegenden Mehrheit abgelehnt wird, sondern die auch von allen

fortschrittlich denkenden Menschen natürlicherweise abgelehnt wird und abgelehnt werden muß.

Angesichts solcher Differenzen und Meinungsverschiedenheiten kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß mit dem vorliegenden Gesetz das Volk überrumpelt und vor fertige Tatsachen gestellt werden soll. (*Ruf bei der ÖVP: Ausgerechnet bei uns!*) Man sagt, das vorliegende Gesetz sei notwendig, um ein Wehrgesetz rasch vorzubereiten, damit es noch vor den Sommerferien beschlossen werden kann. Aber warum eine solche Eile gerade in einer Frage, die in der Bevölkerung so viel Widerspruch hervorgerufen hat? In einer ganzen Reihe von wichtigen Fragen, die für große Teile der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung sind, zeigen die Regierung und die Regierungsparteien weit weniger Eile. Ich erinnere zum Beispiel an das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das schon seit vielen, vielen Monaten in Behandlung steht, an das Arbeitszeitgesetz, das seit Jahren vorbereitet wird, an das Mutterschutzgesetz, das noch immer nicht im Parlament eingebracht ist, an die Regelung der Arbeitsvermittlung und an viele andere Sozialgesetze, die von der Arbeiterschaft seit langem gefordert werden und die monate- und jahrelang in den Schubladen der Ministerien oder in den Mappen der Mitglieder der Parlamentsausschüsse begraben liegen. Bei der Erledigung solcher wichtiger sozialpolitischer Gesetze, die der Wohlfahrt der arbeitenden Menschen, der Gesundheit des Volkes dienen sollen, läßt man sich Zeit, sehr viel Zeit. Bei solchen Gesetzen wird jeder Einwand, der von irgendeiner Seite vorgebracht wird, zum Vorwand genommen, um ihre Erledigung zu verschieben. Aber gerade bei der Aufstellung einer Armee hat man eine besondere Eile.

Da wird über alle Einwände, die von der Bevölkerung erhoben werden, einfach hinweggegangen. (*Abg. Wallner: Welche Einwände haben Sie in Ungarn?*) Ich glaube, daß diese Eile und die Art und Weise, wie man sich über die Meinung breiter Schichten der Bevölkerung hinwegsetzt, nicht das Verständnis der Bevölkerung finden wird. (*Abg. Dr. Gorbach: Nur keine Sorge!*)

Die Kommunistische Partei und die in der Volksopposition zusammengeschlossenen Organisationen haben in den letzten Wochen unzweideutig erklärt, daß sie sich dazu bekennen, die Freiheit, die Unabhängigkeit und die Neutralität unseres Landes mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu schützen und zu verteidigen. (*Abg. Dr. Gorbach: Mit Holzstangen!*) Sie, meine Herren, sollen in dieser Frage nicht zuviel schreien (*Abg. Doktor*

Gorbach: Sie nicht! Sie nicht!), denn Vertreter einer Partei, einer Klasse, die zu der Zeit, wo es notwendig war, das Land zu verteidigen, keinen Finger gerührt haben, haben kein Recht, zu sprechen (*Abg. Scheibner: Herr Koplénig, Sie haben noch weniger Recht, so zu reden!*), sie haben kein Recht, sich über die Meinung derjenigen hinwegzusetzen, die in der damaligen Zeit zu unserem Land gestanden sind und auch alles getan haben, um seine Freiheit zu verteidigen. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Prinke: In Rußland, in Moskau!*) Und auch Leute, die damals freudigen Herzens mit Ja gestimmt haben, haben kein Recht dazu. (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Weikhart: Sie haben kein Recht dazu, Sie waren in Moskau! — Abg. Dr. Pittermann: Das war ein Blindgänger, Koplénig!*)

Wir halten es nicht für zweckmäßig, in dieser Situation Diskussionen über die Vergangenheit wieder aufzurollen, aber von Ihnen, meine Herren, fordern wir, daß Sie in den Fragen schweigen, wo Sie lieber schweigen sollten (*erneute Zwischenrufe*), weil sich jede Diskussion über die Vergangenheit nicht zu Ihren Gunsten auswirken würde und nicht für Sie spricht. Wir sind auch der Überzeugung, daß das österreichische Volk bereit sein wird, alles zu tun, um die Freiheit und Unabhängigkeit zu schützen, wenn Österreich in Gefahr ist. Das Volk hat schon einmal gezeigt, daß es bereit war. Und wenn damals die Freiheit, die Unabhängigkeit nicht verteidigt und nicht geschützt wurde, dann hat es nicht am österreichischen Volk gelegen!

Aber wir sind ebenso der Meinung, daß in einer solchen Lebensfrage, wie der Aufstellung der Armee, das Volk selbst zur Entscheidung aufgerufen werden soll. (*Abg. Dengler: So wie in Ungarn!*) Wir treten daher dafür ein, daß über die Frage der Armee eine Volksabstimmung durchgeführt wird. (*Abg. Machunze: Auch in Ostdeutschland!*) Wer es ernst damit meint, daß alles Recht vom Volk ausgeht und daß das Volk in allen Fragen entscheiden soll, muß die Entscheidung über eine Armee, die den Einsatz des Lebens des jungen Staatsbürgers verlangt, dem Volk vorlegen. Und das Volk, das sich selbst für eine Armee entschieden hat, wird diese Armee auch als seine Armee betrachten. (*Abg. Dr. Hofeneder: So wie die Satellitenstaaten! — Ruf: In welchem Staat wurde das bisher gemacht?*)

Ein Gesetz über die Volksabstimmung liegt im zuständigen Ausschuß des Parlamentes. Es könnte schon längst dem Hause vorgelegen sein, wenn man nicht in den letzten Wochen den damit beschäftigten Unterausschuß immer

wieder und schließlich auf unbestimmte Zeit vertagt hätte, offenbar um zu verhindern, daß das Gesetz vor den Sommerferien beschlossen wird. Wir halten es für notwendig, daß noch vor Beschließung des Gesetzes über die Armee das Gesetz über die Volksabstimmung fertiggestellt und beschlossen wird. (*Abg. Sebinger: Das sind doch Traumdeutereien!*)

Die Gegner der Volksabstimmung machen es sich leicht, indem sie die Forderung nach der Volksabstimmung einfach als eine kommunistische Angelegenheit erklären. Aber Sie wissen selbst sehr genau, daß wir mit dieser Forderung nicht allein stehen, daß weite Kreise der Bevölkerung bis tief in die Regierungsparteien hinein in dieser Frage mit uns übereinstimmen. Das geht auch aus zahlreichen Leserzuschriften an die verschiedenen Zeitungen hervor, aus Beschlüssen von Betriebsbelegschaften und Betriebsräten, aus Stellungnahmen verschiedener Körperschaften. (*Abg. Sebinger: Ferngelenkt!*)

Der Herr Abg. Dr. Pittermann hat in der Debatte über die Neutralitätserklärung an uns Kommunisten die Frage gestellt, warum nicht auch in den Ländern der Volksdemokratien Volksabstimmungen über die Armee durchgeführt werden. (*Abg. Dr. Pittermann: Ich gestehe!*) Wir können dem Herrn Abg. Dr. Pittermann ein Geheimnis verraten. (*Heiterkeit.*) Auch die Kommunisten in Frankreich und Italien — um nur zwei Länder zu nennen — verlangen jetzt keine Volksabstimmung über die Armee. Warum? (*Abg. Dr. Pittermann: Weil sie keinen Auftrag haben!*) Einfach darum, weil es in Frankreich und Italien ebenso wie in allen Ländern der Volksdemokratien nicht darum geht, eine Armee neu aufzustellen, weil es dort überall bereits Armeen gibt! (*Stürmische Heiterkeit bei den Regierungsparteien.*) Lachen Sie nicht! Sie lachen höchstens über Ihre eigene Dummheit! In diesen Ländern könnte also nur darüber abgestimmt werden, diese bestehenden Armeen abzubauen oder ihren Stand herunterzusetzen. Nur diese Möglichkeit besteht. Also jetzt können Sie lachen über Ihre eigene Dummheit. (*Zwischenruf: Das gehört in das Witzblatt! — Abg. Probst: Poldi Huber! — Abg. Dr. Pittermann: Kopleinig wird abgebaut!*)

Nun ist es aber allgemein bekannt, daß die Sowjetunion und die Länder der Volksdemokratie für eine allgemeine Abrüstung, für die Herabsetzung der Armeen zunächst auf die Hälfte und dann weiter für ein System der kollektiven Sicherheit eintreten, das, ohne die Sicherheit der einzelnen Länder zu gefährden, eine weitgehende Abrüstung ermöglicht. (*Abg. Machunze: Ostdeutschland!*)

Was uns betrifft, so sind wir ... (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Können Sie nicht zuhören, meine Herren? Sie scheinen sehr nervös zu sein, Sie können nicht einmal zuhören! (*Lebhafte Heiterkeit. — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, die Zwischenrufe etwas kürzer zu fassen!

Abg. Kopleinig (*fortsetzend*): Was uns betrifft, meine Herren, so sind wir gerne bereit, dafür einzutreten (*Abg. Dr. Hofeneder: Fünf Prozent sind zu schwach!*), daß in allen Ländern, im Westen und im Osten, eine Volksabstimmung über die allgemeine Abrüstung durchgeführt wird. (*Abg. Wallner: Aber unter völliger Freiheit!*)

Aber wie steht es mit Ihnen? Wie steht es mit Ihnen, meine Herren Abgeordneten von den Regierungsparteien, mit Ihnen, die über ausgezeichnete Beziehungen zu Ihren politischen Freunden im Westen verfügen? Sind auch Sie bereit, sich für eine solche allgemeine Abstimmung der Völker im Osten und im Westen über die Abrüstung einzusetzen? Das ist die Frage, die wir an Sie stellen. (*Abg. Dr. Pittermann: Wir haben ja zuerst gar nicht aufgerüstet!*) Aber Sie sind gerade dabei, die Armee aufzustellen! Die Berufung auf die Volksdemokratien als Einwand gegen die Volksabstimmung über die Armee ist also kein ernst zu nehmendes Argument.

Es entsteht die Frage: Warum wehren sich die Regierungsparteien gegen eine Volksabstimmung in dieser Frage? (*Abg. Doktor Pittermann: Jetzt enthüllt er das zweite Geheimnis!*) Fürchten Sie, daß dadurch bestimmte reaktionäre Pläne, die mit der Armee verbunden werden sollen, zunichte gemacht werden? (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es ist jedenfalls eine Tatsache, und diese Tatsache können Sie nicht leugnen, daß breite Schichten der Bevölkerung beunruhigt sind und daß besonders in der Arbeiterschaft gegenüber den Plänen, die mit der Aufstellung der Armee verfolgt werden, tiefes Mißtrauen besteht. (*Zwischenruf des Abg. Dengler.*) Unter der Arbeiterschaft besteht die ernste Besorgnis, daß die geplante Armee wieder von der Reaktion gegen das Volk und gegen die Demokratie mißbraucht werden könnte. Die Arbeiter wissen sehr gut, daß es reaktionäre Cliques gibt, die von einer Armee träumen, die von ehemaligen Offizieren der Hitler-Armee im Geiste des Barras und im Geiste volksfeindlicher Traditionen geführt werden soll.

Man soll nicht vergessen, daß das österreichische Volk in den letzten Jahrzehnten

bittere Erfahrungen gemacht hat, und wenn man eine neue österreichische Armee aufstellt, die ihren Aufgaben gerecht werden soll, die die Freiheit und die Unabhängigkeit unseres Landes schützen soll, dann müssen diese Erfahrungen der Vergangenheit berücksichtigt werden! (*Abg. Dengler: Aber auch die Erfahrungen mit euch!*)

In der letzten Zeit hört man oft das Gerede, die Armee müsse unpolitisch sein. Dieses Schlagwort von der unpolitischen Armee, von der unpolitischen Exekutive, von der unpolitischen Verwaltung usw. ist nicht neu. Als unpolitisch wird immer das bezeichnet, was gegen den Fortschritt, gegen die Arbeiterklasse und gegen die Demokratie gerichtet ist. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist eine alte Erfahrung. Wir aber brauchen nicht eine solche unpolitische Armee, sondern wir brauchen eine österreichische Armee, eine demokratische Armee, die zutiefst im Volke verwurzelt ist und in der sich jeder einzelne als Teil des Volkes fühlt. (*Zwischenrufe.*) Mit Ihnen werden wir nicht über Demokratie diskutieren! Wenn man über Demokratie diskutiert, dann muß man wissen, daß wir die Tatsachen der Vergangenheit kennen, und da kommen Sie schlecht weg. (*Abg. Sebinger: Da sind Sie ein hoffnungsloser Fall!*)

In einer solchen Armee müssen aber auch alle staatsbürgerlichen und demokratischen Rechte und Freiheiten voll gesichert sein. Aber in einer österreichischen demokratischen Armee kann und darf kein Platz sein für Offiziere und Unteroffiziere, die zu den Traditionen des Hitler-Krieges, zu den Traditionen des Großdeutschen Reiches, der sogenannten Schicksalsgemeinschaft stehen, weil das keine österreichische Armee ist, die von solchen Offizieren geleitet wird, sondern das Bekenntnis zu diesen Traditionen ist Verrat gegenüber dem heutigen neuen Österreich. (*Ruf bei der ÖVP: Aber Ihre Kommissare brauchen wir auch nicht!*)

Eine Armee, die das demokratische, freie und unabhängige Österreich wirklich schützt und verteidigt, soll und muß sich zu Österreich und muß sich zur österreichischen Nation bekennen. (*Abg. Dengler: Bekenntst du dich auch dazu? — Heiterkeit.*) Wir glauben, daß der Lage unseres Landes, unserem Bekenntnis zur immerwährenden Neutralität am besten eine demokratische Miliz, ähnlich wie in der Schweiz, entspricht. Im Gegensatz zu einem stehenden Heer mit Berufsoffizieren und Berufsunteroffizieren, einem berufsmäßigen Generalstab muß eine solche Miliz und alle ihre Kommandostellen aus Angehörigen dieser Miliz bestehen, die ihren Dienst in der Armee nicht

als Beruf ausüben. (*Ruf: Als was denn?*) Wir brauchen keine neue Offizierskaste, noch dazu wo sich eine solche Kaste heute zum Großteil aus Offizieren der Hitler-Wehrmacht zusammensetzen würde. (*Abg. Wallner: Wir brauchen aber auch keine Ausbildner aus Budapest!*)

Im Gegensatz zu einem stehenden Heer mit langdauernder Dienstverpflichtung der Soldaten darf in einer solchen Miliz die Ausbildungszeit vier Monate nicht übersteigen. In einer solchen Miliz müssen alle politischen und staatsbürgerlichen Rechte gewährleistet sein. Jedem Milizangehörigen muß sein Arbeitsplatz gesichert werden, und es muß überhaupt jede soziale Vorsorge getroffen werden. Wir sind der festen Überzeugung, daß eine demokratische Miliz am besten den Traditionen des österreichischen Volkes entspricht und den Interessen des österreichischen Volkes dient und am besten geeignet ist, unsere Unabhängigkeit und Freiheit zu schützen.

Es ist nicht unwichtig, daran zu erinnern, daß schon in der Ersten Republik am 6. Februar 1919 die damalige Provisorische Nationalversammlung ein Gesetz beschlossen hat, wonach die Landesverteidigung auf den Grundsätzen des Milizsystems aufzubauen ist. Dieses Gesetz konnte damals nicht durchgeführt werden, weil die Westmächte dagegen Einspruch erhoben haben. Österreich wurde durch den Friedensvertrag von Saint-Germain verpflichtet, ein stehendes Heer in Form eines Söldnerheeres mit Berufsoffizieren aufzustellen. Heute besteht für Österreich keine solche Verpflichtung und keinerlei Beschränkung. Wir können nach dem Staatsvertrag frei über die Aufstellung einer Armee entscheiden, und wir sind der Ansicht, daß eine solche wichtige Lebensfrage durch das Volk selbst und vom Volk entschieden werden soll. Das vorliegende Gesetz greift einer solchen Entscheidung des Volkes vor, und darum werden die Abgeordneten der Volksopposition gegen dieses Gesetz stimmen.

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Mayr vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mayr: Hohes Haus! Ich werde im Gegensatz zu Herrn Koplenig ruhig und sachlich zu diesem Gesetz sprechen.

In unserer traditionsreichen österreichischen Geschichte wird der 15. Mai, der Tag der Unterzeichnung des Staatsvertrages, in besonderer Weise festgehalten werden müssen. Kaum einen Tag hat das gesamte österreichische Volk nach siebzehnjähriger Unfreiheit und Knechtschaft so herbeigesehnt wie diesen. Wenige Wochen trennen uns noch vom Inkrafttreten dieses Vertrages. Der Tag, an dem

der letzte fremde Soldat österreichischen Boden verlassen wird, ist, Gott sei Dank, in greifbare Nähe gerückt. Mit diesem Staatsvertrag hat sich das Parlament in freier und einmütiger Entscheidung feierlich zu immerwährender Neutralität verpflichtet. Österreich hat in seiner großen, ruhmreichen Vergangenheit stets seine Verpflichtungen und Verträge eingehalten. So soll es auch in Zukunft sein. Das österreichische Volk steht geschlossen hinter dieser Neutralitätserklärung, es hat sie aus ganzem Herzen begrüßt und wird auch gewillt sein, zum Schutz dieser Neutralität Opfer zu bringen. Die wiedergewonnene Freiheit ist ein solches Opfer auch wert.

Wir wollen für unser Land den Frieden. Wenn andere Völker Kriege führen, wollen wir diesen gegenüber den Statuts der Neutralität bewahren und halten. Aber es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. Es wäre daher Leichtsinns und leichtfertig, wenn das Hohe Haus, das sich einstimmig zur Neutralität bekannt hat, der Regierung nicht auch jene Machtmittel in die Hand geben wollte, die es ihr ermöglichen, diese Neutralität gegenüber jedermann zu wahren und zu schützen. Wir können von der übrigen Welt nicht den Schutz unserer Grenzen verlangen, wenn wir nicht selber bereit wären, unsere Grenzen und unsere Neutralität zu verteidigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da möchte ich dem Herrn Kopenig nach seinen demagogischen Ausführungen folgendes fragen: Wie sieht es denn in den volkdemokratischen Nachbarländern aus? Die Tschechoslowakei besitzt ein stehendes Heer von 240.000 Mann und hat für 1955 einen Wehretat, umgerechnet in österreichische Schilling, für etwa 37 Milliarden erstellt. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.*) Ungarn verfügt bei dreijähriger aktiver Militärdienstpflicht (*Abg. Machunze: Kürzeste Dienstzeit!*) über ein 300.000 Mann starkes Heer. (*Ruf bei der ÖVP: Ohne Volksabstimmung!*)

Der Rundfunkkommentator Professor Ostry hat am Sonntag, den 19. Juni, den sowjetischen Gelehrten Professor Durdenewsky zitiert, der in der Moskauer außenpolitischen Zeitschrift „Die Neue Zeit“ über den völkerrechtlichen Begriff der Neutralität vor wenigen Tagen unter anderem folgendes geschrieben hat: „Der neutrale Staat ist berechtigt und verpflichtet, die Unantastbarkeit seines Hoheitsgebietes, auch seines Luftraumes, vor den Boden-, Marine- und Luftstreitkräften der kriegführenden Parteien zu schützen und zu verteidigen.“ Wozu uns die von uns nunmehr beschlossene Neutralität im Kriegsfall anderen Staaten gegenüber verpflichtet, das drückt der gleiche sowjetische Gelehrte mit

folgenden Worten aus: „Der neutrale Staat hat die kriegführenden und ihre Staatsbürger rechtsgleich zu behandeln, was jedoch freie Kritik und Beurteilung ihrer politischen Position und ihres Verhaltens nicht ausschließt.“ Soweit die Ausführungen des sowjetischen Gelehrten.

Daraus ergibt sich eindeutig, daß gerade ein neutraler Staat ein Heer aufstellen und erhalten muß, dessen technische Ausrüstung — und dazu gehört auch eine Luftwaffe — eine wirkungsvolle Verteidigung gewährleistet.

Die Österreichische Volkspartei hat bereits am 18. Mai dieses Jahres auf ihrem außerordentlichen Bundesparteitag eine Resolution beschlossen, in der es heißt: Die Bereitschaft, unser Land unabhängig zu erhalten, muß im Bewußtsein eines jeden Österreicher verankert sein. Die Österreichische Volkspartei fordert daher von der Bundesregierung und vom Parlament die unverzügliche Aufstellung eines Bundesheeres nach modernen Grundsätzen und unter Wahrung der Tradition bewährten österreichischen Soldatentums. Erste Aufgabe dieses Heeres ist die Verteidigung der Grenzen. Es wird zur Hilfeleistung bei Naturkatastrophen zur Verfügung stehen und darüber hinaus eine Institution zur staatspolitischen Erziehung der männlichen Jugend im Geist echten Österreichertums sein. Die Österreichische Volkspartei fordert mit größtem Nachdruck, daß das Bundesheer von jedem parteipolitischen Einfluß frei bleibt, und tritt aus staats- und finanzpolitischen Erwägungen für die allgemeine Wehrpflicht ein.

Ich stelle mit Genugtuung fest, daß sich nun auch die Sozialistische Partei mit dem Beschluß ihres Parteirates vom 21. Juni für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ausgesprochen hat. Es wäre nur interessant, vom Parteivorsitzenden der SPÖ zu erfahren, welche bürgerlichen Kreise, wie er sich ausdrückte, ein Söldnerheer oder eine Art militärischer Gendarmerie verlangt haben. Die ÖVP hat sich mit solchen Gedanken nie getragen. Soweit mir bekannt ist, haben nicht sogenannte bürgerliche Kreise diese Forderung aufgestellt, sondern der sozialistische Militärfachexperte General a. d. Nagy hat im Organ der Kärntner Arbeiterkammer vom Mai 1955 folgendes geschrieben:

„Selbst wenn uns der Staatsvertrag ein Bundesheer bewilligt, täten wir besser daran, statt dessen die Gendarmerie auszubauen. Wenn wir diese entsprechend organisieren, ausbilden und bewaffnen, aber auch mit einer vorzüglichen Führung versehen, kann auch sie unter den gegebenen Verhältnissen erreichbare Sicherheit im Innern und an den Grenzen gewährleisten. Dabei handelt es sich aber

um eine viel billigere, volksverbundene und des militärischen Charakters entkleidete Organisation. Damit wären wir auch der Gefahr enthoben, eventuell zwangsweise zur kriegführenden Macht mit allen völkerrechtlichen Folgen zu werden.“

Meine Damen und Herren! Sie erkennen daraus, daß man sich im sozialistischen Lager noch vor wenigen Tagen über die Frage der Verteidigung nicht einig war. Umso erfreulicher ist aber der sozialistische Parteiratsbeschluß, und ich darf im Namen der Österreichischen Volkspartei die Feststellung machen, daß sich die sozialistische Resolution unserem Standpunkt sehr wesentlich genähert hat.

Wir beraten heute nicht das Wehrgesetz, denn zur Debatte steht das Wehrkompetenzgesetz. Dieses Wehrkompetenzgesetz gibt der Bundesregierung die Möglichkeit, die Vorarbeiten zur Aufstellung eines österreichischen Bundesheeres zu treffen. Über die Frage: Bundesheer — ja oder nein, über die Länge der Dienstzeit, über Art, Umfang und Größe, über die Uniformierung und Ausrüstung, Garnisonierung und Zweckmäßigkeit wurde in den letzten Wochen und Monaten viel geschrieben, geredet und debattiert. Die Beratung des Wehrgesetzes wird dem Hohen Haus Gelegenheit geben, sich mit den vielen Detailfragen zu beschäftigen. Ich glaube, heute sollten wir uns nur mit den grundsätzlichen Fragen befassen, vor allem mit der Frage: Brauchen wir ein Bundesheer? Namens der Österreichischen Volkspartei beantworte ich diese Frage mit einem klaren Ja.

Klar trete ich namens meiner Partei auch für die allgemeine Wehrpflicht ein. Sie ist die billigste und ausbildungsmäßig die zweckmäßigste Lösung.

Soll die Dienstzeit lang oder kurz sein? Namens meiner Partei trete ich für die in einer modernen, mit allen technischen Hilfsmitteln ausgerüsteten Armee kurzmöglichste Dienstzeit ein. Die Frage, ob dafür vier, sechs, neun oder zwölf Monate notwendig seien, darf nicht vom Standpunkt politischer Propaganda bestimmt werden, sondern muß nach dem Studium in anderen gut demokratischen Ländern geprüft und nach gründlicher Überlegung beschlossen werden. Die Verhandlungen darüber sollen mit anderen Problemen nicht junktiniert und müssen sachlich und ruhig geführt werden.

Wir von der Österreichischen Volkspartei vertreten auch die Meinung, daß das Bundesheer völlig frei von jedem parteipolitischen Einfluß sein muß. (Abg. Rosenberger: *Wer bei euch?*) Selbstverständlich müssen den Angehörigen des Bundesheeres die staatsbürgerlichen Rechte in vollem Umfang ge-

wahrt bleiben. Dafür sorgt aber bereits unsere Verfassung. (*Ruf bei der SPÖ: Wie war das 1934?*)

In diesem Zusammenhang möchte ich an das Hohe Haus dahin appellieren, durch das Wehrgesetz keine Verfassungsänderung herbeizuführen. Ich darf darauf verweisen, daß die in der Ersten Republik bestandene parlamentarische Kommission schon im Jahre 1926 als verfassungswidrig aufgehoben wurde. Auch wir sind für eine parlamentarische Kontrolle der Landesverteidigung. Hiezu bieten uns schon die Verfassung und die in Frage kommenden gesetzlichen Vorschriften eine ausreichende Handhabe. Jene Rechte, die wir zum Beispiel bei der Kontrolle der verstaatlichten Betriebe, der Polizei und der Gendarmerie besitzen, werden uns auch beim Bundesheer genügen.

Die Arbeitsplätze der Wehrpflichtigen müssen natürlich gewahrt bleiben. Für uns bedeutet dies schon deshalb eine Selbstverständlichkeit, weil ja gerade die Österreichische Volkspartei auf ein geordnetes, ungestörtes Wirtschaftsleben größten Wert legt. Die Familien der Eingerückten dürfen durch die Wehrpflicht ihres Ernährers keinen Schaden erleiden. Wir werden mit allem Nachdruck dafür sorgen, weil es gerade die Österreichische Volkspartei war, die als erste für eine gerechte Familienpolitik eingetreten ist.

Mit größter Wachsamkeit wird die Österreichische Volkspartei auch die Auswahl jener Offiziere und Unteroffiziere verfolgen, die zur Bildung des ersten Kadets herangezogen werden. Dabei darf es einmal keinen Proporz geben! (Abg. Aigner: *Also nur Schwarze! — Lebhaftige Heiterkeit.*) Nur die Fähigsten und die Tüchtigsten dürfen genommen werden, weil ihnen ja unsere wehrfähige Jugend anvertraut wird. Wir wissen, daß sich sehr viele um die Einstellung in das österreichische Bundesheer bewerben. Dazu stelle ich namens meiner Partei mit allem Nachdruck fest, daß die Auswahl nach sehr strengen Richtlinien vor sich gehen muß. Wir sind der Meinung, daß wir diese Haltung unserem österreichischen Volk gegenüber schuldig sind.

Ich betone bereits jetzt, daß im künftigen österreichischen Bundesheer ein wesentlicher Raum für Erziehungsaufgaben zur Verfügung gestellt werden muß. Auf diesem Wege werden wir das österreichische Staatsbewußtsein stärken, die Liebe zur Heimat vertiefen und darüber hinaus Verständnis für die ehrende Verpflichtung des Wehrdienstes erwecken. Der Leitgedanke muß dabei sein: In einem gesunden Körper ein gesunder Geist; mit Gott für Volk und Vaterland! (*Starker Beifall bei der ÖVP. — Abg. Honner: Den Kaiser haben Sie vergessen! — Lebhaftige Heiterkeit.*)

Das österreichische Parlament könnte der Welt keinen stärkeren Beweis seiner Friedfertigkeit und seines wirklichen Neutralitätswillens geben als durch die Tatsache, daß das Hohe Haus sich heute einmütig für die Aufstellung eines den österreichischen Verhältnissen entsprechenden, durch seine militär-geographische Lage bedingten, gut demokratischen und der Republik treuen Heeres ausspricht. Reißen wir uns endlich los von allen schlechten Vorbildern der Vergangenheit und denken wir daran, daß unsere Zweite Republik unter völlig anderen Voraussetzungen geschaffen wurde, sich die Freiheit in zehn mühsamen Jahren erarbeiten mußte und daß wir alles tun müssen, um die innere und äußere Freiheit vor allen Gegnern zu schützen und zu wahren! Unser wirtschaftlicher und sozialer Wohlstand wird nur gesichert und verbessert werden können, wenn im Lande Ruhe und Ordnung herrschen und unsere Grenzen gesichert sind. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als Gegenredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort. *(Abg. Dr. Pittermann: Die Wunderwaffe des VdU! — Heiterkeit. — Abg. Stendebach: Mindestens Schnellfeuer! — Abg. Weikhart: Aber Nebelwerfer! — Erneute Heiterkeit.)*

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Meine Vorredner haben weit über das eigentliche Thema, das uns heute gestellt ist, hinausgegriffen. Sie haben nicht bloß zum Wehrrechtskompetenzgesetz gesprochen, sondern schon die Grundfragen des Wehrrechtssystems, die ja erst im Wehrgesetz geregelt werden müssen, behandelt. Sowohl der Staatsvertrag als auch die Verfassung lassen in dieser Hinsicht alle Möglichkeiten offen: von der allgemeinen Wehrpflicht über das Milizsystem bis zum Berufsheer. Es stehen diese Fragen aber heute noch nicht zur Debatte. Ich werde mich daher auf das eigentliche Thema beschränken.

Wenn ich mich als Gegenredner gemeldet habe, so nicht deswegen, weil wir gegen die Errichtung einer Zentralstelle für die militärischen Angelegenheiten beziehungsweise für die Landesverteidigung sind, sondern weil wir im Gegenteil wegen der großen Bedeutung dieser Angelegenheit für das gesamte Staatswesen für die Errichtung einer eigenen Zentralstelle für die militärischen Angelegenheiten in Form eines Bundesministeriums für die Landesverteidigung sind. Wir haben ja auch einen diesbezüglichen Abänderungsantrag im Verfassungsausschuß gestellt, der aber von den Regierungsparteien abgelehnt wurde.

Wenn ich auch heute diesen Antrag nicht mehr im Wortlaut wiederhole, so will ich

doch auf die Gründe eingehen, die nach meiner Ansicht für ein eigenes Landesverteidigungsministerium sprechen. Diese Gründe sind folgende:

Erstens einmal die unbestreitbare Tatsache, daß für das Heerwesen oder die Landesverteidigung in Österreich immer ein eigenes Ministerium bestanden hat, solange das Real- oder Ressortsystem besteht. Das ist ja auch aus dem Bericht des Herrn Berichterstatters hervorgegangen. Ich habe da bloß insofern eine kleine Korrektur vorzunehmen, als sich in dem Bericht der Satz findet: „Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf basiert auf der historischen Entwicklung des Militärwesens in Österreich.“ Gerade im entscheidenden Punkt, daß nämlich die Zentralstelle für die militärischen Angelegenheiten in der Monarchie und in der Republik immer ein eigenes Ministerium gewesen ist, weicht die Regierungsvorlage von der historischen Entwicklung ab. Ich glaube, es hat seinen guten Grund gehabt, daß dieses eigene Ministerium immer zum Bestand der klassischen Ministerien gehört hat.

Der zweite Grund, den ich anführe, ist der, daß die Wiedererrichtung eines Bundesheeres, die wir voll und ganz bejahen, die ganze Arbeitskraft des zuständigen Ministers beansprucht, während sich der Kanzler dieser wichtigen Aufgabe nur neben seinen vielen anderen Geschäften, die ihn belasten, widmen kann.

Drittens bestünde die Möglichkeit, an die Spitze eines eigenen Landesverteidigungsministeriums einen parteiungebundenen Fachmann als Minister zu stellen, wobei es ja nicht unbedingt sein müßte, daß dieser Parteiungebundene Fachmann ein General ist. Er müßte nur von den militärischen Angelegenheiten und von der Wehrpolitik etwas verstehen.

Viertens spricht für ein eigenes Ministerium der Umstand, daß dieser also beschriebene Fachminister die Interessen der Landesverteidigung als ihr sachkundiger und berufener Anwalt sowohl im Ministerrate als auch im Parlament ständig und verantwortlich zu vertreten hätte.

Und endlich der Umstand, der in der Verfassung seinen Grund hat, daß dann gemäß Art. 80 Abs. 3 des Bundes-Verfassungsgesetzes, wie auch schon der Berichterstatter erwähnte, die Befehlsgewalt — zum Unterschied vom Oberbefehl — über das Bundesheer eben nach unserem Vorschlag der neutrale Fachminister an der Spitze dieses Landesverteidigungsministeriums ständig ausüben würde.

Ich glaube, daß es vielleicht nicht gerade eine glückliche Konstruktion der Verfassung ist, daß sie dem zuständigen Bundesminister

die Befehlsgewalt über das Bundesheer zu gesprochen hat. Denn gerade die Ausübung der Befehlsgewalt, die ja etwas anderes ist als die Planung und die Verwaltung der Heeresangelegenheiten im allgemeinen, ist schon eine Sache rein militärischer Natur.

Die von der Regierung vorgeschlagene Lösung, dem Bundeskanzleramt die Besorgung der militärischen Angelegenheiten zu übertragen, hat nach unserer Meinung den Charakter einer Provisoriallösung, einer, wie ich sagen möchte, ausgesprochen politischen Notlösung. Man hat die Zentralstelle ausgewählt, in der sich das Zweiparteien-Koalitionssystem in dem Duumvirat Kanzler-Vizekanzler, die zugleich die Führer der beiden Regierungsparteien sind, am stärksten auswirkt und am sinnfälligsten in Erscheinung tritt.

Durch diese politische Notlösung soll offenbar der heute schon mehrmals genannte und von einem Redner wenigstens abgelehnte Proportius, der heilige Proportius, der sich freilich nur auf die Regierungsparteien beschränkt, offenkundig auch im Heere sichergestellt werden, während wir ihn von diesem fernhalten wollen und ein völlig unpolitisches Heer wie eine politisch neutrale Exekutive wünschen. In dieser Hinsicht sind wir also anderer Ansicht als der Herr Koplenig.

Es ist unsere ernste Forderung, daß die Landesverteidigung, eine Aufgabe, die alle angeht, nicht irgendwie parteipolitisch gefärbt sein darf. In diesem Sinne ist ja auch das Wort „unpolitisch“ zu verstehen, daß wir eben keine parteipolitische Einflußnahme auf die Zusammensetzung des Heeres, insbesondere auf die Auswahl der führenden Persönlichkeiten wünschen. Daß dies aber zu befürchten ist, ist nach der gegebenen Darstellung wohl auf der Hand liegend.

Wäre — wie in England und den Vereinigten Staaten — eine einzige Regierungspartei am Ruder, so würde man wohl sicherlich zum traditionellen und bewährten Landesverteidigungsministerium zurückkehren und einen Vertrauensmann der Regierungspartei als Minister an die Spitze dieses Ministeriums stellen, denn das ist zweifellos die normale und natürliche Lösung.

Da wir für eine solche normale, natürliche Lösung und nicht für eine politische Notlösung sind, werden wir der Regierungsvorlage, gegen deren übrige Bestimmungen nichts einzuwenden ist, aus diesem besagten Grunde, weil wir die Lösung für die Zentralstelle anders wünschen, nicht zustimmen können. *(Beifall bei der WdU.)*

Präsident: Ich erteile dem nächsten zu diesem Punkt vorgemerkten Redner, dem Herrn Abg. Probst, das Wort.

Abg. Probst: Hohes Haus! Das vorliegende Kompetenzgesetz gibt den Parteien im Hause Gelegenheit, nicht nur zu diesem Gesetz selbst Stellung zu nehmen, sondern auch die Grundsätze festzulegen, nach denen die Parteien in der Wehrfrage vorgehen wollen. Ich will das für meine Partei tun und unsere Einstellung in einigen Punkten zusammenfassen.

Das Kompetenzgesetz, das uns vorliegt, ist, wie schon richtig hier gesagt wurde, noch nicht die endgültige Entscheidung über die zukünftige Form des Bundesheeres und keine endgültige Entscheidung über unsere zukünftige Heeresverfassung. Es ist eine Vollmacht für die Regierung, mit der legislativen und organisatorischen Vorbereitung zu beginnen. Das Parlament wird über das sogenannte Wehrgesetz oder, wie wir das auch schon als richtig anerkennen, das Gesetz über die Landesverteidigung erst verhandeln müssen. Das ist das erste.

Gewiß, das Ob eines Bundesheeres und einer bewaffneten Macht wird mit dem heutigen Tage entschieden. Das Wie steht noch aus. Nur eine kleine Minderheit im Volk bestreitet heute noch das Ob. Nicht einmal die Kommunisten tun das. Das Interesse des Volkes richtet sich auf das Wie. Leider — so möchte ich in Klammern sagen — haben sich manche Politiker durch ihre Reden und durch ihre Artikel zu weit vorgewagt und sich und ihre Partei in eine unangenehme Lage gebracht, und man ist zu schnell zu einer Zielscheibe geworden. Was gewiß ist, steht in der Verfassung. Sie schreibt ausdrücklich das Bundesheer vor. Auch wir sind nicht gewillt — ich folge hier dem Herrn Kollegen Mayr —, die Verfassung abzuändern.

Zweitens. Wir als Sozialistische Partei haben bereits früher, und zwar schon vor Jahren, erkennen lassen, wofür wir sind. Im Aktionsprogramm vom Jahre 1947, das überall im Buchhandel erhältlich ist, heißt es: „Sicherung des demokratischen und republikanischen Charakters aller bewaffneten Formationen des Staates.“ Wir haben erkennen lassen, daß wir für die Aufstellung eines Bundesheeres dann sind, wenn die Besatzungssoldaten aus Österreich verschwunden sind. Leider hat uns das Besatzungsstatut die Aufklärung darüber verboten. Und so, wie der Staatsvertrag eigentlich überraschend für uns kam, so kommt für uns alle und natürlich auch für das gesamte Volk auch die Wehrfrage überraschend.

In der Ersten Republik waren die Sozialdemokraten sofort nach dem Ende des Krieges für eine Volkswehr. Die Entwicklung dazu ist bekanntlich stecken geblieben. Der Friedensvertrag von Saint-Germain gebot uns das Söldnerheer mit allen seinen Konsequenzen und mit dem Ende, das die Erste Republik mit diesem Söldnerheer genommen hat.

Drittens. Im Aktionsprogramm der Sozialistischen Partei steht auch: „Internationale Garantie der Neutralität Österreichs zur Sicherung seiner bestehenden Grenzen, seiner Freiheit und Unabhängigkeit.“ Hohes Haus! Das sagten wir bereits im Jahre 1947.

Wir verschweigen gar nicht, daß es bei uns in der Partei, bei unseren Wählern und Mitgliedern lebhaft Diskussionen über das Für und Wider eines Bundesheeres gab. Wir sehen doch alle, daß die Wehrfrage eine der wenigen Fragen seit 1945 ist, die das Volk unerhört aufrüttelte. Wir Sozialisten sind im Grunde unseres Herzens Pazifisten. Der Pazifismus ist eine geistige Wurzel des Sozialismus. Diese Einstellung bedeutet aber nicht, daß wir die Notwendigkeit einer Landesverteidigung nicht anerkennen.

Der Herr Kollege Mayr irrt, wenn er meint, daß wir uns erst jetzt in den letzten Tagen zu der Notwendigkeit der Landesverteidigung bekennen. Immer schon haben das Sozialisten und Sozialdemokraten verlangt, auch in der Ersten Republik. Wir sind grundsätzlich der Auffassung, daß die Bürger unserer demokratischen Republik dem Staat einen minimalen Schutz nicht verweigern dürfen, und dazu brauchen wir ein Bundesheer.

Viertens. Wir sind für die Neutralität Österreichs. Wir stimmten für die Entschließung des Hauses. Aber sie ist etwas Neues. Wir alle haben insbesondere als Parlamentarier die Aufgabe, sie dem Volk verständlich zu machen. Und was ist sie, und was soll sie sein? Die Neutralität ist die vertragliche und die gesetzliche Pflicht, unser Staatsgebiet vor den Zugriffen anderer Staaten zu sichern. Dazu bekannte sich auch Herr Abg. Koplenig. Wir haben nach zehn Jahren Besetzung anscheinend vergessen, was staatliche Unabhängigkeit bedeutet. Wir müssen uns erst abfinden damit, aber wir müssen uns damit nicht nur nach zehn Jahren abfinden, sondern praktisch nach 21 Jahren, denn so lange gibt und gab es für uns keine Unabhängigkeit, sondern Abhängigkeit gegenüber anderen Staaten und Staatengruppen.

Wir werden zwar, wenn wir das Neutralitätsgesetz und ein künftiges Wehrgesetz im Hause beschlossen haben werden, die militärische Neutralität üben, nicht aber — und dazu bekennen wir Sozialisten uns ausdrücklich — eine ideologische Neutralität. Denn militärische und ideologische Neutralität ist nicht dasselbe.

Neutralität heißt auch nicht Wehrlosigkeit und Waffenlosigkeit. Kein neutraler Staat in Europa zeigt die völlige Wehrlosigkeit, sondern jeder neutrale Staat, insbesondere in Europa, ist sehr wehrhaft. Die Beispiele sind bekannt. Daher bekennen wir uns als Sozialisten zur Verteidigung unserer Neutralität, zur Verteidi-

gung jener Neutralität, die sicherlich, Herr Abg. Koplenig und meine Herren Kommunisten, Herr Molotow verstanden hat, als er zur Unterzeichnung des Staatsvertrages am 14. Mai nach Wien gekommen ist. Er hat unsomehr verstanden, was das bedeutet, weil er ja am Tag vorher in Warschau einen Verteidigungspakt, die sogenannte Ost-NATO, unterzeichnet hat. Er hat immer zu verstehen gegeben, daß eine Neutralität verteidigt werden muß. (*Abg. Honner: Wir sind ja dafür!*)

Wer aber heute bereits damit liebäugelt, daß die Verteidigung, die Notwendigkeit der Schaffung eines Bundesheeres ihm einen leicht zufallenden Machtzuwachs in der Innenpolitik bringt, der irrt und wirtschaftet sich heute bereits ein Mißtrauen ein. Beispiele sind auch bekannt. Ein Bundesheer ist für den Schutz unserer Grenzen und nicht für die Fortsetzung irgendeiner politischen Partei in Österreich da. Das gilt für uns genau so wie für jede andere Partei. Wir bejahen die Landesverteidigung, wir anerkennen die Notwendigkeit, Freiheit und Unabhängigkeit des eigenen Staates nach außen zu verteidigen.

Hätte das österreichische Bundesheer im März 1938 Widerstand geleistet, die Niederlage wäre zwar nicht erspart geblieben, aber Österreich wäre vor der Welt als Gegner Hitlers dastanden. Ein solcher symbolischer Widerstand bringt gewiß Opfer, und wir sollen über sie gewiß nicht leichtfertig reden, aber ein solcher symbolischer Widerstand hätte vermutlich die größte Tragweite gehabt und für uns heute unabsehbare politische und wirtschaftliche Auswirkungen.

Mit dem Widerstand der sozialdemokratischen Arbeiter im Februar des Jahres 1934 und mit dem Widerstand des März 1938 wäre uns vielleicht vieles, was nachher gekommen ist, erspart geblieben. Das möchte ich heute sagen. Auch das Volk soll sich das einprägen. Denn das Verständnis im Volk für die Landesverteidigung kann man nicht erreichen, wenn man hauptsächlich über die Fortsetzung von Traditionen spricht, von monarchistischen und auch von nazistischen Traditionen (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*), oder gar, wenn man versucht, beides zu vermengen. Beispiele gibt es dafür. Die beste Propaganda muß daran scheitern. Nicht alte Traditionen brauchen wir, auf denen aufgebaut wird, sondern wir brauchen, wenn wir eine brauchen, eine neue Tradition (*Beifall bei der SPÖ*), eine moderne, eine republikanische, dem Wohlfahrtsstaat zugewendete Tradition brauchen wir.

Fünftens. Wir Sozialisten sind gegen ein Söldnerheer. Die Gefahr des politischen Mißbrauches ist zu groß. Wir wollen die Erfahrungen der Ersten Republik nicht wieder er-

leben. Die Wehrfrage ist in der Ersten Republik gescheitert. Die Landesverteidigung kann nicht Sache von Berufssoldaten, von Gendarmen und Polizisten allein sein. Sie ist und muß eine Angelegenheit des ganzen Volkes sein. (*Abg. Honner: Daher Miliz!*) Und der beste Schutz gegen die Entstehung von Prätorianergarden ist die allgemeine Wehrpflicht, in der alle Klassen und alle Berufe dienen.

Sechstens. Die allgemeine Wehrpflicht ist die grundsätzliche und grundlegende Ansicht der Sozialisten. Wir haben neben ihr unsere Forderungen aufgestellt und veröffentlicht. Herr Kollege Mayr, bereits am 14. Mai dieses Jahres, und vier Tage später erst sind Sie mit Ihrer Resolution herausgekommen. (*Zwischenrufe.*) Es ist kein Fehler, aber es ist so, und ich habe manchmal den Eindruck gehabt, daß bei der Rede des Herrn Abg. Mayr in sein Manuskript unsere Resolutionen hineingerutscht sind, denn fast wörtlich hat er das verlesen, was wir als Forderung aufgestellt haben. In der „Arbeiter-Zeitung“ und der gesamten sozialistischen Presse vom Samstag, den 14. Mai, erschien das, was vorher beschlossen wurde:

„Die Sozialistische Partei sieht in einer Armee des Volkes den besten Schutz der Republik. Diesem Ziel dient die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und der Aufbau eines neuen Heeres mit milizartigem Charakter.“

Milizartiger Charakter, so möchte ich hinzufügen, ist neben der allgemeinen Wehrpflicht ein kleiner Kader mit allen sozialen und staatsbürgerlichen Rechten, weil die Gleichheit vor dem Gesetze bestehen bleibt. Und wir schrieben weiter: „Das neue Heer soll möglichst einfach gestaltet, große Stäbe sollen vermieden werden. Die Sozialisten treten für eine möglichst kurze Dienstzeit ein.“ Und wir fügten in der Entschliebung unseres Parteirates hinzu: Das Bundesheer muß die wirtschaftliche Existenz der Wehrpflichtigen sichern. Für den Unterhalt muß gesorgt werden und der Arbeitsplatz gesichert bleiben. Die Sozialistische Partei wird darüber wachen, daß die in der Verfassung gewährleisteten staatsbürgerlichen Rechte auch den Angehörigen des neuen Bundesheeres erhalten bleiben. Sie wird dafür sorgen, daß alle Maßnahmen zur Durchführung von militärischen Aufgaben gesetzlich verankert werden. Die parlamentarische Kontrolle muß auf eine gesicherte Rechtsgrundlage gestellt sein.

Als die Frage unmittelbar akut wurde, haben wir uns als Sozialisten sofort entschlossen, wenn es auch in der Partei, wie in jeder demokratischen Partei, darüber Diskussionen gibt. Wir sind stolz darauf, daß wir darüber diskutieren können. Wir haben keine Geheimprogramme. Im Gegenteil! Wir vertreten den Standpunkt,

daß kein Halbdunkel herrschen soll und daß es die Aufgabe der Demokratie sein wird, mit diesem Gesetz frei und demokratisch die Vorbereitungsarbeiten zu treffen. Das Kompetenzgesetz ist unserer Ansicht nach geradezu ein Auftrag, sparsam zu sein beim Aufbau eines neuen Bundesheeres, die Lasten für das Volk gering zu halten und damit Beruhigung im Volk über die Kosten eines neuen Bundesheeres zu schaffen. Die Installation einer gesetzlichen Kompetenz für die Bundesregierung und für das Bundeskanzleramt heißt nicht Errichtung einer selbständigen Kraft, sondern das Einvernehmen mit allen Beteiligten und mit allen Betroffenen. Wir müssen offen reden und offen sein, da große Anstrengungen notwendig sein werden.

Unserer Ansicht nach soll auch das Kompetenzgesetz so ausgelegt werden und auch den Vorrang der zivilen Gewalt vor der militärischen ausdrücken. Wir begrüßen das. Auch die Militärs haben die neu zu schaffende österreichische Neutralität zu verstehen und zu respektieren, und die Berufsmilitärs haben der Politik zu helfen.

Siebtens. Die allgemeine Wehrpflicht ist noch nicht alles. In der Zusammensetzung des Ausbildungskaders mit Offizieren und Unteroffizieren muß das ganze Volk mit seinen Klassen und Berufen vertreten sein. Das gibt Garantien. Erfahrungen der Ersten Republik machen uns deutlich, daß weder Polizei, Gendarmerie noch Bundesheer je zu einer Parteitruppe werden, noch zum Schmucke außermilitärischer Kundgebungen herhalten dürfen. Wir sollen nie vergessen, daß der Soldat ein Bürger in Uniform ist und kein Schaustück. Wir wollen verhindern, daß man etwa zu Fronleichnam herumböllert, aber im Ernstfall, den nicht wir herbeiführen, vergißt, was zu geschehen hat.

Achtens. Einige Worte zu unseren Kommunisten. Ich sehe leider Herrn Abg. Kopenig nicht hier. (*Abg. Dr. Pittermann: Der ist zur Berichterstattung befohlen! — Heiterkeit.*) Aber ich weiß, so wie viele von uns wissen, daß der Herr Abg. Kopenig seit zehn Jahren in diesem Hause ist. Die Kommunisten verlangen die Volksabstimmung. Herr Kollege Honner! Was sagt uns die Verfassung darüber? (*Abg. Doktor Pittermann: Verfassung nix karoscho! — Abg. Honner: Ihr seid dagegen!*) Unsere Verfassung sagt, daß dem Volk erst dann etwas zur Volksabstimmung vorgelegt werden kann, wenn der Nationalrat und der Bundesrat es beschlossen haben. Bevor der Herr Bundespräsident nach der Zuleitung eines Gesetzes durch den Herrn Bundeskanzler unterzeichnet, muß oder kann eine Volksabstimmung stattfinden. (*Abg. Honner: Beschließt diese Gesetze*

in demselben Tempo wie das Kompetenzgesetz!) Ja, das ist schon richtig, aber man muß zuerst wissen, was man dem Volk vorlegt. Zuerst muß das Parlament wissen, was es beschließen will, um dann eine Volksabstimmung mitzubeschließen. Man kann nicht sagen: Machen wir eine Volksabstimmung!, ohne zu wissen, was dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden wird. Sie drücken sich ja damit nur herum. Sie wollen ja nicht Farbe bekennen. Sie gebrauchen nur die Phrase: „Auch die VO will die Neutralität schützen. Wir sind für eine österreichische und demokratische Armee.“ Aber wie sie beschaffen sein soll, darüber schweigen Sie sich aus.

Es wäre an der Zeit, daß Abgeordnete, die so lange im Hause sind, auch wenn sie kommunistische sind, wüßten, wann man eine Volksabstimmung verlangen kann. Sie fordern die Volksabstimmung und schwindeln unsere Plakate nach, damit die Leute hinsehen, und sie versuchen, eine begreifliche Abneigung der Menschen gegen das Militär für ihre politischen Zwecke auszunützen. Warum tun Sie das nicht in den von Ihnen beherrschten Ländern? Warum organisieren Sie nicht dort die Abneigung gegen den Militärdienst? (*Abg. Honner: Sie setzen sich über den Willen des Volkes hinweg! — Abg. Weikhart: Dort ist eine Volksabstimmung zu gefährlich!*)

Aber, meine Herren Kommunisten, ich habe hier eine nette Sammlung von Bildern aus den kommunistischen Ländern über den Militärdienst. (*Abg. Dr. Pittermann: Honner, schau hin! Habtacht!*) Ich stelle sie jedem zur Verfügung, es gäbe ein Militärbilderbuch aus den Volksdemokratien.

Ich habe hier eine polnische Illustrierte vom Juli des Jahres 1953. Man sieht hier die jungen Leute mit den Waffen üben. Ich habe hier ein Bild mit einer schießenden Frau aus einer volksdemokratischen illustrierten Zeitung, aus einer polnischen. (*Abg. Dr. Pittermann: Die stimmt gerade ab! — Heiterkeit.*) Bitte, da steht hinten drauf auf dem Bild: „Unsere Autofahrerinnen blieben auch bei der Erfüllung der Wehraufgaben nicht hinter den Leistungen der Männer zurück.“

Ich habe hier eine Illustrierte, wo viele junge Leute zu sehen sind, ein Bild aus einem Zeitungsblatt des Freiheitskämpferbundes in Ungarn: „Die Freiheitskämpfer von Kisvarda marschieren mit fröhlichen Liedern zum Schießplatz.“ Ich habe hier ein Bild von jungen Leuten beim Wehrunterricht. Das ist auch aus dem Blatt des Freiheitskämpferbundes aus Ungarn. Ich habe hier ein Bild, wo junge Leute zu sehen sind, ebenfalls aus Polen, und Bilder noch und noch. Ich habe hier ein zynisch entzückendes Bild, und zwar ist hier, wie ich glaube, ein

sowjetischer Marschall, wie er vor kleinen Kindern steht — wie alt sie sind, sieht man nicht —, in einer volksdemokratischen Offizierschule. Hier habe ich Bilder von Bewaffneten. Soll ich Ihnen noch welche zeigen? Ich stelle sie gerne zur Verfügung. (*Abg. Honner: Pickt sie euch in euren Klubräumen an die Wand!*) Ich habe genug hier, alle mit Originaltext versehen. Man kann sehen, wo sie erschienen sind: in polnischen, tschechischen, russischen, bulgarischen, rumänischen und ungarischen Zeitungen.

Warum organisieren Sie nicht dort die Abneigung gegen den Militärdienst, und warum verlangen Sie das bei uns? (*Abg. Honner: Damit könnt ihr eure Klubräume ausstaffieren!*) Eine Partei, wie die Kommunistische Partei, die den bewaffneten Werkschutz für beschlagnahmtes, Österreich entzogenes Vermögen kennt, hat kein Recht, von Volksabstimmung zu reden! (*Zustimmung bei SPÖ und ÖVP.*) Und wenn Sie eine Volksabstimmung über das Waffentragen verlangen — das hätten Sie beim Werkschutz schon lange tun und verlangen können. Wir brauchen keine Legionen, wir brauchen keinen Werkschutz (*Abg. Honner: Dem mehr als zur Hälfte Sozialisten angehören!*), die nur Unglück über unser Land gebracht haben und bringen werden.

Neuntens. Wir bekennen uns zu den Zwecken der bewaffneten Macht, wir bekennen uns zum Bundesheer, so wie diese Zwecke in der Verfassung stehen. Es ist gewiß nicht leicht, ein Bundesheer aufzustellen — ich möchte fast sagen — mitten im Frieden, nicht unmittelbar nach dem Ende eines Krieges, wo nämlich der Unterschied zutage treten könnte zwischen dem, was war, und dem, was werden soll. Diese Aufgabe ist nicht leicht zu lösen. Sie muß gelöst werden und erfordert vom ganzen Volk eine tiefe politische Einsicht. Und das ist sicher schwierig.

Insbesondere verstehen wir, daß die Jugend sich in einem bestimmten Gefühl der Sicherheit erschüttert sieht. Es ist ihr aber nur das in den letzten zehn Jahren erspart geblieben, was jeder souveräne Staat eigentlich tun muß und was die Besatzungsmächte bisher verboten haben.

Die Verfassung sagt über die Aufgaben des Bundesheeres: Schutz der Grenzen, Mitwirkung, wenn die Zivilgewalt es in Anspruch nimmt, um die verfassungsmäßigen Einrichtungen zu schützen, die Ordnung und Sicherheit im Innern zu bewahren, Hilfeleistung bei Katastrophen.

Zehntens. Viele Leute sagen: Die Freude über den Staatsvertrag ist uns sehr getrübt, da ein Bundesheer kommt. Sie sagen: Wir brauchen nichts, denn tun wir nichts, dann geschieht uns

nichts! Das, Hohes Haus, ist eine gefährliche Illusion, die gefährliche Illusion einer falschen Sicherheit.

Wir brauchen kein Bundesheer, um anzugreifen, wir brauchen es aber, um uns gegen Eindringlinge zur Wehr zu setzen, so lange, bis die von den anderen Mächten garantierte Hilfe kommt. Gewiß, solange alles über das Bundesheer nur auf dem Papier steht, ist der Militärdienst für niemand eine Realität. Jetzt aber, Hohes Haus, kommt der Preis der Freiheit. Und gekostet haben uns die Besatzungsmächte auch genug. Sie waren nicht billig. Sie haben Milliarden verschlungen. Jeder Staatsbürger muß sich fragen: Wie schützt man einen Staat ohne Waffen?

Wir sind der Überzeugung, daß ein Staat, daß unsere Republik, unsere Neutralität nicht allein militärisch geschützt werden kann. Es muß alles auch in dieser Hinsicht verteidigt werden, und da werden wir Sozialisten keine Mühe scheuen, auch in dieser Hinsicht unseren Teil zu leisten. Das müssen gerade die demokratischen Kräfte des Landes verstehen, die wir aufrufen, mitzutun.

Ich komme zum Schlusse. Wir Sozialisten sagen ja zur allgemeinen Wehrpflicht, wir sagen nein zum Söldnerheer. Wir sagen ja zur Landesverteidigung, wir sagen nein zum Krieg. Wir sagen ja zur Neutralität, die geschützt und respektiert werden muß. Wir sagen nein zur Wehrlosigkeit des Staates und ja zu einer Exekutive des Staates als einem verlässlichen Organ der demokratischen Republik, die wir mitaufgebaut haben. Dazu wollen wir Sozialisten unseren Beitrag leisten. Daher stimmen wir für das Gesetz. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Präsident: Es wurde noch ein Redner in die Rednerliste eingetragen, der Herr Abg. Doktor Pittermann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Wir beschäftigen uns bei diesem Tagesordnungspunkt mit dem Problem der künftigen militärischen Landesverteidigung. Wir sollen uns aber auch mit den Fragen der moralischen Landesverteidigung beschäftigen, und ich finde einen Anlaß dazu in den gestrigen Vorgängen im Bonner Bundestag.

Nach den bisher vorliegenden Nachrichten über die Sitzung kam es bei dieser Diskussion zwischen dem sozialdemokratischen Vizepräsidenten, Professor Carlo Schmid, und dem Bundeskanzler der westdeutschen Bundesrepublik, Herrn Dr. Adenauer, zu einer Kontroverse über das Problem der deutschen Vermögenswerte in Österreich. Soweit nach den bisher vorliegenden Meldungen Herr Bundeskanzler Dr. Adenauer Behauptungen über Erklärungen unseres Parteivorsitzenden Doktor Schärf aufgestellt hat, sind sie mittler-

weile richtiggestellt worden und bedürfen keiner weiteren Stellungnahme. Nach den bereits in Wien eingetroffenen deutschen Zeitungen wurde aber vom Herrn Bundeskanzler Dr. Adenauer das Verhalten der Bonner Regierung gegenüber Österreich nach Abschluß des Staatsvertrages unter anderem damit motiviert, daß „nirgendwo Hitler so begeistert aufgenommen worden sei wie in Wien“.

Wir haben nie geleugnet, daß Adolf Hitler von österreichischen Eltern stammt und damit österreichischer Herkunft ist. Reichskanzler ist er allerdings in Deutschland geworden. *(Heiterkeit und Zustimmung.)* Und nach Österreich kam er erst zurück, als ihm die geballte militärische Macht des deutschen Heeres zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt wurde. Wir leugnen auch nicht, daß in den Straßen Wiens auch schon vor dem Einmarsch der deutschen Armee und auch in anderen Städten Österreichs Menschen diesen Einmarsch gefordert und ihre Begeisterung ausgedrückt haben. Es wäre aber falsch, anzunehmen, daß dies die ganze österreichische Bevölkerung gewesen sei. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Wir hatten damals in Österreich einen sehr unglücklichen Abschnitt unserer innenpolitischen Geschichte. Die politischen Gruppen, die seit zehn Jahren das Schicksal des Staates tragen, waren damals durch einen schweren Zwiespalt voneinander aufs tiefste getrennt. Trotzdem haben sie angesichts der Gefahr, die dem gemeinsamen Lande drohte, versucht, den Weg zueinander zu finden. Wenn damals dieser Versuch, zu spät unternommen, nicht mehr glücken konnte, so darf das doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es auch damals starke und beträchtliche Teile des österreichischen Volkes gegeben hat, die nicht auf der Straße gerufen haben: „Heil Hitler!“, sondern in den Nebenstraßen: „Rot-weiß-rot bis in den Tod!“ *(Lebhafte Zustimmung bei den Regierungsparteien.)* Sozialdemokraten, Katholische, Angehörige der Vaterländischen Front und auch Angehörige der damaligen Kommunistischen Partei.

Wir fühlen uns deshalb verpflichtet, diesen Vorwurf zurückzuweisen, weil er ungerechtfertigt ist und weil er andererseits auch fehl am Platze ist. Denn vor wenigen Wochen erst ist es den von der österreichischen Bundesregierung bestellten Unterhändlern bei den Staatsvertragsverhandlungen in Wien gelungen, aus dem früheren Staatsvertragsentwurf den Passus über die Mitschuld Österreichs am Kriege herauszubekommen. Wir wollen ihn uns nicht durch die Debatte im Bonner Bundestag oder durch einen Zornausbruch wieder hinterrücks hineinschmuggeln lassen.

Wir fühlen aber auch, daß die Haltung gegenüber Österreich nicht berechtigt ist.

Als die österreichischen Unterhändler zum letzten Entwurf des Staatsvertrages Stellung zu nehmen hatten, da waren sie ja in Kenntnis der Verpflichtung, die die westdeutsche Bundesregierung in den Pariser Verträgen hinsichtlich des Deutschen Eigentums in Österreich im voraus übernommen hatte. Wenn es dort im Art. III 2. Abs. heißt: „Die Bundesrepublik wird die Bestimmungen über die Behandlung des deutschen Auslandsvermögens in Österreich hinnehmen, die in einem Abkommen enthalten sind oder die in dem zukünftigen Staatsvertrag mit Österreich getroffen werden“, dann hatten wir doch nach den international anerkannten Grundsätzen von Treu und Glauben im völkerrechtlichen Verkehr das Recht, anzunehmen und zu glauben, daß die von den Alliierten im Staatsvertrag mit Österreich vorgeschlagenen Formulierungen auch im voraus die Zustimmung der deutschen Bundesregierung gefunden haben. Und im Vertrauen auf dieses gegebene Wort ist ja auch die Regelung des Art. 23 im Staatsvertrag getroffen worden, die einen sehr schmerzhaften Verzicht auf Ansprüche der Republik Österreich und — was noch schmerzhafter ist — österreichischer Staatsbürger auf Schadenersatz gegenüber dem Deutschen Reich enthält.

Es wäre vielleicht notwendig, härter zu reagieren, wenn wir nicht gerade in den letzten Tagen durch die Haltung der Unterzeichnermächte des Staatsvertrages, die von der deutschen Bundesregierung in einer Protestnote angerufen wurden, den Eindruck bekommen hätten, daß Österreich in dieser Frage, bei der Verteidigung seiner Rechte, bei der Verteidigung seines Anspruchs auf Treu und Glauben auch als kleiner Staat auf die Sympathie der ganzen Welt rechnen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich leugne nicht, daß, wäre die Sowjetunion angerufen worden, sie den gleichen Standpunkt eingenommen hätte. Und ich muß anerkennen, daß es den Westmächten bestimmt nicht leicht geworden ist, knapp nach der Aufnahme der deutschen Bundesrepublik in den nordatlantischen Verteidigungspakt eine solche Haltung zugunsten eines Staates zu bekennen, der sich ausdrücklich zur Neutralität verpflichtet hat.

Weil wir das aber wissen, sei es uns eben gestattet, zu den Dingen mit Ruhe und Überlegung Stellung zu nehmen. Ich glaube, daß diejenigen Ratgeber, die der deutschen Bundesregierung und ihrem Kanzler zu diesem Amoklauf gegen die internationale Vertragstreue geraten haben, dann, wenn die Beulen, die sie sich dabei gestoßen haben, wieder zurückgegangen sind, zur Besinnung kommen werden. Jedenfalls hielte ich es für schlecht,

wenn die Republik Österreich bei ihrer souveränen endgültigen Entscheidung über das persönliche Vermögen der Deutschen in Österreich unter 260.000 S das in Bonn zerschlagene Porzellan diesen Menschen in Gegenrechnung stellen wollte.

Wir werden die Dinge in Ruhe behandeln und sind überzeugt, daß diese Ruhe nach Protestnoten und den dabei erfahrenen Enttäuschungen und nach Zornausbrüchen auch wieder eintreten wird. Wir haben die Überzeugung, daß ebenso wie die überwiegende Mehrheit des österreichischen Volkes auch die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes mit dem Nachbarn in Frieden und in guten freundschaftlichen Beziehungen leben will. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir wollen diese wünschens- und erstrebenswerte Beruhigung von unserer Seite her nicht mit ähnlichen Zornausbrüchen stören, sondern wollen uns bemühen, die Dinge richtig und klar darzustellen, und wir wollen die nötige Geduld aufbringen, bis auch auf der anderen Seite der Grenze dem schwer um seine Freiheit — aber auch um die Freiheit anderer europäischer Völker — ringenden österreichischen Volk volle Gerechtigkeit zuteil wird. *(Lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Präsident **Hartleb** *(der inzwischen wieder den Vorsitz übernommen hat)*: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung zu § 1 in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.

Präsident **Hartleb**: Wir kommen nunmehr zu den **Punkten 3 bis 5** der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Punkt 3 ist der Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (486 d. B.): Bundesgesetz über das Berufsrecht der Wirtschaftstreuhandler (**Wirtschaftstreuhandler-Berufsordnung**) (553 d. B.).

Punkt 4 ist der Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (487 d. B.): Bundesgesetz über einige **Änderungen des Bundesgesetzes vom 10. Dezember 1947, betreffend die Errichtung der Kammer der Wirtschaftstreuhandler (Wirtschaftstreuhandler-Kammergesetz, BGBl. Nr. 20/1948)** (554 d. B.).

Punkt 5 ist der Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (488 d. B.): Bundesgesetz über einige **Änderungen der Gewerbeordnung** (555 d. B.).

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist der Herr Abg. Krippner. Der Abg. Krippner ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Ich ersuche daher den Obmann des Handelsausschusses, Herrn Abg. Dr. Roth, an Stelle des abwesenden Berichterstatters die Berichte zu diesen drei Punkten zu geben.

Berichterstatter Dr. Rupert Roth: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In Vertretung des verhinderten Berichterstatters, des Herrn Abg. Krippner, darf ich zu den Punkten 3, 4 und 5 der Tagesordnung berichten. Bevor ich über die einzelnen Vorlagen berichte, möchte ich vorwegnehmen, daß alle drei Vorlagen ob ihres inneren Zusammenhangs von einem am 30. März 1955 vom Handelsausschuß eingesetzten gemeinsamen Unterausschuß in vier Sitzungen unter Beiziehung von Experten beraten wurden. Die Verhandlungen im Unterausschuß führten zu einem vollen Einverständnis. Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 13. Juni 1955 den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlagen unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgesehenen Abänderungen einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 3, zur Wirtschaftstreuhandberufsordnung, ist zu sagen: Die Rechtsgrundlage für die Berufsausübung auf dem Gebiet des Wirtschaftstreuhandwesens bildete ursprünglich eine Gewerbeberechtigung, wobei die Gewerbe der Bücherrevisoren, der Buchsachverständigen sowie der Wirtschaftsberater zunächst freie Gewerbe waren und später als gebundene Gewerbe erklärt wurden. Nach 1938 wurden auf dem Sektor des wirtschaftlichen Prüfungs- und Treuhandwesens die diesbezüglichen deutschen Vorschriften eingeführt, ohne auf die österreichisch-rechtliche Entwicklung des Berufsstandes Rücksicht zu nehmen. Die diesbezüglichen deutschen Rechtsvorschriften wurden durch das Rechtsüberleitungsgesetz nach 1945 als österreichisches Recht übernommen. Dadurch, daß österreichische Vorschriften aus der Ersten Republik und andererseits deutsche, in unzähligen Rechtsgrundlagen verstreute Rechtsvorschriften galten, hat sich eine erhebliche Unübersichtlichkeit ergeben, die eine Neukodifizierung des gesamten Berufsrechtes der Wirtschaftstreuhand erforderte.

Durch den vorliegenden Entwurf der Wirtschaftstreuhandberufsordnung soll der Ausbau und das Wirken des Berufsstandes der Wirtschaftstreuhand unter Anpassung an die jeweiligen Erfordernisse des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens geregelt werden. Bei der Ausarbeitung des Entwurfes wurde einerseits der neuen Rechts-

entwicklung auf diesem Sachgebiet Rechnung getragen, andererseits aber auf bewährte und brauchbare, bisher gehandhabte berufsrechtliche Vorschriften entsprechend Bedacht genommen.

Im übrigen darf ich auf den Bericht des Handelsausschusses verweisen, der allen Mitgliedern des Hauses zugegangen ist.

Ich stelle daher namens des Handelsausschusses zu dieser Vorlage den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Punkt 4 der Tagesordnung, die Novelle zum Wirtschaftstreuhand-Kammergesetz, behandelt die Abänderungen des Wirtschaftstreuhand-Kammergesetzes, die durch die Schaffung der Wirtschaftstreuhandberufsordnung notwendig geworden sind. Bezüglich der Details darf ich ebenfalls auf den Bericht des Handelsausschusses verweisen.

Namens des Handelsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Punkt 5 der Tagesordnung betrifft die Änderungen der Gewerbeordnung, die durch die Schaffung der Wirtschaftstreuhandberufsordnung notwendig geworden sind. Die Einzelheiten sind dem Bericht des Handelsausschusses zu entnehmen.

Ich darf auch dazu namens des Handelsausschusses den Antrag stellen, der Nationalrat wolle dem dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiter beantrage ich, die General- und Spezialdebatte für alle drei Vorlagen unter einem abzuführen.

Präsident Hartleb: Es liegt der Antrag vor, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Es bleibt also dabei.

Als erster Redner pro ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Guth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Guth: Hohes Haus! Die grundlegende Umformung nahezu sämtlicher Rechtsvorschriften, die zur Regelung des wirtschaftlichen Lebens im Rahmen der wiederaufzurichtenden Eigengesetzlichkeit und Unabhängigkeit der Republik Österreich und zur Sicherung eines zielbewußten Aufgebotes aller Kräfte für den staatlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Neuaufbau unserer Heimat notwendig sind, kann an den Einrichtungen, die sich im Laufe der Jahre zur Festigung und

planmäßigen Entwicklung eines tauglichen wirtschaftlichen Prüfungs- und Treuhandwesens gebildet haben, und an den Bestimmungen, die einer geordneten Ausübung der auf diesem Fachgebiet entstandenen typischen Tätigkeiten dienen, nicht vorbeigehen.

Die gewaltige Entwicklung, welche die betriebswirtschaftliche Forschung und Lehre, das gesamte Rechnungs-, Buchführungs-, Bilanz- und Kontrollwesen und alle damit zusammenhängenden Angelegenheiten betriebswirtschaftlicher Beratung und Betreuung sowie volkswirtschaftlich wünschenswerter Planung und Organisation durchgemacht haben, vor allem aber auch der zunehmende Steuerdruck, der auf der Wirtschaft lastet, und die immer komplizierter werdende Steuergesetzgebung haben den Berufsstand der Wirtschaftstreuhänder zu einem wichtigen Hilfsberuf der Wirtschaft werden lassen. Der Berufsstand der Wirtschaftstreuhänder ist berufen, der Wirtschaft helfend zur Seite zu stehen und sie in organisatorischer, finanzieller und betriebswirtschaftlicher Hinsicht zu beraten. Die Wirtschaftstreuhänder werden daher nicht nur als Fachleute in Steuerangelegenheiten, sondern darüber hinaus immer mehr und mehr als Wirtschaftsberater und geradezu als „Ärzte der Wirtschaft“ betrachtet.

Der Wirtschaftstreuhänder tritt immer mehr neben dem juristischen Berater in Funktion. Die Wirtschaft bedarf eines Berufsstandes, der durch seine Stellung im Wirtschaftsleben, seine Mitwirkung bei der Rechnungslegung der Unternehmungen und bei der Ermittlung von Steuertatbeständen veranlaßt wird, in die tiefsten wirtschaftlichen Zusammenhänge Einblick zu nehmen, sich mit allen einschlägigen Problemen zu befassen und alle Vorgänge auf dem wirtschaftlichen Sektor kritisch zu verfolgen. Die moderne Wirtschaft überträgt daher den Wirtschaftstreuhändern nicht nur in Österreich, sondern auch in allen übrigen Staaten bedeutungsvolle Aufgaben. So führt der Weg des Wirtschaftstreuhänders angefangen von der überwachenden Tätigkeit bestimmter Unternehmungen bis hinauf zur betrieblichen Ausrichtung von Industrie- und sonstigen Wirtschaftsformen als Ratgeber und kommerzieller Begleiter jedes Kaufmannes bis zur vollkommenen Realisierung der Wiederaufrichtung aller Sektoren der österreichischen Wirtschaft, bei deren Aufbau er gestaltend und helfend zur Seite steht.

Nicht nur der österreichische Wirtschaftstreuhänder hat sich eine anerkannte Stellung im wirtschaftlichen Leben errungen, sondern auch in allen anderen Staaten tritt dieser Berufsstand mehr und mehr in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Insbesondere der englische

Chartered Accountant sowie der amerikanische Certified Public Accountant haben sich in den Dienst des konstruktiven Aufbaues der gesamten Wirtschaft gestellt und sich dadurch eine anerkannte Stellung im wirtschaftlichen Leben errungen, sodaß ihnen heute bedeutungsvolle Aufgaben anvertraut werden können. Die internationalen Wirtschaftstreuhänder-Kongresse, an deren Ergebnissen österreichische Wirtschaftstreuhänder bedeutenden Anteil haben, zeigen immer wieder, welche bedeutende Funktion diesem Berufsstand im Rahmen der modernen Volkswirtschaft zukommt.

Auf Grund dieser Sachlage ist es daher zweifellos notwendig, diesem wichtigen Berufsstand entsprechende rechtliche Grundlagen zu geben. Bedingt durch die den jeweiligen Erfordernissen der Wirtschaft folgende historische Entwicklung bilden die berufsrechtlichen Grundlagen der verschiedenen wirtschaftstreuhänderischen Berufsgruppen derzeit kein einheitliches Ganzes. Sie stellen vielmehr eine Fülle zahlreicher Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Weisungen, Bestimmungen und autonomer Beschlüsse dar, welche die Übersicht erschweren. Eine Zusammenfassung aller materiellrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Prüfungs- und Treuhandwesens in einem einheitlichen Gesetzeswerk stellt daher schon im Interesse der Rechtssicherheit ein unabdingbares Erfordernis dar.

Dabei muß jedoch bedacht werden, daß man das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen kann. Es würde unbedingt einen Rückschritt bedeuten, wenn man einfach auf die berufsrechtlichen Verhältnisse zurückgreifen würde, die für diesen Berufsstand in Österreich vor dem Jahre 1938 herrschten und schon damals den Erfordernissen der Wirtschaft nicht mehr gerecht wurden. Man war zwar in den rechts- und berufspolitischen Erwägungen der ersten österreichischen Republik hinsichtlich des wirtschaftlichen Prüfungs- und Treuhandwesens schon weit fortgeschritten, und dem im Jahre 1934 aufgelösten Nationalrat lag bereits ein ausgearbeitetes, jedoch nicht mehr verabschiedetes Konsultatorenengesetz vor. Der aus den Bedürfnissen der modernen Wirtschaft heraus entstandene und in seiner langen Entwicklung zu einem wichtigen Faktor der modernen Wirtschaftsstruktur gewordene Berufsstand der Wirtschaftstreuhänder sollte schon damals aus der Gruppe des Gewerbes herausgenommen und den freien Berufen eingegliedert werden. Die Auflösung des Nationalrates verhinderte damals die Realisierung dieser Maßnahmen. Der Nationalrat löst daher heute geradezu ein schon damals gegebenes Versprechen ein, wenn er die zur Diskussion ste-

henden drei Gesetzentwürfe der verfassungsmäßigen Verabschiedung zuführt.

Dabei darf man nicht außer acht lassen, daß seit dem Jahre 1938 gerade im Wirtschaftstreuhandwesen unverkennbare Fortschritte erzielt wurden, zu welchen die österreichischen Wirtschaftstreuhandler einen bedeutenden Anteil beigesteuert haben. Schon aus diesem Grunde wäre es unmöglich, das seit 1938 eingetretene Geschehen zu mißachten und einfach auf die damaligen Verhältnisse zurückzugreifen. Dies müßte zu einer Durchbrechung der organischen Fortentwicklung und zu einer Zerreißung gewachsener Zusammenhänge führen, die niemand gutheißen könnte.

Aus diesem Grunde bedarf die österreichische Wirtschaft ebenso wie der Berufsstand der Wirtschaftstreuhandler eines grundlegenden Gesetzes, einer „Magna Charta“ des Prüfungs- und Treuhandwesens, die seinem Ausbau und Wirken sowie seiner zeitgemäß fortschreitenden Ausgestaltung und Anpassung an die jeweiligen Erfordernisse des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens in Österreich unter Bedachtnahme auf die betriebswirtschaftliche und wissenschaftliche Allgemeinentwicklung sowie seiner Nachwuchssicherung verlässliche Bahnen vorzeichnet. In diesem Gesetz muß vor allem der österreichischen Rechtsentwicklung auf diesem Fachgebiet Rechnung getragen und auf bewährte und brauchbare bisher gehandhabte berufsrechtliche Vorschriften entsprechend Bedacht genommen werden.

Das Tätigkeitsgebiet des Berufsstandes der Wirtschaftstreuhandler hat in der modernen Wirtschaft einen gewaltigen Umfang angenommen. Es umfaßt unter anderem neben der Revision und Betriebskontrolle (Bilanzaufstellung, Revision von Büchern und Bilanzen einschließlich vorbereitender Arbeiten, Organisation, Erstellung und Prüfung von Kalkulationen, Selbstkosten- und Rentabilitätsberechnungen, Kostenstandards, Statistiken und Analysen) die Betriebsberatung und treuhändige Tätigkeiten (allgemeine und besondere Wirtschaftsberatung, Vorbereitung und Durchführung von Gründungen, Umwandlungen, Auseinandersetzungen, Sanierungen, Liquidationen, Geschäftsaufsicht, Ausgleichs- und Konkursverfahren, Erstattung von privatwirtschaftlichen Gutachten allgemein wirtschaftlicher und besonderer betriebswirtschaftlicher Art, Bearbeitung von Steuerfragen, Vermögensverwaltung) sowie auch die Sachverständigentätigkeit bei Gerichten.

Wenn, wie wir alle hoffen, in absehbarer Zeit die Steuergesetzgebung einer Vereinfachung zugeführt wird, so bleibt dennoch für das Tätigkeitsgebiet des Wirtschaftstreuhanders

ein weiter Raum. Ja ich möchte sogar der Meinung Ausdruck geben, daß seine Bedeutung als betriebswirtschaftlicher, betriebsorganisatorischer Berater dann noch viel mehr zur Geltung kommen wird. Wir sind uns alle darüber klar, daß die Durchführung des Staatsvertrages große Anforderungen an die österreichische Wirtschaft stellen wird. Damit die österreichische Wirtschaft diesen Anforderungen nachkommen kann, muß die Rationalisierung vorwärtsgetrieben werden, muß vor allem die Produktivität der österreichischen Wirtschaft gesteigert werden. Hier vor allem hat der Wirtschaftstreuhandler eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Als Berater auf dem Gebiet der Kostenrechnung und Kalkulation sowie der kaufmännischen Betriebsorganisation wird er der österreichischen Wirtschaft helfen müssen, die Grundlagen für die erforderliche Produktivitätssteigerung und Rationalisierung zu schaffen. Auch die Übernahme der USIA-Betriebe erfordert umfangreiche Statusaufstellungen und Gebarungsprüfungen, bei denen der Wirtschaftstreuhandler seine Fachkenntnisse der österreichischen Wirtschaft zur Verfügung stellen muß.

Auch auf dem Gebiete der internationalen Zusammenarbeit, die für Österreich von besonderer Bedeutung ist, kann der Wirtschaftstreuhandler bedeutungsvolle Aufgaben erfüllen. Er kann mithelfen, auf wirtschaftlichem Gebiet — und auf diesem Gebiet ist es ja vielfach leichter, zueinander zu finden — Brücken zu schlagen.

Die Österreichische Volkspartei hat von allem Anfang an die Bedeutung dieses Berufsstandes für die freie Wirtschaft erkannt und daher die berechtigten Forderungen der Wirtschaftstreuhandler unterstützt. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß das Wirtschaftstreuhandler-Kammergesetz vom 10. Dezember 1947 als Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei im Nationalrat eingebracht wurde. Dieses Organisationsgesetz hat zwar die Grundlage für die erfolgversprechende Fertigstellung einer Wirtschaftstreuhandler-Berufsordnung gelegt, doch muß dieses Organisationsgesetz so lange Stückwerk bleiben, als nicht durch die Verabschiedung der Wirtschaftstreuhandler-Berufsordnung der Schlußstein gesetzt wird. In Erkenntnis dieser Sachlage hat daher die Österreichische Volkspartei die Bestrebungen des Berufsstandes nach möglichst baldiger Kodifizierung der materiellrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Prüfungs- und Treuhandwesens jederzeit unterstützt.

Von den Bestimmungen der Wirtschaftstreuhandler-Berufsordnung möchte ich, ohne in Details einzugehen, nur mit einigen Worten die wichtigsten Bestimmungen herausgreifen.

Durch dieses Gesetz wird der Berufsstand der Wirtschaftstreuhänder als freier Beruf anerkannt und tritt damit gleichberechtigt neben die anderen freien Berufe der Rechtsanwälte, Ärzte, Notare usw. Insbesondere wird aber nunmehr der Vielfalt der bisher bestehenden zahlreichen Berufsgruppen ein Ende gesetzt. Die Tätigkeitsbereiche der einzelnen Berufsgruppen greifen in der Praxis ineinander über. Der Wirtschaft ist in erster Linie daran gelegen, sich von Personen beraten zu lassen, die zugleich betriebswirtschaftliche und steuerliche Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Die Aufrechterhaltung der bisher bestandenen zahlreichen Berufsgruppen hätte daher weder dem Bedürfnis der Wirtschaft, noch dem wohlverstandenen Interesse der in Betracht kommenden Berufszweige entsprochen. Ich bin daher der Meinung, daß es einen Fortschritt bedeutet, in Hinkunft nur mehr drei Berufsgruppen, und zwar die der Wirtschaftsprüfer, Buchprüfer und Helfer in Buchführungs- und Steuer-sachen, aufrechtzuerhalten. Während den Wirtschaftsprüfern und Buchprüfern, die sich gleichzeitig auch als Steuerberater bezeichnen dürfen, vor allem die Betreuung der Groß- und Mittelbetriebe obliegen wird, ist durch die zahlenmäßig große Berufsgruppe der Helfer in Buchführungs- und Steuersachen die Betreuung der Kleinbetriebe gewährleistet. Die strengen Zulassungsvoraussetzungen — ich verweise hier insbesondere auf die erforderliche besondere Vertrauenswürdigkeit, die geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse, die erforderliche Vorbildung und Praxis sowie den Nachweis der Kenntnisse durch Ablegung einer strengen Prüfung — geben eine Garantie dafür, daß wirklich nur in jeder Weise geeignete Persönlichkeiten als Berater der Wirtschaft in Erscheinung treten.

Sowohl im Interesse der Wirtschaft als auch des Berufsstandes wurde die Berufshaftpflichtversicherung auf sämtliche Berufsangehörige ausgedehnt. Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung wird ein Großteil der mit der Zulassung, Prüfung und Bestellung der Berufsangehörigen zusammenhängenden Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zugewiesen. Hinsichtlich der Pflichten und Rechte der Wirtschaftstreuhänder — ich verweise nur auf die Gewissenhaftigkeit, die Verschwiegenheitspflicht usw. — wird dem Berufsstand grundsätzlich die Gleichstellung mit den Anwälten gewährt. Von Wichtigkeit ist auch, zu erwähnen, daß durch die genaue Abgrenzung der Berufsbefugnisse innerhalb des Berufsstandes als auch gegenüber anderen verwandten Berufsgruppen eine Klarstellung erfolgt. Erstmals bei freien Berufen wird die Frage der Verwertung des Klientenstocks und eines Witwen-

und Deszendentenfortbetriebes einer gesetzlichen Regelung zugeführt.

Durch die im Gesetz enthaltenen Bestimmungen über die Durchführung der Ehrengerichtsbarkeit werden Kautelen geschaffen, die ein hohes Berufsethos gewährleisten. Es ist auch zu hoffen, daß durch die vorgesehenen Bestimmungen zur Pfuscherbekämpfung der unbefugten Tätigkeit auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Prüfungs- und Treuhändewesens ein Riegel vorgeschoben wird. Schließlich werden durch die Übergangsbestimmungen erworbene Rechte und Anwartschaften gewahrt und im Interesse der Vereinheitlichung des Berufsstandes Berufsangehörigen, die sich durch ihre Leistungen entsprechend bewährt haben, die Möglichkeit gegeben, in einem einmaligen vereinfachten Verfahren in eine höhere Berufsgruppe aufzusteigen.

Die umgeänderte Regierungsvorlage, wie sie uns nun zur Beschlußfassung vorliegt, nimmt ausdrücklich darauf Bedacht. Sie will dem Berufsstand der Treuhänder die erforderliche Fassung geben, ohne anderen Personenkreisen etwas zu nehmen. Rechtsanwälte wie auch Kammern, die heute schon für ihre Auftraggeber und ihre Mitglieder die unentbehrlichen Aufgaben der Beratung, Hilfe und Beistandsleistung erfüllen, sollen daher weiterhin im ungeschmälernten Genuß dieser Befugnisse bleiben.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung hat sich auch die Notwendigkeit ergeben, dem Nationalrat eine Novelle zum Wirtschaftstreuhänder-Kammergesetz sowie ein Gesetz über die Änderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung vorzulegen.

Ich möchte meine Worte mit einem Appell sowohl an die Wirtschaft als auch an den Berufsstand der Wirtschaftstreuhänder schließen. Die Wirtschaft möge sich der Bedeutung dieses Hilfsberufes der Wirtschaft bewußt sein und diesem im eigenen Interesse vor allem auf dem Gebiete der Produktivitätssteigerung und Rationalisierung die entsprechende Tätigkeitsmöglichkeit geben. Der Berufsstand der Wirtschaftstreuhänder aber, dem wir heute die gesetzlichen Grundlagen für seine Betätigung geben, möge nie vergessen, welche bedeutungsvollen Aufgaben er als Hilfsberuf der Wirtschaft hat. Es muß daher sein Interesse sein, seine Kenntnisse so zu erweitern und ständig auf dem laufenden zu erhalten, daß er das, was die Wirtschaft von ihm erwartet, in jeder Weise erfüllen kann. Wenn der Berufsstand der Wirtschaftstreuhänder seine wichtigen Aufgaben erkennt und zu erfüllen bereit ist, kann er stets der Unterstützung der österreichischen Volkspartei bei Berücksichtigung seiner berechtigten Wünsche gewiß sein.

Ich glaube, mit diesen Worten die Bedeutung und Wichtigkeit der zur Diskussion stehenden drei Gesetzenwürfe unterstrichen zu haben. Die Österreichische Volkspartei wird den drei vorliegenden Geszentwürfen ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Hartleb**: Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Kostroun. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Kostroun**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute im Begriffe stehen, dem Berufsstand der Wirtschaftstrehänder die gesetzliche Grundlage für sein Wirken zu geben, so erscheint es angemessen, in einem kleinen Rückblick die Entwicklung des wirtschaftlichen Prüfungs-, Beratungs- und Treuhandwesens in Österreich in Erinnerung zu rufen.

Zur Zeit der Ersten Republik gab es noch keine freiberuflichen Wirtschaftstrehänder, sondern nur die ursprünglich freien, später gebundenen Gewerbe der Bücherrevisoren, Buchsachverständigen und Finanz- und Wirtschaftsberater. Der Zugang zu diesem Gewerbe war weder an eine charakterliche Auslese oder an eine bestimmte Vorbildung noch an die Ablegung einer Prüfung gebunden. Der Nachweis einer dreijährigen Betätigung auf buchhalterischem Gebiete genügte zur Erlangung der Befugnis und des Titels eines Buchsachverständigen. Für die Ausübung der Steuerberatung gab es überhaupt keine klare gesetzliche Regelung. Schon damals bestand allerdings das Bestreben, diesen auf die Dauer nicht vertretbaren Zustand zu beseitigen. Der Entwurf eines Konsultatorengesetzes, der dem Nationalrat im Jahre 1933 vorlag, konnte wegen der Zerschlagung des demokratischen Systems nicht mehr verabschiedet werden.

Nach Einführung der gegenüber dem Steuersystem der Ersten Republik und des Ständestaates weit komplizierteren deutschen Steuergesetze und nach Ausdehnung der Buchführungspflicht auf Klein- und Mittelbetriebe machte sich ein starkes Ansteigen des Bedarfes der Wirtschaft an sachkundigen Beratern geltend. So entstanden zwischen den Jahren 1938 und 1940 auch in Österreich neben den bisherigen auf gewerberechtlicher Basis tätigen Wirtschaftstrehändern die theoretisch freien, praktisch damals aber unter scharfer Kontrolle des nationalsozialistischen Regimes stehenden Berufsgruppen der Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Steuerberater und Helfer in Steuersachen.

Nach dem Wiedererstehen unserer Republik wurde in dem Initiativantrag der Abgeordneten der Volkspartei über die Einführung der Wirtschaftskammern in vollständiger Verkenning der Aufgaben des wirtschaftlichen Prü-

fungs-, Beratungs- und Treuhandwesens versucht, die Wirtschaftsprüfer, Buchprüfer, Steuerberater und Helfer in Steuersachen zusammen mit den noch auf gewerberechtlicher Basis tätigen Wirtschaftstrehändern in die Handelskammerorganisation einzugliedern. Wir Sozialisten haben damals die Streichung der Wirtschaftstrehänder aus dem Handelskammergesetz verlangt und erwirkt und uns dafür eingesetzt, diesem Beruf so wie den Rechtsanwälten, Notaren und anderen freien Berufen eine eigene Kammer zu geben. Diese Bemühungen haben dann im Dezember 1947 schließlich zum Erfolg geführt. Durch das Wirtschaftstrehänder-Kammergesetz wurden nicht nur die freiberuflich tätigen, sondern auch die auf gewerberechtlicher Basis arbeitenden Sachverständigen zu Mitgliedern der neuen Berufskammer. Durch das Wirtschaftstrehänder-Kammergesetz wurde der Wirkungskreis und Aufbau dieser Kammer geregelt.

Die materiell-rechtliche Abgrenzung der Befugnisse der Wirtschaftstrehänder, die Sicherung des geeigneten Nachwuchses durch ein entsprechendes Ausbildungs-, Zulassungs- und Prüfungsverfahren und die Kodifizierung der Berufsausübungsbedingungen mußte der Wirtschaftstrehänder-Berufsordnung, die nunmehr zur Beschlußfassung vorliegt, vorbehalten bleiben.

Die Schaffung dieses Gesetzes, das nunmehr vorliegt, des Berufsordnungsgesetzes, hat sich vorerst zu unserem Bedauern über Gebühr verzögert. Erst vor einem Jahr erfuhren wir aus Beschwerden von Berufsangehörigen aller Parteirichtungen, daß gewisse Kreise des Finanzministeriums nicht bereit waren, den vom Handelsministerium im Zusammenwirken mit der Kammer der Wirtschaftstrehänder erstellten Referentenentwurf der Berufsordnung in Beratung zu ziehen, wenn nicht insbesondere bestimmte Konzessionen hinsichtlich des erleichterten Zugangs ehemaliger Finanzbeamter zum Wirtschaftstrehänderberuf gemacht werden. Dieser Einwand und diese Verzögerung waren uns völlig unverständlich. Da die Wirtschaftstrehänder aber begreiflicherweise ebenso nicht bereit waren, einer Regelung zuzustimmen, die die Unabhängigkeit der Berufsausübung gefährdet hätte, ergab sich bald ein toter Punkt, und es erschien vorerst aussichtslos, in absehbarer Zeit zu einer Regierungsvorlage für die Berufsordnung zu kommen.

Über Initiative von sozialistischen Abgeordneten, insbesondere meines Parteifreundes Pittermann, kam es doch endlich zu einer gemeinsamen Entschliebung des Nationalrates, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, die Regierungsvorlage der Wirtschaftstreu-

händer-Berufsordnung bis zum April dieses Jahres fertigzustellen. Nur dieser Entschliebung ist es zweifellos zu verdanken, daß schließlich doch ein einvernehmlicher Gesetzentwurf zustandekam, der in der Folge im Handelsausschuß und in stunden- und tagelangen Sitzungen eines Unterausschusses des Handelsausschusses beraten und schließlich und endlich beschlossen werden konnte.

Wir begrüßen es vor allem, daß durch die jetzt vorliegende Fassung des Gesetzes die gesonderte Berufsgruppe der Steuerberater in den Berufsgruppen der Wirtschaftsprüfer und Buchprüfer aufgeht, weil in Wahrheit weder eine Buchprüfung ohne Berücksichtigung der steuerlichen Zusammenhänge noch eine wirksame Steuerberatung ohne Prüfung der Bücher möglich erscheint. Mit der Zusammenlegung der prüfenden und beratenden Befugnisse der Wirtschaftstreuhänder, die absolut notwendig erscheint, geht aber die österreichische Gesetzgebung gegenüber dem Ausland beispielgebend voran.

Unter den sonstigen Vorzügen der jetzigen Fassung des Gesetzes ist ferner die ausdrückliche Anerkennung des Wirtschaftstreuhänderberufes als freier Beruf zu erwähnen, die sich auch auf die bisher auf gewerberechlicher Basis tätigen Bücherrevisoren erstreckt. Wir halten es aber ebenso für richtig, daß künftighin die Befugnisse eines Wirtschaftsprüfers oder Buchprüfers nur mehr von Akademikern, diejenigen eines Helfers in Buchführungs- und Steuersachen nur mehr von Maturanten erreicht werden können. Wir haben es aber ebenso als unsere Pflicht angesehen, in den Übergangsbestimmungen zu diesem Gesetz dafür Vorsorge zu treffen, daß die erworbenen Rechte der bisherigen Berufsangehörigen und Berufsanwärter ohne Rücksicht auf die Schulbildung gewahrt werden.

Vom Standpunkt der Auftraggeber der Wirtschaftstreuhänder ist die im Gesetz vorgesehene Verschwiegenheitspflicht von großer Bedeutung, ebenso aber auch die obligatorische Haftpflichtversicherung.

Vom sozialen Standpunkt begrüßen wir den in der Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung erstmalig unternommenen Versuch, die Hinterbliebenen von Wirtschaftstreuhändern vor Ausbeutung durch Entziehung des Klientenstocks zu schützen und ihnen ein Recht zur entgeltlichen Verwertung der Klientel sowie zur zeitlich begrenzten Weiterführung der Kanzlei durch einen Kanzleiverweser einzuräumen.

Als Fortschritt wird man es weiter ansehen können, daß die Berufsordnung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder die Autonomie auf dem Gebiet der Ehrengerichtbarkeit einräumt und damit eine wirksame Bestrafung von Verstößen gegen die Berufspflichten ermöglicht.

Schließlich enthält das Gesetz Bestimmungen über die Bekämpfung des Pfscherunwesens, die uns umso notwendiger erscheinen, als gerade auf dem Gebiet des Buchführungs- und Steuerwesens die Bekämpfung der Pfscherei nicht nur im Interesse der befugten Berufsangehörigen, sondern auch der gesamten Öffentlichkeit und des Staates liegt.

Die drei Gesetze, die nun heute dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorliegen, sind ein Ergebnis der Zusammenarbeit der beiden Regierungsparteien. Sie enthalten in zwei Punkten Kompromisse. Dies gilt einerseits für die Abgrenzung der Arbeitsgebiete der Wirtschaftstreuhänder von den auf gewerberechlicher Basis tätigen technischen Betriebsberatern und Organisatoren und andererseits für die Hilfeleistung in Steuersachen durch öffentlich-rechtliche Körperschaften, die auch weiterhin im Rahmen ihres Aufgabenbereiches möglich sein wird. Die Gewerbebehörden, die Finanzämter und die beteiligten Bundesministerien werden allerdings darüber zu wachen haben, daß die beiden erwähnten Gesetzesstellen nicht dazu mißbraucht werden, um den strengen Zulassungs- und Prüfungszwang, dem die Wirtschaftstreuhänder künftighin unterliegen, zu umgehen.

Im großen und ganzen halten wir Sozialisten aber die drei vorliegenden Gesetzentwürfe für gute und brauchbare Gesetze, die die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Wirtschaftstreuhänder ihre Aufgabe als Mittler zwischen Staat und Wirtschaft unbeeinflußt und nach strengen rechtlichen Gesichtspunkten ausüben können.

Nach Auffassung unserer Partei macht diese Mittlerrolle der Wirtschaftstreuhänder zwischen Wirtschaft und Staat eine klare Grenzziehung einerseits gegenüber der gewerblichen Wirtschaft und andererseits gegenüber der Finanzverwaltung notwendig. Wir haben deshalb seinerzeit die Loslösung der Wirtschaftstreuhänder aus der Handelskammerorganisation verlangt und durchgesetzt, und wir haben bei der Beratung der Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung dafür gesorgt, daß das bisherige Abhängigkeitsverhältnis der Steuerberater und Helfer in Steuersachen gegenüber der Finanzverwaltung beseitigt wurde.

Aus den gleichen Beweggründen konnten wir uns auch nicht bereit finden, jene ehemaligen Finanzbeamten, die die Befugnisse eines Wirtschaftstreuhänders erwerben wollen, von der Pflicht der Ablegung einer Praxis als Berufsanwärter und einer Fachprüfung zu befreien. Wir haben aber einer Befreiung jener Personen von dem Prüfungsfach „Abgabenrecht“ zugestimmt, die ihre Kenntnisse auf diesem Gebiet, allerdings nur auf diesem Gebiet,

im Rahmen der Prüfung für den höheren Finanzdienst oder für den höheren Betriebsprüfungsdienst schon früher nachgewiesen haben. Ebenso haben wir es für richtig befunden, sowohl der gewerblichen Wirtschaft wie auch der Finanzverwaltung ein gewisses Mitspracherecht im Zulassungs- und Prüfungsverfahren für Wirtschaftstreuhand einzuräumen.

Im übrigen sind wir Sozialisten von der großen Bedeutung des Standes der Wirtschaftstreuhand für die Entwicklung unserer Volkswirtschaft überzeugt. Wir wissen, daß die Angehörigen dieses Berufes nicht nur die Privatwirtschaft beraten, sondern auch bei der Pflichtprüfung verstaatlichter Aktiengesellschaften als Hilfsorgane des Rechnungshofes, bei den Gebarungsprüfungen für öffentlich verwaltete Unternehmungen und in Hinkunft vielleicht auch bei der Eingliederung der ehemaligen USIA-Betriebe in die österreichische Wirtschaft wertvolle Dienste leisten werden können. Wir sind der Ansicht, daß es schließlich in der Hand der Berufsangehörigen und Wirtschaftstreuhand selbst liegen wird, eines Tages jene Vorzugsstellung zu erreichen, die ihre Kollegen in manchen anderen Ländern, so zum Beispiel in England, bereits innehaben.

Mit der Verabschiedung des Wirtschaftstreuhand-Berufsordnungsgesetzes gewährt die Volksvertretung dem freien Beruf der Wirtschaftstreuhand einen großen Vertrauensvorschuß. Die Wirtschaftstreuhand werden nunmehr selbst alles daranzusetzen haben, die in sie gesetzten Erwartungen nicht zu enttäuschen und im Rahmen der ihnen gewährten Autonomie den Beruf und die Berufsorganisation vor Eindringen unseriöser Elemente zu schützen. Die Wirtschaftstreuhand sollen nicht nur gute Fachleute auf ihrem Wissensgebiet, sondern auch gute Staatsbürger sein; dann werden sie im österreichischen Wirtschaftsleben eine immer größere Rolle spielen und sich nach unserer Meinung jenes Ansehen sichern, das die älteren freien Berufe bereits seit geraumer Zeit genießen.

Die sozialistischen Abgeordneten begrüßen die gesetzliche Anerkennung des freien Berufes der Wirtschaftstreuhand; sie werden daher den drei vorliegenden Gesetzentwürfen ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Präsident **Hartleb**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung, das Bundesgesetz über einige Änderungen

*des Wirtschaftstreuhand-Kammergesetzes *) und das Bundesgesetz über einige Änderungen der Gewerbeordnung in der Fassung der Ausschlußberichte in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

Präsident **Hartleb**: Wir gelangen zum **6. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (522 d. B.): **Garantie-Abkommen (Lünersee-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (562 d. B.).**

Berichterstatter ist der Herr Abg. Lins. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Lins**: Hohes Haus! Die Mitgliedschaft bei der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung ermöglicht es Österreich, langfristige und relativ billige Kredite zu erlangen. Diese Kredite sollen vor allem der österreichischen Energiewirtschaft zugute kommen.

Österreich hat von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht, denn am 3. November 1954 hat der Nationalrat einem Garantieabkommen mit der Weltbank für das Reißbeck-Kreuzeck-Projekt der Österreichischen Draukraftwerke-AG., bei dem es sich um einen Kredit von 12 Millionen Dollar handelte, die Genehmigung erteilt.

Der Berichterstatter wies schon damals darauf hin, daß zwischen der Weltbank und der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft Verhandlungen schweben, die nunmehr zu einem Abkommen zwischen der Weltbank und den Vorarlberger Illwerken über einen Kredit von 10 Millionen Dollar zur teilweisen Finanzierung des Lünersee-Projektes geführt haben.

Wie bei der Anleihe für das Reißbeck-Kreuzeck-Projekt übernimmt auch bei der Anleihe für das Lünersee-Projekt die österreichische Bundesregierung die Haftung im Sinne des Bundesgesetzes über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung vom 25. Juli 1946 in der derzeit geltenden Fassung des Bundesgesetzes vom 24. Feber 1954 als Bürge und Zahler.

Für die Erteilung der Garantie würde an sich die Ermächtigung der Bundesregierung durch das erwähnte Gesetz vollkommen ausreichen. Das Abkommen ist dem Nationalrat aber deshalb zur Genehmigung vorzulegen, weil es eine sogenannte Negativklausel enthält, die in allen Garantieabkommen der Weltbank mit den Mitgliedsstaaten vorkommt und die besagt, daß der Garant zustimmt, alle einem Auslandsgläubiger gewährten Sicherungen auch der Weltbank einzuräumen.

*) Mit dem Titel: Bundesgesetz über einige Änderungen des Wirtschaftstreuhand-Kammergesetzes (Wirtschaftstreuhand-Kammergesetznovelle).

Das Gesamtvertragswerk, welches im März dieses Jahres in Washington abgeschlossen wurde, besteht aus drei Teilen: dem Anleiheabkommen, dem Garantieabkommen und den Anleiherichtlinien. Nach dem Anleiheabkommen erhält, wie bereits erwähnt, die Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft von der Weltbank einen Kredit von 10 Millionen Dollar in verschiedenen Währungen zu relativ günstigen Bedingungen, nämlich zu $3\frac{3}{4}$ Prozent Zinsen und 1 Prozent Bankprovision.

Die Anleihe ist langfristige. Sie hat eine Laufzeit von 25 Jahren bei fünf tilgungsfreien Anfangsjahren.

Zur Befriedigung des unvermeidlichen Importbedarfes zur Durchführung dieses Projektes werden den Vorarlberger Illwerken 6 Millionen Dollar in D-Mark und 1 Million Dollar in Schweizer Franken zur Verfügung gestellt. 3 Millionen Dollar erhalten die Illwerke für einen Teil des Inlandsbedarfes, die in Schilling konvertierbar sind.

Das Garantieabkommen enthält die Bürgschaftspflichtung.

Die Anleiherichtlinien beziehen sich auf den Zweck der Anleihe.

Der Ausbau des in 1970 m Höhe gelegenen natürlichen Gebirgssees wurde schon bei der Gründung der Vorarlberger Illwerke Aktiengesellschaft im Jahre 1925 in Aussicht genommen. Es haben auch seither Messungen stattgefunden. Der See wurde Jahre hindurch abgedichtet, weil er unsichtbare unterirdische Ausläufe hatte, sodaß man jetzt mit aller Sicherheit an den Ausbau schreiten kann, weil die Vorarbeiten die Gewähr für das Gelingen des Projektes bieten.

Die nunmehrige Verwirklichung dieses Projektes bildet daher einen wertvollen Beitrag zur Sicherung des Energiebedarfes, ganz besonders im Winter, für die Bundesländer Tirol und Vorarlberg, aber auch für das österreichische Verbundnetz, das bekanntlich berechtigt ist, den von diesen beiden Ländern nicht beanspruchten oder nicht verbrauchten Strom für sich in Anspruch zu nehmen.

Ich darf darauf hinweisen, daß durch das Abkommen nur ein Teil der Gesamtkosten des Baues des Lünensee-Projektes, die mit rund 1 Milliarde Schilling veranschlagt sind, Bedeckung findet, während der übrige Teil weitgehend mit Eigenmitteln finanziert werden kann. Die Aufnahme der Weltbank-Anleihe ermöglicht daher vorerst die Ausführung dieses Bauvorhabens ohne jede Inanspruchnahme des inländischen Kapitalmarktes.

Für die österreichische Bauwirtschaft und die österreichische Industrie bedeutet das Lünensee-Werk eine erhebliche Arbeitsbeschaf-

fung im Betrage von 800 Millionen Schilling, verteilt auf vier Baujahre. Beim Bau des Lünensee-Projektes werden rund 2000 Arbeiter Beschäftigung finden, die zu einem großen Teil auch bei Winterarbeiten beschäftigt werden können, zum Beispiel beim Stollenbau und auch beim Ausbau der erforderlichen Netzleitungen.

Schließlich stärkt der steigende Energieexport auf lange Sicht die österreichische Handelsbilanz ganz wesentlich, da der zusätzliche Exporterlös nach Fertigstellung des Werkes auf rund 100 Millionen Schilling jährlich veranschlagt wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage 522 d. B. in der Sitzung vom 16. Juni 1955 in Beratung gezogen und ihr nach kurzer Debatte zugestimmt.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag, der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Hartleb**: Es liegt der Antrag vor, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Es bleibt also dabei.

Als erster Redner kontra ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Honner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Honner**: Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz muß, wenn es der Nationalrat heute beschließt, die Republik Österreich die Garantie als Bürge und Zahler für einen Kredit von 10 Millionen Dollar übernehmen, den die Vorarlberger Illwerke zum Ausbau des Lünensee-Kraftwerkes von der amerikanisch kontrollierten Weltbank erhalten sollen.

Im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses wird daran erinnert, daß bereits einmal in einem ähnlichen Fall der Bund eine Garantie für eine Auslandsanleihe übernommen hat. Das war die 12 Millionen Dollar-Anleihe für das Kraftwerkprojekt Reißeck-Kreuzeck der Draukraftwerke AG. in Kärnten.

Wir Abgeordneten der Volksopposition haben im November des Vorjahres das berüchtigte Reißeck-Kreuzeck-Abkommen mit der Weltbank abgelehnt, weil wir nicht zustimmen können, daß österreichische Interessen um billiges Geld an das Auslandskapital verkauft und verschachert werden. (*Abg. Doktor Hofeneder: Vorsicht, der Adenauer fährt nach Moskau!*) Damals schrieb die „Arbeiterzeitung“, daß diese Anleihe ein arges Fiasko der Anleihepolitik des Finanzministers Doktor Kamitz sei. (*Abg. Dr. Hofeneder: Der hall's aus!*) Die Anleihe wurde damals in der

Hauptsache in italienischen Lire gewährt mit der Verpflichtung, die entscheidenden Teile der Ausrüstung des Werkes für das Reißbeck-Kreuzeck-Kraftwerk aus Italien zu beziehen. Die Bedingungen des nun vorliegenden Anleiheprojektes sehen, oberflächlich betrachtet, etwas günstiger aus, aber dies ist rein optisch, denn auch diesmal läuft das ganze Abkommen darauf hinaus, daß der amerikanische Nährvater der westdeutschen Rüstungsindustriellen diesen auf Kosten Österreichs ein profitables Geschäft zuschanzt. (*Ruf bei der ÖVP: Vorsicht!*) Ja, ich werde das noch beweisen.

Die Vorarlberger Illwerke erhalten einen Kredit von 10 Millionen amerikanischen Dollar, das sind 260 Millionen österreichische Schilling, in der Währung mehrerer Länder, den größeren Teil jedoch in westdeutschen Mark. (*Abg. Dr. Hofeneder: Furchtbar!*) Dafür können wir in den betreffenden Ländern Einrichtungen für dieses zu bauende Kraftwerk kaufen, für diese 10 Millionen Dollar müssen wir aber, zwar auf 25 Jahre verteilt, 18 Millionen Dollar zurückzahlen.

In den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage wird von einem relativ billigen Kredit gesprochen. Wir nehmen an, daß mit dem Wörtchen „relativ“ zum Ausdruck gebracht werden soll, daß man in anderen Ländern, zum Beispiel in der Schweiz, noch viel billigeres Geld für Kraftwerkbauten bekommen kann. (*Ruf bei der ÖVP: Bringen Sie es!*)

In der „Neuen Zürcher Zeitung“ ist erst vor kurzem ein solches, größeres Offert zu lesen gewesen. Obwohl sich die Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung, wie sie sich offiziell nennt, für ihre Anleihe $4\frac{3}{4}$ Prozent Zinsen zahlen läßt — zum Unterschied von Schweizer Banken, die ähnliche Anleihen schon um $2\frac{3}{4}$ Prozent Zinsen gewähren (*Abg. Grubhofer: An wen?*) —, hat sich die Internationale Bank die Anleihe für das Lünensee-Kraftwerk überdies dreifach sichern lassen: a) durch die Übernahme der Garantie der österreichischen Bundesregierung als Bürge und Zahler; b) durch eine erstrangige Hypothek auf jene Grundstücke, auf denen sich das Lünensee-Kraftwerk der Illwerke befindet; c) durch die Sicherstellung eines Teiles der Stromlieferungsfordernungen der Illwerke an die deutschen Stromabnehmer der Rheinisch-westfälischen Elektrizitätswerke (RWE) und der Energie-Versorgung Schwaben (EVS) für die Kassa der Weltbank. (*Zwischenrufe.*) Trotz dieser dreifachen Sicherung der Anleihe muß sich die Republik Österreich in ihrer Eigenschaft als Bürge und Zahler der Bank gegen-

über noch verpflichten, ihr alle gewünschten Auskünfte zu geben, die auch Nachweise über unsere finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf allen Gebieten und über den Stand unserer Zahlungsbilanz zu enthalten haben. Darüber hinaus hat sich die Republik Österreich als Bürge zu entwürdigen, indem sie beglaubigten Vertretern der Bank jede Einschäumöglichkeit in ihre Wirtschafts- und Finanzgebiete zu gestatten hat, das heißt, daß wir für wirtschaftliche Spionage gegen unser Land noch aus eigener Tasche zahlen müssen.

Für diese schäbigen 10 Millionen Dollar zu $4\frac{3}{4}$ Prozent Zinsen — das ist gerade ein Prozent unseres diesjährigen Staatshaushaltes —, muß die Republik Österreich mit allem, was sie ist und was sie hat, bürgen, haftet sie nicht nur mit dem ganzen Besitz des Bundes, sondern auch noch mit dem der Länder und der Gemeinden. Fehlt jetzt nur noch der Kommissar (*Zwischenrufe*), wie wir ihn aus der Zeit der sogenannten Genfer Sanierungsanleihe in der Ersten Republik noch zur Genüge kennen.

Im vorliegenden Abkommen wird bis zum letzten Detail die Frage der Schuldverschreibungen, der Hypotheken auf die Liegenschaften des Kraftwerkes, der Abtretung unserer Forderungen an Dritte, der Wert-sicherungsklausel usw. festgelegt. Die Republik Österreich geht mit diesen Garantieabkommen Bindungen und Verpflichtungen ein, die durch nichts und schon gar nicht durch die Höhe der Anleihe summe gerechtfertigt werden können. Der Besitzstand der Illwerke AG. allein wäre ja eine mehr als ausreichende Garantie für diese 10 Millionen Dollar.

Wir halten es für erniedrigend, ja die Würde unseres Landes tief verletzend, daß die Weltbank an Österreich jenen Maßstab anlegt, mit dem sie die sogenannten wirtschaftlich unterentwickelten Länder mißt. Schließlich ist Österreich nicht irgendein latein-amerikanischer Zwergstaat, daß es sich wegen der 10-Millionen-Dollar-Anleihe einer so strengen Finanzkontrolle unterwerfen muß.

Es ist zu empfehlen, daß die Vertreter unseres Staates bei künftigen derartigen Verhandlungen — nach Mitteilungen aus dem gestrigen Ministerrat soll ja mit dieser Bank noch über weitere Anleihen verhandelt werden — ihr Augenmerk nicht nur auf die amerikanischen Dollar, sondern auch auf die Würde unseres Landes richten.

Ich kann es mir nicht versagen, in diesem Zusammenhang auf die Haltung der Sowjetunion hinzuweisen, die sich zur Sicherstellung eines fünfzehmal höheren Betrages — nämlich der 150 Millionen amerikanischen Dollar, die wir als Ablöse für die ehemaligen USIA-Betriebe

zu entrichten haben — mit einem einfachen Garantiewechsel der Oesterreichischen Nationalbank begnügt. Diese Sicherstellung wird im Text des Staatsvertrages beziehungsweise des Abkommens zwischen den Vertretern der österreichischen Regierung und der Sowjetregierung, mit bloß zwei Sätzen festgelegt. *(Zwischenrufe.)* Dort heißt es: Die Oesterreichische Nationalbank wird Garantiewechsel ausfolgen. Die Wechsel werden nach Maßgabe der Tilgung der Wechselsumme für Warenlieferungen zurückgegeben werden. Schluß, punktum! Mehr nicht! Also auch keine Garantie des österreichischen Staates mit dem fundus instructus, der uns zur Verfügung steht, wie es die Weltbank für diese 10 Millionen Dollar gefordert hat! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Dabei wurde bis vor kurzem in den Reihen der sogenannten kalten Krieger bis zum Überdruß von einem schrecklichen Mißtrauen der Russen gegenüber Österreich gefaselt und von dem großen Vertrauen, das wir bei den Amerikanern genießen. Die Praxis jedoch schaut gerade umgekehrt aus: Die Sowjetunion begnügt sich für eine Summe von nahezu 4 Milliarden Schilling mit einfachen Wechseln der Oesterreichischen Nationalbank als Sicherstellung, die Weltbank aber verlangt für die 250 oder 260 Millionen Schilling als Sicherstellung gleich die ganze Republik Österreich! *(Abg. Dr. Reimann: Das ist doch eine Anleihe!)*

In dem vorliegenden Garantie- bzw. Anleiheabkommen für das Lünensee-Projekt sind noch eine Menge anderer Bestimmungen und Verpflichtungen enthalten, von denen fast jede für sich Grund genug wäre, dieses ganze Abkommen durch das Parlament abzulehnen. Wie aus dem Abkommen hervorgeht, muß der größte Teil dieser Anleihe, nämlich 7,2 Millionen Dollar, für den Ankauf von Maschinen, Turbinen, Generatoren, Pumpen, Einrichtungen des Umspannwerkes und dergleichen im Ausland verausgabt werden, und nur für 2,8 Millionen Dollar können Materialeinkäufe im Inland getätigt werden.

Diese Verpflichtung ist geradezu ein Hohn auf die Leistungskraft der österreichischen Maschinen- und Elektroindustrie und eine Beleidigung der österreichischen Ingenieure, Techniker und Spezialarbeiter, weil es so herauskommt, als ob unsere Industrie und unsere Fachkräfte nicht imstande wären, die Ausrüstung unserer Kraftwerke selber herzustellen. Schließlich verdankt es die Welt dem österreichischen Ingenieur Kaplan, daß durch die nach ihm benannte Turbine eine rationelle Ausnützung der Wasserkraft im modernen Kraftwerk möglich geworden ist.

Unsere Maschinen- und Elektroindustrie braucht sich, was den Bau von Turbinen, Generatoren, Dynamos, Elektromotoren, Transformatoren, Hochspannungsleitungen, Pumpsanlagen und dergleichen betrifft, durchaus nicht in den Schatten zu stellen. Die Voith-Werke, die VÖEST, die Andritzer Maschinenfabrik, die Elin-Werke, Brown-Boveri, Siemens-Schuckert, jede einzelne der angeführten Unternehmungen ist führend auf ihrem Fachgebiet und weltbekannt, es ist daher nicht einzusehen, warum die erwähnten Firmen und mit ihnen noch eine Reihe nicht angeführter Firmen nicht oder nicht stärker zum Ausbau unserer Wasserkräfte bei der Einrichtung und Errichtung von Elektrostationen und Kraftwerken herangezogen und warum sie geradezu übergangen werden. Wie schon öfter bei ähnlichen Anlässen sollen ausländische Unternehmungen auf österreichische Kosten, auf unsere Rechnung mit Aufträgen versorgt werden. Das vorliegende Garantie- und Anleiheabkommen ist nur die Fortsetzung dieser Politik und widerspricht den unmittelbarsten Interessen Österreichs.

Allein die bisher aufgezeigten Tatsachen, der Zwang zur Vergabung von Großaufträgen — und um solche handelt es sich hier — statt an die österreichische Industrie an das Ausland, der relativ hohe Zinsfuß der Anleihe und die der Republik Österreich als Bürgen und Zahler auferlegten entwürdigenden Bedingungen ergeben genügend Gründe zur Ablehnung dieser Anleiheoperation. Aber es gibt in diesem Abkommen noch andere Bestimmungen und Verpflichtungen, die es dem Parlament unmöglich machen sollten, diesem Abkommen die Zustimmung zu geben. *(Abg. Dr. Hofeneder: Er kommt auf alles drauf!)*

Im Art. V, Besondere Bestimmungen, dieses Anleiheabkommens heißt es im Abs. 5.03 (a): „Der Anleihenehmer hat die ihm auf Grund des Illwerke-Vertrages obliegenden Verpflichtungen getreulich zu erfüllen und darf keiner wie immer gearteten Modifikation oder Abänderung desselben zustimmen, die dazu führen würde oder könnte, daß der Anleihenehmer außerstande gesetzt wird, für die Bedienung der Anleihe und die Finanzierung des Projektes gebührend Vorsorge zu treffen.“

Was für ein Vertrag ist das, für den sich die Weltbank so sehr erhitzt? Darüber klärt uns die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 22. Januar dieses Jahres unter dem Titel „Vor neuen Anleihen in Österreich“ auf. Aus diesem Artikel des angesehenen Schweizer Kapitalistenblattes erfährt man, daß der Illwerke-Vertrag, auf dessen Weiterbestand auch für dieses Abkommen die Weltbank so großen

Wert legt, im Jahre 1952 abgeschlossen und 1954, also zwei Jahre später, in seiner Geltungsdauer verlängert worden ist.

Dieser Vertrag verpflichtet die Illwerke, die Rheinisch-westfälischen Elektrizitätswerke (RWE) in Köln und die Energie-Versorgung Schwaben (EVS) in Stuttgart bis zum Jahre 2010 mit elektrischem Strom zu versorgen. Die Illwerke AG. haben laut diesem Vertrag an die beiden angeführten westdeutschen Elektrizitätsgesellschaften je ein Drittel ihrer Gesamtproduktion zum Selbstkostenpreis zu liefern. Bis zum Jahre 2010 — bis zum Jahre Schnee würde der österreichische Volksmund sagen — soll Österreich zwei Drittel des von allen Werken der Illwerke erzeugten Stromes ohne Nutzen und Gewinn, zum reinen Selbstkostenpreis, den westdeutschen Kapitalisten zuschanzen. Zu diesen Bedingungen müßte auch das mit unserem Geld — denn die Anleihe von 260 Millionen Schilling müssen wir ja zurückzahlen — zu errichtende Kraftwerk Lünenersee Strom liefern, da dieselben Bedingungen auch für dieses Kraftwerk gelten. Daß solche und ähnliche Verträge zwischen Tochterunternehmungen und dem Stammbetrieb abgeschlossen werden, ist gang und gäbe. Daß aber ein souveräner Staat sich verpflichtet, aus einem ihm gehörigen Betrieb nahezu 60 Jahre fast das ganze Erzeugnis an einen fremden Staat zu liefern, ist wohl einmalig. (*Abg. Grubhofer: Das stimmt ja nicht!*)

Das Lünenersee-Projekt könnte ein wichtiger Faktor im Stromexport Österreichs sein. (*Abgeordneter Grubhofer: Ist es auch!*) Der Illwerke-Vertrag verhindert aber, daß Österreich aus diesem Werk irgendwelche große Vorteile zieht. (*Abg. Grubhofer: Sie werden gleich eines Besseren belehrt werden!*) Österreich erhält wohl das Recht, über ein Drittel der Leistung der Kraftwerke der Illwerke AG., also auch über ein Drittel des neuerrichtenden Lünenersee-Kraftwerkes, zu verfügen und diesen Strom im Inland teuer zu verkaufen, der Export an Deutschland aber hat zum Selbstkostenpreis zu erfolgen. So soll der Ausbau des Lünenersee-Kraftwerkes, der uns die runde Summe von 1 Milliarde Schilling kostet, ein Geschäft für die westdeutschen Elektroenergieunternehmen, für die Unternehmungen des Ruhrkapitals, aber nicht für Österreich sein.

Es ist sicher auch kein Zufall, daß an der Ausarbeitung des Illwerke-Vertrages der öffentliche Verwalter der Illwerke, Ing. Ammann, führend beteiligt war. Ich sage „an der Ausarbeitung des Vertrages“, er wurde bekanntlich 1952 ausgearbeitet. Es ist dies jener Mann, der seit vielen Jahren der Sachwalter deutscher Kapitalsinteressen in Österreich ist.

Die Vorarlberger Illwerke AG. gehört — das möchte ich ausdrücklich festhalten — zu jenem Deutschen Eigentum in Österreich, das durch den Staatsvertrag österreichisch geworden ist. Man sollte nun meinen, daß mit der Übernahme der Illwerke in österreichisches Eigentum — bei Abschluß des Illwerke-Vertrages war es noch nicht klar, wie der künftige Status dieser Werke sein wird — sich auch die Beziehung der Illwerke zu den deutschen Vorbesitzern zu ändern hätte. (*Abg. Grubhofer: Wernimmt den Strom ab?*) Es darf unserer Auffassung nach nicht länger geduldet werden, daß uns die westdeutschen Kapitalisten noch immer ihre Bedingungen diktieren, wenn auch manchmal auf Umwegen, so als ob noch immer sie und nicht wir, die österreichische Republik, die Herren der Illwerke wären.

Die katholische Zeitung „Die Furche“ hat schon im Dezember 1954 vor engen Verflechtungen, vor allzu großen Konzessionen Österreichs dem Westen gegenüber gewarnt und geschrieben, daß jede österreichische Regierung, die gegenwärtige wie jede künftige, größte Wachsamkeit üben muß, damit aus der Erschließung der österreichischen Wasserkräfte nicht eine Schlinge werde, die Österreichs Unabhängigkeit erwürgt. So „Die Furche“.

Die Schweiz hat zum Beispiel niemals zugelassen, daß irgendwelche Energiequellen in ausländische Hände gelangen. Wir sind in der Meinung, daß der sogenannte Illwerke-Vertrag auf Grund der durch den Staatsvertrag entstandenen neuen Lage unverzüglich aufgelöst werden müßte, daß wir daher auch das Anleiheabkommen Lünenersee wegen der damit für Österreich verbundenen drückenden und entwürdigenden Bedingungen und Verpflichtungen ablehnen sollten.

Mit der im Staatsvertrag übernommenen Verpflichtung zur Wahrung der Neutralität Österreichs übernimmt die österreichische Regierung auch die Verpflichtung, die wirtschaftliche Unabhängigkeit unseres Landes zu sichern und zu verteidigen. Solche Verträge aber wie das vorliegende Anleiheabkommen binden uns die Hände und machen uns den westdeutschen Rüstungskapitalisten tributpflichtig und von ihnen zumindest abhängig.

Was werden wir tun, wenn sie eines Tages diese Möglichkeit, die Abhängigkeit, in die wir zu ihnen geraten, zu wirtschaftlichen Erpressungen ausnützen werden und mit wirtschaftlichen Erpressungen auch zu politischen übergehen, wie es in Zusammenhang mit Fragen des Deutschen Eigentums offiziell schon mehrmals, zuletzt jetzt wieder durch den deutschen Bundeskanzler Adenauer ge-

schehen ist? (*Abg. Dr. Hofeneder: Der ist nach Moskau eingeladen, Vorsicht!*)

Die Abgeordneten der Volksopposition lehnen die Bedingungen dieses Vertrages und daher auch das Anleiheabkommen als Ganzes ab. Wir werden nicht für die Auslieferung unserer Wasserkräfte an das deutsche Kapital stimmen.

Gestatten Sie mir aber bei dieser Gelegenheit noch ein paar Worte über unsere Energiewirtschaft überhaupt, weil ja diese Frage in Zusammenhang mit diesem Abkommen steht. (*Zwischenrufe.*) In den Erläuternden Bemerkungen wie auch im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses zu diesem Anleiheabkommen wird gesagt, daß mit dem Bau des Lünzersee-Kraftwerkes die Stromversorgung Tirols und Vorarlbergs außerordentlich verbessert wird und daß auch beträchtliche Strommengen an das innerösterreichische Verbundnetz abgegeben werden können.

Früher haben wir es immer anders gehört. Das Gerede von der Abgabe von mehr Strom an das innerösterreichische Verbundnetz dient offenbar nur der Beruhigung, denn bis heute wurde die Möglichkeit, wenigstens einen Teil des in Vorarlberg erzeugten Stromes über die auf Initiative des ehemaligen Energieministers Dr. Altmann (*Abg. Dr. Hofeneder: Die heute noch unbenützt ist!*) über den Arlberg gebaute 110 KV-Leitung in das innerösterreichische Verbundnetz zu leiten, so gut wie überhaupt nicht ausgenützt. (*Abg. Dr. Hofeneder: Weil sie unverwertbar ist!*) Begründet wird dies damit, daß die Stromführung von Vorarlberg nach Innerösterreich mit zu großen Stromverlusten verbunden und daher zu kostspielig wäre. Wenn dem aber so sei, Herr Kollege, daß nämlich hohe Stromkosten zu verzeichnen sind, dann ist gerade dies ein Grund mehr, dagegen zu sein, daß Kraftwerke mit großem Kostenaufwand — schließlich ist 1 Milliarde Schilling ja keine Lappalie — gebaut werden, die dann hauptsächlich nur dazu dienen und nur dazu wären, die westdeutsche und die westeuropäische Industrie mit billigem österreichischem Strom zu versorgen. (*Zwischenrufe.*)

Wir brauchen Kraftwerke, meine Herren, die in erster Linie dazu dienen, den österreichischen Strombedarf zu decken, und zwar vor allem den Strombedarf jener Gebiete, die noch großen Bedarf haben, wie zum Beispiel Wien, Niederösterreich und das Burgenland. In diesen Bundesländern ist bis vor nicht langer Zeit der Ausbau der vorhandenen Wasserkräfte staatlicherseits boykottiert worden. (*Abg. Dr. Hofeneder: Wir sind nur vorsichtig!*) Ja, jetzt kommt verschiedenes heraus. Aber wir werden dafür sorgen, daß das auch bekannt wird!

Nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages wurde auch amtlich einbekannt, daß die Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland und das Obere Mühlviertel im Auftrag der Amerikaner ganz bewußt boykottiert und benachteiligt worden sind. Es ist jetzt an der Zeit, daß mit dieser Politik der Benachteiligung Schluß gemacht wird und daß nunmehr der Bau der bereits projektierten Donau-Wasserkraftwerke mit der großzügigen Hilfe des Staates im Bereich der Stadt Wien und des Landes Niederösterreich in Angriff genommen wird, um Industrie und Gewerbe, die Landwirtschaft und die Haushalte dieser Bundesländer mit genügender und billiger elektrischer Energie zu versorgen. Projekte, die diesen Zielen dienen, und Bestrebungen in dieser Richtung werden stets und voll unsere Unterstützung finden.

Präsident **Hartleb**: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Pius Fink gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Prinke: Jetzt wird dem Honner das Licht angezündet!*)

Abg. Dipl.-Ing. Pius **Fink**: Hohes Haus! Mein Herr Vorredner hat sehr eingehend die Vorarlberger Illwerke behandelt. Ich werde bei meinen mehr grundsätzlichen Erwägungen auf einige Fragen im Detail eingehen, und dies soll auch für die anderen Einwände gelten.

Der Herr Abg. Honner hat von der sogenannten Altmann-Leitung gesprochen. Ich darf ihm mitteilen, daß beim Bau dieser Leitung Fachleute gewarnt haben und es sich heute tatsächlich zeigt, daß diese Leitung zu schwach gebaut wurde und man jetzt darangehen muß, sie zu verstärken. (*Zwischenruf des Abg. Honner.*)

Wenn der Herr Abg. Honner sagt, man solle vordringlich in den Ländern Oberösterreich, Salzburg usw. Kraftwerke bauen, so sind wir im allgemeinen seiner Meinung. Wir freuen uns sogar, wenn es möglich wird, durch den Ausbau dieser Kraftwerke die gesamte österreichische Heimat zu versorgen und darüber hinaus, wo es gegeben und vernünftig ist, einen Export ins Ausland durchführen zu können. (*Abg. Dengler: Der Honner macht den ersten Spatenstich in Hainburg!*)

Die Vorarlberger Illwerke haben allerdings seit ihrer im Jahre 1925 erfolgten Gründung ihre Aufgabe in überstaatlicher Zusammenarbeit im Ausbau und in der Verwertung ihrer Wasserkräfte gesehen. Sie haben in konsequenter Durchführung dieses auf lange Sicht aufgestellten Planes den Ausbau der Wasserkräfte des Einzugsgebietes der Ill nach einer wasser- und energiewirtschaftlich einheitlichen Ausbauplanung vorgenommen und

weitergeführt. Herr Abg. Honner und alle meine werten Kolleginnen und Kollegen, ich lade ein, den Illwerke-Vertrag, der in der ersten Nachkriegszeit von weitblickenden Männern ausgearbeitet wurde, zu studieren. Sie werden finden, daß dieser Illwerke-Vertrag dazu beiträgt, in ganz Österreich das Volkswohlergehen zu mehren.

Derzeit sind bei den Illwerken bereits 350kW in Hochdruckspeicherkraftwerken mit einer Jahresproduktion von einer Milliarde Kilowattstunden in Betrieb. Dieser auch durch die Ereignisse von 1945 nicht unterbrochenen Weiterentwicklung wurde durch den Abschluß des Illwerke-Vertrages 1952 eine neue Basis gegeben. Das vorliegende Projekt des Lünensee-Werkes stellt nach einheitlicher Auffassung ein notwendiges und energiewirtschaftlich sinnvolles Glied in dieser Weiterentwicklung dar.

Die Illwerke arbeiten im Verbundbetrieb zugegebenermaßen primär mit dem westdeutschen 220 kV-Netz. Die Entwicklung auf diesem Gebiet bewegt sich aber schon auf einer höheren Ebene; die Arbeitsweise des Einsatzes der Werkgruppe „Obere Ill“ zeigt, daß diese bereits über Deutschland mit mehreren anderen Landesnetzen, wie dem von Frankreich, Belgien, Holland und der Schweiz, und seit kurzem auch mit dem innerösterreichischen Verbundnetz zeitweise im gleichen Frequenzblock fährt.

Die Errichtung des Lünensee-Werkes ist vordringlich, weil die vorhandene Leistung der Werkgruppe „Obere Ill“ der dauernd ansteigenden Gesamtleistung des bereits im Entstehen begriffenen westeuropäischen Verbundnetzes angepaßt werden muß. Dieser Werkbau bedingt auch die Fortsetzung der in Westdeutschland bereits im Ausbau begriffenen neuen Nord—Süd-220/380 kV-Leitung bis zur bereits bestehenden und zu erweiternden Umspannanlage Bürs bei Bludenz, in welche die Energie der Illwerke eingespeist wird.

Die Inbetriebnahme der ersten Maschinengruppe wird Ende 1957 erwartet. Im Vollausbau mit sechs Maschinengruppen wird das Werk eine installierte Leistung von 250.000 kW haben, und zwar sowohl im Turbinen- wie im Pumpbetrieb. Die Spanne zwischen maximaler Leistungsabgabe im Turbinenbetrieb und der maximalen Leistungsaufnahme im Pumpbetrieb, also die Spanne, in der Spitzen der Netzbelastung reguliert werden können, erreicht eine halbe Million Kilowatt. Der große Beckeninhalte des Lünensees in einer Höhenlage von 1970 m über dem Meeresspiegel ist nämlich für ein Winterspitzenkraftwerk wie geschaffen. Es fließen jährlich etwa 17 Millionen Kubikmeter Wasser

zu. Um den Rest des Beckens zu nützen, müßte das Pumpwerk weitere 59 Millionen Kubikmeter Wasser, also mehr als das Dreifache des natürlichen Zulaufes, zupumpen, wobei wenig wertvolle unverkäufliche oder schwer verwendbare Nacht- und Sonntagsenergie in Werktagsspitzenkraft des Winters umgewandelt werden kann; eine bisher in Österreich einmalige Möglichkeit.

Die Vorarlberger Illwerke haben erst kürzlich die erste Hochdruckspeicherpumpe bestellt. Sie dürfte die größte für solchen Druck gebaute Pumpe der Welt sein. Beim Pumpen werden die Generatoren als gewaltige Motoren verwendet. Das Gefälle Lünensee bis zur Abarbeitung beträgt nämlich 978 m, in der zweiten Stufe 350 m. Freilich wird da vielleicht jemand fragen: Wenn nur 17 Millionen Kubikmeter natürlich zufließen und man 59 Millionen Kubikmeter zusätzlich hinaufpumpen will, woher kommt das Wasser? Bei diesem Kraftwerk münden nämlich auch die Wasser von den Werkgruppen der oberen Ill ein.

Noch eines: Je mehr Wasser hinaufgepumpt wird, umso billiger stellt sich die Kilowattstunde. Da, wie schon ausgeführt, der hier verwendete Strom kaum eine Verwertung hat, werden die Werksanlagen usw. durch das Hinaufpumpen besser genutzt.

Hohes Haus! Wer etwa vom Kahlenberg aus die Lichterflut dieser Großstadt sieht und bedenkt, daß hier in Wien in den meisten Haushalten besonders auch der Hausfrau der Strom das Leben verschönert und angenehmer gestaltet, wenn man überlegt, in wie vielen Werkstätten und Fabriken Strom verwendet wird, um dadurch auch die Tätigkeit der arbeitenden Menschen zu erleichtern, und wieviel Strom sonst noch in dieser Großstadt verbraucht wird, muß man sich tatsächlich wundern, daß die Kapazität der Vorarlberger Illwerke, wenn sie einmal voll ausgebaut sind, fast das Doppelte des gesamten Stromverbrauches von Wien ausmachen wird. Wien braucht jetzt rund 1.200.000.000 kWh im Jahr. Die Vorarlberger Illwerke werden nach ihrem Endausbau eine Arbeitsmöglichkeit von 2 Milliarden Kilowattstunden haben. Ein anderer Vergleich: Ybbs-Persenbeug soll, wenn es ausgebaut wird, ein Arbeitsvermögen von 1.200.000.000 kWh haben, allerdings besteht zwischen den Illwerken und Ybbs-Persenbeug der große Unterschied, daß bei den Illwerken hochwertiger Spitzenstrom erzeugt wird.

Der auf die gesamten Baukosten noch fehlende Betrag von 400 Millionen Schilling soll mit einem Betrag von 260 Millionen Schilling durch den Kredit der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung, also durch die Weltbank, und mit einem

Überbrückungskredit bis zu 200 Millionen Schilling, der von österreichischen Kreditinstituten zugesichert ist, aufgebracht werden. Der gesamte Geldbedarf ist somit sichergestellt. Der echte unvermeidliche Importbedarf wird durch den Kredit der Weltbank gedeckt.

Der Finanzierungsplan weist ein selten günstiges Verhältnis — und darauf darf ich den Abg. Honner aufmerksam machen — von Eigen- zu Fremdmitteln, nämlich 1:1, auf. Diese Tatsache wirkt sich nicht unerheblich auf die Wirtschaftlichkeit der Anlage aus.

Im Illwerke-Vertrag 1952 haben sich die Stromabnehmer verpflichtet, die anfallende Produktion, also auch die Energie des zu errichtenden Lünensee-Werkes, voll abzunehmen und auf der Basis der Jahreskostenrechnung zu bezahlen. Der Anleihendienst zur Bedekung der angestrebten Weltbankleihe ist aus der Durchführung des Illwerke-Vertrages 1952 völlig gesichert.

Die Illwerke als Bauherr des Projektes bilden eine wichtige Stütze der österreichischen Energiewirtschaft speziell auf dem Sektor Export. Ich darf hier einflechten, daß in der schwierigen Nachkriegszeit devisenmäßig ein großer Teil der damals von Österreich bezogenen Kohle durch den Stromexport der Illwerke gedeckt werden konnte. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Der sofortige Ausbau des Lünensee-Werkes ist in hervorragendem Maße geeignet, die europäische Zusammenarbeit im allgemeinen zu fördern. Der Ausbau leistet darüber hinaus aber auch einen entscheidenden Beitrag zur Sicherstellung des Energiebedarfes insbesondere an Winterenergie für Vorarlberg, das die für die Versorgung von Vorarlberg verfügbare Winterenergie bereits beansprucht hat. Aber auch Tirol und das ganze österreichische Verbundnetz, das ein Drittel des Energiedarbietens für die Verwendung im Inland bekommt, schöpfen Nutzen daraus.

Es wurde gesagt, daß wir den Strom zum Selbstkostenpreis ins Ausland liefern müßten. Das stimmt nicht. Wir liefern ihn lediglich zu einem Sonderpreis und haben dabei die eine große Bevorzugung, daß uns diese Auslandsgruppen nicht nur den Strom in der vertraglichen Höhe abnehmen müssen, sondern auch jenen Strom, den wir bei unserem Drittel als Überschuß haben.

Der Export der in Österreich nicht verwendeten Energie stärkt die österreichische Handels- und Zahlungsbilanz auf lange Sicht. Mit Ausnahme des Aufwandes für den Dienst der Weltbankleihe stehen dem Exporterlös keine laufenden Gegenposten in der Zahlungsbilanz gegenüber. Der Exporterlös wird je nach Ausnützung und Ausmaß der Verwendung

inländischen Pumpstromes und der Verwertung sonst unverkäuflicher Sommerschwachlastenergie über 100 Millionen Schilling ausmachen.

Das Lünensee-Werk bringt also eine wesentliche Verbesserung der Zahlungsbilanz im Verkehr mit der deutschen Bundesrepublik. Die aus dem Bau und Betrieb des Lünensee-Werkes entstehende Vermehrung der Anlagewerte und der Einnahmen der Illwerke bringt nach Beendigung der Laufzeit des Elektrizitätsförderungsgesetzes eine merkliche Erhöhung der Steuereinnahmen. Die Aufnahme der Weltbankleihe ermöglicht vorerst die Ausführung des Bauvorhabens ohne jede Inanspruchnahme des derzeit angespannten inländischen Kapitalmarktes. Erst die Restfinanzierung bis zu 200 Millionen Schilling wird gegen Ende der Bauzeit eine solche nötig machen.

Es ist beabsichtigt, die Schillingeröffnungsbilanz der Illwerke zum 1. April 1954 zu erstellen. Sie wird voraussichtlich folgende Zahlen aufweisen:

Aktiva:	in Millionen Schilling
Nicht eingezahltes Grundkapital.....	7·50
Anlagen	2390—
Beteiligung, Wertpapiere	1—
Anzahlungen auf Anlagen	9—
Umlaufvermögen	113—
Rechnungsabgrenzung	1·50
Zusammen ...	2522—
Passiva:	in Millionen Schilling
Aktienkapital	440—
Reserven	1241—
Wertberichtigungen	490—
Rückstellungen	10—
Verbindlichkeiten	341—
Zusammen ...	2522—

Wenn wir abschließend diese Vorlage beurteilen, handelt es sich also um ein gut fundiertes, gesundes Unternehmen. Die Illwerke werden die Anleihe bestens bedienen können. Der Bund geht als Bürge und Zahler kein Risiko ein.

Ich darf den Unterhändlern für ihr geschicktes und erfolgreiches Arbeiten herzlich danken. Gewiß, ich sehe ein: Wo Licht ist, sind bekanntlich auch Schatten. Das gilt zugegebenermaßen auch beim Bau von Großkraftwerken. Vorsichtiges Vergleichen ist daher Pflicht. Aber auch bei genauem Zusehen erweist sich das Lünensee-Projekt als ein Projekt mit verhältnismäßig sehr viel Helle. Wir freuen uns, daß wir damit der lieben, weiten österreichi-

schen Heimat dienlich sein können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Präsident: Wir gelangen nun zum **7. Punkt** der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (538 d. B.): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer von Bestimmungen des Ausfuhrförderungsgesetzes 1953, BGBl. Nr. 119, und des Ausfuhrförderungsgesetzes 1955, BGBl. Nr. 15, verlängert wird (**2. Ausfuhrförderungsgesetz 1955**) (563 d. B.).

Berichterstatter ist der Herr Abg. Machunze. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Mit dem Nachlassen der Rüstungskonjunktur und der allmählichen Überwindung der Kriegsfolgen werden nicht nur im Inland, sondern auch auf den Weltmärkten die Wettbewerbsbedingungen für die Exportwirtschaft immer schwieriger. Um ihre Erzeugnisse auf den Auslandsmärkten leichter absetzen zu können, haben verschiedene Staaten zum Teil sehr erhebliche Exporterleichterungen durch steuerpolitische Maßnahmen getroffen.

Österreich ist aus verschiedenen Gründen gezwungen, einen Teil seiner industriellen und gewerblichen Erzeugnisse zu exportieren, wobei es nicht allein um den Ausgleich der Zahlungsbilanz geht, sondern um die Sicherung der Beschäftigung für zehntausende Arbeitnehmer.

Das vom Nationalrat im Jahre 1953 beschlossene Ausfuhrförderungsgesetz war ein sehr wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Konjunktur. Zu Beginn dieses Jahres wurde das Ausfuhrförderungsgesetz bis zum 31. Oktober 1955 verlängert. Weil aber gerade im Außenhandel Planungen auf längere Sicht erforderlich sind, wird jetzt dem Hohen Haus vorgeschlagen, das Ausfuhrförderungsgesetz bis zum 30. Juni 1957 zu verlängern. Der Gesetzgeber will durch dieses Gesetz besonders den Export von Fertigwaren fördern, weil auf diesen Erzeugnissen der höchste Lohnanteil liegt.

Wie notwendig derartige Maßnahmen sind, geht schon allein daraus hervor, daß der gesamte Export der Schweiz zu 80 Prozent aus Fertigwaren und nur zu 20 Prozent aus Rohstoffen und Halbfabrikaten besteht. Ähnlich liegen die Verhältnisse in der deutschen

Bundesrepublik. In Österreich entfallen dagegen nur 43 Prozent aller Exporte auf Fertigwaren und 57 Prozent auf Rohstoffe und Halbfabrikate. Diese Ziffern allein beweisen, daß eine intensive Förderung des Exportes von Fertigwaren dringend geboten erscheint.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage 538 der Beilagen in seiner Sitzung vom 16. Juni behandelt und beschlossen, dem Hohen Haus vorzuschlagen, das Ausfuhrförderungsgesetz in der derzeit geltenden Fassung bis 30. Juni 1957 zu verlängern.

Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag, das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Außerdem stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist der Antrag gestellt worden, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben.

Als erster Redner ist vorgemerkt der Herr Abg. Dr. Hofeneder. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. **Hofeneder:** Hohes Haus! Wie dem gedruckten Bericht zu entnehmen ist, hat die zur Debatte stehende Regierungsvorlage den Finanz- und Budgetausschuß einstimmig passiert, und es wurde über sie auch keine Debatte abgeführt. Andererseits konnte sich im Dezember 1954 das Hohe Haus gelegentlich der Debatte über das Ausfuhrförderungsgesetz noch nicht zu einer entsprechenden langfristigen Verlängerung entschließen. Man hat die eine Komponente der Ausfuhrförderung, nämlich die Umsatzsteuerrückvergütung, bis 30. Oktober 1955, die andere Komponente, nämlich die Bewertungsfreiheit abnutzbarer Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, bis 31. Dezember 1955 verlängert. Wenn nun der Gesetzgeber hinsichtlich der Umsatzsteuerrückvergütung einen bewußten Schritt zur langfristigen Planung und Konsolidierung einer gesunden Exportförderung unternimmt — er tut dies im Wege einer Verlängerung bis 30. Juni 1957 —, so ist es vielleicht zweckmäßig, dieser Vorlage nicht nur routinemäßig zuzustimmen, sondern sich die Situation der gesamten österreichischen Exportwirtschaft vor Augen zu halten. Aus diesem Grunde werde ich mir auch erlauben, im Laufe meiner Ausführungen noch auf das separate und meines Erachtens zu Unrecht abgespaltene Problem der Bewertungsfreiheit zu sprechen zu kommen.

Es ist heute sicherlich nicht notwendig, auf die Situation der österreichischen Wirtschaft nach Kriegsende noch im Detail zurückzukommen. Wir alle wissen ja, daß wir damals

buchstäblich vor dem Nichts standen, ja wir hatten nicht einmal Banknoten, sondern waren sogar in dieser Beziehung auf die von den Westmächten gedruckten Zahlungsmittel angewiesen. In den ersten beiden Nachkriegsjahren war an einen Export überhaupt nicht zu denken. Und noch im Jahre 1947 und bis 1948 hinein war sich niemand darüber im unklaren, daß beispielsweise auch nur die ERP-Einfuhren nicht durch entsprechende Exporterlöse kompensiert werden konnten. 1953 aber erreichte die österreichische Wirtschaft einen bis dahin nicht für möglich gehaltenen Höhepunkt. In diesem Jahr war Österreich zum erstenmal seit 35 Jahren, seit Bestehen der Ersten Republik, im Außenhandel aktiv. Die Gesamteinfuhr 1953 betrug 13.269 Millionen Schilling, die Ausfuhr 13.187 Millionen Schilling. Da die kommerzielle Einfuhr allein nur 12.352 Millionen Schilling ausmachte, belief sich also das Aktivum im kommerziellen Verkehr auf 835 Millionen Schilling im Jahr 1953.

An dieser für die Gesamtheit höchst erfreulichen Entwicklung war in einem sehr maßgeblichen Umfang die österreichische Industrie beteiligt, die nicht nur den inländischen Markt zu befriedigen bestrebt war, sondern auch die für die wirtschaftliche Existenz unerlässlichen Exporte in die Wege leitete und schließlich immer mehr und mehr forcierte. Im gleichen Jahr 1953 war die österreichische Ausfuhr um 56 Prozent höher als 1937.

Dieser lebenswichtige Erfolg wäre aber trotz aller Bemühungen der in der Exportwirtschaft selbständig und unselbständig Tätigen nicht zu erreichen gewesen, hätte nicht der Verfassungsgerichtshof und vornehmlich die Gesetzgebung entsprechende Unterstützung gegeben. Der Verfassungsgerichtshof tat es in der Weise, daß er das bis dahin illegal betriebene „polnische Veto“ im Außenhandelsbeirat beseitigt, damit auch unleidliche Verzögerungen behoben und die Ministerverantwortlichkeit im verfassungsmäßigen Ausmaß wiederhergestellt hat; die Gesetzgebung, indem sie anschließend an die Kursvereinheitlichung im Mai 1953 das Ausfuhrförderungsgesetz vom 9. Juni 1953 schuf, das unter anderem auch die Vergütungsgruppe 4 mit sich brachte. Und diese Vergütungsgruppe 4 war wie kaum eine andere Maßnahme geeignet, eine besondere Intensivierung des Exportes herbeizuführen.

In der Folgezeit hat allerdings die so vielversprechende Steigerung des Exports nicht mehr angehalten. Die stetige Aufwärtsentwicklung unseres Außenhandels hat abgenommen, die Kurve ist schließlich verflacht, und seit August 1954 hat sich ein immer größer werdendes Passivum in unserer Handelsbilanz

abzuzeichnen begonnen. Im heurigen Jahr beginnt die Entwicklung so, daß ernsthafte Überlegungen notwendig sind, um Schwierigkeiten zu begegnen. Im Jahre 1954 war unser Außenhandel bereits mit 1136 Millionen Schilling passiv. Dieses Passivum ist nicht unmittelbar zur fühlbaren Kenntnis der Öffentlichkeit gedrungen, weil auf der anderen Seite vornehmlich der Fremdenverkehr einen entsprechenden und dankbar begrüßten Ausgleich schuf. Immerhin aber betrug vom Jänner bis April 1955 das österreichische Außenhandelspassivum bereits 1806 Millionen Schilling, war also bereits um 60 Prozent höher als das Passivum des ganzen abgelaufenen Jahres 1954.

Diese Entwicklung hat eine ihrer Wurzeln zweifelsohne in der bewußten und vom Hohen Haus bejahten Fortführung und Stärkung der Liberalisierung. Ich darf allerdings in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß innerhalb von zwei Jahren die österreichische Liberalisierung, also die Liberalisierung des Außenhandels, immerhin von 35 auf 83 Prozent erhöht wurde. Dies hatte unvorhergesehenermaßen eine ungeahnte Importsteigerung zur Folge. So hat sich beispielsweise die Einfuhr von Pkws innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten um 128 Prozent erhöht.

Es sind jetzt Stimmen laut geworden, die dies als nicht ganz zufriedenstellend bezeichnen. Ich möchte dem allerdings entgegenhalten, daß die Mobilisierung und Motorisierung auch des Personenverkehrs einem sehr bedeutenden Kreis selbständig und unselbständig Werkstätiger unmittelbar Arbeit verschafft und darüber hinaus auf dem Weg der Mineralölsteuer, die ja bekanntlich zweckgebunden ist, den dringlichen Ausbau des Straßennetzes im Fremdenverkehrsland Österreich fördert.

Man könnte vielleicht die Meinung vertreten, daß beim Gebrauchtwagenimport ein strenger Maßstab angelegt werden soll. Ich glaube aber, daß sich die Finanzverwaltung beim Gebrauchtwagenimport durch geeignete Maßnahmen vor der Gefahr schützen kann, daß etwa Österreich zum Absatzgebiet der europäischen Autofriedhöfe wird. Zweifelsohne wird hier die Verwaltung entsprechende Vorsorge treffen können. Aber nicht nur der Import etwa von Personenkraftwagen ist um 128 Prozent gestiegen, auch der Import von Lastkraftwagen ist um 104 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum des vorigen Jahres gestiegen, weiters der Import von ätherischen Ölen um 60 Prozent. Die Importe von Öfen, Haushaltgeräten, Messerschmiedwaren, Beschlägen, Nägeln, Hand- und Maschinenwerkzeugen haben im Jahre 1954 das doppelte Volumen von 1953 erreicht.

Schließlich haben seit dem Inkrafttreten der 75prozentigen Liberalisierung die Importe von Baumwollgeweben, Kunstseidengeweben und Halbseidengeweben eine Steigerung von je zirka 100 Prozent, von Naturseidengeweben von zirka 200 Prozent erfahren, um nur einige Beispiele anzuführen.

Das österreichische Guthaben bei der EZU hat im September 1954 noch 118 Millionen Dollar betragen und war im Mai 1955 restlos erschöpft. Es muß also bereits der 84-Millionen-Dollar-Kredit angegriffen werden. Man wird daher bei Fortschreiten der Liberalisierungswünsche sehr vorsichtig zu sein haben, und man wird eine über die bisher vereinbarten Ausmaße hinausgehende Liberalisierung erst dann in Angriff nehmen, wenn ein den europäischen Gegebenheiten im allgemeinen und den österreichischen Erfordernissen im besonderen Rechnung tragender Zolltarif eingeführt wird. Außerdem ist eine positive Erledigung unseres GATT-Minimalkündigungsprogramms abzuwarten.

In diesem Zusammenhang darf ich mich auch kurz mit einer Rede beschäftigen, die der Herr Kollege Czernetz vor einer Woche zu den Zollgesetzen gehalten hat. Er hat unter anderem ausgeführt, daß die große Gefahr bestünde, Österreich könnte eine Hochschutzzollpolitik betreiben. Er hat es begrüßt, daß die Liberalisierung in Österreich eine scharfe Luft der Konkurrenz geschaffen hat und daß sie damit zu einem Faktor der Preisstabilisierung geworden sei. Aber gerade deswegen dürften Hochschutzzölle in keiner Weise eingeführt werden. Der Kollege Czernetz hat nur in einem sehr begrenzten Ausmaß für Erziehungszölle plädiert. Ein wirklicher Schutz für die Wirtschaft wird seiner Meinung nach nur durch eine höhere Leistungsfähigkeit erreicht. Diesen Ausführungen ist im allgemeinen beizupflichten, im Falle Österreich ist jedoch eine gewisse Behutsamkeit erforderlich, denn bei der vielfach geforderten scharfen Luft kann man sich leicht einen chronischen Stockschnupfen in der Beschäftigung holen, der dann nur sehr schwer oder gar nicht mehr zu beseitigen wäre.

Daß diese Gefahren beispielsweise von den Interessenvertretungen der Beschäftigten, nämlich den Gewerkschaften, erkannt werden, zeigt ein Schreiben der Bau- und Holzarbeitergewerkschaft an den Herrn Handelsminister, in dem sich die Bau- und Holzarbeitergewerkschaft dagegen zur Wehr setzt, daß ein zu niedriger Zoll für Importmöbel festgesetzt werden soll. Die Bau- und Holzarbeitergewerkschaft führt in diesem Schreiben vom 12. Jänner 1955 aus, daß die Produktionskosten der Möbelindustrie in Österreich wegen

der kleinen Erzeugungsmengen viel höher sind als die Herstellungskosten von Möbeln ausländischer Provenienz. Es heißt in diesem Schreiben: „Die Auflageanzahl der industriellen Möbelerzeugung in Österreich ist gleichfalls auf österreichische Marktverhältnisse abgestimmt und daher relativ klein.“ Dieser richtigen Feststellung der Bau- und Holzarbeitergewerkschaft kann man nur beipflichten. Es ist eine Binsenwahrheit und es sollte nie übersehen werden, daß Österreich infolge seiner kleinen Absatzmärkte bei allen Maßnahmen, die Zollerleichterungen beziehungsweise Liberalisierungserweiterungen zur Folge haben oder beabsichtigen, sehr vorsichtig sein muß.

Die Bau- und Holzarbeitergewerkschaft fährt dann in ihrem Schreiben fort und führt aus, daß jede Freigabe des österreichischen Marktes für deutsche Möbel neben der gewünschten Preissenkung zumindest die Einstellung der gewerblichen Produktion sowie eine bedeutende Schädigung der industriellen Fertigung verursachen würde. Gegenwärtig seien Möbel noch in der Negativliste enthalten. Für zukünftige Verhandlungen über weitere Liberalisierungsmaßnahmen möchte die Bau- und Holzarbeitergewerkschaft schon jetzt ihren entschiedenen Einspruch gegen eine Liberalisierung dieser Warengruppe einlegen. Sie schreibt abschließend: „Wir müssen wegen der oben angeführten Gründe im Interesse der Erhaltung der Arbeitsplätze für die Möbelpositionen einen Zoll von durchschnittlich 35 bis 40 Prozent fordern.“ Hinter diese Forderung kann sich auch die gewerbliche Wirtschaft voll und ganz stellen, weil wir der Meinung sind, daß bei einer allgemeinen Berücksichtigung der Konsumenteninteressen, etwa durch die Arbeiterkammern, der Schutz der Beschäftigten keineswegs übersehen werden soll, und wir sind in diesem Zusammenhang den Gewerkschaften dankbar, daß sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Schutz der inländischen Beschäftigungsplätze in den Vordergrund ihrer Bemühungen stellen. Es ist keine Rede davon, daß in Österreich irgendein billig und vernünftig denkender Mensch die Einführung von Hochschutzzöllen erwägt. Für Fertigwaren hat kein Vorschlag einer ernst zu nehmenden Gruppe einen höheren als 30- bis 35prozentigen Zoll vorgesehen, und dies paßt sich dem europäischen Zollniveau durchaus an. Es gibt europäische Staaten, beispielsweise Italien, die über weit höhere Zollsätze verfügen.

Schließlich hat der Kollege Czernetz auch die USA zum Vergleich herangezogen. Dieses große und reiche Land verfügt über einen mit der österreichischen Wirtschaft nicht zu

vergleichenden größeren Inlandmarkt und eine wesentlich leistungsfähigere Kapazität. Und auch hier sind die Amerikaner keineswegs reine Toren. Sie wissen sich, wie etwa hinsichtlich der Zölle auf Schweizer Uhren, sehr wohl zu helfen. Das Damoklesschwert über unserem österreichischen Fahrradexport hängt noch immer über diesem Wirtschaftszweig, und in den USA sind unter anderem erst vor kurzem die Einfuhrzölle für künstliche Zähne gleich von 20 auf 70 Prozent erhöht worden. Auch die USA sind also hier durchaus kein unbedingt zu befolgendes Beispiel.

Wir vermeinen, daß die Inlandsproduktion trotzdem mit Optimismus in die Zukunft blicken kann. Was im besonderen in den Kräften der heimischen Industrie steht, wird zweifelsohne geschehen.

Die Beschäftigungslage ist heuer günstiger als im Vorjahr. Auch die Zahl der neu eingestellten Beschäftigten ist im April 1955 um 9200 höher als im April 1954. Die Beschäftigtenzahl hat überdies heuer bereits im April die Zweimillionengrenze überschritten, was im Vorjahr erst im Juni der Fall war.

Wenn ich jetzt kurz auf ein weiteres Anliegen der Exportwirtschaft zurückkomme, so geschieht dies deshalb, weil die Exportwirtschaft der Meinung ist, daß wieder wie im Jahre 1953 eine Koordination aller exportfördernden Maßnahmen durchgeführt werden soll. Es soll also nicht mehr die Spaltung zwischen Umsatzsteuerrückvergütung und Bewertungsfreiheit durchgeführt werden, die sich im Vorjahr als unzweckmäßig erwiesen hat, sondern es soll in möglichst kurzer Zeit wieder der im Jahre 1953 bestandene Zustand herbeigeführt werden, nämlich beide Maßnahmen zu koordinieren. Die weitgehende Zerstörung des industriellen Produktionsapparates durch Kriegsereignisse und Nachkriegsschäden hat eine technische Erneuerung unbedingt erforderlich gemacht. Wir haben zu diesem Zwecke im Jahre 1949 und auch im Jahre 1951 Investitionsbegünstigungsgesetze beschlossen. Zum Unterschied von diesen beiden Gesetzen — das letzte ist im Jahre 1954 abgelaufen — ist die Bewertungsfreiheit keine Steuerbefreiung, sondern nur eine Vorwegnahme der Abschreibungsfreiheit. Die Bewertungsfreiheit ist an Stelle der nicht verlängerten Investitionsbegünstigung unbedingt erforderlich. Sie ist nicht etwa ein Geschenk an den Produzenten, sondern nur die Vorwegnahme erst später fällig werdender Abschreibungsmöglichkeiten.

Die außerordentliche Bedeutung der Bewertungsfreiheit geht aus einer Zusammenstellung hervor, die 700 repräsentative Industriebetriebe in Österreich in sich schließt, und zwar im gewogenen Durchschnitt verstaat-

lichte Industrien und Privatbetriebe. Daraus ist zu entnehmen, daß sich das gesamte Investitionsvolumen dieser Betriebe 1953 auf 1690 Millionen und 1954 auf 1750 Millionen belief. Dazu kommen noch die sehr bedeutenden Investitionen der zahlreichen von dieser Erhebung nicht erfaßten kleineren Industrie- und Gewerbebetriebe. Die unmittelbare Auswirkung war jedermann erkennbar. Es trat durch eine Modernisierung des Produktionsapparates eine erhöhte internationale Konkurrenzfähigkeit und eine allgemeine Belebung der Volkswirtschaft ein.

In keinem Zeitpunkt wie jetzt waren aber Investitionen so vordringlich, denn es gilt nicht nur, unsere Handels- und Zahlungsbilanz durch verstärkte Ausfuhr zu aktivieren, sondern, wie allgemein bekannt, auch die Lasten des Staatsvertrages auszugleichen. Österreich kann sich im großen Kampf des internationalen Wettbewerbes nur dann halten und seine Erfolge steigern, wenn jeder technische Fortschritt von unserer produzierenden Wirtschaft sofort ausgenützt wird. Das ist ein internationales Wirtschaftsgesetz, dem sich kein Staat entziehen kann.

Die Bewertungsfreiheit bietet die Möglichkeit hiezu, indem sie der Wirtschaft den so notwendigen Ruck nach vorwärts ermöglicht. Die innere Stärkung der Produktion kompensiert dann die Nachteile, die durch den späteren Wegfall der Absatzmöglichkeiten entstehen. Die Produktion profitiert aus der Bewertungsfreiheit, ebenso profitieren die Bundesfinanzen, denn die verstärkte Beschäftigung und der erhöhte Lebensstandard sind die allgemeine Folgewirkung.

Hohes Haus! Es wird daher ernsthaft und in Kürze zu erwägen sein, auch das Ende dieses Jahres auslaufende Gesetz über die Bewertungsfreiheit vom 15. Dezember 1954 über den Termin des 31. Dezember 1955 hinaus zu verlängern. Nur damit können die schon im Jahre 1953 vom Parlament beschlossenen und eingeleiteten Exportförderungen wiederhergestellt und möglichst weitergetrieben werden.

Wenn ich nun zu der gegenständlichen Regierungsvorlage zurückkomme, so ist zu erwähnen, daß sich im Jahre 1953 die Schaffung der Vergütungsgruppe 4 als sehr fruchtbringend erwiesen hat. Im heutigen Zeitpunkt ist die Aufrechterhaltung dieser Maßnahme und Erstreckung auf einen möglichst langen Zeitraum unerlässlich. Denn die derzeit in Österreich bestehende Umsatzsteuerrückvergütung, insbesondere auch die Vergütungsgruppe 4 mit einem Vergütungssatz von 10,2 Prozent, ist auf längere Zeit hinaus das beste System zur Aufrechterhaltung und möglichsten Steigerung der Exporte.

Österreich stößt auf dem Weltmarkt auf immer größere Konkurrenz. Fast sämtliche europäischen Staaten gewähren im Gegensatz zu Österreich, das nur eine Umsatzsteuerrückvergütung vornimmt, wesentlich umfangreichere Exportsubventionen. Es sind Fälle bekannt, in denen die Bundesrepublik Deutschland offen oder versteckt Exportbonifikationen bis zu 30 Prozent gibt. Auch Italien, England und Frankreich kennen diese Bonifikationen in großem Ausmaß. Frankreich gewährt sogar eine Vergütung der dem Unternehmen erwachsenden Soziallasten. International gesehen können die von uns ergriffenen Maßnahmen keineswegs angegriffen werden. Der Ministerrat der OEEC hat ja nur diejenigen Ausfuhrprämien bekämpft, die über die Umsatzsteuerbelastung hinausgehen. Es ist schließlich heute nur mehr als Binsenwahrheit zu bezeichnen, daß die Sicherung der Arbeitsplätze weitgehend von der Aufrechterhaltung der Produktion und diese wieder von der Erhaltung der Exporte abhängig ist.

Die Verlängerung des Ausfuhrförderungsgesetzes ist daher heute notwendiger denn je, und die Verlängerung bis zum Juni 1957 ist gerade deshalb zu begrüßen, weil nunmehr die heimische Produktion auf einen längeren Zeitraum kalkulieren und dies bei ihrer Offerterstellung berücksichtigen kann. Aus diesem Grund — um noch einmal darauf zurückzukommen — ist auch die Gleichziehung der Bewertungsfreiheit auf einen entsprechend langen Zeitraum, diesfalls aber auf den 31. Dezember 1957, notwendig.

Wenngleich im großen und ganzen also, wie erwähnt, das System der Vergütungsgruppe 4 gutgeheißen und begrüßt werden kann, so wird es in absehbarer Zeit doch notwendig sein, die Listen der Waren, die den Vergütungssatz der Gruppe 4 genießen, einer durchaus bescheidenen Revision zu unterziehen. Es gibt dort bekanntermaßen einige Ungereimtheiten. Beispielsweise gehören Spezialmaschinen und Apparate für Buchdruck und Lithographie, die sogenannten Druckautomaten, zu den wenigen Maschinen, die nicht in der Vergütungsgruppe 4 sind, und es muß als eine offenkundige Ungerechtigkeit bezeichnet werden, wenn so hochwertige Maschinen nicht in den Vergütungssatz der Gruppe 4 einbezogen werden. So fallen zum Beispiel Schirmgestelle in die Gruppe 4, im zerlegten Zustand aber nur in die Gruppe 3. Auch hier wäre eine Änderung erforderlich. Kocher und Herde sind ebenfalls in der Vergütungsgruppe 4, die Öfen dagegen nur in der Vergütungsgruppe 3. Produktionsmäßig bestehen dabei keinerlei Unterschiede. Es wäre nur ein Gebot der Gerechtigkeit, und

wir ersuchen das Finanzministerium, hiefür Verständnis zu haben, wenn diese Ungerechtigkeiten beseitigt würden und der Hauptausschuß einer entsprechenden Modifizierungsverordnung zustimmen würde.

Zusammenfassend ist daher zu sagen, daß die Exportwirtschaft sehr befriedigt ist, daß nunmehr auf zwei Jahre hinaus mit der Umsatzsteuervergütung der Gruppe 4 kalkuliert und die Exporte daher auf einen langen Zeitraum hinaus geplant werden können. Es wäre der dringende Wunsch der Exportwirtschaft, daß die gleiche langfristige Planung auch im Falle der Bewertungsfreiheit durchgesetzt und damit die vom Hauptausschuß im Jahre 1953 als notwendig erkannte Einheitlichkeit der Exportförderungsmaßnahmen wiederhergestellt wird.

Ich kann nur mit einem variierten alten lateinischen Sprichwort schließen: „Exportare necesse est“ — Ausfuhr tut not! Die Österreichische Volkspartei wird aus diesem Grund und aus volkswirtschaftlichen Erwägungen jeder exportfördernden Maßnahme wie dieser ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Holoubek vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Holoubek: Hohes Haus! Meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, umsomehr als es sich ja um keine materielle Änderung des Gesetzes handelt, sondern nur um eine Verlängerung. Die Entwicklung der Zahlungsbilanz gerade in den letzten Monaten muß uns ja alle veranlassen, alles mögliche zu tun, um den Export zu fördern. Die gegenwärtige Regierungsvorlage ist deshalb zu begrüßen, weil sie die Möglichkeit schafft, durch die Verlängerung der Wirksamkeit des Ausfuhrförderungsgesetzes um ein dreiviertel Jahre Exportofferte auf längere Sicht zu erstellen.

Ich möchte heute hier nicht noch einmal alle Einwände, Bedenken und Vorschläge anführen, die wir gelegentlich der Schaffung dieses Gesetzes und bei seinen späteren Novelierungen gemacht haben, sie sind dem Hohen Haus hinlänglich bekannt. Ich möchte hier aber ganz kurz auf einige Probleme verweisen.

Der Herr Abg. Hofeneder, mein Vorredner, hat auch von der Bewertung und von der begünstigten Abschreibung gesprochen. Es ist meiner Meinung nach keineswegs eine Exportförderung, wenn diese begünstigte Abschreibung und Bewertungsfreiheit auch für nicht exportierende Gewerbe besteht. Demgegenüber kann ich anführen, daß das die Arbeiter und Angestellten ja nicht als sehr gerecht empfinden,

weil die seinerzeitige Erhöhung des Werbe-kostenpauschales nur ein geringer Ausgleich für diese verlässlichsten und pünktlichsten Steuerzahler ist.

Ich glaube, der Herr Abg. Hofeneder hat es begrüßt, daß die Vergütungsgruppe 4 in dem Gesetz verblieben ist. Ich stimme ihm zu, soweit es sich um Wirtschaftszweige handelt, die diese Begünstigung noch brauchen. Aber es wird notwendig sein, daß wir gelegentlich einmal überprüfen, ob nicht einzelne Wirtschaftszweige der Vergütungsgruppe 4 diese Begünstigung nicht mehr notwendig haben. Ich erinnere daran, daß diese Wirtschaftszweige seinerzeit berücksichtigt wurden und die Vergütungsgruppe 4 im Zusammenhang mit der Angleichung der Wechselkurse in das Gesetz aufgenommen wurde. Ich glaube, daß heute diese Übergangsmaßnahmen in manchen dieser Wirtschaftszweige nicht mehr notwendig sind und daß sie heute bei manchen Gewerben eigentlich nur mehr eine nicht ganz gerechtfertigte staatliche Subvention darstellen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Anregung, die seinerzeit bei der Begutachtung und Beratung dieses Gesetzes gemacht wurde, und zwar ist nirgends ersichtlich, welchen Umfang diese Umsatzsteuerrückvergütungen haben. Wir können also die steuerliche Auswirkung des Ausfuhrförderungsgesetzes eigentlich nicht feststellen. Vielleicht ist es möglich, daß im kommenden Budget eine eigene Post für Umsatzsteuerrückvergütung ersichtlich gemacht wird, und zwar getrennt nach Ausfuhrvergütungen und Ausfuhrhändlervergütungen. Wir hätten dann eine Übersicht, wie sich dieses Ausfuhrförderungsgesetz auswirkt, und dies wäre bei den kommenden Beratungen des Gesetzes eine nützliche Handhabe für die Abgeordneten, die dieses Gesetz neuerlich zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt erhalten.

Gelegentlich der heutigen Beratung dieses Entwurfes möchte ich aber noch eine andere Angelegenheit zur Sprache bringen. Der Herr Abg. Krippner hat als Berichterstatter zum ersten Ausfuhrförderungsgesetz 1955 am 15. Dezember 1954 in diesem Hause festgestellt, daß er es begrüßt, daß in das Gesetz eine Bestimmung aufgenommen wurde, derzufolge die vorsätzliche Erschleichung von Ausfuhrprämien als Betrug gewertet und durch das Gericht geahndet wird. Auch wir haben dies damals begrüßt und wir sind auch heute nach wie vor der Meinung, daß solche Gesetzesbrecher unnachsichtlich der Bestrafung zuzuführen sind. Vor allem, so glaube ich, wäre es zweckmäßig, wenn wir bei einer neuerlichen Novellierung dieses Gesetzes Vor-

sorge treffen würden, daß so etwas nicht mehr so leicht passieren kann. Auch hier gilt der Grundsatz: Vorsorgen ist besser als heilen! Es hat dazu einige Vorschläge gegeben, und ich gebe zu, daß sie in der Praxis der Wirtschaft nicht leicht in die Tat umzusetzen sind.

Wie ist der Vorgang heute? Wenn heute jemand exportiert, so legt er dem Finanzministerium die Faktura vor und die Bestätigung, daß die Ware über die Grenze gegangen ist. Es wird ihm dann eben die Umsatzsteuerrückvergütung gewährt. Einem vorsätzlichen Schwindler wäre es sicherlich schwerer, wenn man etwa erst bei Eingang der Devisen in der Nationalbank, also erst dann, wenn die Faktura beglichen ist, die Umsatzsteuerrückvergütung auszahlen würde. Ich weiß — und auch wer die Praxis der Wirtschaft kennt, weiß es —, daß dieser Weg schwer gangbar ist. Aber vielleicht gibt es einen Mittelweg über eine Bevorschussung und Endabrechnung; das kann ich mir schon irgendwie vorstellen. Wenn wir so etwas schaffen könnten, dann wären Vorkommnisse, wie wir sie vor kurzem gelegentlich der aufgedeckten Exportschwindereien gesehen haben, nicht leicht möglich. Vielleicht wäre es nie zu einem Fall Zorko gekommen, wenn wir hier etwas Ähnliches vorgekehrt hätten.

Ich will mich mit dem Fall Zorko ein wenig beschäftigen, da er in mancher Hinsicht einer Aufklärung bedürftig ist. Wer Herr Zorko ist, das brauche ich dem Hohen Haus nicht zu sagen; das ist hinlänglich aus den Zeitungsmeldungen der letzten Tage und Wochen bekannt.

Abgeordnete meiner Fraktion haben am 7. Juni an den Herrn Justizminister eine Anfrage gerichtet und um Mitteilung gebeten, ob das Auslieferungsbegehren an die französische Regierung gelangt ist und aus welchen Gründen die Auslieferung verzögert wird. Inzwischen wurden wir alle vor wenigen Tagen damit überrascht, daß das zuständige französische Gericht diese Auslieferung abgelehnt hat. Die Sache ist aber nicht weniger schleierhaft, wenn aus französischen Pressemeldungen die Begründung ersichtlich ist, warum der Gerichtshof in Pau diese Auslieferung ablehnt.

Diese Begründung, meine Damen und Herren, ist in einigen Punkten sehr, sehr merkwürdig. Es wird da gemeldet, daß der französische Gerichtshof in seiner Urteilsbegründung darauf hinweist, Österreich habe noch nicht die volle Souveränität und könne daher nicht garantieren, daß der ausgelieferte Zorko von den Besatzungsmächten unbehelligt bleibe. Die Begründung nennt ausdrücklich die Sowjetmacht und beschuldigt sie, daß sie zur Verfolgung solcher Delikte in ihrer Besatzungszone Fest-

nahmen vorgenommen hat, ohne die anderen Besatzungsmächte davon zu unterrichten. Ausdrücklich wird in dieser Begründung auf den Fall Sokolowsky hingewiesen. Zwei österreichische Bürger haben außerdem nach dem Text dieser Begründung vor dem Gerichtshof eidesstattlich erklärt, daß Zorko die Passage von rumänischen und ungarischen Bürgern nach dem Westen erleichtert habe.

Ganz besonders interessant erscheint uns aber die Aussage des ausdrücklich in der Begründung genannten Zeugen Krobot, der ursprünglich tschechischer Staatsbürger war und jetzt französischer Staatsbürger ist. Dieser Zeuge Krobot sagte nach der Begründung des französischen Gerichtshofes vor diesem aus, ein naher Mitarbeiter eines österreichischen Ministers habe ihn eingeladen, Zorko abzuraten, nach Österreich zurückzukehren, weil die russischen Behörden gegen Zorko einschreiten könnten.

Schließlich erklärt der französische Gerichtshof ausdrücklich, er zweifle nicht an dem guten Willen der österreichischen Behörden und Gerichte, es sei aber nicht ausgeschlossen, daß Zorko von anderen Mächten in Österreich wegen politischer oder anderer Vergehen verfolgt werde, die im Auslieferungsbegehren nicht genannt worden sind.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sind Sie mit mir nicht einer Meinung, daß diese Begleitumstände, die zur Nichtauslieferung von Zorko geführt haben, sehr aufklärungsbedürftig sind? Wer hat in Österreich, so frage ich das Hohe Haus, ein Interesse daran, daß Zorko nicht vor ein österreichisches Gericht gestellt wird? Ich glaube, es ist nicht unbillig, wenn wir von der Regierung verlangen, daß sie den Fall Zorko nach der Verweigerung der Auslieferung nicht als abgeschlossen betrachtet, sondern unverzüglich eine Untersuchung einleitet und die Hintermänner des Herrn Zorko in Österreich auffindig macht. Nach Herstellung der Souveränität Österreichs, die wir in absehbarer Zeit zu erwarten haben, fällt die eine Begründung, daß eine Besatzungsmacht Zorko hier verhaften könnte, weg. Der Auslieferung würde dann nichts im Wege stehen.

Meine Damen und Herren! Wir verlangen das, weil wir glauben, daß das österreichische Volk ein Recht hat zu erfahren, wer die Verbrecher an der österreichischen Wirtschaft deckt und schützt. Wir sagen: Exportförderung mit allen möglichen Mitteln — ja! Exportschwindler und deren Hintermänner aber dorthin, wohin sie gehören: vor die Schranken des Gerichtes! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort ist noch gemeldet der Herr Abg. Dr. Gredler. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Gredler: Hohes Haus! Zu dieser späten Stunde habe ich weder die Absicht, Ihre Aufmerksamkeit lang in Anspruch zu nehmen, noch habe ich die Absicht, Sie einzuschläfern. Ich werde mich daher sehr kurz fassen.

An sich, theoretisch, wäre meine Fraktion für die Beseitigung aller Zölle, für die Beseitigung aller Exportvergütungen, für einen wirtschaftlichen Großraum. Andererseits muß man sich aber natürlich in der Außenhandelspolitik seinen Handelspartnern und seinen Nachbarn anpassen. Bei diesem Vergleich mit den Nachbarstaaten schneidet unsere Praxis der Exportvergütungen, unsere Praxis der Stützung unseres Außenhandels sicher positiv ab. Für ein kleines und schwer kriegs- und nachkriegs- und besatzungs- und befreiungsgeschädigtes Land kann es letzten Endes nur das Prinzip geben: „Jockele, geh du voran!“ Erst wenn sich auch das Ausland zur Praxis der Beseitigung aller Privilegien für den Außenhandel bekennt — papierene Deklarationen kennt nahezu jede Zusammenkunft des GATT, der OEEC, der Europa-Bewegung usw. —, erst dann, wenn dies Praxis geworden ist, wird auch für Österreich die Stunde schlagen, die entsprechenden Gesetze abzubauen. Aus diesen sachlichen Gründen hat sich meine Fraktion entschlossen, in Abweichung von ihrem theoretischen Grundkonzept sich positiv für dieses Gesetz auszusprechen.

Wenn wir ganz kurz die österreichische Außenhandelsituation betrachten, so sehen wir, daß sie sich, wie Sie wissen, in den letzten Monaten ungünstiger entwickelt hat. Seinerzeit, als wir noch nicht voll liberalisiert hatten, stiegen die Exporte, denn damals war vielfach im Ausland, in den umgebenden Nachbarstaaten des Westens, eine stärkere Liberalisierungsquote als in Österreich vorhanden. Wir hatten weniger Importe, weil unsere Schranken relativ höher waren als die Schranken der Nachbarstaaten; ich spreche hier immer nur von den westlichen Staaten. In dieser Zeit hatte sich unsere Außenhandelsbilanz wesentlich zugunsten Österreichs verändert. Seit bei uns selbst stärker liberalisiert wurde, verschiebt sich langsam das Gewicht zugunsten der Importe und zuungunsten der Exporte. Damit sind wir in jene Situation eingetreten, die uns heute, wie Sie wissen, bereits wieder in eine passive Stellung bei der Europäischen Zahlungsunion gebracht hat, in jene Situation, die, wenn ich nicht irre, im März das bisher größte Außenhandelsdefizit Österreichs abwarf.

Dazu kommen nun verschiedene Faktoren ungünstiger Natur. Einer davon ist, sagen wir es offen, das nicht rechtzeitig geänderte

Zollsystem. Ich weiß nicht, woran dies liegt. Ich weiß nicht, ob hier die verschiedenen wirtschaftlichen Auffassungen der Koalitionsparteien der Grund waren, warum Österreich nicht rechtzeitig für eine zeitgemäße und moderne Gestaltung des Zollwesens gesorgt hat. Ich glaube nicht, daß angesichts seines enzyklopädischen Fachwissens in Nationalökonomie bei dem zuständigen Ressortminister ein Achillesfers'chen zu konstatieren ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Ein agrarisches Fers'chen!*) Ich weiß nicht, vielleicht war es ein agrarisches Fers'chen. Ich fürchte aber, es war ein Proporzfers'chen. Irgendein Achillesfers'chen scheint es gewesen zu sein. Jedenfalls beweist mir Ihr Zwischenruf, daß Sie zumindest die Tatsache des Zoll-Achillesfers'chens einräumen. Lediglich in der Begründung gibt es Abweichungen, wobei ich sicherlich kein so enzyklopädisches Proporzwissen wie Sie, Herr Kollege, aufzuweisen habe.

Zu dem Thema zurückkommend: Wir haben also die ungünstige Situation in der Zollgesetzgebung, dann die Verschiebung in der Handelsbilanz und schließlich den Staatsvertrag, der uns zusätzliche Lasten der Ausfuhr und damit verbunden zusätzliche Schwierigkeiten der Einfuhr aufbürdet. Es ist selbstverständlich, daß man in einem solchen mit einem Abflauen der Weltkonjunktur zusammenfallenden Stadium natürlich für Exportförderung eintreten und daher ein solches Gesetz stützen muß. Schließlich haben wir ja die starken 150 Millionen Dollar-Forderungen in Waren an die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken abzudecken, und ich bin überzeugt, daß Rußland sehr genau weiß, welche Waren es übernehmen will, und sich nicht mit *less essentials*, mit „weichen Waren“, abfinden lassen wird, sondern uns Lieferungen auferlegen wird, die uns nötigen, auf der anderen Seite verschiedenes auf dem Sektor der Importe zu tun, um die entsprechenden Waren herbeizuschaffen. Dies aber wird uns zusätzlich in handelspolitische Schwierigkeiten stürzen.

Die Auseinandersetzung, soweit sie internationaler Natur war, ging nicht um die Rückvergütung der Umsatzsteuer überhaupt, sondern um die sogenannte Vergütungsgruppe 4, die erst durch das Ausfuhrförderungsgesetz 1953 geschaffen wurde und eines Tages mit diesem wieder verschwinden wird. Die Rückerstattung der Umsatzsteuer an sich ist im Umsatzsteuergesetz vorgesehen und entspricht überdies der internationalen Gepflogenheit. Nach Ansicht der OEEC und gewisser amerikanischer Fachleute gehen nun die Vergütungssätze in der Gruppe 4 von 10,2 Prozent über die übliche Umsatzsteuervorbelastung hinaus

und stellen daher eine Art staatliche Exportsubvention dar, die angeblich sogar gegen die Ächtung des Dumping-Prinzips verstößt.

Auch hier decke ich mich mit der Auffassung der österreichischen Regierung, insofern nämlich, als man Österreich hier kaum einen Vorwurf machen kann, denn es ist im Vergleich zu dem internationalen Standard noch immer ein durchaus positiv zu beurteilendes Land. Wenn Sie daran denken, daß Frankreich sich die Sozialversicherungsbeiträge rückvergüten läßt, daß Deutschland den Exporteuren steuerliche Rücklagen, erhebliche Freibeträge einräumt, daß schließlich England verbilligte Rohstoffbezüge eingesetzt hat, dann wird man sehen, daß das österreichische System im internationalen Standard keinesfalls besonders bedrückend ist.

Sehr richtig hat der Abg. Hofeneder darauf hingewiesen, daß auch die Vereinigten Staaten von Amerika durchaus nicht so positiv, so freizügig in ihrer Handelspolitik sind, daß sie selbst durchaus nicht jene Großzügigkeit sprechen lassen, die sie bei uns immer sehen wollen. Es gibt dort die *Buy American Act*, es gibt dort die schwache Behandlung des *Randall-Reports* durch die amerikanische Regierung, es gibt dort die *Escape-Klausel*. Es würde viel zu weit führen, Ihre Aufmerksamkeit zu stark in Anspruch nehmen, aber man hat schon das Gefühl, daß die amerikanische Handelspolitik häufig sehr anders handelt, als uns durch den Mund amerikanischer prominenter Staatsbürger empfohlen wird.

Österreich hat sich sehr strikt an diese Bedingungen gehalten. Österreich hat zum Beispiel die Embargo-Bestimmungen sehr genau erfüllt, während andere Staaten über Hongkong einen recht munteren Handel getrieben haben beziehungsweise über die Schweiz, oder wo immer es war. Es ist das jener merkwürdige Geist, Wasser zu predigen und Wein zu trinken, der manchmal zu Wort kommt, vielleicht auch jetzt bei der Vergebung der Olympiade an ein Dorf unaussprechlichen Namens, *Squaw Valley*, welches die äußeren Voraussetzungen dazu überhaupt nicht hat. Die schlechtere Behandlung der Stadt Innsbruck war ungerechtfertigt, da diese Stadt zweifellos traditionell und sportlich durchaus den Anspruch auf die Durchführung der Olympiade gehabt hätte. Ich ziehe darum einen Vergleich zwischen dieser Situation auf dem sportlichen Gebiet und der Einstellung auf dem außenpolitischen Gebiet. Ich glaube, daß aus der Überlegung der internationalen Handelsgepflogenheiten heraus ohne weiteres sich für dieses Gesetz sprechen läßt und ohne weiteres die Vorwürfe mancher ausländischer Stellen zurückgewiesen werden können.

Es wäre vielleicht wert, eine kurze Anregung vorzubringen. Ich halte es für eine Ungerechtigkeit, daß jeder Textilexporteur, jeder Holzexporteur, jeder Warenlieferant bei Warenlieferungen nach dem Ausland Umsatzsteuer-rückvergütungen beanspruchen kann, also devisenwirtschaftlich gesehen hochwertige Auslands-geschäfte abschließen kann, und dagegen etwa einer literarischen Agentur, die ihre Erzeugnisse in das Ausland gibt, dieses Recht auf Rückvergütung nicht zusteht. Die Einnahme dieser Gruppe rangiert ja nicht unter Lieferungen, sondern unter Leistungen. Sie entspricht den Einnahmen aus dem Devisenverkehr, Transitverkehr, aus den Honoraren von Schauspielern, Musikern, Künstlern, die diese aus dem Ausland beziehen. Für alle diese Gruppen gibt es keine Rückvergütung, weil ihre Tätigkeit nicht als Export gewertet wird. Trotzdem scheint mir diese Tätigkeit ein echter Export, und zwar von Urheberrechten und nicht von Waren. Ich habe über diese Frage schon einmal mit höheren Finanzbeamten gesprochen, und auch sie schienen der Ansicht, daß hier eine gewisse Ungerechtigkeit vorliegt. Vielleicht werden wir Zeit haben, in den nächsten Monaten einmal auch dieses Problem zu prüfen. Interessanterweise sagte mir damals auch ein Finanzbeamter achselzuckend: „Nimmt Sie das in Österreich wunder, wo hier der geistige Arbeiter ohnedies stets auf der Schattenseite steht?“ Vielleicht wäre es möglich, den geistigen Arbeiter in dieser Beziehung aus dem Schatten vorzurücken.

Abschließend möchte ich, wie mein Vorredner, ein positives Wort zu der Frage der Strafbestimmungen sagen. Ich habe nicht die Absicht, hier ein Drehbuch „Im Zeichen des Zorko“ vorzuführen, und deshalb genügt es, daß ich mich bloß positiv zu dem Vorhandensein dieser Bestimmungen ausspreche.

Ein weiterer Schönheitsfehler des Gesetzes ist es nach den Ausführungen des Herrn Ministers, daß die Landwirtschaft zurückge-

stellt wurde. Ich höre, daß der Herr Bundesminister gesagt haben soll, es wäre besser gewesen, auch die Landwirtschaft entsprechend zu berücksichtigen. Es sind in diesem Gesetz für den Export von Butter, Käse, Fleisch und Vieh keine Ausfuhrvergütungen vorgesehen. Ohne daß ich in Anspruch nehme, auf diesem Gebiet Experte zu sein, scheint es mir notwendig, auf die Notlage der Gebirgsbauernschaft Rücksicht zu nehmen und auch dieser anscheinend dem Herrn Minister selbst vorschwebenden Tatsache der Ungerechtigkeit künftighin ein Augenmerk zu schenken.

Ich habe in diesen wenigen Sätzen ausführen wollen, daß also meine Fraktion grundsätzlich gegen Exportvergütungen, gegen Zollersätze, gegen Beschränkungen der Liberalisierung eingestellt ist, daß sie aber auf Grund der konkreten Tatsachen und auf Grund des konkreten handelspolitischen Bildes, das uns die Nachbarstaaten geben, das uns überhaupt die handelspolitische Lage der Welt zeigt, für dieses Gesetz eintreten wird. *(Beifall bei der WdU.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung findet am 30. Juni, 10 Uhr, statt. Die Tagesordnung wird noch schriftlich bekanntgegeben werden.

Der Hauptausschuß wurde eine Viertelstunde nach der Haussitzung einberufen. Es ist mir die Anregung zugegangen, die Hauptausschußsitzung sofort nach Schluß der Haussitzung durchzuführen. Ich bitte daher die Mitglieder des Hauptausschusses, sofort in das Lokal V zu kommen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr